This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B. 3. 121

Cabinet No Seq: in ff: III

81
82
95
184.
131
171
177.
180
189
192
195
203
205
208
228.
229
230
241
252
285
289
343
375
730
733.

(26

Google

J. P. Weberi.
1757.

Digitized by Google

Biblioth. Helvetica
M. Bridel B. N. 1792.

Digitized by Google

Beyträge

Zur Erläuterung der

Kirchen-Reformations-

Geschichten

Des

Schweitzerlandes;

Enthaltende

Authentische bishero zum theil ungedruckte, zum theil gantz rare Urkunden, öffentliche Vorträge, Gutachten, Rathschlüsse, Manifeste, Missive, Unterredungen, Verträge, Lehrsätze, Confessionen, Schutz- und Streit-Schriften, Darinnen die Zwistigkeiten Der Römisch-Catholischen, der Lutheraner, und der Reformirten; wie auch der Wiedertäuffer und anderer Sectierer, auf das klärste an den Tag geleget werden.

Nebst

Historisch-Critischen Anmerckungen zur Beschützung des Seeligen Reformationswerckes

herausgegeben von

Johann Conrad Füßlin.

Erster Theil.

Zürich, bey Conrad Orell und Comp. 1741.
und Leipzig bey Joh. Fried. Gleditsch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Geneigter Leſer!

Die Gelahrten haben ſchon lange angemercket, daß die wahre Beſchaffenheit einer Religion kennen zu lernen, höchſtnothwendig ſey, derſelbigen Urſprung zu erforſchen. Wie man erſt dannzumal ſagen kan, daß man einen Staat recht kenne, wenn man weiß, auf was für eine Weiſe derſelbige entſprungen, und was für Abſichten bey denen, die ihn anfänglich angeordnet, gewaltet haben, alſo entdecket derjenige, welcher den Urſprung einer Religion erforſchet, den eigentlichen Grund, darauf ſie gebauet iſt. Demſelbigen ſtellen ſich die Rathſchläge deren vor, welche dieſelbige abgefaſſet, die Streitig-

Digitized by Google

keiten, die um ihretwillen erreget worden, die Verfassungen, die die Widersächer gegen sie gemachet haben, endlich die Veränderungen, die sie nach sich gezogen hat. Wer dieses alles erwäget, kömmt in ein genaues Kenntniß derselbigen. Unsre christlich-reformirte Religion wird begründtermassen von Christo und dessen Aposteln hergeleitet. Wir verlangen auch nicht anderst, als ihm nach Christen genennt zu werden. Dennoch giebt der Nahme reformirte Christen zu erkennen, daß das Christenthum eine Zeitlang im Verfalle gewesen, und nun wiederum in eine Verfassung gestellet worden, daß es den Absichten Christi und seiner Aposteln gemässer sey, als zuvor. Dem zu folge kömmt uns zu, zu erweisen, einmahl daß unsre Religion den Absichten Christi und seiner Apostel gemäß sey; hernach, daß dieselbige durch die Reformation in diesen Stand gestellet worden sey. Das erste können wir nicht besser darthun, als wenn wir unsre Religion gegen der Lehre Christi und seiner Apostel halten, und ihre Uebereinstimmung mit derselbigen zeigen. Das andre muß aus der Kirchen-absonderlich der Reformations-Historie erwiesen werden.

Wol-

Digitized by Google

Wollen wir die Nothwendigkeit und Billigkeit unsrer Kirchen-Reformation zeigen, so müssen wir auf den Ursprung derselbigen gehen, und einestheils untersuchen, in was für einem Stande die Reformatoren die Kirche angetroffen, anderntheils was für Veränderungen sie in derselbigen vorgenommen haben. Verschiedene gelahrte Männer haben sich unterstanden, dieses in vollständigen Geschichtbeschreibungen zu bewerkstelligen. Wiewohl nun die Bemühungen derselbigen nach dem Maaß des Fleisses, des Verstandes und der Treue, welche sie darauf angewendet haben, hoch zu loben sind, so halte ich dennoch dafür, daß noch ein bessers Mittel sey, die Reformations-Historie in ein grösseres Licht zu bringen, und das Beginnen der Reformatoren wider ihre Widersächer zu rechtfertigen. Dasselbige bestehet darinnen, daß man die Schriften wiederum hervorsuche und bekandt mache, durch welche das löbliche Reformations-Werck angefangen, und auf ein sicheres und vestes Fundament ist gesetzet worden. Es ist bekandt, daß Luther und Zwinglin zwey Häupter der Reformation gewesen sind, und daß von dem leztern die-

Digitized by Google

jenige Kirche den Ursprung hat, welche die Reformirte genennt wird. Derselbige arbeitete mit Beyhülfe des Rathes und der Bürgerschaft zu Zürich an der Religions-Verbesserung. Ihm folgeten auf dem Fusse nach, Oecolampadius zu Basel, Haller zu Bern, Vadianus zu St. Gallen, Hofmeister zu Schafhausen, und Dorfmann in Bünden, durch deren Fleiß und Eifer die Sache in kurtzem dahin gebracht worden, daß an allen diesen Orten eine Kirchen-Reformation vorgenommen wurde. Es ist leicht zu erachten, daß dieses nicht ohne saure Arbeit habe bewerckstelliget werden können. Diese Männer mußten die in der Kirche herrschende Mängel aufdecken, die Irrthümer zeigen, ihre Absichten rechtfertigen, die Wahrheit durch Gründe bevestigen, die Widersächer widerlegen. In diese Bemühungen wurden die Obrigkeiten miteingeflochten. Dieselbigen liessen die streitenden Partheyen zusammenkommen, und höreten in öffentlichen Gesprächen derselbigen Gründe und Gegengründe an; hielten Unterredungen mit den Reformatoren; fasseten Rathschläge ab; publicirten ihr Vorhaben durch Manifeste, und vertheidigten

ihr

ihr Verfahren gegen die Verleumder durch nachdrucksame Schutzschriften. Indem sie hierinnen begriffen waren, eräugeten sich zwey andere Partheyen, die ihnen nicht weniger als die Papisten zu schaffen gaben. Luther, der ein Haupt derjenigen war, welche in Sachsen reformirten, aber in einigen Dingen in einen andern Weg als Zwinglin einschulg, und die Wiedertäuffer, welche unter ihnen entstanden, gaben zu verschiedenen Streitigkeiten Anlaß. Mit jenem hätten sie sich gern verglichen, sintemal er mit ihnen fast eine gleiche Absicht hatte, und nur in wenigen Stücken, die das Wesen des Christenthums nicht betraffen, einer andern Meinung war. Luther hingegen scheint in der Einbildung gestanden zu seyn, das gantze Reformationswerck läge auf ihm, deßwegen konnte er nicht begreiffen, daß andere etwas ohne ihn vornehmen dörften. Hieraus entstuhnd zwischen ihm und den Schweitzerischen Reformatoren ein Schriftwechsel, welcher so weit getrieben ward, daß die Sache in ein hitziges Federgefecht ausbrach. Damit dieses nicht weiter fräße, stellten die Obrigkeiten und einige andere friedliebende Gemüther Unterredungen und

Digitized by Google

gütliche Handlungen zwischen ihnen an. Die Wiedertäuffer verursacheten grosse Unruhen, indem sie eine eigenmächtige Reformation vornahmen, die sie ohne Wissen und Willen der Kirche, füraus der Obrigkeit, welche derselbigen Arm ist, trieben, und mit Gewalt behaupten wollten. Einige unter ihnen mochten wohl ein gutes Absehen, und auf eine strengere Verbesserung des inwendigen Menschen gedrungen haben, dennoch waren andere, die sich recht stürmisch und aufrührisch erzeigten, anbey solche Lehrsäze führeten, die man billig für höchst gefährlich ansahe. Im Anfang gieng man gantz freundlich mit ihnen um, hernach kam es zum Ernst, und sie wurden auf das strengste verfolget. Diese Streitigkeiten, so wohl mit den Lutheranern, als den Wiedertäuffern, gaben zu vielen Schriften, Briefwechseln, Gutachten, Unterredungen, Rathschlüssen und Erkamtnissen Anlaß, die der Reformations-Historie ein grosses Licht geben. Verschiedene sind im Drucke ausgegeben worden; andere sind niemahls an den Tag gekommen. Beyde sind so sehr zerstreuet, daß es für ein rechtes Wunderwerck zu halten wäre, wenn dieselbigen wiederum alle

zusam-

zusammengebracht werden sollten. Deßwegen haben gelahrte Männer seit langem gewünschet, daß jemand wäre, der die übrigen sammelte, und zu allgemeinem Besten herausgäbe. Der um unsre Kirche hochverdiente, nunmehr in Gott ruhende Theologus Herr Joh. Jacob Hottinger schreibt in dem sechsten Buch seiner Helvetischen Kirchen-Geschichten § 171. „ Ich hoffe, „ es werde sich noch jemand hervorthun, „ der solche Schutzschriften, und andere „ bey Anlaß der Reformation geschriebene „ und fast verlohrne verewigungswürdige „ Stücke sammeln, und in ein Werck zu„ sammenfassen werde. „ Hierdurch bin ich bewogen worden, meine Kräfte anzuspannen, damit ich davon zusammenbrächte, was mir möglich wäre, und dasselbige von dem Untergang errettete. Wenn sich andere gleichergestalt anfrischen liessen, an ihrem Orte diesem Exempel nachzufolgen, würden die Liebhaber der Reformations-Historie desto satsamer vergnüget werden.

In diesem ersten Theile liefere ich acht Hauptstücke, die zum Theil ehmahl gedruckt, zum theil ungedruckt gewesen sind. Zu Anfange der Reformation wurden zu Zürich

Digitized by Google

fast alle Gutachten, Erkanntnissen, Manifeste, und dergleichen, durch öffentlichen Druck gemein gemachet, damit man von den Absichten der Reformatoren desto besser überzeuget, und ihren Widersächern der Anlaß benommen würde, sie zu verleumden. Diese Schriften haben sich bald verlohren, deßwegen sich nicht lange darnach Leute gefunden, welche zu ihrem besondern Gebrauche Abschriften davon gemachet haben. Ich habe von allen drey Gattungen, nemlich den gedruckten und den Abschriften derselbigen, desgleichen denen, die niemahls gedruckt worden, eine ziemliche Anzahl zu Handen gebracht, und bin willens dieselbigen an das Licht zu bringen. Die Liebe, welche man durchgehends zu den Kirchen-Geschichten bezeuget, läßt mich nicht zweifeln, daß mein Vorhaben von vielen werde gut geheissen werden. Damit nun die Liebhaber sehen, was sie sich von diesen Beyträgen zu versprechen haben, will ich zum ersten anzeigen, was die Stücke, welche ich gegenwärtig herausgebe, für eine Glaubwürdigkeit verdienen; hernach auch berichten, was ich zu mehrerer Kommlichkeit des Lesers an der äusserlichen Gestalt derselbigen vorgenommen habe.

Das

Digitized by Google

Das Erste ist: **Christliche Ordnung, welche der Ehrsame Rath zu Zürich, wie auch der Probst und das Capitul daselbst von der Priesterschaft und der Pfründe wegen zum Lobe Gottes und der Seelen Heil angenommen haben.** Ich habe diese Ordnung zuforderst gesetzet, weil sie gleichsam der Grundstein zur Reformation in der Stadt Zürich gewesen ist. Ich liefere sie nach einer Abschrift, die der seelige Herr Antistes Stumpf gemachet hat, welche auf der hiesigen Bürgerbibliotheck behalten wird. Nachdem der Abdruck allbereit gemachet war, ist mir ein gedrucktes Exemplar aufgestossen. Mit diesem habe ich meinen Abdruck verglichen und denselbigen ihm gleichförmig befunden.

II. **Rathschluß deren von Zürich wegen Abschaffung der Meß und Bilder gestellt auf die heilige Pfingsten An. 1524.** Auch dieser Rathschluß ist zu seiner Zeit durch den Druck bekannt gemacht worden, ich habe aber bisdaher noch kein gedrucktes Exemplar gesehen. Ich gebe denselbigen nach einer Abschrift, die sich gleichfalls auf der Bürgerbibliotheck befindet, aber wie es scheint, von

Digitized by Google

von einer ungelahrten Hand gemachet worden ist. Bullinger hat dieses, wie auch das IV.te Stück dieser Beyträge in seiner bisanhero noch ungedruckten Chronick aufbehalten. Ich habe beyde damit verglichen, aber befunden, daß die Copisten dieser Chronick absonderlich in dem ersten sehr gestrauchelt haben. Jedoch haben sie ersezet, was in meinem Exemplar abgegangen oder unleserlich war.

III. Andreas Carlstads Untersuchung, ob man gemach fahren, und dem Aergernisse der Schwachen verschonen solle, in Sachen, so Gottes Willen angehen: Weil ich mir vorgenommen, in meinen Beyträgen zum theil auf solche Stücke zu sehen, welche die Streitigkeiten unsrer Reformatoren mit den Lutheranern erläutern, wird der Leser von sich selbst erachten, warum ich diese Untersuchung hier miteingerücket habe. Sie dienet eine Streitsache aufzuheitern, die in dem Austrage gezeiget, daß die Urheber derselbigen wohl hätten bey einander bleiben können, wenn sie ihren Affecten nicht zuviel eingeräumt hätten. Der Verfasser erweiset, daß man die Bilder abschaffen

schaffen müsse. Luther erkannte, daß man dieselbigen weder anbeten noch verehren müßte. Jedoch wollte er sie nicht abgeschaft haben und zog mit hitzigen Worten auf Carlstad los, welcher ernstlich darauf gedrungen hatte. Er tadelte deßwegen auch die Schweitzerischen Reformatoren. Gleichwohl ist dieser Artickel in den Handlungen, die angestellt worden sind, einen Verglich zwischen Luther und ihnen zu treffen, niemahls auf die Bahn gebracht worden. Der Streit war auch an und vor sich selbst von solcher Wichtigkeit, daß er sich nach und nach verlohren hat. Ich gebe diese Schrift nach einem Exemplar, das An. 1524. gedruckt worden. Es scheint dieselbige sey von Carlstad abgefasset worden, da er von der gröSten Hitze wider Luther eingenommen gewesen. Einmahl ist sie um die Zeit an das Licht gekommen, da er sich aus Verdruß von Wittenberg hinweg nach Orlamünde begeben hatte. Er gebraucht einige Redensarten darinnen, die seinen Widersächern wehe thaten. Wenn man aber betrachtet, auf was für eine Weise dieselbigen mit ihm umgegangen, und daß sie ihn mit Worten und Wercken viel härter angegrif-

gegriffen, muß man sagen, er habe nach der Art, wie die Leute damals redten und schrieben, noch Höflichkeit gebrauchet. Man muß überhaupt gestehen, unser Herr Gott habe zum seeligen Reformationswerck Leute gebraucht, die von hitzigem und ernsthaftigem Temperamente gewesen, weil die Beschaffenheit der Sache, welche sie ausführen sollten, dieses erfoderte. Wenn dieselbigen weniger Hertzhaftigkeit und Eifer bezeuget, hätten sie die Sache nicht so weit gebracht, sie wären hundertmal abgewiesen oder abgeschrecket worden. Nur ist zu bedauren, daß sie diese Hitze eben so wohl in denen kleinen Streitigkeiten, die sie unter einander gehabt, als in den wichtigsten mit dem allgemeinen Feinde haben spühren lassen. Den Anlaß zu dieser Schrift gab Bartholome Bach Stadtschreiber in Joachimsthal. Derselbige war Carlstads guter Freund und ein reformationsbegieriger Mann. Er hatte ihm allbereit An. 1521. eine Schrift de coelibatu, monachatu & viduitate zugeeignet. Dem Ansehen nach hat sich derselbige des Reformationswercks in seinem Vaterlande angenommen. Weil es nun schien, er wollte sich auf derjenigen Seite lencken,

Digitized by Google

lencken, welche fürgaben, man müßte mit Abschaffung der Mißbräuche gemach handeln, schrieb Carlstad dieses Büchlein, ihn von dem Ungrund dieses Satzes zu überweisen. Er brachte es auch darzu, daß derselbige seine Meinung änderte, wie aus meinen Anmerckungen wird zu sehen seyn.

IV. **Befehl, welchen die von Zürich an ihre Landvögte ergehen lassen, die Bilder aus den Kirchen zu schaffen.** Diesen Befehl theile ich mit nach der Abschrift, die obgedachter Herr Antistes Stumpf gemachet hat. Wie derselbige diene, das Verfahren der Zürcher wider ihre Feinde und Verleumder zu rechtfertigen, werde ich in einer weitläuftigen Anmerckung darthun.

V. **Johann Eckens Schreiben an die Eidsgenössischen Stände.** Ich gebe dasselbige nach der Abschrift Werner Steiners, welche in der hiesigen Stifts-Bibliotheck behalten wird. Dieser Steiner war von Zug gebürtig, hielte sich aber zu Zürich auf, und gieng Zwinglin in dem Reformationswercke eifrig an die Hand. Er hat besonders durch seine Arbeit an der Bibelübersetzung grossen Ruhm erlanget. Durch seine

Digitized by Google

ne Sorgfalt und Fleis sind noch verschiedene andere zur Reformations-Historie dienende Documente erhalten worden. Inzwischen ist dieses Schreiben Eckens niemals gedruckt gewesen.

VI. **Sammlung einiger alten Urkunden, welche den Ursprung und die Absichten der Wiedertäuffer des Schweizerlands entdecken.** Ich habe diese Urkunden aus einer Sammlung genommen, die der seel. Herr Doctor Wagner, wie er bezeuget, aus den Originalen gemachet hat. **Die schriftliche Vermahnung einer Ehrsamen Obrigkeit zu Zürich an ihre Angehörige der Herrschaft Grüningen**, welche bl. 286. eingerücket ist, habe ich alleine hinzugefüget. Dieselbige ist nach einer Abschrift, die ich unter andern Stumpfischen Papieren gefunden habe. Dieses Stück wird den Liebhabern der Kirchen-Geschichten, so viel angenehmer seyn, weil sich Bullinger in seiner Chronick darauf beruft, dasselbige aber nicht anführet. Die übrigen Stücke sind insgemeine eines Innhaltes, der die Historie aufheitert. Ich bin noch mit verschiedenen solchen Urkunden versehen. Dieselbigen werde ich diesen Beyträgen an bequemen Orten einzurücken trachten.

VII. **Ent-**

Digitized by Google

VII. Entschuldigungs-Schrift deren von Zürich an ihre Mit-Eidsgenossen ihr Verfahren in dem Reformationswerck betreffend. Dieses Stück ist nach einer Abschrift genommen, welche der seel. Herr Stadtschreiber Christoph Friederich Werdmüller hat machen lassen. Dieselbige wird in hiesiger Canzley aufbehalten, und ist mir von meinem sonderbaren Gönner dem diesmaligen Herrn Stadschreiber Joh. Heinrich Escher günstigst mitgetheilet worden. Inzwischen werden die Liebhaber der Kirchen-Reformations-Geschichten diese Schrift mit grösstem Vergnügen lesen, indem dieselbige die seel. Reformatoren wider eine Verleumdung beschützet, die ihnen gleich im Anfange ihrer löbl. Unternehmung von ihren Widersächern war aufgebürdet worden. Man schalt sie Aufrührer, Friedensstöhrer, Händelmacher und dergleichen. Obwohl ihnen hierinnen Unrecht geschah, und sie mit Worten und Werken zu erkennen gaben, daß sie den leiblichen und geistlichen Frieden auszubreiten suchten, hat diese Verleumdung dennoch in den Gemüthern der Widriggesinnten so starck eingewurzelt, daß sie biß auf den heutigen Tag nicht hat ausgereutet werden können. Es ist nicht zu läugnen, daß sich mit dem Anfange

Digitized by Google

der Kirchen-Reformation grosse Uneinigkeit und Zerrüttung in der Eidsgenossenschaft erzäuget hat. Die von Zürich legen in dieser Schrift klar an den Tag, daß dieselbigen eigentlich nicht von ihnen und ihrer vorgenommenen Veränderung in der Lehre, sondern einestheils aus politischen Ursachen, anderntheils aus dem Haß und blinden Eifer, welchen viele wider die Wahrheit bezeiget, entsprungen seyn. Die Kirchen-Reformation hat bekanntermassen ihren Anfang zu Zürich genommen. Dieser Stand hatte seit einigen Jahren einen grossen Unwillen gegen die fremden Kriegsdienste gefasset, und deßwegen auch das Bündniß, welches der König in Franckreich den Eidsgenossen um diese Zeit antrug, standhaftig ausgeschlagen. Nicht nur gedachter König, sondern auch ihre Mit-Eidsgenossen gaben sich Mühe, dieselbigen von diesem Entschluß abwendig zu machen, und sie mit in das Bündniß zu ziehen. Da sie aber nicht zu bewegen waren, wurden ihre Mit-Eidsgenossen gantz verdrüssig über sie. Währender Zeit brach eine grausame Kriegsflamme in Italien aus, zwischen dem Papste, dem Kaiser und dem Könige in Franckreich. Die übrigen Eidsgenossen erwiesen ihrem neuen Bundsgenossen ihre

Treue.

Digitized by Google

Treue. Die von Zürich hingegen zogen dem Papste zu, mit welchem die sämmtliche Eidsgenossenschaft durch einen ältern Vertrag verbunden war. Da nun Franckreich das kürzere zog, und auch seine Helfer zu grossem Verlust und Schaden kamen, ward der Haß gegen Zürich bey ihnen gröſſer, und es fehlte nicht viel, daß sie sich nicht durch thätliche Feindseligkeit an denselbigen rochen. Inzwischen kamen die von Zürich in ihrer angefangenen Kirchen-Reformation je länger je weiter. Es fehlete nicht an Aufweisern, die immerzu Ketzer, Ketzer, schryen, und ihre sonst erbitterte Mit-Eidsgenossen gegen sie aufhetzeten. Böswillige Leute trugen Stroh zum Feuer. Absonderlich hatte der Landvogt in dem Thurgäu etwas unternommen, dadurch den Eidsgenossen die Haare zusammengebunden worden. Derselbige hatte einen Evangelischen Prediger unbefugter Weise gefangen genommen und damit dem Pöfel zu allerhand Unfugen Anlaß gegeben. Diejenigen Stände, welche sich der Kirchen-Reformation widersezten, wollten sich dieser Gelegenheit bedienen, durch harte Straffen die Reformationsbegierigen abzuschrecken. Die von Zürich versäumten an ihrem Orte nichts, was zu ihrer und der ihrigen Sicherheit die-

Digitized by Google

nete. Solchemnach wurden die Gemüther je länger je mehr gegen einander erbittert, bis es endlich muste gebrochen seyn. Zur Zeit als diese Schutzschrift aufgesetzet worden, glimmete das Feuer noch. In derselbigen zeigen die von Zürich, daß dieses Feuer nicht von ihnen, sondern ihren Feinden angezündet worden sey. Allem Ansehen nach ist diese Schrift zu Ende des 1524sten Jahrs ausgefertiget worden.

VIII. Acta des Gespräches, welches von allen Priestern der Drey Bünde in dem 1526sten Jahre am Montage und Dienstage nach der Heil. Drey Könige Tage zu Ilanz in dem Grauen Bund auf Ansehung der Bundesherren gehalten worden; beschrieben von Sebastian Hofmeister von Schaffhausen. Diese Acta gebe ich nach einem gedruckten Exemplar, welches An. 1526. zu Zürich herausgegeben worden. Ich habe demselbigen in diesen Beyträgen einen Platz eingeräumt, weil sie verschiedene Nachrichten enthalten, welche theils die Streitsachen der Reformatoren mit den Papisten, theils die Weise, die sie gebraucht haben, dieselbigen zu behandeln, aufheitern.

Nunmehr habe ich den Leser noch zu berichten, wie ich die äusserliche Gestalt dieser Bey-

Digitized by Google

Beyträge zu seiner mehreren Bequemlichkeit eingerichtet habe. Es ist mir nicht unbewust, daß viele Gelahrte eine solche abergläubige Hochachtung gegen die Alten tragen, daß sie derselbigen Schriften nicht anderst, als in der Gestalt und Form lesen wollen, in welcher sie von denselbigen abgefasset und herausgegeben worden. Obwohl ich nun muthmassete, daß auch viele dieses von mir fodern würden, bin ich dennoch durch wichtige Gründe bewogen worden, von der bisanhero beobachteten Gewohnheit abzugehen. Ich habe gut befunden, meine Beyträge also einzurichten, damit nicht alleine die Gelahrten, sondern alle diejenigen, welche die Kirchengeschichten lieben, Nutzen daraus schöpfen können. Da nun die Schreibart unsrer Alten so beschaffen gewesen, daß sie nicht alleine den Ausländern, sondern nunmehr auch uns selbsten widrig und unverständlich vorkömmt, wodurch viele Leute abgeschreckt werden ihre Schriften zu lesen, und wenn sie dieselbigen würcklich lesen, nicht den Nutzen daraus schöpfen, den sie daraus schöpfen könnten, habe ich mich entschlossen, ihre Orthographie gäntzlich zu verändern. Wenn sich jemand hieran stossen wollte, bitte ich denselbigen nur zu bedenken,

ken, daß hierdurch nicht die Gedancken der Verfasser, auch nicht das Wesen der Wörter, mit denen sie ihre Gedancken ausgedrückt, sondern alleine die äusserliche Gestalt derselbigen verändert worden sey. Was liegt daran, ob ich nach der alten Gewohnheit ghein oder nach der heutigen kein, nach jener Kilche, oder nach dieser Kirche, schreibe? Hierdurch gehet einer Schrift nichts ab, hingegen wird dieselbige verständlicher gemachet. Entweder suchet man die Gedanken eines Verfassers in seinen Schriften, oder die Buchstaben, damit er dieselbigen auf das Papier gemahlet hat. Ich will gerne nur vor diejenigen gearbeitet haben, welche um das erste bemühet sind, und den andern überlassen, ihr Vergnügen zu suchen, wo sie wollen. Alte Wörter und Redensarten, absonderlich diejenigen, die ich den Ausländern unbekannt zu seyn erachtet, habe ich erkläret, und die Erklärung unter dem Texte angefüget. Will auch der Leser die Abtheilungen, und die Summarien, unter die Dinge zehlen, die zu seiner Bequemlichkeit dienen, so soll mich die Mühe nicht dauren, welche ich auf dieselbigen gewandt habe. Die Ordnung betreffend, bin ich angestanden, ob diese Beyträge nicht einzurichten wären,

daß

daß sie in chronologischer Ordnung zu stehen kämen. Es haben sich aber alsobald viele Schwürigkeiten eräuget. Insbesondere bin ich dadurch gezwungen worden, von diesem Fürnehmen abzustehen, weil ich nicht wußte, was mir noch in künftiger Zeit für Schriften in die Hände kommen möchten, die der Zeit halber vorn stehen sollten. Wer bedencket, wie viele Rathschläge zur Zeit der Reformation haben abgefasset werden müssen, wie viele Briefe hin und her geschrieben, und was für eine Menge Schriften ausgefertiget worden seyn, wird leicht fassen, daß es unmöglich sey, dieselbigen alle in der Ordnung, wie sie auf einander gefolget, zusammenzubringen. Folglich hätte ich entweder niemahls unternehmen können, solche Schriften wiederum auflegen zu lassen, oder ich habe damit anfangen müssen ohne meine Absicht auf eine chronologische Ordnung zu richten. Ich habe historisch-critische Anmerckungen hinzugefüget. Die Beschaffenheit der Sache schien dieses von mir zu fodern. Da diese Beyträge nicht wohl können verstanden werden, wenn man nicht weiß, was vor und nach gegangen, bey was für einem Anlasse sie abgefasset worden, was der Verfasser eigentliche Absichten gewesen, wie die darinnen vorkommende Rathschläge ausgeführet worden, was sie für eine Würckung gehabt, wie sich die Widersächer dagegen verhalten, und dergleichen, so habe ich denen zu gefallen, welche nicht Zeit und

Gele-

Digitized by Google

Gelegenheit haben, dieſes anderſtwo nachzuſchlagen, mich befliſſen, daſſelbige in meinen Anmerckungen auszuführen. Hierzu habe ich hauptſächlich die Schriften der Reformatorn gebraucht, weil dieſelbigen die ſicherſte Quelle ſind, daraus dieſe Sachen müſſen geſchöpft werden. Ich habe zum öftern ihre eigenen Worte angeführet, einestheils, weil in ihrem Vortrage etwas nachdrückſames iſt, anderntheils, weil dadurch glaubwürdiger worden iſt, was zu beweiſen war. Was ſie in fremden Sprachen abgefaſſet, habe ich in das Deutſche überſetzet, damit denjenigen ein Genügen geſchähe, welche gern in ihrer Mutterſprache leſen. Solchemnach habe ich nichts unterlaſſen, wodurch dieſe Beyträge Leuten von verſchiedener Gattung brauchbar gemacht werden können. Mich wird freuen, wenn ich darinnen meinen Zweck erreiche.

Bey-

Digitized by Google

Beyträge
Zur
Historie
Der
Kirchen-
Reformation
Des
Schweizer-Landes.

I.

Christliche Ordnung, welche der Ehrsame Rath zu Zürich, wie auch der Probst und das Capitul daselbst von der Priesterschaft und der Pfründe wegen zum Lobe Gottes, und der Seelen Heil angenommen haben.

Digitized by Google

Innhalt.

§. I. Die Chorherren zu Zürich begehren, daß ihnen der Rath helffe, ihr Capitul reformiren; dasselbige wird ihnen gewillfahret. II. Dem gemeinen Mann werden einige Beschwerden abgenommen, darmit er von den Geistlichen beladen worden; Das Stifft soll diejenigen unterhalten, welche zur Seelen-Sorge beym Grossen Münster verordnet sind. Was dem (a) Sigrist abgehet, soll ihm anderwerts ersetzet werden. III. Die Anzahl der Chorherren, wie auch anderer Geistlicher soll verminderet werden; derselbigen Einkommen sollen zu Christenlichem Gebrauch verwendet werden; besondere Collatores bleiben bey dem Besitz ihrer Rechten. IV. Es werden Professores angeordnet. Es sollen keine andere als geschickte, fromme Leute vom Stiffte angenommen werden. Der Schulmeister soll besser belohnt werden, als bishero. V. Die Pfarrer sollen mit ziemlichem Unterhalt, und die Filial-Kirchen mit geschickten Priestern versehen werden. Die Priester sollen einerley Nahmen und Titul haben. 6. Dieselbigen sollen so lange bey ihrem Amte gelassen werden, als sie sich fromm und ehrlich halten, jedoch soll keiner Kranckheit oder Alters-Schwachheit wegen verstossen werden. Der Vorschuß an Zinsen, Zehenden und Gülten soll zum Spital und zu Verpflegung der Armen verwendet werden. Anordnung gewisser Allmosens-Pfleger. 7. Jedesmal als eine Pfrund bestellt wird, sollen diese Articul abgelesen, und diese Ordnung nimmermehr geändert werden, es wäre dann Sach, daß jemand etwas besseres aus Gottes Wort darthäte.

Alsdann nächster Tagen (1.) die würdigen geistlichen Herren Propst und Capitel des Stiffts St. Felix und Re-

Anmerckungen.

(1). Das Stifft zum Grossen Münster in Zürich war vor der Reformation eingerichtet, daß es eine ge-

(a) Küster oder Kirchner.

Digitized by Google

Regula zu der Propſtey Zürich vor unſerm Herrn Bürgermeiſter und Rath durch ihre Bottſchafft erſchinnen, und ihnen angezeiget, wie ſie aus gutem Gemüte, durch das Göttliche Wort, das ſich allenthalben aufthut, hierzu gereizt, ſähen und erkenneten die Mißbräuche bey ihnen, deren

wiſſe Anzahl Chorherren und ihre Caplanen ernährete, nebenſt dieſem aber nicht den geringſten Nutzen hatte. Die Chorherren waren insgeſamt Müſſiggänger, wie dann Hemmerlein, der ungefehr ſiebenzig Jahre vor der Reformation bey dieſem Stiffte gelebt hat, ſelbſten klaget: Keiner von allen Capitels-Brüdern des Stifftes zu Zürich hätte etwas denckwürdiges gearbeitet (b). Ihre Ungeſchicklichkeit war die Urſache, daß ſich Kirchen und Schulen in dem armſeligſten Stande befanden. Die Schule ſtunde unter ihrer unmittelbahren Aufſicht. Da ſie aber ſelbſt nichts wußten, waren ſie um keine rechte Einrichtung derſelbigen bekümmeret. Von dieſem Elende empfand das gemeine Weſen den gröſten Schaden. Die Eltern mußten ihre Kinder entweder in der Unwiſſenheit aufwachſen laſſen, oder dieſelbigen mit groſſem Koſten in die Fremde ſchicken, etwas lernen zu laſſen. Nachdem nun Zwinglin allbereit eine Zeitlang das Evangelium zu Zürich geprediget hatte, ſtellte er ſeinen Mitbrüdern am Stiffte vor: Sein Predigen wäre nicht genug, wenn ſie ihme nicht Hand böten und mit vereinigten Kräften das Reformations-Werck treiben hälffen. Endlich bewog er ſie durch ſeine Vorſtellungen, daß ſie aus ſich ſelbſten dem Rath zu Zürich anerboten: Die bey ihrem Capitel eingeſchlichene Mißbräuche ab-

(b) Ne unum quidem ex toto Clero Eccleſiæ Tigurinæ quidquam eſſe meditatum, quod vel memoria eſſet dignum. Sehet Hot. Schol. Tig. p. 21.

ren sie nicht Anfänger wären, sondern welche also an sie gelanget, aber mit der Hilffe Gottes wol in bessere Ordnung, und gutes Christliche Wesen verwendet, und anderst, auch besser, dann bisher, geübet werden möchten. Zu dem spürten und befänden sie, daß der gemeine

zuschaffen; die Jugend in guten Künsten und Wissenschafften unterrichten zu helffen; die Kirche mit gelehrten und tugendhafften Geistlichen zu versorgen, und aus ihren reichen Einkommen etwas vor die Arme zu ordnen. Dieses Anerbieten giebt Gemüter zu erkennen, die von einer höheren Krafft getrieben worden. Einer, der andere reformirt, ist alles Ruhms werth; derjenige aber, der sich selbst reformirt, übertrifft so viel mehr allen Ruhm, so viel dieses schwehrer ist.

Die seligen Reformatores haben absonderlich dardurch unsterbliches Lob verdienet, daß sie sich unverdrossen erzeiget, Kunst und Wissenschafft zu pflantzen. Sie hatten ihre Erleuchtung nebenst der Gnade Gottes, die sich in ihnen würcksam erzeigete, denen in Europa neulich wiederum aufgekommenen Wissenschafften zu dancken. Sollte nun ihre Mühe und Arbeit, die sie auf die Reformation anwendeten, nicht vergeblich seyn, so mußten sie trachten, die Mittel, durch welche sie zu so hohem Grade der Erkänntniß kommen waren, gemein zu machen. Luther triebe dieses in Teutschland mit eben dem Fleiß und Ernst wie Zwinglin in der Schweitz. Er ließ 1524. eine besondere Vermahnung (c) an alle Städte Teutschlandes ausgehen, daß sie doch Schulen für die Unterweisung der Jugend aufrichteten. Er brau-

(c) An die Rathsherren aller Städte Teutschlandes: daß sie Christliche Schulen aufrichten und halten sollen. Martin Luther. Wittenberg MDXXIIII. 4.

Digitized by Google

meine Mann, reich und arm, der ſie mit ſeiner ſauren Arbeit, es ſeye mit Zinſen und Zehenden ernährete, an ſolchem ihrem Herkommen und Mißbräuchen gantz kein Gefallen, ſondern groſſen Unwillen, ohne die vielerley Beſchwerden, ſo bishero auf ihm gelegen, hätte. Auf das

chet unter anderm folgende Gründe: „Derohalben bitte ich euch alle meine liebe Herren und Freunde! um Gottes und der armen Jugend willen, ihr wöllet dieſe Sache nicht ſo gering achten, wie viele thun, die nicht ſehen, was der Welt-Fürſt gedencket. Denn es iſt eine ernſtliche groſſe Sache, daran Chriſto und aller Welt viel liget, daß wir dem jungen Volcke helffen und rathen. Damit iſt denn auch uns und allen geholffen und gerathen. Und dencket, daß ſolchen ſtillen, heimlichen, tückiſchen Anfechtungen des Teufels will mit groſſem Chriſtlichem Ernſt gewehret ſeyn. Liebe Herren! muß man jährlich ſo viel an Büchſe, Wege, Stege, Dämme, und dergleichen unzählige Stücke mehr wenden, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe. Warum ſollte man nicht vielmehr auch ſo viel an die dürfftige arme Jugend wenden, daß man einen oder zween geſchickte Männer zu Schulmeiſtern hielte? Auch ſoll ſich einjeder Bürger dieſes bewegen laſſen. Hat er bisher ſo viel Gelts und Guts an Ablaß, Meſſen, Vigilien, Stifften, Teſtamenten, Jahr-Tagen, Bettel-München, Brüderſchafften, Wahlfahrten, und was dieſes Geſchwürms mehr iſt, verlieren müſſen, und nun hinfort von Gottes Gnaden ſolches Raubens und Gebens loß iſt, ſo wollet ihr doch zu Danck und zu Ehren hinfort einen Theil deſſelbigen zur Schule geben, die armen Kinder aufzuziehen, welches ſo herzlich wol angeleget iſt,„ ꝛc. Luther eiferet hier nicht ſo ſehr vor die Auferziehung der Jugend, er hat es vier Jahre zuvor noch mehr gethan vor die Reformation der Univerſitäten in dem Buche von

Digitized by Google

das wären sie des Willens, ihr Wesen und Herkommen zu besseren, zu ändern, und mit der Hilffe Gottes in andern Weg zu ordnen, und haben darauf mit ehrlichem und loblichem Fürtrag gebeten, daß ein Bürgermeister und Rath ihnen etliche Personen aus ihrem Rathe ver-

Verbesserung des Christlichen Standes an den Adel deutscher Nation. (d) Ich will etwas aus seiner Vorstellung anführen, denn obwolen er den guten Aristoteles, die Decretalisten und sämmtliche Rechts-Gelehrte wie auch die so genandte Schul-Theologen allzuhart anfällt, als wenn gar nichts gutes bey ihnen anzutreffen wäre, ist dennoch sein gutes Absehen und die Nothwendigkeit einer Reformation der Universitäten daraus abzunehmen. Er saget: „Die Universitäten bedörfften auch wol einer guten starcken Reformation. Ich muß es sagen, es verdreusse, wen es wolle. Ist doch alles, was das Pabstum eingesetzet und ordonirt hat, nur auf Sünd und Irrthum zu mehren gerichtet. Was sind die Universitäten, wenn sie nicht anderst, denn bisher, geordnet werden, denn wie das Buch der Machabeer saget, Gymnasia Epheborum & Græcæ Gloriæ, darinnen ein frey Leben geführet, wenig der heiligen Schrifft und des Christlichen Glaubens gelehret wird, und allein der blinde Heidnische Meister Aristoteles regiert, auch weiter denn Christus. Hier wäre nun mein Rath, daß die Bücher Aristoteles, Phyſicorum, Metaphyſicæ, de Anima, Ethicorum, welche bis daher für die beste gehalten worden, gantz abgethan würden, mit allen andern, die von natürlichen Dingen sich rühmen, da doch nichts darinnen mag gelehrt werden, weder von natürlichen, noch von geistlichen Dingen;

(d) An den Christlichen Adel Teutscher Nation: Von des Christlichen Standes Besserung. D. Martin Luther. Wittenberg. 1520.

Digitized by Google

verordnen wollten, die mit denen, so von Probst und Capitel verordnet wären, hälffen, und riethen Artickel, die dem allmächtigen Gott am allerangenehmsten, der Seelen Heil am allerförderlichsten, und gemeinen Kirch-Genossen und andern Menschen am allergefälligsten seyn möchten,

Darzu hat seine Meinung niemand bisher verstanden, und sind so viel edler Zeit und Seelen mit unnützer Arbeit, Studiren und Kosten umsonst beladen gewesen. Ich darff es sagen, daß ein Topfer mehr Kunst von natürlichen Dingen hat, denn in diesen Büchern geschrieben stehet. Es thut mir in meinem Herzen weh, daß der verdammte, hochmütige, schalckhafftige Heid mit seinen falschen Worten so viel der besten Christen verführet und genarret hat. Gott hat uns also um unserer Sünde willen geplaget. Lehret doch der elende Mensch in seinem besten Buch, de Anima, daß die Seele sterblich seye mit dem Cörper, wiewol viele mit vergebnen Worten ihn haben erretten wollen, als wenn wir die Heil. Schrifft nicht hätten, darinnen wir überreichlich von allen Dingen gelehret würden, deren kleinsten Geruch Aristoteles niemal empfunden hat. Dennoch hat der todte Heid überwunden, und des lebendigen Gottes Bücher verhinderet und vast untertrucket, daß, wenn ich solches immer bedencke, ich nicht anderst achten mag, als der böse Geist habe das Studieren herein gebracht. Desselbigen-gleichen ist das Buch Ethicorum ärger denn kein Buch, als das der Gnade Gottes und den Christlichen Tugenden stracks entgegen ist, welches doch auch für eins der besten gerechnet wird. O nur weit mit solchen Büchern von allen Christen! Es darff mir niemand auflegen, ich rede zu viel, oder verwerffe, das ich nicht wüsse. Lieber Freund! ich weiß wol, was ich rede. Aristoteles ist mir so vast wol bekannt, als dir und deines gleichen. Ich habe ihn auch gelesen

Digitized by Google

ten, zu setzen. Und so ein Bürgermeister und Rath an solchem ehrlichen Begehren ein gut Gefallen gehabt, haben sie vier ihres Raths zu denen von gedachtem Probst und Capitel ausgestoßnen Bottschafften verordnet, welche alle mit einandern beyden Parteyen hinter sich zu bringende

und gehört mit mehrerm Verstand, dann St. Thomas oder Scotus, dessen ich mich ohne Hoffart rühmen, und wo es Noth ist, wol beweisen kan. Ich achte nicht, daß so viele gelehrte Leuthe sich so viele hundert Jahre denselbigen haben gefallen lassen. Solches Einreden fichtet mich nimmer an, sintemal es am Tage ist, daß mehrere Irrthümer mehr als hundert Jahre in der Welt und auf den Universitäten geblieben sind. Das möchte ich wol leiden, daß Aristotelis Bücher von der Logic, Rhetoric, Poetic behalten, oder in eine andere kurtze Form gebracht, und darüber gelesen würde, junge Leute zu üben im wol reden und predigen; aber die Commente und Secten müßten abgethan, und gleichwie Ciceronis Retoric ohne Commenten und Secten, also auch Aristotelis Logic einförmig ohne solche grosse Commente gelesen werden. Daneben hat man nun die Lateinische, Griechische und Hebräische Sprachen, deßgleichen die Mathematische Disciplinen und die Historie. Diese befehle ich verständigern. Es würde sich aber von sich selbst schicken, wenn man mit Ernst nach einer Reformation der Universitäten trachtete, daran fürwahr viel gelegen ist, dann hier soll die Christliche Jugend gelehret und bereitet werden. Darum achte ich, daß kein Päbstlicher noch Käyserlicher Werck geschehen möchte, denn eine gute Reformation der Universitäten ist, wie dann kein teuffelischer, ärger Wesen ist, denn unreformirte Universitäten. Die Aerzte laß ich ihre Facultät reformiren. Die Juristen und Theologen nehme ich vor mich, und sage zum ersten, daß es gut wäre, das geistliche Recht würde von dem ersten bis auf

Digitized by Google

gende Artickel und Ratschläge, wie hie nachstehet, ausgezeichnet und beschlossen haben.

§. II. Anfangs, so sich allerley Unruhen erhebt, und sich (wie obstehet) erscheint, daß sich der gemeine Mann beklagt, mit Zehenden, Belohnungen und andern Beschwerden von den Prie-

den letsten Buchstaben zu Grund ausgetilget, sonderlich die Decretalien. Es ist uns übrig genug in der Bibel geschriben, wie wir uns in allen Dingen halten sollen. Neben diesem hinderet solches Studiren nur die heilige Schrifft, und schmecket der mehrere Theil nach eitel Geitz und Hoffart, und obschon viel Gutes darinnen wäre, sollte es dennoch billich untergehen, darum daß der Pabst alle geistliche Rechte in seines Hertzens Kasten gefasset hat, daß hinfort eitel unnütz Studiren und Betrug darinnen ist. Heut ist geistlich recht, nicht was in den Büchern, sondern in des Pabstes und seiner Schmeichler Mutwillen stehet. . . . . Meine lieben Theologen haben sich aus der Mühe und Arbeit gesetzet. Sie lassen die Biblien wol ruhen und lesen Sententias. Ich meinte, die Sententiæ sollten der Anfang seyn der jungen Theologen und die Biblia den Doctoribus bleiben, so ist es umgekehrt. Die Biblien ist das erste. Dieselbige fahret mit dem Baccalaureat dahin, und Sententiæ sind das letste. Dieselbigen bleiben mit dem Doctorat ewiglich, darzu mit solcher heiligen Pflicht, daß die Biblien wol lesen mag einer, der nicht Priester ist, aber Sententias muß ein Priester lesen, und könnte wol ein verehlichter Mann Doctor seyn in der Bibel, als ich sehe, aber gar nicht in Sententiis. Was sollt uns für Glück widerfahren, wenn wir so verkehrt handlen, und die Bibel, das heilig Gottes-Wort so hinten ansetzen? . . . . Nun aber so Sententiæ alleine herrschen, findet man mehr Heidnischen und menschlichen Dunckel, denn heilige gewisse Lehre der Schrifft in den Theologen. Wie wollen wir ihm

Digitized by Google

Priestern überladen zu seyn, haben die gemeldten Herren Probst und Capitel bewilliget und ergeben, jezt (e) angehnds allen ihren Kirchgenossen bey dem Grossen Münster, abzunehmen, nemlich diese Beschwerden, die der gemeine Mensch bisher hat müssen geben, also daß man bey

nun thun? ich weiß hier keinen andern Rath, denn ein demütig Gebett zu Gott, daß uns derselbige Doctores Theologiæ gebe. Doctores der Kunst, der Arzney, der Rechten, der Sententiarum mögen der Pabst, Käiser und Universitäten machen, aber seye nur gewiß, einen Doctor der Heil. Schrifft wird dir niemand machen, denn allein der H. Geist vom Himmel. „ Zwinglin traff zu Zürich keine Universität an. Man gab daselbst gar keine Anleitung zu den Wissenschafften. Deßwegen fand er nichts hierinnen zu reformiren. Er mußte dißfalls nicht zerstöhren, sondern aufbauen. Er war bekümmert das Stiffts-Einkommen zu Unterhaltung solcher Leute anzuwenden, die zum Lehr-Amte in der Kirche und Schule tüchtig wären. Sein Absehen gieng haubtsächlich auf die Theologie und diejenigen Sprache, welche zu Erläuterung der Heil. Schrift höchst-nothwendig waren. Aus dieser Ursache drang er darauf, daß öffentliche Lehrer angenommen würden, die die Liebhaber darinnen unterwiesen. Luther gehet ohne Zweifel zu weit, wenn er das Lesen der Heidnischen Gelehrten verwirfft; wiewol es scheint, der Eifer habe ihn besonders wider Aristotelem, und nicht die sämtliche Heidnische Scribenten ergriffen. Der Reformator von Zürich hatte sie mit Nutzen gelesen, und das heraus gesogen, wordurch der Verstand aufgeweckt und zu den höheren Wissenschafften geschickt gemachet wird. Deßgleichen haben die öffentliche Lehrer daselbst gleich von Anfang dieselbigen zum Theil zum Grunde ihrer Lectionen geleget, und ihre Zuhörer vermittelst derselbigen zu den schönen Wissenschafften angeführet.

(e) Von nun an.

Digitized by Google

bey dem Groſſen Münſter von niemand etwas fordern ſolle, es ſeye von Tauffen, Verzichtung mit dem Sacrament, ſo auch weder Seelgret noch Gräberlohn oder etwas an den Grabſtein; Wer aber Grabſteine hat oder haben will, der ſoll darvon den Lohn geben. Man wird auch niemand zwingen Kerze zu den Begrabnen zu geben. Ob aber jemand Kerze will aufſtecken, laſſen ſie es beſchehen in eines jeden Koſten, und ob jemand ſeinen Abgeſtorbenen allein im Münſter wollte läuten laſſen, ſoll er auch ſolches nicht lohnen, welcher aber im Münſter und in den andern Kirchen läuten laſſet, der ſoll wie von Altersher den Lohn geben allenthalben (2).

Item

(2.) Da die Geiſtlichen ſo wenig zum Nutzen der Kirche und des gemeinen Weſens arbeiteten, verdroß es den gemeinen Mann, das iſt, alle diejenigen, die nicht Geiſtliche waren, daß ſie zu der Erhaltung derſelbigen ſo vieles anſchaffen müßten. Sie meinten, ſie wären mit keinem Rechte verbunden, Grund-Zinſe, Zehenden und dergleichen Steure zu geben, als die den müſſigen Pfaffen zukamen, und zu ihrer Maſtung dieneten. Das Zürcheriſche Stifft zum Groſſen Münſter anerbote ſich deßwegen gegenwärtig, alle diejenigen Beſchwerden, die noch neben zu gekommen waren, abzuſchaffen, ihre Einkommen zur Beſtallung der Kirchen- und Schul-Diener anzuordnen, und das übrige vor die Arme anzuwenden. Wie loblich nun und gottſelig dieſes Anerbieten war, ſo hatte es dennoch nicht einen allgemeinen Beyfall. Ansheim Graf ſamt einigen andern Chorherren meynten, man ſollte es bey Caroli Stifftung und dem alten Herkommen verbleiben laſſen, und widerſatzten ſich

Digitized by Google

Item sie wollen und sollen aus ihren Zehenden und Gülten erhalten alle, die zu der Seelen-Sorg hier in der Stadt zum Grossen Münster als Leutpriester und Helffer verordnet sind, und

Zwinglins Beginnen mit Ernste (f). Dessen ungeachtet drang derselbige und sein Anhang durch, und eröffneten dem Rate ihr Vorhaben. Dieser hiesse es nicht allein gut, sondern verordnete alsobald vier Herren, nemlich (g) Herrn Marx Roeust, Bürgermeister, Herrn Rudolph Binder, Obersten Meister, Juncker Gerold Edlibach, Seckelmeister, und Hr. Jost von Chusen, Zunfftmeister, welche nebenst denen von dem Stiffte abgeordneten Geistlichen, nemlich dem Probste Felix Frey, und dreyen Chorherren, Heinrich Uttinger, Ulrich Zwinglin und Anton Walder, die Sache untersuchten und gegenwärtige Einrichtung abfasseten. Nicht lange nach diesem weckete der Rotten-Geist die Widertäuffer auf. Dieselbigen machten sich im Canton Zürich grossen Anhang bey den Bauren, denen sie weis machten: Sie müßten von Zinsen und Zehenden erlediget werden. Im Christenthum wäre niemand ein Knecht, sondern alles frey. Daher wurde die Obrigkeit genötiget, verschiedene Manifesten der Zehenden wegen heraus zu geben. Die Gelehrten versäumten auch nicht, diese Materie durch Schrifften zu erklähren. Zwinglin schriebe einen eigenen Tractat von den Zehenden, der annoch im Msc. verwahret wird. Bullinger gab nachgehends zwey fürtreffliche Tractaten: Einen de Reditibus und den andern de Decimis heraus, die A. 1535. seinem Buche: Adversus omnia Catabaptistarum prava dogmata, angetruket worden.

(f) Sehet Hottingers Helvet. Kirchen-Geschichte, T. III. p. 134.

(g) Bullingers Reformations-Geschichte.

Digitized by Google

und ſoll ſolche Beſtellung mit Rath und in Beyſeyn zweyer von einem Bürgermeiſter und Rath hierzu verordneter, geſchehen.

Item das, ſo einem Sigriſten bisher rechtlich an Zinſen oder verordneten Gülten gehört, laßt man ihm verbleiben; das übrig, ſo ihm abgegangen, ſoll man ihm gebührlich, damit er auch ziemliche Nahrung habe, erſetzen.

§. III. Die obgeſchriebene Artickel ſollen von nun an eingerichtet werden. Darnach aber hat ſie auch gut bedunckt, folgende Ordnung vor das künfftige zu machen, und wie hernach folget mit der Zeit aufzurichten. Nemlich dieweil der Geiſtlichen eine groſſe Zahl iſt, (3). die müſſig gehen, und aber die Früchte der Güter

(3.) Das Stifft zu Zürich unterhielte vier und zwanzig Chorherren, und ſechs und dreißig Caplanen ohne den Leutprieſter oder Pfarrer, ſamt deſſen Helffer. Dieſe alle (auſſert den zweyen letſteren, denen die Seelen-Sorge oblag) hatten nichts zu thun, als nebenſt ihrem Chorgeſange ihre Einkünffte und die ihnen zugehörige Gerichte zu verwalten. Einige andere kleine Aemter verdienen nicht, daß ſie zu einer Arbeit gerechnet werden, als das Amt des Scholaſtici oder Schul-Herren, der die Aufſicht über die Schulen hatte; des Cantoris, welcher das Chor-Geſang dirigirte; des Bibliothecarii, der ihre Bücher in Obacht hielte, ꝛc. Der Reformator fand ſo viele Müſſiggänger bey dem Stiffte unnöthig, und beliebte deßwegen, daß die Anzahl derſelbigen verminderet würde. Jedoch wollte man keinen verſtoſſen, ſondern die alten ableben laſſen; den jungen und vermöglichen hingegen gab man nachgehends Pfarr- und Schul-Dienſte zu verſehen.

Digitized by Google

ter genieſſen, die aber wol beſſer angelegt möchten werden, ſo beduncket ſie beſſer ſeyn, daß die Zahl der Prieſter und Geiſtlichen gemindert werde, als man auch mit gutem Gewiſſen wol thun mag, ſo lange bis man nicht mehr Perſohnen unterhalte, denn die zu dem Gottswort und anderm Chriſtenlichen Brauch notwendig werden ſeyn, alſo und dergeſtalt, daß man die Perſonen, ſo angenommen ſind zu Chorherren und auf andere Pfründe, wie bisher gewohnt war, bleiben, und ſo fern ſie ſich gebührlich halten, im Frieden abſterben laſſe, und keine andere an ihre ſtat nehme, bis auf eine Zahl, wie man mit der Zeit zu beyden Seiten rätig werden wird, und derſelbigen abgeſtorbenen Pfründe, ſie ſeyen in der Stadt Zürich oder Probſts und Capitels Monat ledig worden, ſoll man verwenden an die nachbeſtimmte Chriſtliche und nutzliche Ordnungen und Bräuche. Ob aber etliche unſerer Bürger zu etlichen Pfründen Lehens-Rechte hätten, laßt man ſie ſolche (ſo die jezigen Beſizer abſterben,) auch nach ihrem Gut-Bedunken verwalten.

§. IV. Und damit ſolches deſto kommlicher beſchehen möge, ſo iſt die Meinung, daß verordnet werden (4) wolgelahrte, kunſtreiche, geſittete,

(4.) Anfänglich wurden vier Profeſſionen angeordnet. I. Die Theologiſche, die Zwinglin ſelbſt übernahm, und nebſt ſeinem ſchwehren Amte und dem beſtändigen Scholarchat mit groſſem Ruhm bis an ſein

Digitized by Google

stittete Männer, die alle Tage öffentlich in der Heiligen Schrifft, deßgleichen eine Stund in Hebräischer, eine Stund in Griechischer, und eine Stund in Lateinischer Sprache, die zu rechtem Verstand der Göttlichen Schriften gantz

Ende versahe. Nach seinem sel. Hinscheid, welcher A. 1531. erfolgete, wurde dieselbige wiederum von dem Pfarr-Dienste getrennet, und da ihm Bullinger im Predig-Amte nachfolgete, wurde die Profession Bibliander übergeben. II. Die Lateinische, die Jacobus Ammianus ein gelehrter Mann versahe. III. Die Griechische und IV. Hebräische, welche Jacobus Ceporinus, auf teutsch Wissendanger genannt, beyde mit einandern verwaltete. Nach dessen etliche Jahre hernach erfolgtem Tode wurde die Griechische Profession Rodolph Collin, und die Hebräische Conrad Pellican, zweyen in diesen Sprachen wol-erfahrnen Männeren überlassen. Nachgehends kam noch zu diesen die zweyte Theologische, und die Physische Profession, deren die erste Josias Simler, die andere aber Conrad Geßner zukam. (h) Die Art Theologische Lectiones zu halten, war von der heutigen gar sehr unterschieden. Damit ich meinen Lesern einen Begriff darvon mache, will ich hierher setzen, was die alte Zürcherische Kirchen-Ordnung darvon aufgezeichnet hat. Dieselbigen wurden die Prophecey, das ist, die Auslegung der Schrifften genandt, und in dem Chor zum Grossen Münster, in denen Stunden, da zuvor das Gesang verrichtet worden, gehalten. Der Titel in der Kirchen-Ordnung ist: **Form die Prophecey zu begehen.** Hierauf folget: „Dieweil der Herr Christus aus den Propheten geredt: Es kommt ein Volck zu mir, das mich mit seinem Munde verehret, das Hertz aber ist fehrn von mir, aber vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren

(h) Hott. Schol. Tig. p. 43.

Digitized by Google

gantz notwendig sind, (i) lesen und lehren, ohne daß die unserigen aus der Stadt und von dem Lande, so in ihre Lectionen gehen, ihnen Belohnung oder Entgeltung geben müssen.

Es

solche Lehren, die Menschen-Gebote sind. Und an einem andern Orte: Weh euch Schrifftgelehrten und Pharisæern, die ihr die Häuser, Haab und Gut der Armen verschlucket, unter der Gestalt eures langen Betens, dann ihr werdet ein desto schwehrer Urtheil empfangen. Item dieweil der heilig Apostel Paulus geredt, er wolle lieber fünf Worte zu rechtem Verstande in der Kirche sagen, denn zehen tausend in einer fremden unverständigen Sprache lesen oder beten: so hat man das verlöhnte Tempel-Gebet und das Lateinische Chor-Gesang abgethan, und an desselbigen stat die Prophezey nach der Lehre Pauli verordnet. Diese wird nun also gehalten. Man fangt vornen in der Bibel an, und liset sie mit grossem Fleise in etlichen Jahren nach ihrer Ordnung aus. Darzu gebraucht man alle Tage die Zeit und Weile, die man vorhin zu der Prim, Terts, und Sext, gebrauchet hat, eine Stund oder mehr. Da liest ein junger ein gantz oder halb Capitel, welches nach der Ordnung folget. Er liest es aber, wie es Hieronymus in das Lateinische gebracht. Darnach liset der Hebräische Leser dasselbige, und erläuteret es nach Art derselbigen Sprach. Nach diesem wird dasselbige Capitel auch zum dritten mahl in Griechischer Sprache gelesen, wie es die LXX. Dolmetschen ausgeleget haben. Zuletst wird es alles zum allerfleißigsten in Latein (wie auch das andere alles) den verständigen und Gelehrten erkläret. Solches erkläret der Diener des Worts (k) auch dem gemeinen Menschen auf teutsch von der Can-

(i) 1. Cor. XIV.

(k) Einer von den Prädicanten.

Digitized by Google

Es soll auch eine ehrsame, wolgelehrte, (5) züchtige Priesterschafft, zu der Ehre Gottes

zel (l) mit zugethanem Gebete. (m) Diese Weise wurde beybehalten bis auf Petri Martyris Zeiten. Als derselbige Professor Theologiæ ward, war sein erstes Werck, diese Pabistische Chor-Stunde abzuschaffen, und die Ordnung anzurichten, daß ein Professor Theologiä eine Woche um die andere Lectiones hielte. (n) Was die übrige Professores betrifft, hielten dieselbige folgende Ordnung. Ammianus laß über den Quintilianum und über etwas aus den Schrifften Ciceronis, darbey gab er seinen Zuhörern Anleitung zu der Rede-Kunst. Collinus erklährete anfänglich den Homerus, und nachgehends andere Griechische Autores.

5. Von den Sitten und der Gelartheit, ich will sagen, der Ungelartheit der Priesterschafft selbiger Zeit, wäre vieles hier anzubringen. Ich erachte aber dasselbige unnöthig zu seyn. Wer Erasmi Schrifften, absonderlich das Encomium Moriä, den Antibarbarum und die Colloquia gelesen hat, ist genugsam hiervon überzeuget. Ich will nur etwas zum Beyspiel aus Bullingers Erzehlung (o) beybringen. „Als zu dieser Zeit, (p) saget er, alle Decani in der Eidsgenoßschaft bey einanderen waren, wurden kaum drey gefunden, die in der Bibel belesen waren, die andern bekannten, daß keiner von ihnen das Neue Testament ausgelesen hätte. Woraus leicht abzunehmen ist, was es mit der übrigen Priesterschaft für ein Bewandtniß gehabt habe. Bey derselbigen stund es noch übler.

(l) In der so genannten Neune-Predig.

(m) Ist das gewohnte Gebet: Weil dein Wort eine Kerze ist ꝛc.

(n) Hotting. Schol. Tig. p. 42.

(o) Reformations-Geschichte von Anfang.

(p) Kurze Zeit vor der Reformation.

Digitized by Google

tes und unserer Stadt und Landes Lob, auch zum Heil der Seelen, bey dem Gotts-Hause St. Felix und Regula, gefürderet und angenommen werden: also daß man daselbst, so offt es notwendig seyn würde, rechte, redliche, und in Gottes Wort und Christlichem Le-

Da war wenig Studiren, sondern ihre meiste Uebung war Spielen, Prassen und alle Uppigkeit ausüben. Welche etwas ernsthafftiger waren, versündigeten sich gemeinlich durch Heucheley. Die aber das Studiren liebten, legten sich auf die Scholastische Theologie und das Jus Pontificium. Der mehrer Theil widmete sich den Sermologis, lerneten der Mönche geschriebene und getruckte Predigen auswendig, und sagten dieselbigen dem gemeinen Volcke daher. Einiche wenige, die für gute Prediger geachtet wurden, vermischten den Aristotelem mit der Theologie und Predigten aus Magistro Thoma Aquinate und andern. In diesen Predigen hörte man nichts von unserer verderbten Sünden-Art, von der Verzeihung der Sünde durch den Tod Jesu Christi, der Gerechtmachung aus dem Glauben, und dergleichen. Man lehrete vielmehr, der Mensch könnte durch sein Thun und Lassen, seine eigene Kräffte und Verdienste selig werden, worbey aus der Ohren-Beichte, dem Fegfeuer und Ablaß viel Wesens gemachet wurde. Maria wurde der Welt mehr eingebildet, als ihr Sohn Jesus Christus, und die Fürbitt der Heiligen mehr als das Priesterthum und die Genugthuung Christi, aus welchem die Anruffung der Creaturen, die Abbildung Gottes und der Heiligen, die Verkehrung des rechten gläubigen Gebets und andere Irrthümer mehr erfolget sind. In Summa alles war voller Götzen, Wallfahrten und greulicher Abgötterey, samt einem Gott mißfälligen Gottes-Dienst. Die Messe war zur Kaufmannschaft worden, ja die Sacramente und alle Dinge, die man für heilig hielte, waren feil. Das Gesang in den Pfarr-Kirchen und Clö-

Digitized by Google

Leben geschickte Leute finde, die man den frommen Unterthanen zu Stadt und Land wol möge zu Seelsorgeren, Pfarrern und Leutpriestern fürsetzen.

Darzu

stern abgöttisch, und die Clöster waren allerdings des Geitzes, der Abgötterey und aller Laster Abgrund, indeme sich keines nach seiner eignen ersten Regul, ich geschweige, nach Gottes Wort hielte. Fast alle Tage wurden Altäre, Pfründe, Götzen, Wallfahrten aufgerichtet, und der so genannten Geistlichen, die des gemeinen Manns, absonderlich des Adels Haab und Gut in ihren grundlosen Sack stiessen, war eine unendliche Schaar. Darum war bey männiglichem ein grosses Klagen, dann der Pracht und Muthwillen des Pabstes, der Cardinäle, Bischoffen, Aebte, Prelaten, Mönchen und Pfaffen war unertraglich, ihre Lehre falsch, und ihr Leben mehrentheils schändlich, ärgerlich und muthwillig. Wenn sie die arme Leute in ihrem Leben genug geplaget und geplünderet hatten, schunden sie dieselbigen erst nach ihrem Tode gar und ganz mit den Begräbnissen, Seelmessen, Sibenden und Dreysigsten ꝛc. dergleichen könte ich noch mehr erzehlen, es ist aber an diesem zu viel. „ War es dann nicht ein gottseliges Absehen des Stiffes zu Zürich, daß es sich verstund hierinnen zu reformiren, und künfftighin nun gelehrtere und bessere Geistlichen zu schauen? Es scheint, die Worte: Es soll auch eine ehrsame, wolgelehrte, züchtige Priesterschaft bey dem Gotts-Hause St. Felix und Regula gefürderet und angenommen werden, ꝛc. (q) geben dem Stiffte die Gewalt, die Geistlichen zu examiniren und zu ordonniren, worvon in den folgenden Zeiten austrücklichere Verfassungen gemachet worden sind, von denen wir zu seiner Zeit mehrere Nachricht abstatten werden.

(q) §. IV.

Digitized by Google

Darzu soll ein Schulmeister reichlicher belohnt werden, (6) dann bishero, damit er die jungen Knaben möge fleissig anführen und leiten, bis daß sie die vorgemeldte Lectionen zu begreiffen, geschickt werden. Diese sollen sie ohne ihre Kosten anhören, um daß man die jungen Leute, sie seyen, wie obsteht, aus der Stadt Zürich oder ihrer Landschafft, an fremde Orte zur Schul und Lehr in ihrer Väter Kosten nicht schicken müsse: dann sie an diesem Ort viel mehr, und ohne ihrer Väter Beschwerd, als anderstwo in anderen Schulen, erlernen mögen. Und zu solchem soll man mit der Zeit zwey kommliche Wohnungen erbauen.

§. V. Als auch die gemeldten Herren Probst und Capitel, deßgleichen ein Ehrsamer Rath, Pfarr-Kirchen in der Stadt und auf dem Land zu bestellen haben, ist die Meinung, daß ein jeder verpfründete, der solches Alters und Leibs halber

(6.) Man findet keine Nachricht, wie die Schulen zu Zürich vor der Reformation bestellt und eingerichtet gewesen. Vor Zwinglins Ankunfft war Osivaldus Myconius von Lucern Schulmeister daselbst, welcher ein Haubt-Mittel war, daß er daselbsthin beruffen worden. (r) Nachgehends kam derselbige in seine Vater-Stadt. Da er aber wegen der Reformirten Religion gar zu hart verfolget wurde, halff Zwinglin, daß er wiederum nach Zürich beförderet, und als Ludimoderator der Schule zum Frau-Münster angenommen wurde. (s)

(r) Hott. Helv. Kirchen-Gesch. T. III. p. 35.

(s) An. 1522.

halber vermag, ſich laſſe hinaus auf eine Pfarrey ſetzen, ſo lange es ſie gut beduncken wird, und deren jeder ſoll mit ziemlicher Nahrung von der Pfarrey Patronen verſehen werden, und ſeinen Unterthanen (t) mit Chriſtlicher Lehre treulich, als einem frommen Hirten geziemet, Vorſehung thun.

Es ſollen auch mit der Zeit die Filial-Kirchen, da das Stifft den Zehenden nimmt, nemlich Rieden, Wyticken und Schwamendingen mit geſchickten Prieſtern, die man von dem Stifft hinaus ſchicken wird, ohne der Unterthanen Koſten, wie ſich gebührt, verſehen werden. Der andern Capellen mag ein Probſt und Capitel ſich nicht beladen, doch ihnen vergönnen, ihre Jahr-Tage und Kirchweyhen in ihrem Koſten zu begehen.

Und ſo man auf eine Zahl der Perſonen kommt, (7) dabey man bleiben will, wie oben gemeldt

(7.) Anfänglich wurde die Zahl auf acht Chorherren geſetzet. (u) Dieſelbigen waren I. Der Pfarrer zum Groſſen Münſter. II. Der erſte Predicant. III. Der zweyte Predicant. IV. Der Profeſſor Theologiæ. V. Der Profeſſor Linguæ Latinæ. VI. Der Profeſſor Linguæ Græcæ. VII. Der Profeſſor Linguæ Hebreæ. VIII. Der Pfarrer in der Prediger-Kirche. Zu dieſen kamen nachgehends IX. Der zweyte Profeſſor Theologiæ, und X. Der Profeſſor Phyſicæ. Ferner geſchah eine Abän-

(t) Pfarr-Angehörigen.

(u) Sehet Bullingers Reformations-Geſchichten.

Digitized by Google

gemeldt worden, ist der Rathschlag, daß nicht zweyerley Priester in einer Kirche seyn sollen, so ein Theil Chorherren, die andern Caplanen genandt werden, sondern sie sollen einen Namen und Titel haben.

§. VI. Welcher auch zu solchen Pfründen, Lecturen und Aemtern erwehlt und genommen wird, soll darauf nicht anderst confirmirt und bestätiget werden, dann so fern er sich, wie das Amt erforderet, übet, auch ziemlich und ehrlich halt, sonst mag man ihn abstossen, doch soll das denen, die in Kranckheit, oder in andere Beschwerden fallen, und Alters halben nicht mehr vermögend sind, nicht schaden.

Und wann solche obberührte Pfründe, Aemter und Ordnungen ehrlich und ziemlich versehen sind, was dann darüber von Zinsen, Zehenden und Gülten fällt, soll den Dürfftigen in dem Spital und haus-armen Leuten, die in den Gemeinden der Zehenden sitzen, nach Gestalt ihres Wesens zur Hilffe dienen. Es sollen auch zu solcher Austheilung vier Personen verordnet werden, (8) nemlich zween vom Probst und Capi-

derung darinnen, daß die beyde Professionen Linguæ Hebreæ und Latinæ von dem Canonicat abgesonderet wurden. Hingegen wurde die Professio Logico-Rhetorico-Metaphysica aufgerichtet, und darmit verbunden. Den übrigen Canonicat erlanget unterweilen der Ludimoderator bey der Schule zum Grossen Münster.

(8.) Hiermit ward das Fundament zu dem Allmosen-Amte geleget, aus welchem heutigen Tages so viele hundert arme Leute getröstet werden. Ehmals waren

Capitel, und zween von einem ehrsamen Rath der Stadt Zürich, damit solche desto ordentlicher und geschickter geschehe. Dieselbigen sollen und mögen auch zun Zeiten mit beyder obgemeldter Parteyen Rath und Willen weiter hierinnen handlen, und ordnen, und zusehen, damit solchem zu Gottes Lob und Trost der elenden armen dürfftigen Menschen nachgekommen werde.

§. VII. Und so es zum Fall kommt, die Pfründen, wie dann bestimmt wird, wiederum zu verliehen, soll man dann die Artickel, so oben begriffen sind, einem Pfarrer vorlesen. Und so fern einer darüber die Pfrund annehmen will, soll er schwehren, solchen Artickln nachzuleben und genug zu thun.

Zum Beschluß obgeschriebener Ordnung: Dieweil dann die obgemeldten Artickel alle geachtet

nur 18. Chorherren gewesen. Da nun ihre Einkünfte durch ihre Vermehrung geschmähleret worden, gab Pabst Martinus zur Zeit des Costnitzischen Concilii dem Stiffte eine Bulle, daß nur diejenigen, die zu Zürich wohneten, die Pfründe geniessen sollten. Nach der Reformation wurden aus der Chorherren Einkünfften achtzehen gleiche Theile gemacht, von denen zehen obgedachten Predicanten und Professoren, die übrigen zu andern Ausgaben gewidmet wurden. Die Cayloneyen hingegen wurden meistentheils in das Allmosen-Amt gezogen, und die Aufsicht darüber einer gewissen Anzahl geist- und weltlicher Herren anvertrauet. (vv)

(vv) Bullingers Reformations-Geschichte.

Digitized by Google

achtet werden, daß ſie dem allmächtigen Gott am allerlöblichſten, und der Menſchen Seelen am allertröſtlichſten ſeyen, ſoll es darbey bleiben, es wäre dann Sach, daß jemand dieſelbigen mit Bewährung des heiligen Evangeliums und rechter Göttlichen Schrifft abthun und hinlegen möge. Am 29. Tag Herbſtmonats, im MDXXIII. Jahre.

Caſpar Frey, Stadtſchreiber.

II.

Rathſchluß deren von Zürich wegen Abſchaffung der Meß und Bilder, geſtellt auf die Heil. Pfingſten, An. 1524.

Innhalt.

§. I. Die von Zürich wollen ſich der Meß und Bilder halber berichten laſſen, und haben zu dem Ende die Abſchaffung derſelbigen aufgeſchoben. II. Nicht ein Concilium, ſondern das Wort Gottes iſt Richter in Glaubens-Sachen. III. Weil ſie nun achtzig Jahre mit einem Concilio aufgezogen worden, wollen ſie endlich einmal die Sache ſelbſt angreiffen. IV. Mißbrauch der Meß. Eigentliche Abſicht des Heil. Sacraments. V. Einwurff hierwider wird beantwortet. VI. Fehrnerer Mißbrauch der Meß. VII. Einrichtung des Sacraments nach der Einſetzung. VIII. Bilder ſind verboten. In Abſchaffung derſelbigen wird behutſam gehandlet. IX. Die Unterthanen ſollen nicht mit Gewalt zu Abſchaffung der Bilder gehalten werden; Jedoch ſollen die Pfarrer dieſelbigen treulich darvon informiren. X. Jedermann ſoll ſich von dem Schänden und Schmähen enthalten, und einer den andern in der Liebe zu erbauen trachten.

Im

IM Namen Gottes, Amen: Alsdann männiglichem wissend ist, wie wir unsere gemeine Priesterschafft im nächst-vergangenen Herbst zusamen beruffen, (9) darbey auch andere freund-

(9.) Die Priesterschafft ward drey verschiedene mahl der Reformation wegen zu Zürich zusammen berufft. Das erste mahl geschah den 29. Jenner An. 1523. bey folgendem Anlase. In dem Jahre vorher hatte der Bischoff von Costnitz, (x) unter dessen geistlicher Botmässigkeit Zürich stund, eine Gesandschafft dahin abgeschickt, und sowol bey dem Capitel des Stiffes, als dem Rathe antragen lassen: Weil er hörete, daß die Kirchen-Gebräuche, absonderlich die vierzigtägige und andere Fasten von vielen unterlassen würden, sollten sie beyderseits hierauf ein wachsames Aufsehen haben, und trachten, daß diesem bey Zeiten gewehret würde. Zwinglin, der solches durch sein Predigen veranlaset hatte, that seine Gegen-Vorstellungen, und gab bey diesem Anlase sein erstes Buch: Vom Unterscheid der Speisen, heraus (y). Des Rathes Schluß war: Der Bischoff sollte ohne Verzug entweder bey dem Pabste, oder den Cardinälen, Bischöffen und Concilien, oder anderen rechten, Christlichen Leuten daran seyn, daß eine Erläuterung hierüber gegeben würde. Da nun dieses nicht erfolgete, und das Pabstum auch in andern Stücken den Zürichern je länger je weniger gefiel, gab solches dem gemeinen Volcke zu vielem Zancken und Disputiren Anlas, deßwegen sich die Obrigkeit, um solchem Uebel abzuhelffen gezwungen sah, obgedachtes Mittel zu ergreiffen, und eine Disputation auszuschreiben, damit die streitigen Sachen in derselbigen erörtert

(x) War einer von Landenberg.

(y) Oper. Zvvinglii T. I. p. 324.

Digitized by Google

freundlich und um Gottes willen gebeten, daß ſie zu uns zu Erforſchung der Schrift des Göttlichen Worts kommen möchten, damit die Göttliche Warheit der Meß und Bilder halben, herfür getragen, und wir arme Menſchen, was hierinnen zu thun berichtet würden.

Und

würden. Hierzu kam, daß Zwinglin ſelbſt ernſtlich darum bat. Denn weil er von ſeinen Feinden ſehr verſchreyt wurde, hatte er eine Begirde ſeine Unſchuld öffentlich darzuthun. Zu dieſer Diſputation wurde der Biſchoff von Coſtnitz eingeladen. Allein dieſelbige war ihm gantz zuwider, deßwegen ſchickete er ſeinen Vicarium, Johann Heigerlin, zugenandt Fabri, weil er eines Schmids Sohn war, nach Zürich, ſie mit aller Gewalt zu hintertreiben. Heigerlin bot zu dem Ende allen Kräften auf, richtete aber nichts aus. Zwinglin ſtellte auf dieſen Anlas ſeine ſieben und ſechszig Artickel, die nebenſt den übrigen Actis ſeinen Wercken beygetrucket ſind. (z)

Nach dieſem Verlauffe gab Zwinglin ſeine Gedanken von der Meſſe und den Bildern mehr und mehr an den Tag, welche ſolchen Beyfall fanden, daß jedermann leicht ſehen konnte, das Meß-Opfer und der Bilder-Dienſt würden bald fallen. Damit es nun nicht ein Anſehen hätte, als wenn zu Zürich alles nach eigenem Gutduncken gehandelt würde, entſchloß ſich die Obrigkeit abermahls auf den 26. Sept. durch eine öffentliche Diſputation unterſuchen zu laſſen: Ob die Meß und die Bilder dem Worte Gottes gemäß oder zuwider ſeyen? Die Acta ſind in Zwinglins Wercken begriffen. (a) Die Verſammlung beſtund aus mehr als neun hundert Perſohnen. Unter dieſen allen war nie-

(z) Die Artickel T. I. p. 1. Die Acta der Diſput. T. II. p. 607. b.

(a) T. II. p. 623. b.

Und als man da unter männiglicher Zahl der gelehrten und gottsförchtigen Männer, aus Krafft des Göttlichen Worts, die Mißbräuche der Meß und Bilder klärlich erlernet, haben wir nichts desto minder die Aenderung dieser Dingen noch eine Zeitlang verzogen, und damit allen

mand, der die von Zwinglin wider die Messe und Bilder gemachte Schluß-Reden umzustossen vermochte. Der Pater Prior der Augustiner-Mönchen, auf den sich die Widersächer der Reformation verlassen hatten, bekannt selbst: Wenn man das Päbstliche Recht nicht wollte gelten lassen, stünde er wie ein Gükel. Der glückliche Austrag dieser Disputation würkete so viel, daß den Pfarrern frey gestellt ward, künfftighin Messe zu lesen oder nicht. Deßgleichen wurde jedermann erlaubt, so er eigne Bilder in der Kirche hätte, dieselbigen heimzunehmen. Jedoch ward die völlige Abschaffung der Messe und der Bilder annoch aufgeschoben, und der Rath fassete den Entschluß: Den Bischöffen von Chur, Costnitz und Basel, wie auch der dasigen Hohen Schule und allen Eidsgenößischen Ständen zuzuschreiben, daß, wenn sie wider ihre vorgenommene Reformation etwas aus Göttlicher Schrifft einzuwenden hätten, sie solches bis auf Pfingsten des kommenden Jahrs thun möchten, wofern aber dieses nicht geschähe, würde in dieser Sache weiter vorgenommen werden, was Gott gefällig und seinem Worte gemäß wäre. (b)

Die dritte Disputation ward nur zwischen den Geistlichen in der Stadt vor dem Grossen Rathe gehalten. Denn als sich einige Chorherren (c) beklageten, es

(b) Hotting. Helvet. Kirchen-Geschichten, T. III. p. 149.

(c) Hoffmann, Batmann, Koch, Grav und Rüschler.

Digitized by Google

len Menschen entweder genug geschähe, oder doch mit geschickter Antwort begegnet würde, daß weder wir noch die frommen Gelehrten, die wir der Dinge halber verhört, überdacht möchten

wäre ihnen noch nicht genug geschehen, befand man rathsam zu seyn, dieselbigen noch einmal (d) nebenst Zwinglin und den übrigen Reformatoren zu verhören. Als sie aber nichts grundliches aus der Schrifft vorbringen konnten, ihre Meinung zu behaubten, wurde ihnen anbefohlen, künfftighin ruhig zu seyn, und sich den oberkeitlichen Erkanntnissen zu unterziehen. (e) Hierauf widersatzten sich dieselbigen nicht mehr. Hingegen schickten die Eidsgenossen auf den 21. Tag Mertzens eine Gesandtschafft an die von Zürich, aber nicht nach ihrem Begehren, sie eines Irthums zu überzeugen, sondern sie nur von ihrer vorhabenden Religions-Verbesserung abzumahnen. Die Bischöffe sassen überall still. Deßwegen meldeten sich die Reformatoren nach Verfluß des oben angesetzten Termins wiederum bey dem Rathe an, und baten um die völlige Abschaffung der Messe und Bilder. Ihnen wurde anfänglich nur so weit gewillfahret, daß dem Abte zu Cappel Wolfgang Joner, dem Propste zu Zürich Felix Frey, dem Commentor zu Küßnacht Conrad Schmied, dem Probste zu Embrach Heinrich Brenwald, wie auch den dreyen Stadt-Pfarrern Zwinglin, Engelhard und Leon Jude nebst einem Ausschusse von Kleinen und Grossen Räthen anbefohlen wurde, zusammen zu treten, und zu rathen, wie die Sache am bequemsten anzugreiffen wäre. Diesem Befehle zufolge haben obgedachte Männer ein Gutachten abgefasset, welches den erwünschten Zweck erreichet. Der Rath hieß dasselbige in allen Stücken gut, und ließ es, wie es gegenwärtig mitgetheilt wird, im Truck ausgehen.

(d) Geschah den 14. Jenner An. 1524. auf dem Rathhause.

(e) Hotting. ibid. p. 151.

Digitized by Google

ten werden, als wenn wir eigensinniger Weise das Wort Gottes gewaltigen, (f) und nach unsern Köpfen verstehen, solchem nach auch eilen und handlen wollten, haben wir einen genugsamen Verzug, nemlich länger dann ein halbes Jahr angesehen, und darzwischen die Hochwürdigen Herren, den Bischoff von Chur, Costnitz und Basel, auch die Hohe Schul daselbst, und unsere getreue liebe Eidsgenossen, ja alle Christen-Menschen um Gottes und der Warheit willen gebeten, daß sie, wo wir samt unsern Lehrern der Priesterschafft irreten, uns freundlich unterwiesen, und als Christenlichen Brüdern vor allen Dingen gebühret, nicht irren liessen. Zu dem Ende haben wir ihnen ein Zihl von Simon und Judä Tag bis an die Heil. Pfingsten gesetzet. Als wir nun inzwischen samt unseren Gelehrten alle Tage gespannen, und wartend gestanden, ob uns doch jemand mundlich oder schrifftlich aus dem Wort Gottes eines Irrthums oder Mißverstandes überzeugen wolte, welches wir zu grossem Danck aufzunehmen bereitet gewesen, ist in ganzer verruckter Zeit niemand erschienen, der uns etwas anders und bessers zu unterrichten unterstanden hätte.

§. II. Es haben sich zwar etliche Bischöffe ausgethan, daß ihnen nicht gezieme, etwas ohne ein Concilium zu ändern, (10.) mit welchen auch

(10.) Der Costnitzische Vicarius hatte schon in der ersten Disputation die Reformation zu Zürich dardurch.

(f) Auf eine gezwungene Weise auslegen.

Digitized by Google

auch etliche beyſtimmen, vermeinende, ein Fürwitz und Frefel zu ſeyn, für ſich ſelbs etwas zu ändern oder aufzurichten, welches Fürnehmen, doch weder uns noch jemand, ob Gott will, hinderen wird, dann das wäre nichts anders als das frey Göttlich Wort und der Menſchen Conſcientz

zu hintertreiben geſuchet, daß er vieles von einem Concilio ſchwatzte. Eine ſolche Unterſuchung, ſagte er, müßte auf einem allgemeinen Concilio geſchehen. Andere Chriſten würden wenig darnach fragen, was zu Zürich gehandlet würde. Die Reichs-Stände hätten zu Nürnberg verabſcheidet, daß innert Jahres-Zeit ein Concilium ſollte gehalten werden. Wenn man ſchon lange hier diſputirte, hätte man dennoch keinen Richter. Wenn es je diſputirt ſeyn müßte, würde es ſich beſſer zu Paris, Cölln, oder Löwen ſchicken, als an welchen Orten Hochgelahrte und berühmte Männer wären, die der Sache ein Gewicht und Anſehen geben könten. Ich will ſeinen Vortrag umſtändlich aus den Diſputations-Actis anführen, damit meine Leſer deſto grundlicher von der Sache urtheilen können. Er ſaget: „Neben dieſem bezeuge ich, daß ich nicht hierher gekommen ſeye, die Evangeliſch-Apoſtoliſche Lehre zu beſtreiten, ſondern damit ich diejenige, welche darwider ſollen gelehrt haben, anhöre und die entſtandene Streitigkeiten beyzulegen trachte, damit nicht Uneinigkeit und Aufruhr daraus entſtehe, ſondern der allgemeine Friede hergeſtellt werde. Denn das Evangelium und Paulus lehren nichts, das Verwirrung und Unruhe, ſondern Friede und Einigkeit gebihret, wenn aber jemand die alten Ceremonien und Gewohnheiten, die von unerdencklichen Zeiten her auf uns gekommen ſind, anfechten wollte, erkläre ich frey und öffentlich, als ein Biſchoff-Coſtnitziſcher Geſandte, daß ich mich in dieſer Stadt in keine Diſputation einlaſſen werde. Denn

scientz an ein Concilium der Menschen binden, und ihrer Gewalt und Gutduncken unterwerffen, da doch das Göttliche Wort über alle Menschen herrschen, urtheilen und alle gewisse Berichten, auch allen Verstand geben soll. Es sollen auch alle Menschen hören, was ihnen das Wort

solche Sachen müssen vor einem allgemeinen Concilio, das aus den Bischöffen aller Nationen der gantzen Welt und den Gelahrten, deren es eine grosse Anzahl hin und wieder auf den Hohen Schulen hat, muß zusammen beruffen werden, wie zu der Apostel Zeiten zu Jerusalem geschah. Denn wenn wir von denen Sachen, die von Alters her eingeführet, und auf eine lobliche Weise an uns gewachsen sind, jzt disputirten, und etwas darwider erkennten, oder vornähmen, würde dieses ohne Zweifel den Gläubigen an anderen Orten nicht gefallen, auch von ihnen nicht angenommen werden. Oder könnte man hoffen, daß das aus zehen Königreichen bestehende Hispanien, ingleichem Italien, Franckreich und die sämtliche mitternächtige Königreiche dasselbige annehmen würden? Dem zu folge müssen solche Sachen, wie gesaget, auf einem allgemeinen Concilio, so fern dieselbigen ein Ansehen gewinnen, und bekräfftiget werden sollen, verhandlet werden. Derowegen bitte und ermahne ich euch, als euer Mitbruder und ein Mitglied Christi, daß ihr alles wol überleget, was ihr thut, damit nicht eine Unruhe oder sonst ein Unglück daraus entstehe. Das beste wird seyn, daß ihr die Streitigkeiten, so wegen den Päbstlichen und andern menschlichen Satzungen entstanden sind, aufheben, oder zum wenigsten bis auf eine bequemere Zeit aufschieben lasset. Denn Seine Hochwürdig Gnaden von Costnitz hat sichere Nachricht, daß die Reichs-Stände zu Nürnberg beschlossen haben, ein allgemeines Concilium in Teutschland innert Jahres-Frist zusammen zu beruffen, dessen Glider, wie man saget, aus einem Theile weltlicher und

Digitized by Google

Wort Gottes ſage, und ſoll das Wort Gottes nicht hören, was ihm die Menſchen ſagen; imgleichen ſollen alle Menſchen, ſo ſie das Wort Gottes gehört und verſtanden, ihr Leben darnach richten, unangeſehen deſſen, was viele oder wenige von langen Zeiten her darvon gehalten haben.

dem andern Theile Geiſtlicher Herren beſtehen ſolten, die über die jezt waltende Streitigkeiten einen Ausſpruch thun würden. Wenn dieſes geſchihet, könnten auch die gegenwärtige Sachen, ihnen als denen, die mit genugſamem Anſehen und Gewalt darzu verſehen wären, vorgetragen werden. Neben dieſem bittet mein Herr der Biſchoff auf das inſtändigſte, daß ihr dieſe Streitigkeiten, die doch Kirchen-Sachen angehen, wenn es immer möglich iſt, ohne Diſputation in der Stille, und mit Freundlichkeit beyzulegen trachtet. Denn wenn wir ſchon über dieſe durch die lange Gewonheit bekräfftigete Sachen aus der Schrifft diſputiren wollten, wer würde denn der Richter ſeyn, und den Ausſpruch thun? So viel ich begreiffen kan, ſollten dieſe Streitigkeiten vielmehr einer Univerſität, als deren zu Paris, Cölln oder Löwen vorgetragen werden, denn auf denſelbigen ſind gelahrte, und in der Heil. Schrifft erfahrene Leute, folglich könnten dieſe Sachen daſelbſt mit einem gewiſſen Anſehen behandlet werden. Jedoch bitte ich, daß man dieſes nicht aufnehme, als wenn ich jemandem an ſeiner Ehre oder Gelahrtheit etwas nehmen wollte, ſondern ich erinnere dieſes aus einem Chriſtlichen Gemüte und als ein Mitglied Chriſti. Was übrigens meine Gewalt antrifft, ſage ich noch einmahl, ich ſeye nur hier, um anzuhören. „ (f) Hiermit erhob ſich zwiſchen dem Vicarius und Zwinglin ein Streit wegen einem Concilio. Der Reformator verwarff ein Concilium nicht überhaubt. Er rühmte die Concilia der erſten Kirche, und hätte ohne

(f) Sehet Zvvinglii Opera T. II. p. 610.

Digitized by Google

haben. Wann Gott spricht: Du sollt niemandes Gut begehren, soll diesem von Stund an geglaubt und gefolget werden, ungeachtet dessen, was menschliche Weisheit darzu sage, dann dieselbige sich wol vergehen dörffte zu sagen: Der Mensch wäre fromm genug, wenn er nur fremdes

Zweifel auch ein solches angenommen; allein die letstgehaltene verwarff er, als die aus Bischöffen bestanden, die mehr vor ihre Gewalt, als das Heil der ihnen anvertrauten Seelen gesorget. Er antwortete dem Vicarius: (g) „Es ist leicht zu sehen, Meine wertheste Brüder in Christo! daß der Herr Vicarius allein darmit umgegangen, euch durch eine weitläuffige und verstellte Rede zu verwickeln, und von dem Vorhaben abzuführen. Vorderst hat er eröffnet, daß er sich wegen den alten und durch die lange Gewonheit bestätigte Kirchen-Gebräuche in keine Disputation einlassen könne. Hier ist nun nicht die Frage, wie lange etwas gestanden seye, sondern es ist um die Warheit der Sache zu thun, nemlich ob uns das Göttliche Wort verbinde, die Menschen-Satzungen zu halten? Dann wir glauben, (und hierinnen stimmet uns das Päbstliche Recht bey) daß die Gewonheit der Warheit weichen müsse. Darnach hat er vorgetragen: Diese Sachen müßten in einem allgemeinen Concilio verhandlet werden. Ich hingegen bin versicheret, daß gegenwärtig eine Gemeine Christlicher Menschen versamlet seye, sintemal ich hoffe, daß der gröste Theil von uns aus Liebe und Begierde zu der Göttlichen Warheit hierher gekommen seye, derey Erkanntniß uns Gott nimmermehr versagen wird, wenn wir ihn von Hertzen darum bitten. Denn der Heiland saget: Wo zwey oder drey in meinem Nahmen versamlet sind, daselbst bin ich unter ihnen. Neben diesem sind nicht solche Bischöffe in den alten Concilien versam-

(g) Opera Zvvinglij ibid. b.

des Gut nit mit der That an ſich zöge; deßwegen das Wort Gottes nicht aus dem Urtheil der Menſchen, ſondern aus ſeinem eigenen Liecht ſoll verſtanden werden, alſo daß alle die, welche gottsförchtig ſind, und Begird nach ſeinem Worte haben, daſſelbige verſtehen werden, ob ſie gleich nimmer zu der Menge der Menſchen kommen. (h).

§. III.

ket geweſen, wie die heutigen, die den Fürſten an Pracht und Gewalt nichts nachgeben. Einmahl die heiligen Väter, die einiſt wegen den Angelegenheiten des Glaubens zuſammen kamen, waren nicht ſolche Fürſten, und hatten nicht ſolche weltliche Macht und Anſehen, wie man heutiges Tages als eine Nothwendigkeit an den Biſchöffen erfordert. Ich beruffe mich dießfalls auf glaubwürdige Schrifften. Anbey zeuget der Nahme Biſchoff ſelbſten hiervon, dann derſelbige bedeutet einen Aufſeher oder Wächter, der vor den Glauben und die Frömmigkeit des ihme anvertrauten Volckes wachen ſoll. (i) Da nun in der gegenwärtigen Verſammlung ſo viele warhafftige Gläubige ſind, ſo wol fremde als einheimiſche; Deßgleichen ſo viele fromme und gelahrte Biſchöffe oder Wächter, welche die Göttliche Wahrheit zu hören, zu erkennen und auch zu befördern begehren, ſo ſehe ich nicht, was uns hinderen ſollte, nach des Herren Vicarii eigener Meinung über die ſtreitigen Sachen zu reden,

(h) Unter die Leute kommen.

(i) In der Diſputation mit dem Chorherr Hoffmañ ſaget Zwinglin, kein Menſch würde mehr ein Concilium erleben, darinnen das Wort Gottes den Ausſpruch thun würde. Darzu käme auf ſolche Concilia niemand als ungelehrte Leute, und wann gelehrte kämen, ſchlöſſen dieſelbigen doch nichts, als was ihrem Haubte gefiel. Zvving. Oper. T. II. p. 625. b.

Digitized by Google

§. III. Darum wir auch solches verzeuhen, so jetzund 80. Jahre (k) angehalten, uns nicht haben wollen hinterstellen lassen, sondern unterstanden, ohne jemands Nachtheil oder ohne jemandem verächtlicher Weise vorzulauffen, aus gutem Vertrauen, so wir zu Gott haben, dem hellen

und einen Entschluß darüber abzufassen. Saget er: Die übrigen Nationen werden dieses nicht annehmen; So antworte ich: Dieses seye heutiges Tages eine allgemeine Klage der Gläubigen, daß die herrschsüchtige und zu weltlicher Gewalt erhabne Bischöffe und Vorsteher der Kirche die reine Lehre des Evangeliums und die Heil. Schrifft dem Volcke aus den Händen zu reissen trachten, indeme sie vorgeben, die Erklärung der Schrifft stünde bey niemand anderst als bey ihnen, eben als wenn die übrigen Menschen des Christen-Volcks nicht auch geheiliget wären, und von dem Heil. Geiste eben so wohl erleuchtet werden könnten, ja als wenn sie notwendig ohne Schrifft seyn müßten. Fürwahr hat es solche unter ihnen, die sich nicht scheuen zu sagen, man müsse die Geheimnisse der Schrifft nicht gemein machen. Ich zweifle keines Wegs, daß wenn die Warheit der Christlichen Lehre auch anderen Nationen ohne Vermischung mit Menschen-Satzungen geprediget, und sie durch keine Päbstliche oder Käiserliche und Bischöffliche Erkanntnissen gehinderet würden, sie in so fern sie Christlich gesinnet wären, gleicher Gestalt die Warheit annehmen, die Menschen-Satzungen verlassen, und denen, die durch das Wort Gottes erleuchtet worden, beystimmen würden. Was nun dieses betrifft, so von einem Concilio, das innert Jahres-Zeit zu Nürnberg sollte gehalten werden, fürgebracht worden, will mich beduncken, dieses seye aus keiner andern Ursache ausgefunden worden, als damit dem gemeinen Manne die Warheit aus den Händen

(k) Seit dem Concilio zu Basel.

Digitized by Google

hellen Worte Gottes mit der That nachzukommen; anbey haben wir billich bedacht, so wir irreten, würden die, so sich der Göttlichen Lehre annehmen, nicht schweigen, sondern müßten aus brüderlicher Liebe das irrige Schäfflein suchen, und wiederum heim-tragen. Also daß unser Für-

gerissen werde. Denn ich habe erst vor dreyen Tagen auch Briefe von Nürnberg erhalten, darinnen zwar von einem Concilio etwas gemeldet wird, nicht aber, daß etwas deßwegen schon beschlossen oder erkannt worden seye. Denn es ist gewiß, daß die Päbste, Bischöffe und übrige vornehme Geistlichen ein Concilium, darinnen Gottes Wort allein ein Ansehen haben soll, nicht leiden noch zugeben können. Ueber dieses ist zu betrachten, daß, wenn gleich alle Christliche Nationen daran arbeiteten, dennoch innert Jahres-Zeit kein Concilium zuwegen gebracht werden könnte. In so kurtzer Zeit wäre nicht einmal möglich, genugsame Lebens-Mittel vor das Volck alles, welches bey solchen Anläsen zusammen zu kommen pfleget, anzuschaffen. Gesetzt aber ein solches Concilium würde zuletst gehalten werden. Wie soll man sich inzwischen gegen diejenige verhalten, deren gewisse bishero in gröster Verwirrung gestanden, und die die Warheit zu erkennen hefftig begehren? Soll man diese durstige Seelen des Wortes Gottes länger berauben, und sie in Zweifel und Ungewißheit stecken lassen? Sollen wir sie mit Menschen-Satzungen erschrecken, und sie ohne Erkanntniß der Warheit leben und sterben lassen? Dieses meine wertheste Brüder! ist gewißlich eine wichtige Sache. Gott der Richter aller Menschen wird dermahlen einst nicht von uns forderen, was die Päpste, Bischöffe und Concilien beschlossen haben? auch nicht wie lange dieses oder jenes durch die Gewonheit bestanden seye, sondern er wird fragen, ob wir seinen Willen, sein Wort und Gebot gehalten haben? Endlich meinet der Vicarius, es wäre nirgend als auf den Universitäten

Digitized by Google

Fürnehmen, so eigentlich dem Wort Gottes gleichförmig, nicht ist, daß die genandten Gelehrten und Verwalter des Göttlichen Worts nichts hierwieder sollen vorbringen, sintemal ihnen und allen Christen-Menschen, nicht allein auf dieses Ziehl, sondern für und für zu aller Zeit gäntzlich geziemet, uns zu warnen, wo wir irren, und uns zurück zu ruffen, doch allein mit der Stimme unsers Gottes. Da wir aber das Wort Gottes hören, demselbigen glauben, und nachkommen, hoffen wir sicherlich, es werde sich ab unserem Fürnehmen, das nicht unser, sondern Gottes Geheiß und Befehl ist, niemand ärgeren, dann ohne Zweifel nicht allein einer gan-

zen

ein Richter zu finden. Haben wir denn nicht einen Richter hier, der sich weder durch das Ansehen der Personen verführen, noch durch seine Affecten verleiten läßt, nemlich das Wort Gottes, das nicht lügen noch betrügen kan? Dieses ist hier in Hebräischer, Griechischer und Lateinischer Sprache zugegen. Dasselbige halten wir für einen gerechten und unfehlbahren Richter. Neben diesem haben wir durch Gottes Gnade in dieser Stadt Männer, die in diesen dreyen Sprachen so wol geübt sind, als immer jemand auf den genannten Universitäten ist. Ich rede von denjenigen, die daselbst seßhaft sind, denn Des. Erasmum und seines gleichen, die sich nur denn und wenn als Ehren-Gäste daselbst aufhalten, dinge ich aus. Ferner sitzen viele Doctores der H. Schrifft und des Geistlichen Rechtens unter uns. Deßgleichen sind verschiedene Gelehrte von berühmten Universitäten hier. Dieselbigen sollen die Schrifft-Stellen, die wir anziehen werden, nachschlagen, und urtheilen, ob wahr seye, was wir mit denselbigen beweisen wollen.

zen Stadt, sondern einem jeden Menschen geziemet, alle Irrthum und Mißbräuche täglich, so bald ihn Gott vermahnet, nach der Form des Göttlichen Wortes ohne einige Einred zu ändern und zu verbesseren. Darum haben wir die Sache im Nahmen Gottes an die Hand genommen.

§. IV. Der Meß (11.) halber ist unser Fürnehmen nicht, daß wir das Sacrament des Fron-

(11.) Die Messe war die stärckste Vestung des Pabstthums, (k) deßwegen ward nicht nur Hertzhafftigkeit, sondern auch Klugheit erfodert, dieselbige anzugreiffen. Zwinglin gebrauchte beyde. Er gab seine Meinung zum ersten an den Tag, als er bey Anlaß der ersten Disputation seine Artickel stellte, unter denen der XVIII. von der Messe handlet, und saget, sie seye kein Opfer. Hernach in der Erläuterung dieser Artickel. Ferner in dem Buche de Canone Missæ Epichireſis genandt. (l) In demselbigen handelt er I. von dem Ursprunge des Meß-Canons, und zeiget, daß er zu verschiedenen Zeiten zusammen gestickt, und nothwendig jünger seyn müßte, als derjenige, welchen der Mäyländische Bischoff Ambrosius gemachet, und in seinen untergebnen Kirchen eingeführt hätte. Er schleußt also: Entweder hat Ambrosius den jetzt gewohnten Meß-Canon beyseits gesetzet, als er seinen aufgerichtet, oder derſel-

(k) Missa triumphata totus Papatus triumphatur. Nam super missam ceu rupem nititur totus Papatus cum suis Monasteriis, Episcopatibus, Collegiis, Altaribus, Ministris & Doctrinis, atque adeo cum toto ventre suo. Lutherus apud Sekend. Hist. de Lutheranis. L. I. p. 189.

(l) Dieses Buch ward verfertiget auf die Franckfurter-Herbst-Messe, An. 1523.

Digitized by Google

Fronleichnams und Bluts Christi einichen Weg anrühren, abstellen, oder die Einsetzung desselbigen schwächen wollen. So wir aber sehen, daß dasselbige anderst von den Pfaffen, und anderst von uns Leyen gebraucht werde, da doch Christus nur ein Sacrament, und nur eine Weis desselbigen

bige war noch nicht zum Vorschein gekommen. War derselbige noch nicht zum Vorschein gekommen, so folget, die Kirche habe zuvor eine andere Gewonheit gehabt; Hat ihn hingegen Ambrosius beyseits gesetzet, wie denn die Mäyländische Kirche seit seiner Zeit einen besondern Canon gebraucht hat, so stehet einer jeden Kirche eine gleiche Freyheit zu, und mag dieselbige das Abendmal, wie auch die darbey zugebrauchende Gebets-Formulen auf eine Weise anordnen, wie es sie am füglichsten zu seyn beduncket. (m) II. Erforschet er das Wort Meß, und zeiget, daß dasselbige eine neue Erfindung seye, und nicht von dem Hebräischen Missah abstammete, wie einige zu seiner Zeit behaupten wollten, um zu beweisen, daß Meß so viel hiesse als Opfer. III. Beweißt er, daß Christus nur einmal habe können geopfert werden. IV. Daß die alten Opfer und Widergedächtniß offt vor eins genommen, oder deutlicher zu reden, daß sie gesaget: Christus wird heut geopferet, an dessen statt sie haben sagen wollen, wir erinneren uns heute, daß Christus ist aufgeopferet worden. (n) V. Daß der Canon sich selbst widerspreche, weil er das Brot und den Wein ein Opfer nennet, eh sie consacrirt werden. VI. Daß die Vermischung des Weins mit Wasser der Einsetzung zuwider seye. VII. Daß das Abendmal nicht ein Opfer, sondern ein Widergedächtniß des Leidens Christi seye, ꝛc. Gleich nach Herausgebung dieses Tractats wurde die zweyte Disputation zu Zürich gehalten, darinnen die

(m) Oper. Zvvingl. T. I. p. 177.

(n) Ibid. p. 183. b.

Digitized by Google

ſelbigen eingeſetzet, ſo muß ja folgen, daß in dem einen oder dem anderen Gebrauch, oder in beyden ſamen nicht nach dem Wort Gottes gehandelt

Reformatoren dieſe Schluß-Rede behaubtet haben: Die Meſſe ſeye kein Opfer, und wäre bisher anderſt geübt worden, als ſie Chriſtus eingeſezt hätte. Nach dieſer Diſputation ließ der Rath folgende Schrifft im Trucke ausgehen: Kurze und Chriſtliche Einleitung, die ein ehrſamer Rath der Stadt Zürich den Seelſorgern, die in ihren Städten und Gebieten wohnhaft ſind, zugeſandt hat, damit ſie die Evangeliſche Lehre und Warheit einhellig fürohin verkündigen. Gualter überſezte dieſelbige nachgehends in das Lateiniſche, und rückte ſie in Zwinglins Wercke ein. (o) In dieſer Schrifft wurde wiederum der Ungrund der Meſſe deutlich fürgeſtellt. Hierauf folgete das gegenwärtige Gutachten, darinnen dieſe Materie von neuem abgehandelt wird. Zwinglin als der Verfaſſer deſſelbigen zeiget die Haubt-Stücke des Abendmals an, nemlich daß es nicht anderſt von den Pfaffen, und anderſt von den Leyen könne gebrauchet werden; daß es kein Opfer ſeye; daß es von den Menſchen ſelbſt müſſe genoſſen werden; daß beyderley Geſtalten darzu gehören; daß wir uns darbey des Todes Chriſti erinneren, und uns zu gemeiner Liebe verbinden. Dennoch ward die Meſſe erſt an der Oſtern des 1525. Jahres abgeſchaffet. Was ſich inzwiſchen verlauffen, und auf was Weiſe ſie zulezt ihr Ende erreicht habe, werden wir an einem andern Orte berichten.

(o) Tom. I. p. 264. unter folgendem Titul: Brevis & Chriſtiana in Evangelicam Doctrinam Iſagoge Scripta per Huld. Zvvinglium, & a Prudentiſſimo Tigurinæ Civitatis Senatu cunctis Eccleſiarum tam in agris, quam in urbe Miniſtris exhibita, ut ea inſtructi Evangelicam Veritatem pure & ſincere prædicare poſſint.

Digitized by Google

let werde, denn wo eine Form und Einsetzung ist, daselbst muß auch eigentlich nur ein einiger Gebrauch seyn. Hierum sind wir gezwungen, von der Einsetzung das Wort Gottes zu hören. Nun findet sich bey Mathäus Cap. XXVI. Luc. XXII. Marc. XIV. 1. Cor. XI. Daß Christus dieses Sacrament folgender Gestalt eingesetzet habe: In der Nacht als er mit seinen Jüngern geessen, da er auch hingegeben ward, hat er das Brot genommen, und als er Danck gesagt, hat er es gebrochen, seinen Jüngern gegeben, und gesprochen: Das ist mein Leib, thut das zu meinem Gedächtniß. Deßgleichen auch als sie das Nachtmahl geessen, hat er das Trinckgeschirr genommen, Danck gesagt, und gesprochen, trincket aus diesem alle, das Tranck ist das Neue Testament in meinem Blut, das für die Menge vergossen wird, thut es, so offt ihr es thut, zu meinem Widergedächtniß. Hier finden wir forderst, daß er spricht: Esset. Daraus wir sehen, daß der Brauch dieses Sacraments seyn soll, essen und nicht, anschauen, geben und mit Pracht herum tragen. Zum andern, daß der Leichnam Christi für uns hingegeben und getödet, welches nichts anders ist, dann für uns aufgeopfert ist, aus welchem folget, daß keiner für uns aufopfern möge, ob er auch gleich den Tod für uns lidte, er wäre dann loß von aller Sünd, und darzu vollkommen, unendlich und

ungemessen, damit seine Unschuld vor der gantzen Welt Sünde bezahlen, und genug thun möchte, welches keinem als dem Sohn Gottes geziemen mag, als durch welchen wir auch geschaffen, und ohne Zweifel auch wiederum lebendig gemachet worden sind. Zum dritten setzet er dieses Sacrament zu seinem Wiedergedechtniß, also daß, so offt wir dasselbige gebrauchen, des Todes Christi eingedenck seyen. Hieraus folget, der Gebrauch dieses Sacraments seye, daß, nachdem das Christen-Volck sich des fruchtbaren Leidens und Todes Christi erinneret hat, dardurch wir lebendig, und auch zu Söhnen Gottes gemachet worden sind, sich darauf mit diesem Sacrament des Leichnams und Bluts Christi speise und tränckе, also daß allein, der dieses Sacrament gebrauchet, darmit gespiesen und getränckеt wird.

§. V. Daß aber etliche sagen: Mag nicht das Leiden Christi ohne den Gebrauch des Sacraments in mir erneuert werden? Dienet zur Antwort: Es hat einer dieses Sacrament nicht gebrauchet, ob er gleich sihet, daß ein anderer solches gebraucht habe. Dieses Sacrament ist eine äusserliche und innerliche Vereinbahrung der Christen-Menschen, als klärlich erfunden wird in den Worten Pauli 1. Corinth. X. Das Tranck der Danckſagung, so wir nehmen, ist das nicht die Gemeinschafft des Blutes Christi? und das Brot, das wir brechen, ist

ist das nicht die Gemeinschafft des Leibes Christi? Dann wir die Menge sind ein Brot und ein Leib ꝛc. Aus diesen Worten Pauli sihet man eigentlich, daß er den Gebrauch des Sacraments also verstehe, daß die Christen-Menschen, deren Seligkeit Christus ist, vor allen Dingen wissen und vestiglich glauben sollen, daß Christus sein Leib und Blut für ihre Sünde in den Tod dahin gegeben habe, und daß alle die, so dieses vestiglich glauben, Kinder Gottes und ein Leib seyen, dessen Haubt Christus ist. Damit aber einjeder auch bedencke, daß sein Nächster ein Christ und sein Bruder seye im Glauben, sollen wir ein Sacrament des Leibes und Blutes Christi essen und trincken, damit wir uns allen Menschen bezeugen, ein Leib und eine Priesterschafft zu seyn. Derowegen wann man dieses Wiedergedächtniß ordentlich und nach der Einsatzung Christi gebrauchen will, muß man mit Christlichem Hertzen, und mit brüderlicher Vereinbahrung herzukommen, und selbst essen und trincken; dann wir bedencken und erneueren alle mit einandern die Brüderschafft, so wir uns in Christo äusserlich und innerlich lieben. Darzu hat Christus dieses Wiedergedächtniß seiner eingesetzet, derowegen Paulus I. Corinth. XI. saget, daß sich der Mensch erinneren und darnach von diesem Brot essen, und von diesem Tranck trincken solle, d. i. Der Mensch solle sich selber erforschen, wie hoch er

Chri-

Christum halte, und alle die, so Christi sind. Also daß, wenn sich die Christen-Brüder einandern auswendig öffnen, und mit einandern vereinbahren wollen, es mit dem Gebrauch des H. Sacraments des Leibes und Blutes Christi beschehen muß. Befindet dann der Mensch, daß diese Worte: Christus hat den Tod um unsertwillen erlidten, und mit seinem Blut die Mosen (p) unserer Sünde abgewaschen, sein Hertz sicher stellen, daß er vest glaubet, er seye durch Christum ein Kind Gottes worden, so hat er den Glauben des Evangeliums vor sich recht. Darnach will Christus, daß die seinen eins seyen, gleichwie er mit seinem Vater eins ist, und zu solcher Vereinigung hat er das Sacrament seines Leichnams und Blutes gegeben, also soll der, so dahin zugehet, sich selbs erinneren, ob er mit allen Christen ein Glied an dem Leibe Christi seyn wolle. Befindet er sich also gegen Gott und dem gläubigen Nächsten, so gehet er recht hinzu, dann dieses ist das rechte Wiedergedächtniß, daß wir uns erinneren des Leidens Christi, daß er um unsertwillen gelidten habe, und wir alle Zuversicht des Heils vestiglich darinnen setzen, daß, wie er sich selbst für uns gegeben habe, wir also auch schuldig seyen, sich einer für den andern zu geben, als für seinen Bruder, ja als für sein eigen Glied, zu dessen Urkund wir das Brot und Tranck des Leichnams Christi mit einandern essen und trincken, anzuzeigen

(p) Flecken. daß

daß wir einmütig und brüderlich mit einandern leben wollen, wie wir auch in unserem Hertzen mit Gott durch den Glauben in Christum vereinbahret sind.

§. VI. Zum vierten heißt er uns alle aus dem Kelche trincken; Dieses haben die Menschen verboten. Nun soll Gottes Wort alle andere Gebote überwägen, darum müssen alle Menschen den Kelch und das Tranck hinzuthun, ungeachtet dessen, was die Menschen sagen. (12.)

Fünff-

(12.) Die Herstellung des Kelches in dem Heil. Abendmahl hatte schon lange vor der Reformation Wiklef und Huß getrieben. Derselbigen Anhänger beharreten nachgehends steiff auf dieser Meynung: Das gesegnete Tranck müßte auch dem gemeinen Mann mitgetheilt werden. Zur Zeit der Reformation kam diese Frage neuer Dings auf die Bahn. Der Sächsische und Schweizerische Reformator hatten ungleiche Gedancken darüber. Jener trieb die Sach von Anfang sehr schläferig. In der Erklährung über den Sermon vom Hochwürdigen Sacrament (p) beschalt er zwar diejenigen, welche die einer Ketzerey beschuldigten, die beyderley Gestalten gebrauchten, jedoch tadlet er auch die Böhmen, daß sie deßwegen eine Spaltung gemacht, und nicht dem gemeinen Hauffen gefolget seyen. Er saget: „Das ist wohl wahr, dieweil Christus nicht geboten hat, das Sacrament zu genieſſen einem jedermann, mag wol nicht allein eine, sondern keine empfangen werden, wie etliche Alt-Väter in der Wüsteney gethan. Darum gib ich den Böhmen unrecht, daß sie nicht dem Hauffen gefolget, der Gewalt gehorchet, und ihnen an einer Gestalt benü-

(p) Luth. Oper. T. I. p. 211. NB. Wir werden von nun an allezeit die Jenaische Edition von A. 1575. citiren.

Digitized by Google

Fünfftens iſt dieſes ein Teſtament oder Vermächtniß. Nun wird kein Teſtament vollendet, bis derjenige ſtirbt, der es gemachet hat. Folglich ward die Erlöſung erſt am Tage nach der Einſatzung, da Chriſtus am Creutz ſtarb, vollendet. Hieraus folget erſtlich, daß dieſes Sacrament ein Zeichen und Verſicherung des Teſtamentes ſeye, wie das Teſtament iſt ein Ablaß der Sünde, den Chriſtus Jeſus mit ſeinem Tode am Creutz erworben hat, und deſſen wir theilhafftig werden, ſo wir das veſtiglich glauben, deßwegen wir auch das Zeichen und die Verſicherung

gen laſſen, es thue die Römiſche Kirche recht oder unrecht daran, ſo ſchadet doch ſolche Ordnung nicht, dieweil keine Geſtalt von Chriſto geboten iſt. „ Hieraus erſcheinet ſich, daß Luter dazumal noch ſehr unvollkommene Begriffe von dem Abendmahl des Herren gehabt. An. 1522. war er hierinnen etwas weiter gekommen, iedoch verlangte er die Communion unter beyderley Geſtalten noch nicht einzuführen, ſondern erlaubte nach dem Brauche eines jeden Ortes zu thun, und mit denen, die das Abendmahl unter einerley Geſtalt hielten, einerley Geſtalt zu gebrauchen; bey denen hingegen, die mit beyderley Geſtalt communicirten, auch beyderley anzunehmen. Er ſaget in dem Buche (q) von beiderley Geſtalt des Sacraments: „ Auf das erſte ſoll man wiſſen, daß ich hierinnen nicht diſputiren will, ob das heilige Sacrament unter beiderley Geſtalt gegeben, und empfangen werden ſolle; und ob es die Leyen mit der Hand zu nehmen, oder zu empfangen Macht haben; und ob man daſſelbige in andern Gefäſſen, denn Kelchen, in andern Kleidern, denn Meßgewande, in andern Häuſern, denn in den Kirchen zu handlen Macht habe. In ſolchen und

(q) Lut. Oper. T. II. p. 83.

Digitized by Google

cherung des Testamentes nehmen, so offt es der Hunger der Seele, und die Erneuerung der Christenlichen Brüderschafft erforderen. Ferner folget daraus, daß niemand anderst, dann Christus dieses Testament machen und bevestigen könne, dann es stirbt kein Meßhalter, und so er gleich stürbe, möchte er mit seinem Tode niemand lebendig machen, darum die Meß, als ein Werck und Opfer vor einen andern halten, ein grosser Frefel ist, dann dieses gebühret niemand, als dem einigen Sohne Gottes. Es ist auch zu besorgen, daß viele wegen dem Aufheben

dergleichen äusserlichen Uebungen, geb uns Gott nicht viel Disputirens, sondern wir Christen sollen und wollen hierinnen Macht und Recht haben, die Einsatzung Christi zu halten, welcherley Weise uns gefällt, ꝛc. „(r) Ferner saget er bald hernach: „ Kommest du an das Ort, da man nur eine Gestalt gibet, so nehme nur eine Gestalt, wie sie thun; gibet man beyde Gestalte, so nehme beyde, und richte nichts sonderliches an, und setze dich auch nicht wider den Hauffen; jedoch solt du bekennen, wenn man dich fraget, es seye nicht Evangelisch, eine Gestalt zu nehmen. „(s) Zwinglin hingegen sah diesen Irrthum vollkommen ein, und suchte denselbigen, wie die übrige Mißbräuche des Pabstthumes abzuthun. Er gab seine Meinung hierüber schon in der Erklährung der bey Anlaß der ersten Disputation ausgestellten Artickle an den Tag, da er sich haubtsächlich auf die Einsetzungs-Worte, trincket aus diesem alle, gründete. Andere Beweistümer übergehen wir, sintemal dieselbige heutiges Tages bekandt genug sind. Dieses können wir nicht

(r) Ibid.

(s) Ibid.

Digitized by Google

heben des Sacraments schwerlich werden gerochen werden, indem sie sich rühmen, sie haben bey der Messe unsern Herr Gott gesehen. Diese sollen solche Meinung aus Krafft des Wortes Christi fallen lassen, da er bey Joh. cap. I. saget: Gott hat niemand gesehen, ꝛc. Man sihet ihn deßwegen hier nicht mit leiblichen Augen. Es soll auch ein Gott allein angebeten werden. Also haben wir den Gebrauch der Pfaffen und der gemeinen Menschen gesehen und erfunden, daß die Pfaffen in der Meß dieses Sacrament für andere Menschen gebrauchen,

mit Stillschweigen vorbey gehen, daß er aus einem alten Kirchen-Buche beweißt, daß vor altem auch dem gemeinen Manne beiderley Gestalten des Abendmals im Schweitzerlande mitgetheilt worden seyen. Ich will die Sache mit seinen eignen Worten erzehlen (t): „Wie haben die töhrichte Leute, saget er, die Worte der Einsatzung so verdrehen und verstümmlen dörffen, da doch dieselbigen so klahr sind, und da doch schon ehmals im Schweitzerlande üblich gewesen, beyde Gestalten des Brotes und Weins im Abendmal zu empfangen, welche sowol Männern und Weibern, als Jungen und Alten mitgetheilt worden? Ich will ein gewisses Beweißthum dessen anführen. Als ich zu Glarus Pfarrer war, fand ich zu Mollis ein gar altes Buch, welches die Papisten das Obsequiale nennen. Dasselbige war noch gantz und was die Buchstaben anbetraff, unversehrt. Der Titel, oder wie man es sonst nennet, die Rubricke, wo von der Tauffs-Form gehandlet wird, lautete also: Nachdem das Kind getauffet, gebe man ihm das Abendmal, deßgleichen den Kelch des Blutes.

(t) Oper. Zwingl. T. I. p. 34.

Digitized by Google

chen, darum sie auch Lohn und Nahrung nehmen, nicht daß sie es andern reichen, sondern sie nieſſen es selbst, welches doch eben so spöttisch ist, als wenn einer zu einem gemeinen Manne sprach, nihm so viel und so viel, und gehe für mich zum Sacrament des Fronleichnams und Bluts Christi. Hingegen befindet sich der Gebrauch des gemeinen Menschen, so fern er im Glauben recht berichtet ist, darinnen, daß einjeder vor sich selbst hinzu gehet, seinen Glauben, den er in Christi Tod hat, mit diesem Siegel oder Sacrament zu bezeugen in Gesellschaft

Ich billiche hiermit nicht, daß man den Kindern das Abendmal gegeben, (vv) sondern ich führe dieses nur an zu beweisen, daß diese himmlische Speise ehemals in diesen Landen unter beiderley Gestalten ausgetheilt worden. Es waren verschiedene brave und gelehrte Männer bey mir, und sahen solches zugleich, nemlich Herr Adam, Pfarrer zu Mollis, Herr Gregorius Büntzlin, Pfarrer zu Wesen, und Herr Johann Warschon. In diesem lauffenden tausend fünffhundert und drey und zwantzigsten Jahre kamen Herr Valentin Tschudi mein Nachfahr zu Glarus, und Herr Johann Heer zu mir, und erzehlten, daß sie ein gleiches Buch in der Kirche zu Glarus gefunden, welches mit dem zu Mollis solchergestalt übereinstimmete, daß es schiene, eins wäre von dem andern abgeschrieben worden. In demselbi-

(vv) Von diesem Mißbrauche verdienet nachgesehen zu werden: Zornii Historia Eucharistiæ infantium.

schaft seiner Christlichen Brüder, deren keiner dieses für den andern thun kan, denn keiner mag mit seinem Essen des andern Glauben bevestnen oder bezeugen, indem ihm das Hertz und der Glaube des andern unbekandt ist; Er mag auch niemand, dann sich selbst in die Gemeinsame der Glieder des Leibs Christi bringen und zehlen. Wir haben auch befunden, daß, da einige Gelehrten dieser Zeit die Meß ein Opfer heissen, dieselbige keinem Menschen gezieme, dann es ist keiner, dessen Unschuld für des andern Schuld aufgeopfert werden möge, ausgenommen der einig Herr Jesus Christus. Da nun derselbige

gen wären obgedachte Worte gleichergestalt zu lesen. Wie lange es seye, daß diese Gewohnheit zu Glarus noch in Uebung gewesen seye, kan man eigentlich nicht sagen, aber dieses ist gewiß, daß noch nicht zweyhundert Jahre verflossen, seit deme dieselbige zu Mollis in Acht genommen worden. Dann ich habe daselbst einen alten Brief gefunden, welcher anzeiget, auf was Weise Mollis von Glarus abgesondert worden seye, derselbige nun ist nicht älter als zweyhundert Jahre. Vor der Sonderung hatte Mollis kein eignes Obsequiale, weil daselbst keine Sacramente zugedienet wurden. Solchemnach scheinet es, das Buch zu Mollis seye von dem zu Glarus abgeschrieben worden zum Gebrauche der neuen Kirche. Dieses erzehlen und bezeugen wir so öffentlich, da diejenigen, auf welche ich mich beruffe, die meine geliebte Brüder in Christo sind, sich annoch in dem Leben befinden, damit man sehe, daß es keine Ketzerey seye, wann man Christum als die Speise der Seele unter beyderley Gestalten empfanget, ja daß es der Einsatzung gemässer seye, als wenn man dasselbige nur unter einer nimmet. „

ge einmal gestorben, so ist er auch nur ein einig mahl aufgeopferet worden, und wie er nicht mehr sterben kan, also mag er auch nicht mehr aufgeopferet werden. Zudem mag niemand etwas höheres als er ist, aufopferen, wie möchte dann das seyn, daß ein Mensch Gott den Sohn Gott dem Vater aufopferte? Darum so man darfür halten wolte, Meß wäre so viel als Opfer, wäre es unleidenlich; so man sie aber für Erlaubniß nach dem Gottes-Dienste nehmen will (als andere Gelehrte mit mehrer Grundlichkeit meynen,) bekümmeren wir uns da um den Nahmen nicht, sondern verlangen nur, daß man dardurch nichts anders verstehe, als die Speisung mit dem Sacramente, die wir empfangen, so wir zum Sacramente oder des Herren Nachtmahl gehen.

§. VII. Da wir nun den Gebrauch des gemeinen Menschen dem Worte Gottes am allergleichförmigsten zu seyn befinden, und je dieses Sacrament nur einen, und nicht zwey Bräuche ertragen mag, werden wir genöthiget, dem Gebrauche des gemeinen Menschen den Tranck dieses Sacraments, sintemal ihm derselbige entzogen worden ist, wiederum zu ersetzen nach dem Wort Gottes, darnach auch alles, was weiter hierbey gemißbrauchet wird, abzuschaffen, unerachtet wir freventlich hierinnen geschulten werden, dann man muß Gott mehr gehorsamen als den Menschen, und soll sich ein Christen-

Menſch vom Wort Gottes nicht laſſen abwendig machen, abſonderlich ſo er erfunden wird, daß er geirret habe. Dem zufolge wollen wir fürohin, damit ein eigner einfaltiger Gebrauch nach dem Worte Gottes gehalten werde, und wir uns nicht für und für genöthiget ſähen, erfundene Gebäude abzubrechen, im Nahmen Gottes alles dasjenige, ſo von Menſchen eingetragen worden, abgethan, nidergebrochen und verlaſſen haben, in der Hoffnung, Gott, in deſſen Nahmen ſolches geſchihet, werde ſein Wort auch allenthalben herfür thun, daß ihm gleicher Weiſe nachgekommen werde. Anbey da die menſchliche Seele am allermeiſten von dem Worte, das aus dem Munde Gottes kömmt, geſpieſen und lebendig gemachet wird, damit ſich dann niemand klagen möge, daß ihm der Weg zur Andacht abgeſchlagen ſeye, wollen wir, daß die Verkünder des Wortes Gottes täglich an Werck-Tagen zu guter Zeit eine Predig aus der H. Schrifft halten, zum wenigſten eine halbe Stunde, nach welcher Zeit hernach einjeder wieder zu ſeinen Geſchäfften kommen mag; An Feyer-Tagen mag ſolches eine Stund ſpäter angehebt werden, wann dann die Predig ein End genommen, und jemand des Sacraments begirrig iſt, ſollen die darzu verordnete denſelbigen ſpeiſen und trancken, (13.) und zwar

(13.) Wir ſehen hieraus, wie man den Gebrauch des Abendmals anfänglich nach der Reformation zu Zü-

zwar nach Innhalt der Form, die in Gottes Wort ausgetrucket ist, welche auch in unserer Sprach verständlich ausgesprochen und gebraucht werden soll.

§. VIII. Gott verbeut Bilder zu machen, und wo sie gemachet sind, will er, daß sie abgeschaffet werden, dann er verbeut auch alle Ehrerbietung, so man denselbigen erweißt. So wir nun sehen, daß sie auf den Altären geehret werden, haben wir hierinnen entschlossen, die Bilder der Götzen, wo sie geehret werden, abzuschaffen, dann es erfindet sich über das, daß sie Gott verbeut, weil die Menschen unwissend in Abgötterey verfallen; dann daß man mehr an einen Ort lauffet Gnad zu erlangen, als an einen

rich hat einrichten wollen. Anstat der Früh-Messe wurde eine Predig eingeführet. Dieselbige wurde an den gemeinen Werck-Tagen am Morgen in aller Frühe, an den Feyer-Tagen aber etwas später gehalten. Nach der Predig sollte dann denen, die es begehrten, das Abendmal mitgetheilt werden. Jedoch kam dieses nicht in den Stand, wie aus dem Fortgange dieser Beyträge wird zu ersehen seyn. Der Feyer-Tagen wegen haben wir zu erinneren, daß dieselbigen nicht gleich abgeschaffet worden. Erst in dem Jahre 1526. wurde eine Musterung mit ihnen vorgenommen, wie wir im folgenden durch ein authentisches Document anzeigen werden. Krafft desselbigen wurden neben den Apostel- und Marien-Tagen nur einige wenige beybehalten. Nachgehends wurden 1535. alle bis auf diejenige, die wir noch heutiges Tages feyren, abgeschaffet.

Digitized by Google

nen andern, geschiehet darum, daß die Bildnussen oder Götzen da sind, dann wenn dieselbigen nicht da wären, würde alles Gelauffe aufhören, und würden die Menschen besser erkennen, daß wir dem Zorne Gottes entgehen, wenn wir uns gantz und gar zu dem lebendigen Gott bekehren. Wir werden aber hierinnen Maß halten, damit nicht einer hier und der andere dort die Götze abreisse, sondern besondere Leute bestellen, die darmit ordentlich handlen werden. Wir sind versichert, daß dieses ein Göttlich Werck seye, dann fürohin die Güter, so an die Zierathen der Götzen geleget worden, an die Arme, die ein Bildnuß Gottes sind, verwendet werden sollen.

§. IX. Und da niemand den anderen zum Glauben oder davon tringen mag, ist unsere Meinung nicht, daß wir unsere gute Freunde, als unsere geliebte Unterthanen mit Gewalt zu solchen Artickln zwingen wollen. Aber dieses wollen wir geboten haben, daß alle unsere Bischöffe oder Pfarrer, das Wort Gottes in diesen und andern Christlichen Stücken, treulich und ernstlich predigen, und darnach dasselbige lassen würcken, damit die Ehr und der Sieg des Göttlichen Worts, und nicht des menschlichen Gebotes seye; daß wir aber das Wort Gottes zu predigen gebieten, ziemet unserem Oberkeitlichen Amte, dann wo die Hirten nicht recht mit dem Göttlichen Worte weiden, soll

man

man sie fortschaffen, ja gar tödten nach dem Gesetze Mosis. Darum halte sich einjeder hierinnen, daß er sich getraue, unsere Straff zu vermeiden. An welchen Orten nun das Volck berichtet ist, da soll sich die Kirchhöri (x) samt ihrem Pfarrer versamlen, und über diese beyde Artickel handlen; Vorderst an welchen Tagen sie zu dem Worte Gottes kommen wollen, und wenn das Sacrament ausgetheilt werden solle, damit, wenn jemand darnach hungerig wäre, er gespiesen würde. Darnach der Bilder halben, wie sie dieselbigen zum allerkommlichsten hinweg thun wollen; Nach diesem soll das mehr ersucht und demselbigen nachgegangen werden. Wo aber das Volck noch nicht berichtet ist, (deren wir wenige verhoffen zu seyn,) soll der Pfarrer sie für und für ernstlich mit dem Worte Gottes lehren, bis sie in Erkanntniß kommen, daß sie sich regieren und weisen lassen.

§. X. Wir wollen auch, daß zwischen denen, so sich jezt an dem Worte Gottes halten, und denen, die noch nicht berichtet sind, alle muthwillige Schimpf- und Trotz-Worte vermitten bleiben, also daß, wann die Berichtete den Unberichteten wollen Verstand geben, sie solches nicht mit Schelten, sondern mit Christlichen, freundlichen, brüderlichen und geschickten Worten vornehmen; hinwiederum daß die unberich-

(x) Das Kirchspiel.

teten, so sie von diesen Dingen reden wollen, solches mit Verstand der Schrifft thüen, und darbey sich alles harten Zuredens, Kämpfens, Scheltens und Schmützens enthalten, dann wo sich beyder Theile jemand hierinnen vergehen würde, dergestalt, daß Ungelegenheit daraus entstehen würde, wollen wir denselbigen mit der Straff dergestalten ansehen, daß sich andere daran stossen werden. Hierum sey jedermann gewarnet: Gott hat uns zum Frieden berufft, laßt uns den treulich gegen einandern halten, den irrenden nicht spöttisch verwerffen, sondern an uns ziehen und mehr berichten, bis ihn Gott selbst berichtet und zeuhet! Ist einer recht und tapfer gläubig, der sage Gott darum Danck, und wende demnach mit Lehr und That allen Fleiß an, daß er seinen Bruder auch in das Liecht der Warheit bringe. Wer solches Fürnehmen hat, derselbige wird nichts als Gutes gebähren, dann die Liebe geduldet, und bauet alle Dinge auf, sie verhütet auch alles, was brechen will. Greiffet dann dieses an in dem Nahmen Gottes, in Hoffnung, er werde mit seiner Hand das Schiff selber führen! Demselbigen seye Lob und Danck in Ewigkeit! Amen.

Digitized by Google

III.

Andres Carolstadts Untersuchung: Ob man gemach fahren, und dem Aergerniſſe der Schwachen verschohnen solle in Sachen, so Gottes Willen angehen? (14.)

Innhalt.

§. I. Anſprach an Bartel Bachen, Stadtschreiber in Joachims-Thal, daß man die Irrthümer zu erkennen, nicht warten solle, bis sie auch andere erkennen. II. Daß man im Thun nicht auf andere sehen solle. III. Eine jede Gemeine, sie seye klein oder groß, soll vor sich sehen, daß sie recht und wol thüe, und auf niemand warten. IV. Die That soll dem Verstand bald und allzeit folgen. V. Aergerniß und Liebe des Nächsten iſt ein teufelischer Mantel aller Bosheit. VI. Der Verfasser macht sich selbst einen Einwurff, und beantwortet denselbigen.

(14.) Wir haben diese Schrifft unseren Beyträgen mit einrücken wollen, weil der Verfasser derselbigen Andreas Carlstad mit den Schweitzerischen Reformatoren wegen des Bilder-Dienstes in so weit gleichen Sinnes war, daß er darfür hielte, die Bilder wären der Schrift und Natur des Gottes-Dienstes zuwider, und müßten ohne einiges Bedingniß abgeschaffet werden, wiewol er in der Art der Abschaffung nicht die behörige Behutsamkeit gebrauchet hat. Wir unterscheiden nicht ohne Ursache Carlstads Verfahren von seiner Lehre. Denn unsere Reformatoren kamen mit ihm in der Lehre überein, und nicht in dem Verfahren, wie wir dann in dem folgenden wider alle diejenige, welche in älteren und neueren Zeiten unseren Reformatoren dieser Sache wegen eine Ausgelassenheit und aufrührisches Wesen haben beyme-

sen wollen, absonderlich aber wider den Sächsischen Gottsgelehrten Herrn Valentin Ernst Löscher grundlich darthun werden, daß sich solches nicht in der That befunden habe, sondern daß dieselbigen hierinnen, wie alle diejenigen gottselige Leute, die sich im Alten und Neuen Testamente der Verbesserung des Glaubens angenommen, gehandlet haben, nemlich nach genugsamer Ueberlegung der Sache, mit Uebereinstimmung ihrer Kirche, endlich mit Einwilligung und auf Befehl ihrer Landes-Obrigkeiten. Was die gegenwärtige Schrifft betrifft, finde ich nothwendig zu seyn, denen zu gefallen, die nicht in den alten Geschichten bewanderet sind, eine kurtze Erzehlung zu machen, von der Streit-Sache, die darinnen abgehandlet wird. Andreas Bodenstein von Carlstad aus Francken gebürtig, daher er sich Carlstad nennte, war Doctor der Heil. Schrifft, Thorherr und Archidiacon der Allerheiligen-Kirche zu Wittenberg, und Professor bey der Universität daselbst. Als Luter anfieng zu reformiren, gieng ihm derselbige wacker an die Hand, wie die zu Leipzig An. 1519. mit dem Ertz-Disputirer Ecke gehaltene Disputation ein Beweisthum ist. Deßwegen ward er auch von demselbigen hochgehalten, und mit vielen Lob-Sprüchen beehret, welche Gotfried Arnold zusammen getragen hat. (y) Nachgehends verfielen sie über der Weise zu reformiren, sintemal Carlstad die Mißbräuche des Pabstumes auf einmal, und ohne Anstand abgeschaffet wissen wollte, Luter hingegen darfür hielte, man müsste gemach thun. Einjeder suchte seine Meinung mit Gründen zu unterstützen. Jener behauptete: Die meisten äusserlichen Gebräuche, wie sie bißdaher in der Kirche ausgeübt worden, als die Messe, die Verehrung der Bilder, die Ohren-Beicht, die Enthaltung von dem Fleisch essen an gewissen Tagen, die Ausstreckung der Hostien bey dem Abendmal, die Einschiebung derselbigen in den Mund der Communicanten durch

(y) In der Kirchen- und Ketzer-Historie T. II. B. XVI. C. 19.

durch die Hand des Priesters, und dergleichen wären gefährliche und Seelen-schädliche Dinge; Dieser hingegen sagte: Dieselbigen beträffen nicht das Haubtwesen der Religion, und könnten zum Theil noch einigen Nutzen haben. Luter war zwar anfänglich nicht so weit von Carlstad entfernet, nachdem aber die Uneinigkeit einmal eingerissen, ward ein heftiges Feuer daraus entzündet, welches nachgehends auch andere Kirchen ergriff, und solchen Schaden anrichtete, daß derselbige bis auf den heutigen Tag noch nicht hat können geheilet werden. Diese traurige Begebenheit ist allbereit von vielen gelehrten Männern erzehlet worden, (z) die wenigsten aber haben darbey ihre Affecten im Zaum halten können. Die meisten reden ihrer Partey zu gefallen. Wir haben derowegen bey diesem Anlase keine andere als die Schrifften derjenigen, welche die Urheber dieses Streits gewesen, auffschlagen mögen, damit wir die Sach aus den Urquellen herholeten, und nicht durch einen oder den andern von der Warheit abgeführt würden. So viel wir aus denselbigen haben abnehmen können, hat sich die Sache auf folgende Weise verlauffen. Die Augustiner-Mönchen zu Wittenberg hatten sich währender Zeit, als Luter in seinem Patmos war, entschlossen, die Messe abzuschaffen. (a) Als derselbige hiervon Nachricht bekam, ließ er sich dasselbige, unerachtet er darfür hielte, es würde schwehrlich angehen, so wol gefallen, daß er sein Buch von dem Mißbrauche der Messe (b) schrieb, seine Ordens-Brüder in ihrem Vorhaben zu stärcken, wie er dann auch dasselbige mit diesen Worten endiget: „So es aber euere Nachbarn, Freunde oder Feinde verdriessen wird, daß ihr neue Dinge anfanget, und sie euch das nach ihrer menschlichen Vernunfft und Weisheit übel aus-

(z) Camerarius in vita Melanchtonis. Sekendorfius in Hist. Lutheran. Scultetus in Annalibus. Löscherus in Historia motuum. Hospinianus de re Sacramentaria; und viele andere.

(a) Opera Luth. T. II. p. 6.

(b) Ibid. p. 7.

Digitized by Google

auslegen werden, so wisset, daß ihr noch nicht rechte Christen seyt, es seye dann, daß ihr ein Schauspiel seyt Gott, den Engeln und Menschen. Wer will iedermann das Maul zubinden? Ist doch ein Sprichwort: Wer an der Gasse bauet, hat viele Meister. In einem jeden Spiel sind mehr Zuseher als Spieler. Es sind Menschen-Gerichte und bleiben Wasser-Blassen. Folget ihr euerem Gewissen in Gott, unangesehen die Person und Larven der Menschen. „ Der Churfürstliche Hof hingegen nahm die Sache nicht also auf. Derselbige forchtete, diese Abänderung möchte so wol in Ansehung der benachbarten Fürsten und Ständen, als auch in Ansehung der Unterthanen schlimme Folgen nach sich ziehen. Weil aber der Churfürst Friederich ein sehr gewissenhafter Fürst war, der niemand mit Wissen beleidigen wolte, ertheilte (c) er Justus Jonas, Johannes Dolzick, Andreas Carlstad, Hieronymus Schurpf, Nicolaus Amsdorf, und Philippus Melanchton den Befehl, die Sache zu untersuchen, und ein Gutachten darüber abzufassen. Dieselbigen stellten dieses dahin: (d) „ Die Messe ist unter den gröstenSünden auf Erden, ꝛc. Darum will es Euer Churfürstlichen Gnaden als einem Christlichen Fürsten, unter dem das Evangelium wieder aufgekommen ist, gebühren, bey seiner Seelen Heil solchen Mißbrauch der Messe in Euer Churfürstl. Gnaden Kirchen abzubringen, und wiederum den rechten, warhafftigen Brauch der Messe, wie es Christus und die Apostel gehalten haben, einzusetzen, nemlich in allwegen, wenn das Volck zusammen kam, wurde das Wort Gottes geprediget, darnach benedeyete einer das Brod „ ꝛc. Der Churfürst wollte sich hierdurch noch nicht bewegen lassen, zu Abschaffung der Messe einzuwilligen, sondern ließ ihnen vorstellen: (e) Sie sölten sich wol über das bedencken, was sie unterfiengen; Sie wären viel zu schwach,

(c) Opera Luth. T. II. p. 3. b.
(d) Ibid. p. 2.
(e) Ibid. p. 4.

Digitized by Google

schwach, dieses Werck auszuführen; es würde ihnen grosse Gefahr daraus erwachsen und dergleichen. Sie beharreten aber nicht allein auf ihrem Entschlusse, sondern stellten dem Churfürste absonderlich vor, daß sie die Forcht vor Aufruhr, Uneinigkeit, und Verfolgung von ihrem löblichen Vorhaben nicht abhalten könte, dann sonst hätten Christus und seine Apostel das Evangelium auch nicht predigen müssen, sintemal sich dieselbigen in eben diesen Umständen befunden hätten, darinnen sie nun wären. Sie sagen: (f) „Ob wir wol der kleineste Hauffen sind, so soll doch darum die Warheit des Göttlichen Wortes, welches über alle Engel und Creaturen ist, dieweil es klahr in dem Evangelio, und Apostel Paulo stehet, nicht verachtet werden. Denn es hat allweg der kleinste Hauffe das Evangelium geprediget und angenommen, und wird auch also bleiben bis zum Ende der Welt. Hat doch Christus verachtete, geringe, arme, einfaltige, ungelehrte und wenige Personen die Warheit zu predigen in die Welt geschickt. . . . Obwolen daraus grosse Beschwerde und Zwistigkeit erwachsen würde, so ist es doch nicht unsere, noch derjenigen Schuld, die die Warheit des Göttlichen Worts predigen, sondern deren, die es aus Neid und Haß, um ihrer eigenen Ehre und Nutzens willen nicht annehmen, dulden noch leiden wollen. . . . Der Teufel wirft uns solche äusserliche und leibliche Gefahr für, damit er Gottes Wort, das er nicht leiden kan, verhindern möchte. Derohalben sollen wir den Teufel nicht so sehr förchten, sondern das Gott befehlen und heimgeben. Die Schrift muß je erfüllet werden, daß eine so grosse Verfolgung über die Christenheit kommen solle, dergleichen von Anbegin der Welt nicht gewesen ist, Matth. 24. Es soll sich auch niemand daran stossen, daß grosses Aergerniß daraus erwachsen wird, denn Christus ist in die Welt gekommen, daß sich diejenigen, welche in ihn glauben, bessern, und das ewige Leben erlangen, hingegen diejenigen, welche

(f) Opera Luth. T. II. p. 6.

welche nicht glauben, sich an ihm ärgeren, „ ꝛc. Aus diesen Stellen erhellet, daß Carlstads Amts-Genosse und Luter selbst dazumal noch mit ihm der Meinung gewesen, daß man ohne Verzug und Ansehung dessen, was andere Leute sagen, reformiren müsse; An dessen stat sie hernach, wie wir alsobald hören werden, vorgegeben haben: Man müßte den schwachen schohnen, und allein durch die Predig des Wortes reformiren. Denn da gemeldte Bewegungen der Augustiner-Mönchen viel Redens und Disputirens verursacheten, und der Hof auf der Meinung beharrete, daß man sich nicht übereilen müßte, besorgete Luter, sein angefangenes Reformations-Werck möchte hierdurch einen Stoß leiden; deßwegen ergriff er eine Meinung, die sich besser vor diese Zeit schickete, nemlich: **Man müsse weder mit den Bildern, noch mit anderen äusserlichen Wercken des Gottesdienstes, worunter er selbst die Messe rechnete, so einsmals abfahren, sondern vielmehr die innwendigen Stücke des Christenthums treiben, das äusserliche würde dann von sich selbst fallen.** (g) Er suchte dieses den übrigen Wittenbergischen Gelehrten schrifftlich zu belieben, und da es nicht bey allen angehen wollte, kam er selbst zu Ende des 1521. Jahrs in geheim dahin, und unterredete sich etliche Tage mit ihnen. Alle unterwarffen sich seinem Gutachten; Carlstad allein beharrete auf seinem Vorhaben, die Mißbräuche des Pabstthumes unverzüglich abzuschaffen. Zu dem Ende suchte er, sobald Luter wiederum nach seinem Patmos zurück gegangen war, sich einen Anhang bey dem gemeinen Manne zu machen, und da er vermeinte, starck genug zu seyn, brach er loß, und richtete die Sachen nach den ersten Absichten ein. Luter ward hierüber so entrüstet, daß er wider des Churfürsten Willen, und mit seiner eigenen Gefahr wieder nach Wittenberg zurück

(g) Sehet seine Tractate von beiderley Gestalt des Sacraments zu nehmen, und wider die himmlische Propheten. T. II. und III.

Digitized by Google

zurück kehrete, und alles in den alten Stand stellete. Carlstad mußte indessen zusehen, wie dasjenige hinter sich gieng, was er nach Gottes Wort eingerichtet zu haben (h) vermeinte. Was ihm dieses für ein Verdruß gewesen seye, ist leicht zu erachten, und wer will sich hierüber verwundern, daß er angefangen, allerhand Grillen zu machen, und einigen Tohrheiten Raum zu geben. Derjenige, welchem alles nach seinem Willen gehet, hat gut sich in die Zeit zu schicken. Wenn aber Unfall und Verdruß den Menschen überfallen, ist es etwas gantz ungewohntes sich besitzen zu können. Luter brauchte zwar anfänglich ziemliche Bescheidenheit. Er tadelte nur, daß Carlstad Gewalt gebrauchet hätte. Ich will seine eigene Worte, in so weit er von den Bildern redet, anführen; (i) „Das Bildstürmen habe ich also angegriffen, daß ich sie zuerst durch das Wort Gottes aus den Herzen risse, und unwerth und verachtet machte, wie es dann auch also geschehen ist, eh denn D. Carlstad vom Bildstürmen traumete. Dann wo sie aus den Hertzen sind, thun sie für den Augen keinen Schaden. Aber D. Carlstad, deme nichts an den Hertzen gelegen ist, hat es umgekehret, und sie aus den Augen gerissen, und in dem Hertzen stehen lassen, denn er prediget nicht den Glauben, und kan ihn auch nicht predigen, als ich erst leider sehe. Welches stürmen unter diesen zweyen das beste seye, lasse ich jedermann richten. Denn wo die Hertzen unterricht sind, daß man allein durch den Glauben Gott gefalle, und ihme durch Bilder kein Gefallen geschehe, sondern daß es ein verlohrner Dienst und Kosten seye, fallen die Leute selbst willigklich davon, verachten sie, und lassen keine machen. „ Bald darauf beklaget er sich über Carlstad, daß

(h) Der Gottes-Dienst ohne Bilder, Beicht, Fasten und dergleichen. Absonderlich auch die Darreichung des Abendmals in die Hände der Communicanten.

(i) Wider die falschen Propheten. Op. Luth. T. III. p. 38. a.

daß er ihn als einen Götzen-Patron und Beschützer derselbigen ausschrye. Er saget: „ Das sage ich darum, damit man abermal sehe, was für ein Geist in dem Carlstad stecke, der mir die Schuld gibet, ich wolle Bilder schützen wider Gottes Wort, und doch weist, daß ich sie aus allen Hertzen gerissen, verachtet und vernichtet haben will, ohne daß ich mir seine frefele Faust und Ungestümigkeit nicht gefallen lasse. Wenn der heilige Geist da wäre, würde derselbige nicht so wissentlich und unverschämt lügen, sondern also sagen: Ja lieber Luter, es gefällt mir wol, daß du die Bilder so gar in dem Herzen zunichten macheſt, damit will ich sie desto leichter auch für den Augen zunichten machen, und nehme deinen Dienst als etwas förderliches darzu an. Nun soll ich wider Gottes Wort handlen, und die Bilder beschützen, der ich sie allerdings auswendig und innwendig zunichten mache; und ich soll nicht sagen, daß er wider Gottes Wort handle, der sie nur auswendig zerschmeißt, und in dem Hertzen stehen läßt. „ In dem Buche **von beiderley Gestalt des Sacraments zu nehmen**, (k) gestehet er, daß, obwolen man Bilder, (zum Zierate) haben möchte, dieselbigen dennoch gefährlich seyen, und er wünschete, daß man keine hätte. Jedoch hätte man sie nicht schänden noch verbrennen sollen. Seine eigene Worte sind: „ Etliche haben die Bilder schandlich mißhandelt, ohne Wissen und Willen ihrer Obrigkeiten und Lehrer, deßwegen sie wol einer guten Straffe werth wären. Aber lasse Satanam Satanas seyn, und uns zu der Sache reden. Bildnuß haben ist nicht unrecht, hat doch Gott selbst im Alten Testament, die eherne Schlange geheissen aufrichten, und die Cherubime an der güldenen Arche; Aber Bildnus anbeten hat Gott verboten. Wahr ist es, daß sie gefährlich sind, und ich wollte, es wären keine auf den Altären. Aber sie darum verbrennen und schänden, und nicht leiden wollen, werden wir nicht beweisen, daß recht seye, aus

(k) Op. Luth. T. II. p. 90. a.

Digitized by Google

aus dieser Ursache: Der Teufel und seine Papisten wollen auch schön seyn, und nichts unrechtes gethän haben. Wenn du nun fürgibest: Die Bilder sind in grossem Mißbrauche, darum muß man keine haben, sondern sie schänden, und verbrennen, so werden sie sagen, wir mißbrauchen sie nicht. Wie willt du sie dann überzeugen? Weib und Wein ist auch ein gefährlich Ding, und ein Mißbrauch; | Und was ist nicht im Mißbrauche? Aber du hast nicht den Mißbrauch, sondern die Bilder selbst geschmähet, die ich wol gebrauchen kan. Was willt du hierzu sagen. Sihe, so haben sie dich ergriffen. Wenn sie dir nun ein Blat abbrechen, so wollen sie den gantzen Wald gewunnen haben, denn sie sind hungerich, und suchen es warlich genau. „ Aus diesem ist klahr abzunehmen, daß Luter dazumal kein Gefallen an den Bildern an und vor sich selbsten gehabt, sintemal er sie für gefährlich und schädlich hielte, und sie nicht nur innwendig aus dem Hertzen, sondern auch auswendig von den Augen als etwas unnötiges, und einen vergeblichen Kosten, daran Gott kein Gefallen hätte, wegschaffen wollte. Wie er aber in vielen Dingen unbeständig war, also gieng er auch bald darauf in dieser Sache weiter, und beschützete die Bilder mit gar weit hergeholten Gründen, zum Exempel, in dem ersten, (oder nach unserer Art zu zehlen,) dem zweyten Gebote, würde allein verboten Gott abzubilden, folglich wäre es wol erlaubt Crucefixe und Marien-Bilder zu haben; Christus hätte den Gebrauch der Bilder selbst bestätiget, indem er den Zins-Groschen abgestattet, darauf doch des Käisers Bildniß gepräget gewesen, ꝛc. Diese und andere Gründe wollen wir anderstwo umständlicher anführen. Wir bemercken nur noch hier, daß Herr Löscher deßwegen eben nicht Ursache gehabt hätte zu schreiben: (1) „ So wird dann Hospinian gar übel bestehen, wann er also schreibet: Luter hätte sich nicht gescheuet, was er verworffen,

(1) Histor. Mot. p. 20.

fen, (m) gut zu heissen, und gut zu heissen, was er verworffen; welchem Arnold und andere nachsingen. Der selige Zeuge Gottes hat .... die Bilder an sich ... so lange er in wahrer Erkantniß gestanden, zuvor nicht gemißbilliget. „ Auf diese Weise wiederspricht ja dieser Herr dem Luter selbsten.

Das I. Capitel.

Ansprach an Bartel Bachen, Stadtschreiber in Joachims-Thal, daß man die Irrthume zu erkennen, nicht warten solle, bis sie auch andere erkennen.

MEinem insonderheit geliebten Bruder in Christo, Bartel Bachen Stadtschreiber im Joachims-Thal, (15.) wünsche ich Andres Carolstater die Kunst Gottes durch

(15.) Joachims-Thal ligt in Böhmen auf den Meißnischen Gräntzen, und gehörete damals den Grafen von Schlick zu. Philipp Eberbach Rector der dasigen Schul fieng An. 1521. an, daselbst das Evangelium zu predigen, wie Seckendorf berichtet. (n) Wie es scheint, hat Carlstad mit dieser Schrift seinen Zweck erreichet, und die im Joachims-Thale bewegt, die Bilder abzuschaffen. Wir schliessen dieses daraus, weil Luter gerad in dem Jahre darnach, nemlich 1525. übel auf dieselbigen zusprechen war, indem er in seinem Buche wider

(m) Luterus, quæ prius improbarat, jam probare & quæ probarat, improbare non dubitavit. Hospin. Hist. Sacram. p. 31. b.

(n) Hist. Luter. L. I. p. 179.

Digitized by Google

durch Jesum Christum unsern Herren. Lieber Bruder! auf meine Anzeigung etlicher Aenderung, die allhier geschehen, schreibet ihr mir, ihr wollet bey euch gemach hernach ziehen, und gebet mir durch solche Schrift heimlich zu erkennen, daß man vonwegen der schwachen Aergerniß zu meiden, nicht schnell oder plötzlich, sondern gemach fahren solle, und thut nichts anders, dann das die gantze Welt jzt thut, welche schreyet: Schwachen, Schwachen, Krancken, Krancken nicht zu schnell, gemach, gemach, darum ich euch solches nicht verarge. Aber wiewol ihr dießfalls mit dem grossen Hauffe spre-

die himmlische Propheten, (o) also schreibet: „Ich verwundere mich über diese Jüdische Heiligen, die so steiffe an dem Gesetze Mosis hangen, und wider die Bilder toben, wie sie mit den Gülden und Kleinoten thun, da die Bilder darauf stehen? Denn ich höre, sie haben viele Gülden und Kleinote, so münzet man auch im Joachims-Thal St. Joachim auf die Groschen. Es wäre mein Rath, daß man diesen grossen Heiligen von den Sünden hälffe, und ihnen die güldene und silberne Becher und Groschen nähme, dann ob sie wol den Bildern feind sind, ist doch zu besorgen, sie seyen noch nicht so fern entgröbet, noch in die Studirung und Verwunderung und Besprengung gekommen, daß sie dieselbigen von sich selber hinweg werffen könnten. Auch ist vielleicht die Menschheit noch so schwach, daß auch die lebendige Stimm vom Himmel nicht genug wäre, sondern gute starcke Gesellen, die sonst nicht viel zu verzehren hätten. „

(o) Oper. Luth. T. III. p. 39. b.

sprechet: Gemach! Kranckne! Nur höflicher und sittlicher! Dennoch muß ich euch sagen, daß ihr weder in diesem Falle, noch in andern Sachen Gott belangend, ansehen solltet, wie die grosse Menmung rede, oder richte, sondern gerad auf Gottes Wort sehen, dann es ist je am Tage, daß die Fürsten der Schrifftgelehrten und der gantze Hauffe vor Zeiten geirret haben, und irren konnten, deßwegen Gott auch geordnet, was die Fürsten, was auch der ganze Hauffe oder das Concilium, für ihre Unwissenheit oder Irrtum opferen sollten. (p) Dardurch ja Gott klärlich angezeiget, daß alle Gelehrten, Fürsten und der gantze Hauffe irren und straucheln können, darum auch Gott allen insgemein, und sonderlich hat sagen lassen, daß einjeder für sich selbst der Gerechtigkeit soll nacheilen, und daß keiner der Menge von dem rechten Weg zu weichen folgen müsse. Gott nennets eine Hurerey und hürische Augen, die auf andere Dinge, denn auf seine Richtschnur, das ist, Gottes Wort sehen. Er hat uns auch verboten unsern eigenen Gedancken nachzufolgen. Alle unsere gute Meinung ist abgehauen, und mit einanderen abgeschnitten, zu thun oder zu reden, als andere Leute thun oder reden, oder als uns gut duncket. Es muß aller Weisen Weisheit zu Grunde verderben, wo die Göttliche

(p) IV. Buch Mosis Cap. IV.

Digitized by Google

liche aufſtehen ſoll. Nicht allein eure eigene Weisheit, lieber Bruder! muß zunichten, und eine Tohrheit werden, ſondern aller anderen Menſchen Weisheit, alſo daß ihr euch weder durch Gelehrte noch Ungelehrte laſſet bewegen, und daß ihr ohne Mittel auf die bloſſe Warheit treffet, welche euch frey machet, und in Ewigkeit nicht laßt zu ſchanden werden. Sehet hier, wie ihr euch ein Rohr ſeyt, das ihr meiden ſollet, alſo ſollen euch auch alle Gelehrten ein weich Rohr werden. Hingegen ſoll euch die bloſſe Warheit allein euer Grund und Fels ſeyn, wenn ihr dieſelbige habet, bleibt ihr unbekümmeret, und ohne Wancken, ob ſich gleich alle Gelehrten verwandelten, und die Apoſtel abfielen, wenns möglich wäre, nach dem ſo Paulus ſpricht: (q) Wenn ich oder ein Engel anders lehret, der ſoll ein verbannter ſeyn. Wer die Warheit grundlich verſtehet, und faſſet, der bleibt darbey, obgleich Paulus darwider prediget. Derohalben ſoll ein jeglicher, der vor den Winden und Wellen des Waſſers beſtehen will, hitzig ſeyn, die warhafftige Gründe Gottes zu erfahren. Das iſt die Urſache, daß Gott durch Moſen allen Juden gebieten ließ, daß ſie an ihren Kleidern Flügel, Leplein, und gelbe Schnürlein ſollten hangen haben, auf daß ſie ſo oft erinneret würden an Gottes Gebo-

(q) Gal. Cap. I.

Digitized by Google

te zu gedencken, so oft sie solcher Leplein gewahr würden, die sie täglich ansehen mußten (r). Daraus aber folget, daß wir an die Schrift gebunden seyen, daß sich keiner nach seines Herzens Gutduncken richten dörffe, daß auch diejenigen Hurerey treiben, die nach andern Dingen sehen, als nach Gottes Wort. Und wahrlich es ist eine rechte Hurerey, und geistlicher Ehebruch, wie klein oder gering auch solches umsehen und nachkutzen dem Fleische und der Vernunfft scheinet, sintemal Gott als ein Ehemann des geschaffenen Geistes, alsbald in eine Verachtung oder Unachtung und Vergessung kömmt, so bald die Seele in Göttlichen Sachen nach anderen Dingen sihet, als nach seinem Worte. Wenns je seyn muß, daß niemand zweyen Herren dienen kan, und einen so viel verlassen muß, als er dem andern anhanget. Nun ist der geistliche Ehebruch ja ein teufelisch grosses Laster, in welches alle Menschen fallen, so die Fürsten der Hochgelehrten, oder eine grosse Menig, (s) als ein Concilium mehr ansehen, denn Gottes Wort, oder die auch nach etwas anders, als nach Gottes wahren Reden sehen. Derowegen lieber Bruder! seyt ihr nicht minder, dann der mindeste verpflichtet, gerad, stracks, ernstlich und emsiglich nach Gottes Urtheilen zu sehen, welche in sich selbsten gerecht und wahrhaftig

(r) IV. Buch Mos. Cap. XV.
(s) Menge.

Digitized by Google

tig sind, und nicht auf die starcken oder schwachen zu mercken. Der grosse Hauffe kan irren, und machen, daß man irret. Die Gesalbeten schreiben auch Zeiten über ihre Salbung, denn sie sind äusserlich geschmiert, und fallen auch in Irrthum, der Gott mißfällt. Weils nun also ist, so sehet ihr, daß ihr in Erfahrung Göttlicher Gerechtigkeit und Warheit kommen, und gerad auf Gottes Reden Achtung geben müsset, und daß euch alle Schriftweisen nichts seyn sollen, und daß keiner auf den andern müsse warten, bis er nachkomme. (16.)

(16.) Luter widerleget dieses in dem Buche wider die Neuerung zu Wittenberg durch Carlstad angerichtet: (t) Wir wollen desselbigen Gründe hierher setzen, damit man beider Meinung desto besser gegen einandern halten könne. „Wie Christus, saget er, uns gethan hat, so sollen wir unserem Nächsten auch thun. Christus hat unsere Schwachheit getragen, so sollen wir unsers Nächsten Schwachheit auch tragen. Christus hält uns zu gut, wenn wir in Sünde fallen, daß wir gleich überporzeln, warum wollen wir nicht auch unserem Nächsten etwas zu gut halten? Man hat diese Neuerung eingeführet mit den Messen, Bildern, Sacrament angreiffen, und andern liederlichen Dingen, daran nichts gelegen ist, aber den Glauben und die Liebe hat man fahren lassen, gleich als wenn alle Welt, die umher liget, einen grossen Verstand von diesen Dingen hätte, das doch nicht ist, und deßwegen machet, daß viele fromme Leute hindan gereitzet (u) werden, welches

(t) Oper. Luth. T. II. p. 68.

(u) abwendig gemachet.

Digitized by Google

ches des Teufels recht Werck ist. Es wäre wol ein gut Ding, daß man solche Sachen anfieng, wenn wir alle zugleich Glauben hätten, und es der gantzen Gemeine wol gefiel, dermassen, daß sich niemand daran ärgerte. Dieses aber wird nimmermehr geschehen. Wir können nicht alle also gelehrt seyn, als Carlstad. Darum müssen wir den schwachen nachgeben, sonst wirst du, der du starck bist, sehr lauffen, und der schwache, der dir nicht in gleichen Schritten folgen kan, untergehen. Gott hat euch das Wort rein gegeben, und denen zu Wittenberg grosse Gnade gethan. Dennoch spüre ich gar keine Liebe bey euch. Wie vielmehr sind diejenigen von euch zu dulden, die das Wort nicht gehört haben? Wir haben noch viele Brüder und Schwestern, die zu Leipzig, (x) im Land zu Meissen, und sonst umher wohnen, diese müssen wir auch mit zum Himmel haben. Ist nun jetzt Hertzog Georg und viele andere hierüber bewegt, und auf uns zornig, so sollen wir sie dennoch tragen, und das beste von ihnen hoffen. Es ist möglich, daß sie besser werden, dann wir sind. Nun hat man diesen Handel schnell, purdi, purdi angefangen, und mit Fäusten hinein getrieben. Dieses gefällt mir gar nicht, daß ihr es wisset. Und wann es darzu kömmt, so will ich in diesem Handel auch nicht bey euch stehen. Ihr habet es ohne mich angefangen, so sehet, daß ihr es ohne mich hinaus führen möget. Es ist nicht recht, was ihr gethan habet, und wenn es noch einmal Carlstad ꝛc. gesaget hätte. Ihr habet viele elende Gewissen hinein geführet, die das Sacrament genommen und angegriffen haben, Bilder nieder gerissen, Eyer und Fleisch gessen. Wenn sie in ihrem Sterben oder in einer Anfechtung dem Teufel Rechnung darum geben sollten, so wüßten sie kein Haar-breit darum. Dieses Verderbnisses bist du eine Ursach gewesen, indem du so unfürsichtig hinein geplumpet hast, und wilst doch den

(x) Leipzig stund dazumal unter Hertzog Georg, der ein grosser Feind Luters und des Evangeliums war.

den Ruhm darvon haben, als seyest du ein Christ, und besser denn ein anderer. Da hast du weit gefehlt. Du wilt Gott darmit dienen, und weissest nicht, daß du eben des Teufels Vorläuffer bist. Glaube mir, ich kenne den Teufel wol, und fast wol, er hat es allein darum angefangen, weil er das angegangen Wort schänden wollte. Er hat dich auf dieses kleine Narren-Werck geführt, das Sacrament anzugreiffen, Eyer und Fleisch zu essen, damit du dieweil des Glaubens und der Liebe vergessest. Es sihet mich gleich an, als wenn diejenigen, so dieses Spiel angefangen haben, ihren Ruhm gesucht hätten, deßwegen ihnen der Teufel auch ihren Lohn gegeben. Nun wollen wir die Stücke besehen, die ihr in meiner Abwesenheit behandelt habet. Erstlich sind Dinge, die Gott zu halten geboten hat. Diese müssen so gehalten seyn, und nicht anderst. Es hat auch kein Mensch auf Erden Gewalt darwider, weder Bischoff noch Pabst. Etliche Dinge hat uns Gott frey gelassen, als essen, trincken, Weiber-nehmen ꝛc. Davon hat Gott nichts geboten und nichts verboten. Diese Dinge müssen auch frey bleiben, und hat sie auch kein Mensch auf Erden oder Engel im Himmel zu ändern. Hier sind die Päbste und Bischöffe zu gefahren, und haben aus dieser Freyheit Stricke und Satzungen gemacht, Pfaffen und Münche eingesetzt, ihnen die Ehen verboten, Fast-Tage aufgebracht, und eben die rechte Fasten untergetruckt, damit sie manche hundert tausend Seelen zum Teufel gebracht haben, hiermit haben sie dem Teufel gedienet, ja der Teufel hat es selber gethan, wie Paulus spricht: Es werden verlogene Geister kommen mit Teufels-Lehren, den Ehestand verbieten, wie auch die Speise, die Gott zu geniessen erschaffen hat. Denn keine Obrigkeit noch ein anderer Mensch hat Gewalt, Gottes Wort zu ändern. Was Gott frey gelassen hat, soll ohne allen Zusatz also bleiben. Darum was der Papst oder die Bischöffe hierinnen machen, ist alles nichts. In diesen freyen Dingen soll man auf kein Ort dringen, wenn der Pabst spräche, du sollt am Freytag nicht Eyer oder Fleisch essen, und du es thuest, so

thust du Sünde daran. Wenn sie also einher fahren, als auf nöthige Dinge, so soll man ihnen widerstehen und sagen: Nun will ich es erst essen, daß du es wider Gott verboten hast. Also soll man handlen mit den störrigen und wider die halsstarrigen. Aber wider die schwachen, die keinen Verstand darvon haben, deren man viele findet, die da gern thäten, wenn sie es wüßten, mit diesen soll man gemach und säuberlich umgehen, dieselbigen lehren, und wie St. Paulus saget, sie mit Milch-Speise nehren, dieweil sie noch jung im Glaube sind. Wenn ein Kind gebohren wird, giebt man ihm zum ersten die weiche Speise, das ist Milch, hernach ein wenig stärckere, als Muß und Brey, so lange bis es stärcker wird, dannzumal gibt man ihme Käs und Brot ꝛc. Also ist es auch hier. Du must deinem Nächsten nachlassen, so lange bis er auch starck und dir gleich wird. Wenn S. Paulus bey den Juden war, richtete er sich nach ihren Sitten, und bey denen Heiden lebte er nach ihrer Weise. Wilst du darum die Zitzen abschneiden, daß die andern nicht saugen können, weil du genug gesogen und starck worden bist? Wenn die Mütter alle Kinder hinwerffen sollten, die nicht bald essen können, wo würdest du geblieben seyn? Lieber Gesell! hast du genug gesogen, und bist du groß worden, so lasse einen andern auch saugen und groß werden. In diesen freyen Sachen solle man nach der Nothdurfft handlen. Ein Krancker oder eine schwangere Frau können nicht Fische essen, darum essen sie Fleisch, es seye, wenn es wolle und ärgere sich daran, wer da wolle. Erlauben sie solches zu Rom um das Geld, so seye es mir in der Not erlaubt, ohne das Geld. Darum soll mich in meiner Freyheit niemand richten, sintenmal ich dieselbige von Gott habe. Also ist es auch mit Weiber-nehmen, und dergleichen. Aber an Essen und Trincken ist das Himmelreich nicht gelegen. So du isseſt, bist du nicht desto mehr, oder desto weniger ein Christ. Also auch wenn du nicht isseſt ꝛc. Aber St. Paul saget, wenn ein Aergerniß daraus entstehen sollte, so wollte ich nimmermehr Fleisch essen. Dieses ist wol wahr. Von diesem Wor-

ꝛc

te soll niemand weichen, sondern gerad darnach gehen, Gott gebe, es treffe Papst oder Bischoff, Käiser, König oder Fürsten. Höre ein Gleichniß. Die Sonne hat den Glantz und die Wärme oder Hitze. Den Glantz kan weder Käiser noch König biegen. Also soll dem Wort niemand ausweichen. Aber der Wärme kan man wol entfliehen, und in den Schatten gehen. Also thut die Liebe, dieselbige weicht dem Nächsten, so offt es notwendig ist. ... Allem Ansehen nach ist diese Schrifft ein Brief gewesen, welchen Luter aus seinem so genandten Patmos an die Wittenberger geschrieben, wiewol es scheint, daß er Carlstade, als dem Haubte und Anführer der Reformations-begirrigen besonders zum Hertzen rede. Er gibt sich darinnen die Mühe, obangeführten Grundsatz Carlstads, den er in der gegenwärtigen Schrifft weitläuffig ausführet, mit allen ersinnlichen Gründen umzustossen. Wir haben für dieses herrliche Rüstzeug der seeligen Glaubens-Verbesserung viel zu grosse Hochachtung, als daß wir mit Fleise Anlas suchen sollten, wider denselbigen zu disputiren. Jedoch wenn wir sagen müßten, welcher die bessere und stärckere Gründe gehabt, Luter oder Carlstad, würden wir, eh wir zum Ausspruche schritten, fragen: Wenn Christus unsere Schwachheiten getragen hat, und wir nach Luters Aussage ihm in der Gedult und Sanfftmut nachfolgen sollen, warum hat er denn selbsten nicht mit Carlstad Gedult getragen, absonderlich da sich derselbige nur darinnen übersehen, daß er allzu eilfertig in Abschaffung der Gottesdienstlichen Dingen gefahren, die Luter sonst selbst verdämmete? (y) Wollte er einwenden: Es wäre zu

fol-

(y) Ich verdamme als ein Greuel der Papisten Messe, daraus sie ein Opfer und gut Werck machen. .... Ich verwerffe die Bilder, die man ehret. ... Sie würden wol von sich selbst fallen, wann das Volck recht unterwiesen würde, daß sie vor Gott nichts sind, noch gelten. Also verdamme ich auch des Papsts Gesetze von der Ohren-Beicht, vom Gebote zu bestimm-

förchten gewesen, der Hof würde sich widersetzet, und vielleicht das gantze Reformations-Werck untertrückt haben, würden wir erwiedern: Warum er nicht vielmehr seine Stärcke und Geschicklichkeit dahin gewendet, und durch seinen Hertzens-Freund den Hof-Prediger Spalatin versucht, den zu der Reformation sehr geneigten Churfürst zu bereden, daß er diese gefährliche und schädliche Mißbräuche, die man nach seinem eignen Geständnisse den Leuthen verächtlich machen sollte (z), abzuschaffen bewilligete? Ja wir würden uns erkühnen zu fragen, warum er zwey Jahre hernach mehr Hertz gehabt, und den Stiffs-Herren zu Wittenberg zureden dörffen: Sie sollten in Abschaffung der abgöttischen Gebräuche in der Messe nicht auf Befehl von Hofe warten, sintemal der löbliche und gottselige Churfürst niemand hieß noch antrieb unrecht zu thun, man anbey auch in Sachen, die das Heil beträffen, nicht schuldig wäre, auf Fürsten oder Menschen zu warten? (a) Wenn er dann ferner sagte:

ter Zeit zum Heil. Sacrament zu gehen, vom Gebet und Anruffen der Heiligen, ihnen zu feiren und fasten. Luter an Spalatin. Oper. T. II. p. 71. b.

(z) Sehet die 14. Note.

(a) Und wenn sie (die Stiffts-Herren) den Churfürsten unseren Gnädigen Herren fürwenden wollten, ist es vorhin genug verantwortet, und haben wir daran kein Genügen, sintemal man weis, daß derselbige gottseelige, löbliche Churfürst niemand heißt noch treibt unrecht zu thun, vielweniger Gott so greifflich und öffentlich zu lästern; auch in Göttlichen Sachen, die der Seelen Heil betreffen, nicht allererst auf Menschen oder Fürsten zu warten ist. Ja die Sache der Herren des Stiffts wird dardurch nur ärger, daß sie durch Fürsten ihr gottloses Wesen beschirmen, und damit bekennen, daß sie um Menschen und des Bauchs willen, Gott immerfort lästern wollen, und damit selbst

Digitized by Google

ſagte: Carlſtad hätte keine Liebe gehabt, ſonſt hätte er den ſchwachen mehrern Raum gegeben; würden wir auch weiter fragen, welcher mehr Liebe gegen dem Nächſten erwieſe, der ihn von dem Irrthum befreyen, oder darinnen unterhalten wollte? der, wenn er geſcholten wird, nicht wieder ſchilt, oder der, welcher mit groben Worten darein fährt, und das, was andere nach Gottes Wort, und dem Triebe ihres Gewiſſens vornehmen, ein Teufels-Werck nennet? Wenn zur Meſſe gehen, die aufgeſtreckte Hoſtien verehren, und dergleichen liederliche Dinge und kleine Narrenwercke ſind, darbey man ſich nicht aufhalten ſolle, warum hat er dann dieſelbigen nachgehends ſelbſt zum Theil abgeſchaffet, oder auf eine andere Weiſe angeordnet? Wird der Teufel Carlſtad darfür den Lohn geben, daß er für Gottes Ehre geeifert, und die Menſchen zu dem Lichte hat führen wollen, wie wird denn Gott den belohnen, der ſich ihm widerſetzet, und ihn an dieſem löblichen Vorhaben verhindert? Wer kennet die Krafft des Glaubens beſſer, derjenige, welcher lehret, man müſſe Gott, als dem reineſten und vollkommneſten Geiſte, im Geiſte und in der Warheit dienen, oder derjenige, welcher behauptet, obwolen die abergläubiſche Gebräuche nicht recht ſeyen, müſſe man ſie dennoch aus gewiſſen politiſchen Gründen beybehalten: wenn ſich aber einer darmit beſteckete, möchte er ſelbſt zuſehen, er hätte es zu verantworten; ſolchemnach das arme, unwiſſende Volck auf die Spitze des Untergangs und Verderbens ſtellet? Was würde es doch einem Chriſten-Menſchen für ein groſſes Schreck-Bild ſeyn, wenn ihm auf dem Todbethe fürkäme, er hätte an einem Freitage Fleiſch oder Eyer geeſſen, oder ſtumme und taube Götzen zerſchmieſſen, oder verbrandt? Warum ſetzet man nicht in dem Gegentheile den Fall: in was für einem Elende müſſen ſich nicht ſo viele tauſend

wider ſich Zeugen ſind, daß ſie die Menſchen über Gott ſetzen, und eh wollen Gott ewig läſtern, als die Menſchen beleidigen, oder ihrem Bauche abbrechen ꝛc. Oper. Luter. T. II. p. 507. a.

Digitized by Google

send Seelen in ihrer Sterb-Stund befinden, wenn sie gedencken, sie hätten Gott nicht auf die Weise verehret, wie es seiner Natur gemäß ist, und er in seinem Worte befohlen hat, sondern ihre Seelen mit äusserlichen, liederlichen Wercken und Narrenpossen gespiesen? Wie lange muß man warten, abergläubische und verführische Sachen abzuschaffen? Soll man warten, bis alle zufrieden sind, oder sich niemand mehr ärgerte? Wie lange würde man darauf warten müssen? Wird nicht eher Sonn und Mond vergehen, als alle Menschen einer Meinung werden? Wann man dem Papste nicht folgen soll, so er uns diese Dinge gebeutet, warum soll man dann euch folgen, wenn ihr saget, man müsse sie nicht abschaffen? Seyt ihr dann mehr als ein Pabst? Sind die Fast-Täge, die Bilder, die Messe und dergleichen, von dem Pabste und den Pfaffen, und nicht von Gott angeordnet, warum soll man sie dann nicht als eitele Pfaffen-Wercke abthun, und den Gottes-Dienst nach der Vorschrift Christi und der Apostel einrichten? Muß man die Menschen im Aberglauben und dem Irrthume stecken lassen, weil den Schwachen Milch-Speise gehöret? Ist dieses richtig geschlossen: Das Reich Gottes bestehet nicht in Essen und Trincken, hiermit muß man die abergläubische Gewonheiten geduldig leiden? Muß ich mich deßwegen des Betens, Singens und anderer rechten Gottesdienstlichen Wercke enthalten, wenn sich ein anderer Narr daran ärgerete, oder nicht, wie ich, Gott dienen wollte? Hat der Apostel Paulus darum den Juden oder Heiden abergläubische Gebräuche und unchristliche Religions-Uebungen zugestanden, weil er saget, ich bin Juden und Heiden und allen alles worden? (b) Will er darmit sagen, daß, wenn er zu anderen Leuten gekommen, er derselbigen Gewonheiten nachgeäffet habe? Folget dieses aus einandern: Den Glantz der Sonne kan niemand ändern, aber ihrer Hitze kan man entfliehen: Auf gleiche Weise kan man dem Worte Gottes nicht ausweichen, aber dem wol, so es gebeutet, wenn dem

(b) I. Cor. IX. 20.

Digitized by Google

dem Nächsten ein Gefallen dardurch geschiehet? Nachdem uns einer auf diese Fragen geantwortet hätte, wollten wir auch unsern Ausspruch thun.

Das II. Capitel.

Im Thun soll man auch nicht auf andere sehen.

NUn wie ich jezt durch Zeugnisse der Schrift bewiesen habe, daß sich keiner in Erkanntniß der Warheit nach dem andern umsehen oder warten solle, bis die andern hernach folgen, also ist es auch mit dem Thun, sintemal wir alle Gebote Gottes nach unserm Vermögen thun und nicht warten sollen, bis die Unverständige oder Schwachen nachlauffen. Denn Gott hat uns in allen das geboten, daß wir seinen Bund lernen, und darnach thun sollen. Es stehet ja geschrieben: (c) Lernet sie und behaltet sie, daß ihr darnach thüet. Das Thun ist uns allen anbefohlen, und einjeder soll das thun, das Gott gebeut, obgleich die gantze Welt an sich hielt, und nicht nachfolgen wollte. Siehe, ich frage dich, ob ein Sohn nicht eh seine Eltern ehren solle, bis die Schwachen hernach kommen, und auch verstehen, und ihre Eltern ehren wollen. Du wirst ja antworten müssen, warlich die verständigen sollen

(c) V. B. Mos. Cap. IV.

Digitized by Google

sollen die Eltern ihrer Ehre nicht berauben, noch warten, bis alle unmündige nachfolgen mit Verstand und Willen. Ich frage ferner: Ob einer nicht eh aufhören sollte, anderer Leute Gut zu begehren, bis die andern nachfolgen? Mag man so lange stehlen, bis die Dieben aufhören zu stehlen? und also frag ich für und für von allen Geboten, ob es geziemend seye, daß wir warten, bis die andere gelehrt seyen, und den Willen haben, mit zu folgen und zu thun, was Gott will? Nun wie ich das von den Geboten gefraget, welche des Nächsten Liebe betreffen, also frage ich auch von den Wercken und Thaten, die unmittelbahr Gottes Ehre angehen? Nemlich ich frage, ob ich Götzen, die mir Gott gebeut weg zu nehmen, sollte stehen lassen, bis alle schwachen folgen, es nachzuthun? Wiederum, ob ich Gott so lange lästern möge, bis die andern auch nachlassen zu lästern? Wilt du ja sagen, so könnten die Feinde Christi und Gottes mit gleichem Rechte auch sagen: Mörder mögen morden, Diebe stehlen, Ehebrecher die Ehe brechen, und dergleichen Buben allerley Laster üben, so lange, bis alle Buben fromm würden, denn es ist eine Ursach, und ein Grund in allen Geboten. Daß diese Buben sündigen mögen, will ich je nicht sagen, sintemal ich weiß, daß auch diejenigen sündigen, die aus Unwissenheit fallen, oder Gottes Gebote brechen, darum sie auch ihre Straffe leiden müssen; wie viel-

vielmehr aber diejenigen, so ihren Theil zu den Dieben, Ehebrechern, Mördern und Gotteslästerern setzen? Diese sollen je denen gleich gestrafft werden, die solche Dinge für sich thun. Der Herr spricht: (d) Der Knecht, der seines Herren Willen weiß, und darwider thut, soll mit vielen Streichen geschlagen werden. Gott wird den schlagen, der aus Unwissenheit sündiget; aber wie viel ernstlicher und strenger denjenigen, der einem Buben zu gefallen wider seine Gebote sündiget? Paulus spricht: (e) Ihr sollet mit den Gözendienern, Ehebrecheren und dergleichen keine Gemeinschaft haben, und du meinst, man müsse gemach thun und das böse gemächlich verlassen. Ich weiß aber, daß St. Peter seinen Schlüssel, den er zum Himmel haben soll, auch gemächlich umtreiben, und ihn im Schlosse verwirren und verdrehen werde; und er wird ihnen je so langsam aufschliessen, als sie herzu gekommen. Was soll ich sagen? Sollen wir langsam Gottes Gebote lernen? Sollen wir auf den gemeinen Hauffe warten? Soll einer den andern ansehen und warten, welcher der erste seyn wolle? Ey wie wol würde es den grossen Fürsten gefallen, wenn sich die Leute zum Zehenden, Zinsen, und Fron-Diensten schicketen, als sie sich zum

(d) Luc. Cap. XII.
(e) 1. Thess. Cap. V.

Digitized by Google

zum Göttlichen Dienst schicken. Sie werffen die ungehorsame in die Thürne, und stocken und plochen sie, bis sie gehorsam werden, wordurch sie das Urtheil wider sich selbst aussprechen, dann Gott ihnen eben das erzeigen wird, das sie andern Ungehorsams halber erzeigen. Oder welcher Herr kan leiden, wenn er seinem Gesinde etwas befihlt, daß sie alle still halten und keiner der erst seyn, und anfangen wolle? Gott wird sie allesamt straffen, die ausbleiben, wenn er sie forderet, ob sie schon güldene Entschuldigungen fürwenden, und die besten Ursachen brüderlicher Liebe fürwelzen werden. Denn es solte ja eine grosse und sonderliche Liebe zwischen Ehe-Leuthen seyn, dennoch spricht Christus: (f) **Derjenige seye seiner Malzeit nicht würdig, der sich mit seinem Weibe entschuldige** ꝛc. Es soll einjeglicher recht thun (der recht verstehet,) ohne Scheu und Umsehen. Daß man saget, ihr müsset brüderlicher Liebe schonen, das lautet gar nichts, weil es noch unentschlossen ist, ob ihre brüderliche Liebe nicht ein Antichristischer Mantel, ja freylich so arg und schädlich seye, als irgend ein Fündlein des Papstes. Das aber laß ich jezt unbeurtheilt und sage, daß Christus alle brüderliche Liebe aufgeschoben und abgeschnitten habe, wenn sie wider sein Gebot stehet, oder den allerkleinsten von Gott wendet. Denn die Liebe erfüllt Gottes

(f) Luc. Cap. XIV.

Digitized by Google

tes Gebote, und es ist unmöglich, daß einer Christum lieb habe, und wider seine Gebote oder nicht thue, was Christus gebeut. Das fleußt aus dieser Rede: (g) Liebet ihr mich, so haltet meine Gebote. Welcher nicht mit mir ist, der ist wider mich. (h) Welcher nicht Vater und Mutter, Weib und Kinder hasset, der kan nicht mein Jünger seyn, ꝛc. Dieweil es nun also stehet, daß unmöglich ist, daß einer Christum liebe, und nicht nach seinen Geboten lebe, oder still stehe, und auf einen andern sehe und warte, ob der andere auch thun wolle, das Gott gern hat oder nicht. Demnach werden sie mir das Schurtz-Tüchlein oder den Fürhang nicht für meine Augen binden, daß ich etwas dahinden lasse, das Gott haben will, oder etwas thue, das Gott verbeut, ob sie mir tausend Jahre von Aergerniſſen und brüderlicher Liebe predigten, und schrieben. Die Wahrheit spricht: (i) Wer seine Hand an den Pflug leget, und sihet zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes. Dieses aber redet Christus von demjenigen, dem er rieff, daß er ihm nachfolgete, und derselbige ihm zur Antwort gab: Herr ich will dir nachfolgen, aber erlaube mir, daß ich die meinigen segne oder von ihnen ablaße. Ist nun der nicht geschickt

(g) Joh. Cap. XIV. (h) Matth. Cap. XII. (i) Luc. Cap. IX.

Digitized by Google

ſchickt zu dem Reiche Gottes, der ſich nach andern umſihet, von denen er ſonſt wol abletzen möchte, wie geſchickt werden dann diejenigen ſeyn, die Gottes Gebote überſehen, und der andern halb, die nicht anfangen wollen, hinter dem Berge halten? Des Lots Weib ſah hinter ſich, und ward zur Saltzſäul (k). Was werden dann die wol werden, die nach den trägen und faulen Brüdern, die zun Zeiten fürwiziglich blind und faul bleiben, zurück ſehen? Da Chriſtus zu Petro ſprach: (l) Folge mir nach, und Petrus ſagte, was ſoll aber dieſer? antwortete Chriſtus: So ich will, daß er alſo bleibe, bis ich wieder komme, was geht's dich an? Da ſihe, obgleich Gott es geſchehen läßt, daß etliche faul oder widerwillig ſeyen, recht zu lernen oder zu thun, und du es verſteheſt, hat er dich dann nicht genugſam beruffen? Wilt du nachfragen, was die andern thun ſollen, oder wenn ſie kommen werden? Nein. Folge! heißt es. Stehe nicht ſtill, und beſinne dich nicht, ob die andern auch folgen. Was fragte Petrus nach der brüderlichen Liebe der Chriſten, die es verdroß, daß er den Heid Cornelium getauffet hatte (m)? Er that das, was er verſtund, daß Gottes Willen wäre, und fragte niemand nach. Als ihm aber ſeine Brüder

(k) I. Buch. Moſ. Cap. XIX. Luc. Cap. XVII.
(l) Joh. Cap. XXI. (m) Act. Cap. IX. X. XI.

Digitized by Google

der um dieſer That willen zuſprachen, gab er zur Antwort, Gott hätte es haben wollen, da doch etwas in dieſer Handlung war, das man hätte wehren oder tadlen mögen vonwegen der Reden Chriſti, der geſprochen: (n) Ihr ſollt nicht auf die Wege der Heiden gehen. Derohalben Petrus das Aergerniß billich hätte ausweichen ſollen, er hingegen achtete das Aergerniß nicht. Was wollen wir dann thun in denen Sachen, die Gott mit klaren Worten gebeut oder verbeut? Sollen wir das Aergerniß meiden? So einer ſagte: Petrus iſt uns zu keinem Exempel, ſondern Chriſtus, darum gib mir ein Exempel von Chriſto. Darauf ſage ich: Chriſtus redete mit einer Samaritanerin, (o) da doch die Juden nicht mit den Samaritanern zu reden pflegten, deßwegen ſich auch ſeine Jünger darüber verwunderten. Aber Chriſtus achtete ihr Aergerniß nicht, ſondern that frey dasjenige, ſo ſein Vater haben wollte, das ich im folgenden mit mehrern Exempeln als vom Sabbat, Tempel, Opfer, Faſten, Gebeth, und dergleichen noch mehr erläutern werde. Paulum führen ſie in dem Aergerniſſe ſo hefftig ein, und zu ſolchen Sachen, daß ſie ſchlieſſen und erzwingen wollen, in den Dingen, die Gott belangen, ſolle man gemach thun und ſchreyen den gantzen Tag: Schwachen, Schwa-

(n) Math. Cap. X. (o) Joh. Cap. IV.

Digitized by Google

Schwachen ꝛc. Aber ich weiß sie wol zu dämpfen, und darff frey sagen: Daß Paulus in grösseren Sachen, denn unsere Sachen allhier gewesen sind, nicht gemach gethan, auch nicht geachtet habe, daß sich etliche ärgerten, oder daß sie kranck, unverständig und schwach wären. Wir lesen, daß viele tausend Juden zu Jerusalem gläubig worden, die einen grossen Verdruß an dem hatten, daß Paulus eine Abtrennung von Mose gelehrt und geprediget, nemlich daß man die Kinder nicht sollte beschneiden, auch nicht nach der Gewonheit wandlen ꝛc. Da siehest du, daß Paulus das Aergerniß so vieler tausend unverständigen Juden nicht geachtet, sondern frey geprediget, und der Schwachen nicht geschonet habe. Wilt du hier antworten: Predigen und thun ist zweyerley? so sage ich, Predigen ist ein Werck, wie andere Wercke. Darzu hat Paulus thätlich die Beschneidung verhindert. Was? Kan man dann sagen, daß wir Paulisch seyn, und nichts thätliches, das wider die brüderliche Liebe strebet, anfangen sollen? Daß aber Paulus folgends etwas thate, dardurch er das Geschrey von sich dämpfete, zwinget mich nicht zu glauben, daß Paulus darum die Beschneidung nicht thätlich verhinderet habe, denn seine Epistel an die Galater ist offenbahrer, dann daß es jemandem verborgen seyn möge, und aus derselbigen ist abzunehmen, daß Paulus die Schwachen nicht geachtet, sondern

dern sie mit geschwinden Worten von Mose gezogen habe, wenn er saget: Ihr unsinnige, lasset ihr euch beschneiden? Also habt ihr eine redliche Entschuldigung, daß wir allhier weder mit der Lehre, noch mit der That still zu halten schuldig geweßt, Gottes Gebote zu vollbringen, bis unsere Nachbauren und die Schlemmer zu Wittenberg nachfolgeten.

Das III. Capitel.

Eine jede Gemeine, sie seye klein oder groß, soll für sich sehen, daß sie recht und wol thue, und auf niemand warten.

GOtt hat ein gemein Gesetz gegeben, nach welchem sich das gantze gläubige Volck und eine jede Gemeine, und eine jede Person halten und richten solle. Dieses Gesetz, welches Gott auch einen Bund nennet, ist dem ganzen Volck fürgesagt oder gelesen worden, nicht daß die gantze Menge oder Commun ein solcher todter Leib seyn solle, als die blinden Juristen einen Leib der Commun erdichten, und sagen, derselbige Leib könne weder hören, noch sehen, noch etwas thun, sondern er hat Ohren zu hören, Augen zu sehen, und Gliedmassen, die zu der Gerechtigkeit bereitet sind, zu thun alles, was Gott wolgefällt, darum beklagt sich auch Gott über

Digitized by Google

die faulen, und drohet, ſolche nachläſſige zu ſtraffen, weil ſie Ohren hätten, und doch nicht höreten, Augen und nicht ſähen, und Gliedmaſſen, die nicht würcketen. Demnach iſt es je wahr, daß Moſes den gantzen Hauffe der Juden zuſammen gefordert, und daß er der gantzen Jüdiſchen Menge Gottes Gebote erzehlt. (p) Er ſaget aber ſtets darbey, daß ſie das, ſo er ſie lehrte, auch thun ſollten; Ingleichem, daß ſie an ſeiner Lehre, und an den Wercken genug hätten, alſo daß ſie nichts zu der Lehre hinzuſezten, auch nichts davon abbrächen; Ferner kein ander Werck zum Dienſte Gottes gedächten zu thun, denn nur die, welche er ſie gelehret hätte. So heftig band Moſes ſein Volck an Gottes Lehre, Sitten, Rechte und an die Wercke des Geſetzes, daß ſie weder anders lehren, noch anders thun dörfften, als ſie gehört hatten, und von dieſes Bandes wegen hieß Moſes das Geſetz ein Bund, wiewol noch mehr Urſachen vorhanden ſeynd. Daß aber Gottes Bund alle beſondere Gemeine, und darzu ein jegliches Haus belange; daß auch keine Gemeine oder Hauß ſtill halten ſolle, bis andere Städte klug und geſchäftig werden, iſt allein im V. Buch Moſis ſo oft angezeiget, daß ichs vor unnötig erachte, eine Beweiſung fürzulegen. Wie oft ſtehet geſchrieben:

(q)

(p) Sehet das V. Buch Moſis gantz, fürnus Cap. I. IV. VI. IIX. XI.

Digitized by Google

(q) Ihr ſollet in euren Thoren die Rechte und Sitten Gottes halten; (r) Ihr ſollet euch Richter erwehlen und ſezen, welche die Uebertreter des Bundes ſtraffen ſollen. Hat Gott nur dem Hauffe oder der Commun allein insgemein dieſe Worte geſagt: (s) Der Herr dein Gott gebeutet dir, daß du nach allem dieſem Geſetze, dieſen Sitten und Rechten thueſt von ganzem Herzen und von ganzer Seele, wie du das zu deinem Herren geredt haſt: Wer darff ſagen, daß man die Gebote Gottes nur an etlichen Stäten halten müſſe, und daß man an andern Stäten dieſelbige verbrechen möge? Wilt du ſagen, Gott hat befohlen, daß die Juden nur an etlichen Oertern Steine aufrichten ſollen: Will ich auch ſagen, daß Gott befohlen und geboten habe, (t) daß wir ſeinen Bund nicht allein an etliche Stäte, ſondern an die Pfoſte der Häuſer ſchreiben ſollen zu einem Denckzeichen, auch an die Thore, daß ſie dem Haus-Geſinde und einer jeglichen Gemeine vor ihren Augen ſchweben, und ſtehen, und ſie dardurch erinneret werden ſollen, (u) Gottes Gebote zu behüten, nicht allein etliche Gebote, ſondern alle, nicht allein

(q) V. Buch Moſis Cap. XVII. (r) V. B. Moſ. C. XXVI. (s) V. B. Moſ. C. V. (t) V. B. Moſ. C. V. VI. (u) V. B. Moſ. C. XXVI. XXVII. XXVIII.

Digitized by Google

allein die Juden, welche Mosen zur selbigen Zeit höreten, sondern auch ihre Nachkömlinge, denn Moses spricht: Deine Kinder und Kindes-Kinder; Nicht einen Tag, sondern dein Lebenlang spricht Moses. Eine jegliche Gemeine soll ihren Leviten haben, welcher ihnen den Bund des Friedens und der Warheit verkündige; (x) und ein jeglicher Haus-Vater soll seinen Kindern Gottes Wort einschärffen, verneuern und erzehlen. Daraus ja folget, daß eine jede Gemeine und ein jedes Haus auf sich solle Achtung haben, daß sie Gottes Gebote verstehe und darnach thue. Und Gott will so wenig haben, daß wir auf andere warten, bis sie hernach kommen, und fromm werden, daß er geboten hat, daß man die Gottlosen straffen solle, eben wie man andere Laster strafft, (y) und darzu ganze Städte umbringen und verwüsten, die nicht in der rechten Bahn wanderten, sondern ihrer Abgötterey warteten. Es nimmt mich vast Wunder an unseren Schriftweisen und Regenten, daß sie den fleischlichen Ehebruch straffen, und den geistlichen ungestraft bleiben lassen. Den geistlichen wollen sie mit ihrem Odem und Wind niederwerffen, und den leiblichen mit Schwerteren, Eisen, Feuer, und Rädern wehren. Ist aber das nicht ein jämmerlicher Handel unter den Chri-

(x) V. B. Mos. Cap. VI. (y) V. B. Mos. Cap. XIII. XVII.

Digitized by Google

Christen? Ist es nicht eine teuselische Sache, daß sie der Menschen Unehre grösser achten und gröber straffen, denn Gottes Unehre? Moses gebeut, (z) daß man die abgöttischen oder geistlichen Ehebrecher nicht weniger umbringen solle, dann die fleischlichen. Wenn sie doch ihren Paulum recht ansähen, würden sie gewißlich finden, daß Paulus die Götzen-Knechte nicht minder strafet, dann die Huren-Knechte, jedoch muß es nicht recht seyn, darum daß sie es also haben wollen, und ihre Ehre und ihre schöne Abconterfetung verteidigen.

Das IV. Capitel.

Die That soll dem Verstand bald und allezeit folgen.

DEr gütige Gott hat etliche äusserliche Wercke herfür gebracht, und dardurch seine väterliche Liebe angezeiget; Unter denselbigen ist eines, daß Gott unsern Alt-Vätern, und uns durch unsere Vorfahren eine Göttliche Weisheit und Verstand in wunderbarlichen Gesichten und Geschichten durch sein hohes und edeles Wort gegeben hat (a). Derohalben billich alle Leute sagen sollten: Wol ein

(z) V. B. Mos. Cap. XIII. XVII. (a) V. B. Mos. Cap. IV.

Digitized by Google

ein trefflich Volck iſt, das ſolche hohe Kunſt, gerechte Sitten und Rechte hat. Und Gott hat ſeinen Bund, (b) der unſere Weisheit und Verſtand innhält, uns derhalben fürgelegt, daß wir in allen unſeren Wercken, Thun und Laſſen, klüglich und verſtändiglich würcketen, lebten und alles einrichteten. Denn Gott will in allen Stücken verſtändige Knechte haben, die wiſſen, was ſie thun oder laſſen, warum ſie es thun oder laſſen, und wem zu Ehren. Dieſes ſoll in ſüſſem und ſaurem, in thuender und leidender Weiſe verſtanden werden, was Gott zuſchickt, und warum ers zuſchickt, als wie Moſes ſpricht: (c) So haltet nun die Worte dieſes Bundes und thut darnach, auf daß ihr klug ſeyt in allem dem, das ihr thut. Und Paulus: (d) Sehet nun zu, daß ihr fürſichtiglich wandlet, nicht als die Unweiſen, ſondern als die Weiſen, darum werdet nicht unverſtändig, ſondern verſtändig, welches des Herren Will ſeye. Derohalben beklaget ſich Gott durch Eſajam, (e) daß ſie ſeine Wercke nicht betrachten. Derowegen hat Chriſtus ſeine Apoſtel offt geſtraffet, daß ſie ſeine Wercke oder Lehre nicht verſtünden, nemlich daß Verſtand und Weisheit ſolle gehalten werden, nicht allein wenn du etwas thuſt, ſondern auch wann du etwas leideſt, daß du wiſſeſt,

(b) V. B. Moſ. Cap. XXIX. (c) V. B. Moſ. C. XXIX. (d) Epheſ. C. V. (e) Eſaj. C. V.

Digitized by Google

ſeſt, was du leideſt, warum du leideſt, wem zu Ehren und zu Nutzen. Denn dieſes iſt die Eigenſchaft des Leidens, wie Eſajas ſpricht: (f) Anfechtung und Umtreibung gibt Verſtand; Und Moſes: (g) Gott züchtet dich an, auf daß du dich deiner Sünde halben ſchämeſt; Und Paulus: (h) Trübſal gebährt Gedult, die Gedult aber bringt Erkanntniß oder Erfahrung. Denn die Erfahrung iſt ein Erkanntniß, und das vollkommen Werck von welchem Jacob ſchreibt: (i) Ohne Erkanntniß iſt kein Werck Gottes vollkommen. Ohne Erkanntniß ſind wir wie ein Mauleſel und Pferd, in welchen kein Verſtand iſt. Dieſem nach iſt uns Gottes Wort aus groſſer Gnad und derohalben geoffenbahret worden, damit wir daraus klug, weis und verſtändig würden, nemlich durch die Gelaſſenheit. Dieſes aber iſt ein groſſes und hochſchätziges Ding, daß uns Gottes Geheimniß iſt offenbahr gemachet worden. Die Welt-Klugen achten es für einen groſſen Schatz, wenn einer eines ſterblichen Fürſten Rath iſt, und jedermann hat einen ſolchen für Augen, abſonderlich wenn er dem Fürſten lieb iſt, ꝛc. Wie vielmehr iſt derjenige zu achten, und wie hoch und theuer ſoll er dieſes ſchätzen, daß ihm Gott ſein Geheimniß hat offenbahr gemachet, abſon-

(f) Eſaj. Cap. XXVIII. (g) III. B. Moſ. C. XXVI. (h) Röm. C. V. (i) Jacob. C. I.

Digitized by Google

ſonderlich da er eine neue Göttliche und übermenſchliche Weisheit hat? Dieſes iſt eine von denen Urſachen, um deren willen uns Gott ſeine Geheimniſſe eröffnet und entdecket hat. Eine andere iſt, daß wir ein ewig und unverrücklich Angedencken aller ſeiner Worte und Geſchichte haben ſollen, damit uns unſer Lebenlang und allezeit keines entfalle, auf daß wir Gott allezeit förchten und ihm anhangen. Das Angedencken aber ſoll hitzig, geſchäfftig, und kräfftig ſeyn, das nicht ſtill ſtehe, ſondern mit Brunſt ausbricht und thätig iſt, denn es iſt eine gemeine Regel: (k) Verflucht iſt derjenige, welcher des Herren Werck nachläſſig thut, oder daſſelbige betrüglich würcket. Wiewol dieſes von der Rache Gottes geſagt iſt, wie geſchrieben ſtehet: (l) Verflucht ſeye der, der ſeinem Schwert am Blut verſchonet. Jedoch iſt es vielmehr wahr in andern Wercken. Denn wann Gott hierinnen ſchleunige Straffe haben will, der doch barmhertzig iſt zu vergeben, wie vielmehr iſt derjenige verflucht, und ein Greuel vor Gott, der mit den Wercken, die ſeinem Nächſten zu einer Beſſerung geſchehen, nachläſſig ausbricht. Gott will einen freudigen Geber haben, der ſchnell und willig giebet. Ein bereitwilliges und zur That geneigtes Gemüth gefällt Gott. Dieſes alles fleußt aus dem ewigen und einbrünſtigen Angedencken des Gött-

(k) Jerem. Cap. XLVIII. (l) Eben daſelbſt.

Digitized by Google

Göttlichen Wortes. Wer der Göttlichen Lehr recht eingedenck ist, derselbige kan nicht still stehen, noch müssig oder träg seyn, sintemal ihn Gottes Reden, zur That verbinden oder treiben. Hält er im Falle still, da er würcken könte und sollte, so ist solches ein gewisses Zeichen, daß er vergeßlich ist, oder nicht ein solches Angedencken hat, als er haben sollte, nemlich aus gantzem Hertzen (m). Hierauf möchte einer sagen: Du wilt einen Knecht Gottes allezeit zu der That verbinden. Dieses hat wol einen Grund, sintemal geschrieben stehet: (n) Ihr sollet allezeit oder euer Lebenlang nach dem Göttlichen Gesetze thun oder würcken. (o) Du sollt Gott allezeit wol sagen. (p) Allezeit will ich Gott wol sagen. (q) Welcher ein Freund ist, liebet allezeit seinen Freund, das ist, ein Freund erzeiget allezeit seine Liebe äusserlich auf die Weise, wie Christus saget: (r) In diesem werden sie erkennen, daß ihr meine Jünger seyt, so ihr einandern liebet. Allein ich finde auch dargegen geschriben: (s) Ein jedes Geschäfft hat seine Zeit, das ist, es mag kein Geschäft ewiglich geschehen, eine Zeit geschihet es, eine Zeit liget es still. Auch hat Gott etliche Gebote also gestellt, daß wir

(m) V. B. Mos. C. XXIX. (n) V. B. Mosis IV. und XI. (o) Job C. IV. (p) Ps. XXXIII. (q) Sprüchwörter C. XVII. (r) Joh. Cap. XII. (s) Eccles. Cap. IX.

Digitized by Google

wir dieselbigen auf etliche Zeit halten müssen, und nicht unser Lebenlang oder Lebtage, als nemlich den Sabbat an dem siebenden Tage, der siebenden Woche, oder dem siebenden und fünfzigesten Jahre, welches auch von der siebenden Zahl herkam. Imgleichen verhält sichs mit dem Pascha, dem Lauberhütten-Feste und dergleichen Dingen, die auf eine gewisse Zeit geschehen mußten, und nicht alle Tage. Ich antworte, wenn gleich solche figürliche Reden uns nach dem Buchstabe verbänden, als sie die Juden weiland verbunden haben, so bestünde dennoch Gottes Wort, nemlich: (t) Du solt Gottes Gebote alle Tage halten. Denn diese Worte alle Tage bedeuten, daß einjeder Gottes Gebote in der Zeit, stets und in dem falle halten solle, als sie Gott geboten hat. Es ist eine Zeit, daß wir wachen und geschäfftig seyn sollen. Es ist eine Zeit des Schlaffens. Hat man arme, soll man ihnen helffen; haben wir keine, so ruhet die Hand. Nichts desto minder müssen wir alle Tage nach Gottes Geboten thun oder würcken, alle siebende Tage feyren, ꝛc. (17.) allezeit dem armen, blossen, gefangenen, nacken.

(17.) Carlstad zehlte das Gebot von dem Sabbat unter die unaußbßliche Gesetze. Hieraus aber folget nicht, was Luther schleußt: (u) „Wenn Carlstad weiter vom Sabbat schreiben würde, müßte der Sonntag noch weichen, und der Sabbat, das ist der Sonnabend

(t) V. B. Mos. C. XI. (u) Wider die himmlischen Propheten. Oper. T. III. p. 41. b.

Digitized by Google

mackenden und dergleichen, zu Hilffe kommen, und unhabhafftigen Geld und Schulden vergeben (vv), wenn wir solche Schuldiger haben; Haben wir keine, so bindet uns Gottes Gesetz nicht, so wenig die Armen zu so kostbahren Opfern verstrickt waren, als die Reichen. Aber dennoch

gefeyert werden. Er würde uns wahrlich allerdings zu Juden machen, daß wir uns auch beschneiden müßten. „ Es hat ja gantz kein Ansehen, daß Carlstad ein solcher Buchstäbler oder Gesetz-Heiliger gewesen seye, wie ihn Luter ausschreyet. Einmal saget er hier nicht, daß man den Samstag oder der Juden Sabbat, sondern einen von den sieben Tagen der Wochen feyren müsse. Dem zufolge bestehet neben seiner Meinung, daß die Kirche nach ihrer Freyheit einen Tag zu dem Gottes-Dienste ansetzen könne, welchen sie wolle. Luters Schluß scheinet keinen andern Grund zu haben, als die Begierde seinen Gegner verhaßt zu machen. Denn worzu dienet dieses, wenn er saget, Carlstad wolle uns zu Juden machen, und bald hernach, er seye Krafft seines Lehrsazes verbunden ein Jud zu werden, sintemal derjenige, der die Bilder breche, und den Sabbat zu feyren für notwendig halte, sich auch beschneiden lassen müsse. (x) „ Das ist wahr, saget er, und kan niemand wehren, wer ein Gesetz Mosis, als Mosis Gesetz hält, oder zu halten nötig machet, der muß sie alle, als nötig halten, wie St. Paulus Gal. c. 4. schleußt, und spricht, wer sich beschneiden läßt, der ist schuldig das gantze Gesetz zu halten. Also auch wer Bilder bricht, oder Sabbat feiret (das ist, wer sie nöthig zu halten lehret) der muß sich auch beschneiden lassen, und den gantzen Moses hal-

(vv) Nachlassen. (x) Wider die himmlischen Propheten. Oper. T. III. p. 41. b.

Digitized by Google

dennoch bestehet dieses: Ihr sollet alle Tage Gottes Gebote vollbringen; Ihr sollet eure Liebe zu Gott und dem Nächsten alle Tage thätlich beweisen. Auf solche Weise verhaltet es sich mit Abthuung der Gotts- und Christ-lästerlichen Bildnissen und Messen. Diejenigen, welche

ten. „ Wie sehr sind nicht diese Folgerungen von einander unterscheiden? Paulus schleußt: Wer sich beschneiden läßt, ist schuldig das gantze Gesetz zu halten. Sein Beweis-Grund ist, weil ein solcher die Notwendigkeit des Ceremonialischen Gesetzes erkennet. Luter hingegen schleußt: Wer Bilder bricht und Sabbat feiret, muß das gantze Ceremonialische Gesetz halten. Was hat er aber für ein Beweisthum dessen? Folget dieses auf einander: Wer Bilder bricht und Sabbat feieret, erkennet die Notwendigkeit des Ceremonialischen Gesetzes? Er gestehet ja selbst, daß man den Sabbat nicht um des Gebotes Mosis willen feiren müsse, sondern weil uns die Natur lehre: Man müsse etwann einen Ruhetag haben, und an demselbigen Gott dienen. Er saget: (y) „ Daß man aber den Sabbat oder Sonntag auch feiret, ist nicht vonnöten um Mosis Gebot willen, sondern weil die Natur auch gibt und lehret, man müsse je zuweilen einen Tag ruhen, damit Menschen und Viehe sich erquicken, welche natürliche Ursach auch Moses seinem Sabbat setzet, wie auch Christus Math. 12. und Marc. 3. thut. „ Dem zufolge ist laut seiner eignen Worte ein grosser Unterscheid zwischen der Beschneidung und dem Sabbat. Jene gehört zu dem Ceremonialischen, und dieser zum sittlichen Gesetz. Was die Bilder anbelanget, möchte Luter gern erzwingen, das Gebot, du solt dir keine Bilder machen, wäre etwas Ceremonialisches. Er saget: (z) „ Daß aber die

(y) Wider die himmlischen Propheten. Oper. T. III. p. 43. a. (z) Ibid. p. 41. b.

Digitized by Google

welche Gott bekennen und Götze finden, sollen sie hinweg nehmen, und mit ihnen fahren, wie Gott geboten hat. Dieses sollen wir auch unser Lebenlang thun oder alle Tage, ja so wir sie in unserer Gemeine finden, oder eine Gemeine in ihrer Stadt, gleichwie eine jede Gemeine schul-

Bilderey im ersten Gebote, auch eine zeitliche Ceremonie seye, schleußt St. Paulus und spricht unter andern Worten 1. Cor. 8. also: Wir wissen, daß die Götzen nichts sind in der Welt. Gleichwie er von der Beschneidung 1. Cor. 7. saget, die Beschneidung ist nichts, das ist, sie ist frey und bindet kein Gewissen, wie er selbst am selbigen Orte durchaus von der Freyheit redet. Trotz aber seye beyden St. Paulus und allen Englen, daß sie das nichts oder frey heissen, was Gott so strenge gebeutet, als die Schwermer fürgeben. Dann Gottes Gebot soll man nicht für unnütz oder nichts achten, wie Moses im 5. Buche saget, sondern es gilt das Leben. Er spricht sonderlich: in der Welt seye der Götz nichts, das ist äusserlich, denn die Götze für Gott sind kein Schertz, als da sind die Götze im Hertzen, falsche Gerechtigkeit, Ruhm von seinen Wercken, Unglaube, und was mehr im Hertze an Christi stat sitzet; Als wollte er sagen, die Juden scheuen die äusserlichen Götze in der Welt, und sind im Hertze vor Gott volk Götze, wie er auch Röm. 2. von ihnen saget: Dir greuelt vor den Götzen, und du nimmst Gott seine Ehre. Mit welchen Worten er das erste Gebot fein ausleget, das da spricht: Du solt keine andere Götter vor mir haben, als wollte er sagen: Götze sind vor dir, und vor der Welt nichts, aber vor mir, das ist, im Hertze, daß du sie anbetest oder auf sie trauest, das soll nicht seyn. Weil nun St. Paulus an die Corinter alle diese drey Stücke frey spricht, und für nichts haben will, nemlich die Götze, das Götzen-Haus und die Götzen

schuldig ist, die ihrige davon abzuhalten. Es muß je recht seyn und wol bestehen: Du sollst nach Gottes Geboten alle Tage thun, welches recht und gut ist, wenn es recht verstanden wird. Die figürliche Gebote fangen und verstricken nur die schwachen, und von derselbigen wegen

Speise, welche doch alle drey im ersten Gebote, und die daraus folgen, hoch verboten sind, ist freilich klahr und gewaltig genug bewiesen, daß die Bilderey im ersten Gebote eine zeitliche Ceremonie seye, welche im N. Testament aufgehaben worden. Denn so ich mit gutem Gewissen Götzen-Opfer essen und trincken, und im Götzen-Hause sitzen und leben mag, wie St. Paulus lehret, so mag ich auch den Götz dulden und leiden lassen, als der nichts giltet, noch mein Gewissen und Glauben hindert. „ Luter ist uns hier ein Beyspiel, wie auch gelehrte Leute sich übersehen können, absonderlich wenn dieselbigen ihre Affecten lassen über sich Meister werden. Seine Worte haben alle Kennzeichen einer gezwungenen Auslegung. Wenn dieselbige Platz hätten, müßte man sagen, Paulus hätte hier etwas zugegeben, daß die Apostolische Kirchen-Versammlung zu Jerusalem verboten, und er selbst ehdem in seinen Predigen widerleget hatte. Jene untersaget ausdrücklich den bekehrten aus den Heiden von den Götzen-Opfern zu essen (a). Dieser Ausspruch ward von dem Heil. Geiste dirigirt, denn es hieß: Es hat uns und dem Heil. Geiste gefallen. Paulus war selbst zugegen, und wußte hiermit, was abgefasset worden, und daß der heilige Geist der Urheber dieses Entschlusses gewesen. Wie hätte nun derselbige dieses Band auflösen, und den Corintern die Thüre zu den Götzen-Malzeiten wieder aufthun können? Würde er nicht durch solche zweyzüngige Reden sein Ansehen geschwächet und seine Lehre fruchtlos gemachet haben?

(a) Geschichtb. der Apost. Cap. XV.

Digitized by Google

wegen war es gut, daß man die figürliche Gebote gehalten hat, und noch haltet, wie Paulus spricht: (b) Alle Dinge ziemen, aber nicht alle Dinge bauen. Item: (c) Ob du schon eine rechte Kunst oder Verstand hast, so ist er doch nicht in allen. Auch weis-

Ueber dieses ist keine Anzeigung vorhanden, die ihn dieses Fehlers halber in dem geringsten verdächtig machet. Es ist bekannt, daß die Alten insgemein Mahlzeiten bey ihren Opfern angestellt, und bey diesem Anlasse sich und ihren Freunden eine Ergötzung gemachet haben. Der Aberglaube gab diesen Malzeiten grosses Ansehen, denn sie glaubten vest, diejenige Gottheit, welche sie mit ihrem Opfer verehreten, stärckete ihre Seele durch sonderbare Gnadengüsse. Zu Corinten waren diese Mahlzeiten starck im Schwange. Nicht nur besondere Personen brauchten diesen Anlaß zusammen zu kommen, sondern die gemeine Bürgerschaft ergötzete sich öffters auf diese Weise dem Neptunus zu Ehren (d). Hieraus entstund die Frage unter den Christen, ob sie auch mit gutem Gewissen solchen Malzeiten beywohnen könnten? Einige Klüglinge, die halbe Christen und noch halbe Heiden waren, sprachen verwegner Weise darüber ab. Paulus schreibt wider dieselbige in diesem Briefe, also daß er ihre Gründe anführet und dieselbige beantwortet. Vorderst sagten sie: (e) Was hindert dieses? Wir können essen und trincken, ohne daß wir die Götzen dardurch verehren. Was ist Jupiter, Apollo, Neptunus? Sie sind ja nichts. Wir wissen, daß wir nur einen Gott haben, ꝛc. Hierauf antwortet Paulus: Nicht jedermann sähe die Sache also an. Einige machten sich noch bisher ein Gewissen über die Götze, das ist,

(b) 1. Cor. Cap. XI. (c) 1. Cor. Cap. VIII.
(d) Sehet Livium L. XXXIII. c. 32. (e) v. 4.

weisseſt du nicht, wie du ſollſt wiſſen. Weil dann vieler Juden Verſtand klein war, und ihre Blindheit groß, ſo waren ſie unfrey und gefangen, und ſchuldig Gottes figürliche Reden zu halten, wiewol Gottes Meinung anderſt war, denn ſeine Reden lauteten, daher die Schwa-

wie es eigentlich nach dem Grund-Texte heiſſen ſollte, einige ſtünden noch in der Einbildung, die Götze wären etwas (f). Wenn nun dieſe einfältige Leute ſie, als die verſtändigere und erfahrnere, bey den Götzen-Mahlzeiten ſähen, würden ſie in dieſem Aberglaube geſtärket. Ferner wandten dieſe Klüglinge ein: (g) Obwolen wir dieſen Mahlzeiten beywohnen, werden wir um deſſentwegen Gott weder angenehmer noch unangenehmer ſeyn. Aber Paulus verſetzet hierauf: Das Uebel ſo ſie hierdurch anrichteten, wäre gröſſer als ſie vermeinten; Denn wenn arme, ſchwache Leute, die von dem Unterſcheid der Heidniſchen und Chriſtlichen Religion noch keine rechte Begriffe hätten, ſie ſähen in dem Götzen-Hauſe eſſen, würden dieſelbige ja hierdurch angereizet werden, ſich einer gleichen Freyheit zu bedienen. Nun ſollten ſie erachten, wem die Schuld beyzumeſſen wäre, wenn dieſelbigen ihr Gewiſſen beſtecketen, und neuerdings in den Heidniſchen Aberglauben verwicklet würden. Solchem nach ſtehet Paulus den Corintern gar nicht zu, was Luter mutmaſſet, ſondern er widerrathet vielmehr daſſelbige. Endlich wenn Paulus den Corintern erlaubt hätte von den Götzen-Opfern zu eſſen, würden auch andere Gläubigen ſich einer gleichen Freyheit bedienet haben, zum wenigſten würden ſie daſſelbige als eine indifferente Sache angeſehen haben, um derenwillen man ſich nicht marteren laſſen müſſe. Nun aber

(f) v. 7. Τινὲς δὲ τῇ συνειδήσει τοῦ εἰδώλου ἕως ἄρτι ὡς εἰδωλόθυτον ἐσθίουσι.

(g) v. 8.

Digitized by Google

Schwachen den ewigen Willen Gottes verfehleten. Alſo muſten ſie den Sabbat und andere Feyertage und fleiſchliche Gerechtigkeiten, als das Waſſerbade ꝛc. halten, laut der Reden Gottes, und nach Gottes verdecktem Willen, bis ſie Gottes warhafftige Gerechtigkeit, und gerechte Warheit erkandten. Welcher aber ein ſolches figürliches Gebot Gottes verbrach und überfuhr, muſte eine redliche Entſchuldigung geben, wie Chriſtus that, und David, da er Gott kein äuſſerlich Opfer gab (h); welches zwar hierher nicht gehöret, aber dennoch darum von mir gemeldt wird, auf daß man wiſſe, welcher maſſen die Göttliche Gebote gehalten werden müſſen, nemlich die figürlichen zu gebührlicher und benandter Zeit; die grundlichen aber alle Tage, ſo fern es der Fall erfordert. Es ſind einige Gebote, die eine gewiſſe Zeit, eine Statt oder Gelegenheit erforderten, dieſelbigen muſte man alle Tage, das iſt nach Gelegenheit hal-

bezeuget die Kirchen-Hiſtorie das Gegentheil. Dieſelbige berichtet: Die erſten Chriſten hätten ſich viel eher tödten laſſen, als daß ſie von den Götzen-Opfern hätten eſſen wollen. Wer will denn glauben, Paulus hätte den Corintern hierinnen gelucket? (i)

(h) Pſal. XXXIX. (i) Valeria, cum eam deponentes de ſagmario hortarentur de idolothytis manducare, nec ſibi omnino licitum teſtaretur, quia eſſet Chriſtiana, mactata eſt. Ado ad IV. Calend. Maji in Martyrologio.

halten, und dorfft sich keiner nach dem andern umsehen; welcher nachläßig war, wurde strafwürdig. Einiche Gebote begriffen keine Gelegenheit, Zeit oder Statt, denselbigen muß man ewig nachgehen, und keine Zeit darvon ablassen oder darwider thun, als da sind diese Gebote: Du sollst keine Bilder machen, haben oder leiden, du sollst nicht stehlen, nicht morden, nicht ehebrechen, nicht falsches Zeugniß geben, nicht fremde Güter begehren, und dergleichen. Solche Gebote verbinden uns zu aller Zeit und an allen Enden. Wer irgend zu einer Zeit oder an irgend einem Orte wider eins thut, ist ein Uebertreter, ungehorsamer, ungerechter, und ein Verächter Gottes. Er hat sich auch nach keinem Hauffe, oder Concilium umzusehen, denn er hat schon das Gebot, darwider er nicht thun soll. Solchemnach soll er kein Bildniß irgend machen, noch gemachte anbeten, da sie herrschen, sie bedeuten Gott, Christum oder die Heiligen, leiden. Er soll auch Gott nicht lästern und dergleichen keines thun, so Gottes Bund (welchen Moses ausleget, und die Propheten, als die Erklährer Mosis, weiter ausbreiten) verbeut, es wäre dann Sache, daß er einen sichern und unbetrüglichen Befehl wider ein Gebot zu thun empfangen hätte, wie Moses einen Befehl von Gott bekam, die Vögel-Bilder über den Gnaden-Stuhl zu machen, deßgleichen zwölff Ochsen, die das Meer hal-

ten

ten ſollten, und eine aufgerichtete Schlange in der Wüſte, (18.) welcher nicht einen ſolchen Be-

(18.) Auf gleiche Weiſe urtheilte ehedeſſen Tertullianus, wenn er in ſeinem Buche von dem Götzen-Dienſte (k) auf den Einwurff: Moſes hätte ja in der Wüſte auch das Bildniß einer Schlange aufgerichtet, antwortet: Wenn du Gott ehreſt, ſo beobachte das Gebot: Du ſollt dir kein Gleichniß machen. Iſt dir dann das Exempel der eherne Schlange im Wege, ſo thue es auch darinnen dem Moſes nach, daß du kein Gleichniß macheſt, bis es dir Gott befohlen hat. (l) Hieraus iſt abzunehmen, was die älteſte Kirchen-Väter von den Bildern gehalten haben. Wir könten noch viele andere Zeugniſſe aus derſelbigen Schrifften anführen. Da aber allbereit J. Baſnage (m) und F. Spanheim, (n) mit welchen der Lutheriſche Gottsgelehrte Martin Chemnitz (o) in dieſem Stücke übereinſtimmet, dargethan haben, daß ſich die Kirchen-Väter nicht nur dem Bilder-Dienſte, ſondern dem Gebrauche der Bilder in

(k) Tertull. de Idololat. c. 3.

(l) Si eundem Deum obſervas, habes legem ejus: Ne feceris ſimilitudinem. Si & præceptum factæ poſtea ſimilitudinis reſpicis, & tu imitare Moysen: Ne facias adverſus legem ſimulacrum aliquod, niſi & tibi Deus juſſerit. Ibid.

(m) Hiſtoire de l'Egliſe Tom. II. p. 1310.

(n) Hiſtoria imaginum reſtituta.

(o) Exam. Conc. Trident. part. IV. p. 48. Nunc autem hoc oſtendere volui, illo ipſo ſeculo, quando Hiſtoricus Imaginum uſus à politicis ſtatuis & picturis in ipſas etiam Eccleſias à quibuſdam transferri cœpit, reliquos Patres novo huic ritui, oppoſita primitivæ Eccleſiæ traditione & conſuetudine, contradixiſſe.

Befehl von Gott hat, und Bilder machet oder leidet, der wisse, daß er sündige und Gottes Stim-

den Kirchen hefftig widersetzet, übergehen wir dieses hier mit Stillschweigen, und melden nur so viel, daß die von Carlstad in gegenwärtiger Schrifft berührte Exempel von seinen Widersächeren ohne Grund angeführt worden, zu beweisen, daß man Bilder in den Gotts-Häusern und anderstwo haben möge. Von der Sache begreifflich zu reden, setzen wir zum voraus, daß nicht darum gestritten worden, ob man Bilder ins gemein haben dörffe oder nicht? Dieses hat sich Carlstad niemals traumen lassen, und auch niemand nach ihm. Dem zufolge thut Luter demselbigen und allen denjenigen, welche zu seiner Zeit die Bilder aus den Kirchen geschaffet wissen wollten, unrecht, (p) wenn er schreibet: (q) „Wollen aber uns die Bildstürmer keine Gnade beweisen, so bitten wir doch, daß sie unserem Herren Jesu Christo wollten gnädig seyn, und ihn nicht so anspeyen und sagen, wie sie uns thun: Pfu dich an du Götzenknecht! Denn die drey Evangelisten, Matheus, Marcus, Lucas schreiben: Er habe die Münze von den Phariseern genommen, da des Käisers Bilde aufstund, die man zu schos gab, und gefraget, wessen das Bild wäre, und es geheissen dem Käiser geben. Wären nun allerley Bilder verboten, sollten

(p) Was Zwinglin ins besondere betrifft, erkläret sich derselbige in der Responsione prima ad Eccii Propositiones also: Imagines omnes, quotquot aliqua ex parte coluntur, aboleri & tolli debent. Ubi vero nec coluntur, nec ullum de cultu periculum est, nemo quo minus vel imagines rerum, vel picturæ habeantur, prohibet. Sehet Zvving. Oper. T. II. p. 578.

(q) Wider die himmlischen Propheten. Oper. T. III. p. 42. a.

Digitized by Google

Stimme ungehorsam seye (als welcher geboten hat, daß wir kein Bildniß machen, noch die gemach-

ihm die Juden keines überreichet noch gebracht haben; Vielweniger sollte es Christus angegriffen und ungestraft gelassen haben, sonderlich weil es eines Heiden Bilde war. Also müßte er auch gesündiget haben, da er Matth. c. 17. Petrum hieß einen solchen Zins-Groschen aus des Fisches Maul nehmen, und für sich zu Schos geben. Daselbst aber hat er auch dasselbige Bilde selbs auf den Groschen, und mit dem Groschen, müssen in des Fisches Maul geschaffen und gemachet haben. Ich achte auch, daß das Gold der dreyen Könige, das sie Christo geopferet, mit Bilden gemüntzet gewesen seye nach aller Länder Sitten. Eben so auch die zweyhundert Pfenninge, Joh. 6. darfür die Jünger Brot kauffen wollten; Ja auch aller Väter und Heiligen Gelt, darmit sie gehandlet haben. „ Wie gehören diese Exempel hieher? Es war die Frage: Ob man allerhand Gottes- und Heiligen-Bilder zum Zierate haben dörffte, und ob dieselbigen zur Erinnerung und Unterweisung dieneten? Wie dann Luter an gedachtem Orte alsobald hinzufüget: „ Nun begehren wir doch nicht mehr, denn daß man uns ein Crucifix, oder ein Heiligen-Bild lasse zum Ansehen, zum Zeugniß, zum Gedechtniß, zum Zeichen, wie desselbigen Kaisers Bilde war. Solte es uns nicht so viel ohne Sünde seyn, ein Crucifix, oder Marien-Bilde zu haben, als es den Juden und Christo selbst war, des Heiden und todten Kaisers, des Teufels-Gliedes, Bilde zu haben? Ja der Käiser hatte sein Bilde zu seinen Ehren aufgemüntzet. Wir suchen aber keine Ehre darinnen zu haben noch zu thun, und sollen doch so hoch verdammt seyn, da Christus über einem solchen Greuel und schändlichen Bilde unverdammet bleibet. „ Wie richtig ist nun diese Folgerung: Die Juden und Christus selbst haben eine Müntze in den Händen gehabt, darauf des Kaisers Bilde gepräget war, hiermit darff man Crucifixe und Marien-Bilder haben?

Digitized by Google

machten, an denen Enden, da auch die vermeinte Gläubigen herrſchen, leiden ſollen) eben ſo

Wenn Juden oder Heiden dieſes Bild verehret hätten, oder wenn es ſie an eine Gottsdienſtliche Verrichtung hätte erinneren ſollen, würde ſich dennoch nicht daraus ſchlieſſen laſſen: Chriſtus hat es in den Händen gehabt, hiermit dörffen wir auch Bilder machen. Wir müßten über dieſes verſichert ſeyn, daß er es gut geheiſſen hätte. Wir kommen aber wiederum auf die von Carlſtad berührte Exempel. Luter brauchte dieſelbige zu beweiſen, daß man Bilder von aller Gattung haben und machen dörffte, wenn man dieſelbige nur nicht anbetete. Carlſtad ſezte ihm entgegen: Gott hätte ausdrücklich die Bilder verboten, folglich dörffte man keine machen, es wäre dann Sache, daß man beſondern Befehl darzu hätte, wie Moſes, dem Gott anbefahl Cherubime zu machen, und eine eherne Schlange aufzurichten. Luter erwiederte hierauf: Es würde nicht überhaubt verboten Bilder zu machen, ſondern nur ſolche, die man in der Abſicht machte, ſie anzubeten und zu verehren. Wir nehmen die Freyheit etwas zu dieſer Sache zu reden. Damit wir aber des Unterſcheides, der in dem Gebote Gottes bemercket wird, du ſollt ſie nicht machen; du ſollt ſie auch nicht anbeten noch verehren, jezt nicht gedencken, iſt bekannt, daß das Volck Gottes weder zur Zierat noch zur Erinnerung Bilder gebrauchet. Die allerfürtrefflichſte Künſtler haben an der Stiffts-Hütte gearbeitet, und alles angewendet, ihre Geſchicklichkeit in allerley Erfindungen, die zur Ehre und zum Anſehen dieſes Gebäudes dieneten, zu zeigen. Wir leſen aber nicht das wenigſte von Bilder-Arbeit, ja Joſephus (r) mercket gar an, daß, da ſie die Teppiche der

(r) Speciosa autem erat haec cortina, omne genus florum, quos terra fert varietate decorata, atque aliis universis intexta: quæ ei in ornamentum cederent ποικιλίαν ζώων μορφῆς. Antiq. Judaic. L. III. c. 6. §. 4.

so wol als wenn er stehlen, morden, ehebrechen, oder fremde Güter begehren würde, denn wer eins

Stiffts-Hütte mit allerhand Blumen-Werck ausgezieret, sie keine Bilder von Menschen und Thieren darauf gemachet haben. Luter beruft sich auf die Cherubime, die über dem Gnaden-Deckel gestanden. Allein vorderst weißt man noch nicht einmahl, was diese für eine Gestalt gehabt, wie kan man dann wissen, ob dieselbigen gedienet haben, etwas anzuzeigen, oder das Angedencken einer Sache zu erneuern, insbesondere da die Schrift hievon schweiget? Vor das zweyte waren dieselbigen in dem Allerheiligsten, und bekam sie niemand zu sehen, als der Hohepriester des Jahres einmal, wie haben sie dann dem Volcke zu einer Erinnerung oder Unterweisung dienen können? Ueber dieses soll ihm die eherne Schlange helffen, seinen Satz behaubten. Dieselbige aber ist in einem gantz besondern Falle gemachet worden. Die Israeliten wurden von gifftigen Schlangen geplaget. Gott ließ ihnen deßwegen eine eherne Schlange aufrichten, mit der Zusage, wenn ein Verwundeter dieselbige im Glaube und Vertrauen ansähe, würde er geheilet werden. So bald diese Plage vorbey war, hatte die aufgerichtete Schlange keinen Nutzen mehr, deßwegen sie endlich auch verbrochen wurde. Ferner ziehet er das eherne Meer an, welches Salomon hat machen, und auf zwölf Rinder setzen lassen, die ihm anstat des Fusses dienen mußten. Carlstad meinet, Salomon hätte dieses auf besondern Befehl Gottes gethan, wie Moses, als er die Cherubime und die eherne Schlange hat machen lassen; Wir halten aber für besser mit Josepho zu sagen: Er habe sich in diesem Stücke übersehen. Salomon, saget er, (s) hatte schon zuvor wider das Gesetz gehandlet, indem er die eherne Rinder unter das Meer machen, und die Bildnisse der Löwen neben seinen Königlichen Stuhl sezen lassen, denn

(s) Jud. Alterth. Buch VIII. c. 7. §. 5.

eins dieſer Dinge thut, iſt ungehorſam, unge-
recht,

auch dieſes war nach dem Geſetze verboten. Der gelehrte Chemnitz will zwar das Zeugniß Joſephi in dieſem Falle nicht gelten laſſen, ſondern ſchreibt (t) ſeine Auſſagen wider die Bilder einer Phariſeeiſchen Heucheley zu. Geſetzt nun wir lieſſen dieſes zu, obwolen er keinen genugſamen Grund darum gibet, ſo würden wir dennoch viele andere Scribenten anführen können, die eben daſſelbige von den Juden bezeuget haben. Hecatäum, Varronem, Dionem, Tacitum wird er ja keines Phariſeeiſchen Irrthums beſchuldigen können. Wir achten es der Mühe werth zu ſeyn, der beiden erſtern Auſſagen ein wenig zu unterſuchen, weil der gedachte gelehrte Mann dieſelbigen auch anziehet, aber nach ſeiner vorgefaßten Meinung zu erkläbren unterſtanden hat. Joſephus führet aus Hecatäi Geſchicht-Büchern eine Stelle an, (u) darinnen derſelbige meldet: Die Juden hätten weder ein Bild, noch eine Gabe (anathema) in ihrem Tempel (vv). Chemnitz will dieſe Kundſchafft darmit verdächtig machen, weil ſich aus dem Evangelio Luce C. XXI. v. 5. eräugnet, daß würcklich Gaben in dem Jüdiſchen Tempel geweſen ſeyen, ſintemal daſelbſt gemeldet wird: Die Jünger hätten mit dem Herren von den koſtbaren Gaben (x) des Tempels geredt. Wenn wir aber die Sache bey dem Lichte betrachten, finden wir, daß Hecatäi Auſſage gegründet ſeye, und dennoch dem Evangeliſten nicht widerſpreche. Hecatäus hatte an dem

(t) Unde recte colligitur, illas Joſephi narrationes non ex vero & antiquo ſenſu legis divinæ, ſed ex recentioribus Phariſæorum traditionibus & ſuperſtitionibus ſumtas eſſe. Exam. Conc. Trid. part. IV. p. 37.

(u) Lib. I. contra Apionem §. XXII.

(vv) Ἄγαλμα δὲ ἔκ ἐστιν οὐδὲ ἀνάθημα τοιοῦτον οὐδὲ φύτευμα παντελῶς οὐδὲν ἀλσῶδες ἢ τὶ τοιοῦτον. ibid.

(x) Unſere Ueberſetzung hat anſtat Gaben das Wort Kleinote gebraucht.

Digitized by Google

recht, und sündiget, wird sich auch mit keiner Menge

Hofe des Egyptischen Königs Ptolomei Lagi gelebt, zu welcher Zeit noch keine Gotts-Gaben in dem Tempel zu Jerusalem waren. Nachgehends hatte Ptolomäus Philadelphus, der auf der Jüdischen Religion viel gehalten, einen güldenen Tisch, zwey güldene Becher und dreißig güldene Schalen dahin vergabet (y). Herodes der Grosse stifftete eine güldene Weinrebe, die Josephus ein rechtes Wunderwerck nennet (z). Deßgleichen berichtet der Jud Philo, (a) daß Julia Augusta, des Käisers Augusti Gemahlin viele güldene Becher, Schalen, und andere überaus kostbare Gaben, diesem Tempel gewiedmet habe. Von diesen Gaben redt Lucas, da Hecatäus noch nichts von denselbigen hatte wissen können. Solchem nach nehmen wir sein Zeugniß als gültig an, und brauchen dasselbige als ein Beweisthum, daß in dem Tempel zu Jerusalem keine Bilder gewesen seyen, um so viel mehr weil seine Treue in Beschreibung der Geschichten seiner Zeit anderwerts gerühmt wird, und er an einem Hofe gelebt hat, da man die Jüdischen Gewohnheiten wol innen werden konnte. Von Varrone berichtet Augustinus, (b) er hätte gesaget: Gott wäre ein Geist, und müßte ohne einiges Bildniß verehret werden, wie dann auch die Römer hundert und siebenzig Jahre keine Bilder zu dem Gottes-Dienste gebraucht hätten. Deßwegen er gewünschet, diese Gewonheit wäre bis auf seine Zeit geblieben, weil man dannzumal die Götter mehr in Ehren würde gehalten haben, welches zu beweisen er das Exempel der Juden angefüh-

(y) Sehet Josephum von den alten Geschichten der Juden. B. XII. C. 2.

(z) Ibid. B. XV. C. 11. und vom Jüd. Kr. B. V. C. 5.

(a) In Legatione ad Cajum.

(b) De Civit. Dei L. IV. c. 31.

Digitized by Google

Menge der Schwachen oder Krancken entſchuldigen.

ret (c). Varro ſaget hiermit zwey Dinge von den Juden. Erſtlich, daß ſie Gott ohne Bilder verehreten. Darnach daß ſie denſelbigen in gröſſerer Hochachtung hielten, als andere Völcker, die den Bilder-Dienſt eingeführt hätten. Chemnitz wähnet: (d) Varro wolle nichts anders ſagen, als die Juden hätten in ihrem Tempel keine Gotts-Bilder zur Verehrung gehabt. Daß er ſich aber hierinnen betriege, erſcheint ſich daraus, weil Varro den Gottes-Dienſt der Juden mit dem Gottes-Dienſte der Römer, wie er in den erſten hundert und ſiebenzig Jahren von ihnen iſt beobachtet worden, vergleichet, von welchen bekandt iſt, daß ſie gar keine Bilder gehabt haben, wie Plutarchus berichtet (e). Die Zeugniſſe anderer ausländiſcher Scribenten übergehen wir. (f)

(c) Dicit enim antiquos Romanos plusquam annos centum & ſeptuaginta Deos ſine ſimulacro coluiſſe. Quod ſi adhuc, inquit, manſiſſet, caſtius Dii obſervarentur. Cujus ſententiæ ſuæ teſtem adhibet inter cætera etiam gentem Judæam. Auguſtin. ibid.

(d) Recte dicit, Gentem Judæorum Deum ſine ſimulacro aliquo coluiſſe, hoc eſt, Judæos non habuiſſe ſimulacrum aliquod in templo ad cultum. Chem. ib.

(e) Hic (Numa) vetuit Romanis, hominis vel beſtiæ formam tribuere Deo. Neque fuit ulla, apud eos ante vel picta vel ficta imago Dei, οὔτε γράπτον, οὔτε πλαστὸν εἶδος θεοῦ, ſed primos CLXX. annos templa exſtruxerunt Diis & cellas, ſimulacrum per illud tempus nullum habuerunt, ἄγαλμα εἰδὲν ἔμμορφον ποιέμενοι, nefas putantes auguſtiora exprimere humilioribus, neque aliter aſpirari ad Deum quam mente poſſe. Plutarchus in Numa.

(f) Dion ſaget L. XXXVI. εἰδ' ἄγαλμα, εἰδὲν ἐν αὐτοῖς πω ἐφαπτόμενοι ἔχει. ἄρξαντα δὲ τῆς ἀειδοῦς αὐτῶν τε-

Digitized by Google

digen. (19) So aber Gott einen hieß stehlen, rauben, morden, ehebrechen oder fremde Güter begehren, und er der Göttlichen Meinung sicher wäre, sollte er stehlen als die Israeliten (g) die Egyptier bestahlen; und morden, als Moses (h) die Könige zu Seon und Esebon

(19.) Carlstad setzet mit Grund der Wahrheit, das Verbot der Bilder wäre so verbindlich, als diese: Du sollt nicht tödten; du sollt nicht ehebrechen; du sollt nicht stehlen ꝛc. Luter wollte das Gegentheil behaubten, indem er, wie wir allbereit oben angemerket, sagte, dasselbige wäre etwas ceremonialisches. Diese Meinung bestätiget er ferner mit diesen Worten: „Du möchtest hie sprechen: Du wirst ja nicht sagen, daß das erste Gebot aufgehaben seye, man muß ja einen Gott haben; Item man muß ja nicht ehebrechen, morden, stehlen ꝛc. Antwort: Ich habe von Mosis Gesetz geredt, als Mosis Gesetze, denn einen Gott haben, ist nicht Mosis Gesetz allein, sondern auch ein natürlich Gesetz, wie St. Paulus Röm. I. spricht, daß die Heiden wissen von der Gottheit, daß ein Gott seye, ... Wo nun Mosis Gesetz und Natur-Gesetz ein Ding sind, da bleibet das Gesetze, und wird nicht aufgehaben äusserlich, ohne durch den Glaube geistlich, welches nichts anders ist, als das Gesetz erfüllen. Röm. 3. davon jezt nicht zu reden ist.

μίζονες ἄναι. Und Tacitus meldet Hist. L. V. c. 5. Judæi mente sola unumque numen intelligunt; profanos, qui Deum imagines mortalibus materiis in speciem hominum effingunt. Summum illud & æternum, neque mutabile, neque interiturum. Igitur nulla simulacra urbibus suis, nedum templis sunt.

(g) II. Buch Mos. C. XII. und Act. C. VII.

(h) V. Buch Mos. C. II. und XXIX.

Digitized by Google

bon ꝛc. Aber ohne Geheiß Gottes müssen wir thun alles, das Gott in seinen zehen Worten begriffen hat, und auf niemand Achtung haben, denn nur auf Gottes Gebote und auf uns, daß wir thuen, oder lassen, was Gott wol gefalle. Gott spricht allezeit vermög der Hebreischen Spra-

Darum ist Bilderey und Sabbat, und alles, was Moses mehr und über das natürliche Gesetz hat gesetzet, weil es das natürliche Gesetz nicht hat, frey, ledig und abe, und ist allein dem Jüdischen Volcke insonderheit gegeben. Nicht anders, als wenn ein Käiser oder König in seinem Lande sonderliche Gesetze und Ordnung machet, wie der Sachsen-Spiegel in Sachsen ist, und doch gleichwol die natürliche Gesetze durch alle Lande gehen und bleiben, als die Eltern ehren, nicht morden, nicht ehebrechen, Gott dienen ꝛc. Darum lasse man Moses der Juden Sachsen-Spiegel seyn, und uns Heiden unverworren damit, gleichwie Franckreich den Sachsen-Spiegel nicht achtet, und doch in dem natürlichen Gesetze wol darmit stimmet. ꝛc. „ Luter hat sich unsers Bedunckens sehr hierinnen übersehen, daß er meynet, das Gebot, du sollt keine Bilder machen, seye nicht eben so wol auf das Gesetz der Natur gegründet, als die übrigen Gebote des Decalogi. Kan man von Natur, das ist, durch die Kräffte des Verstandes erkennen, daß ein Gott seye, so kan man zugleich erkennen, daß derselbige ewig, und unendlich, oder unermeßlich seye, folglich daß er keine Gestalt und Figur habe, die man durch Bildnuß oder Gleichnuß austrucken könne. Imgleichen ist auf eben solche Weise zu erkennen, daß man keine andere Dinge, als Engel, Menschen, Thiere, oder was nur immer ein Geschöpf heißt, abbilden, und Gottsdienstlich verehren müsse, denn die Natur saget uns, es seye nur ein Gott, und wir müssen denselbigen allein verehren. Diese Sätze sind durch eben so richtige Vernunfts-Schlüsse heraus zu bringen, als die andere, du

Digitized by Google

Sprache. Aber etliche ſetzen wider Gottes Verbot und Wort, nicht alle Tage. Man ſoll, ſprechen ſie, der ſchwachen halben verziehen und nicht fortfahren. Was iſt das aber anders geſagt, denn daß ſie alſo ſprechen, man ſolle das Concilium zuvor erkennen laſſen, was wir thun oder welcher maſſen wir Gott dienen ſollen? Es iſt je ein Ding mit dieſer Rede: Der Schwachen halben ſoll man nicht ſchnell Gottes Gebote erfüllen, ſondern harren bis ſie klug und ſtarck werden. Welches dennoch eine rechte Geſtalt haben könnte, wenns recht geredt würde, als Paulus gelehrt hat. Dieſes iſt auch ſeltſam, daß ſie die ſchwachen mit Verzug und Zurückſetzung Göttlicher klahrer Gebote her-

ſollt nicht ehebrechen, ſtehlen ꝛc. Daher haben vernünfftige Heiden dieſelbige erkannt und angenommen. (i) Neben dieſem iſt auch noch aus der Natur zu erweiſen, daß aller Gottes-Dienſt den Tugenden und Vollkommenheiten Gottes gemäß ſeyn, folglich die Ceremonien oder Gottes-dienſtliche Gebräuche nichts enthalten müſſen, ſo mit denſelbigen ſtreite. Dieſchemnach überlaſſen wir einen jeden zu urtheilen, ob das Bilder-Verbot auf das Geſetz der Natur gegründet ſeye oder nicht?

(i) Es iſt bekannt der Spruch Catonis, Si Deus eſt animus, eſt tibi pura mente colendus. Deßgleichen ſaget Seneca Quæſt. Nat. VIII. 30. Deus effugit oculos, cogitatione viſendus eſt. Und Numa bey dem Plutarchus: Non aliter ad Deum accedi poteſt, quam cogitatu.

herzubringen wollen, die sie doch wahrlich mit ihren Hörneren und Schulteren weiter hindan setzen, als Ezechiel vom Monde geweissaget hat. Sie haben gar keinen Befehl hiervon. So ist ihnen Paulus mit Händen und Füssen entgegen, den sie doch in Verschohnung der Schwachen ungeschicklich und widersinnig als ein Fürbild herfür stellen. Was soll ich sagen? Dieses sage ich, daß solches Geschrey: Nicht zuschnell; Nicht zu schire; schon, schon; schwachen, schwachen; Krancken, Kranken; ein öffentlicher Zusatz ist zu Gottes Wort, wider dieses: (k) Du sollt nichts hinzu sezen. Auch ist dieser Aufzug: ich halte an mich; ich schone und verziehe bis die schwachen kommen; ein Abbruch Göttlicher Wercke, wider dieses: Ihr sollt nichts darzu noch darvon thun. Deßgleichen wider dieses: (l) Ihr sollt thun, wie euch Gott befohlen hat, und allezeit also thun.

Das V. Capitel.

Aergerniß und Liebe des Nächsten ist ein teufelischer Mantel aller Boßheit.

DAß man aber das Aergerniß und brüderliche Liebe fürwendet, und unter dem Scheine der Aergernisse und brüderlichen

(k) V. B. Mos. Cap. IV. (l) V. B. Mos. C. VIII.

Digitized by Google

chen LiebeGötze haltet, und die Meß sammt andern Gotteslästerungen grünen und blühen lasset, ist unrecht, und wie es einen Bestand und Verstand habe, will ich in einem besonderen Büchlein von dem Aergerniſſe melden, auf diß mal aber gesaget haben, daß die Bilder dem Menschen zum Falle und Stricke gelegt oder aufgestellt seyen, wie Gott durch Mosen und seine Propheten geredt hat. Darzu sind die Götze gefährlicher in der Christenheit, denn die fleischlichen Huren-Häuser, und geschickter zum geistlichen Ehebruch, denn irgend eine Hur oder Bub. Darum geben diejenigen nicht eine rechte brüderliche Liebe für, die uns unter dem Mantel und schein-brüderlicher Liebe die Götze, welche die Leyen, Heiligen heiſſen, in den Gottes-Häusern, auf den Bergen, in den Thälern und Wegscheiden heiſſen behalten, so lange bis die schwachen starck werden, denn sie predigen brüderlichen Schaden und nicht brüderlichen Dienst oder Liebe. Es ist solches Fürgeben nichts anders, dann ein Schalcks-Mantel, und ein verborgen Garn der armen Seelen zur Verderbniß, saget anders Gott die Wahrheit und Paulus was recht ist, der das Gegenspiel in diesem Falle von Aergerniſſen lehret. Wir sollten den Schwachen solche schädliche Dinge nehmen, und aus ihren Händen reiſſen und nicht achten, ob sie darum weineten, schryen oder flucheten. Es wird die Zeit kommen, daß diejenigen uns

darum dancken werden, die uns jezt fluchen und verfluchen. Dieſer wird auch den Narren die rechte und beſte brüderliche Liebe beweiſen, der ihren Willen mit Gewalt bricht. Solches will ich dir durch ein Gleichniß erweiſen. Eſajas ſaget von den Narren, die Götze halten, daß ſie ihre Tohrheit nicht verſtehen, auch nicht wiſſen, daß ſie ein ſchädlich und närriſch Ding halten, dieſes ſetze ich zum voraus. Darnach frage ich, wenn ich ſähe, daß ein kleines unmündiges Kindlein ein ſpitziges ſcharffes Meſſer in ſeiner Hand hätte, und wollte es gern behalten, ob ich ihm dann brüderliche Liebe bewieſe, wenn ich ihm das ſchädliche Meſſer und ſeinen Willen ließ, damit es ſich verwunde oder gar tödte, oder denn, wenn ich ihm ſeinen Willen bräche, und das Meſſer nähme? Du muſt je ſagen: Wenn du dem Kinde wegnimmeſt, was ihm Schaden bringet, ſo thuſt du ein väterlich oder brüderliches Chriſtliches Werck, denn Chriſtus hat uns die rechte Chriſtliche und brüderliche Liebe in dieſen Stücken abgemahlet, als er ſpricht: (m) Aergeret dich deine Hand, ſo haue ſie ab, und werffe ſie hin von dir. Welches Chriſtus geſaget, auf daß er die rechte brüderliche Liebe anzeigete, und hierinnen ſtimmet Paulus mit Chriſto überein, wenn er von Aergerniſſen redet. Iſt es aber alſo, daß ich ſchuldig bin, und einjeder pflichtig iſt, ſo lieb ihm

(n) Matth. Cap. XVIII.

ihm Gott und sein Nächster ist, daß er den närrischen ihre schädliche und ärgerliche Dinge benehmen soll, unangesehen, daß sie darum zörnen, heulen, und fluchen, was saget man dann viel von brüderlicher Liebe, daß wir aus brüderlicher Liebe Götze und andere Aergerniſſe stehen oder bleiben lassen sollen, bis die schwachen hernach kommen? Es ist eigentlich ein brüderlicher Schade und Aergerniß, das sie eine brüderliche Liebe heissen. Ihre Liebe ist eine Liebe als der tollen Mütter Liebe eine Liebe ist, die ihren Kindern den eigenen Willen lassen, und dieselbige dardurch zum Hencker leiten. Christus hat dieses nicht gesaget, daß wir mit den Aergerniſſen gemach fahren sollen, wenn wir sie abthun und von uns werffen wollen. Er spricht: Schneide ab, haue ab, werffe von dir, auf daß dichs nicht ärgere. Moses spricht auch: (n) Dein Auge soll seiner nicht verschonen, und du sollt dich seiner nicht erbarmen, noch ihn verbergen, sondern ihn erwürgen, deine Hand soll die erste über ihm seyn. Dieses saget Moses von den Menschen, welche ärgeren. Wie viel mehr treibt dann diese Rede zu Abthuung der Aergerniſſe, dardurch die unverständigen Seelen fallen, die weder Fleisch noch Geist, weder Blut noch Athem haben, auf deren Besserung niemand hoffen darff? Da wird je Mo-

(n) V. B. Mos. C. XIII. u. XXXIII. und Mich. C. VII.

ses sagen und schreyen: Schone ihrer nicht; bringe sie um; deine Hand soll die erste seyn. Der nun zu diesen Worten setzen und sagen will, man solle gemach fahren, der schwachen schohnen, und nicht plötzlich anfangen, derselbige ist der, welcher Christi und Mosis Worte bestraffet, und wider Gott von den Seinen hinzusetzet, und sich zu einem falschen Christen und Propheten machet. Christus saget: Aergeret dich dein Auge, das ist, so du verstehest, daß dich dein Auge ärgeret, so reisse es aus, und wirffe es von dir. Wenn spricht er nun: Thue gemach, seye nicht zu schnell, oder schone der Schwachen? O grosse und schädliche Blindheit! Wüßte die Welt, was Schadens den einfältigen Geistern aus den Götzen und andern Aergernissen käme, sie würde sich in ihre Finger beissen, eh sie solche Finantz duldete. Ist aber dieses nicht ein Schalcks-Mantel, daß man unter der Gestalt brüderlicher Liebe höllischen brüderlichen Schaden prediget, und die Leute darein verwicklet? O Welt-Fresser! Christus spricht: Es ist dir besser, du haueſt ab, reisseſt aus, und werffeſt von dir, denn daß du mit den ärgerlichen Dingen in das höllische Feuer geworffen werdeſt. Ich habe von dem Schaden, so aus Haltung der teuflischen Heiligen kommet, die unsere Nachbauren Heiligen und wir Götze nennen, der Länge und Weite nach wider den elenden und

jäm-

jämmerlichen Bock Emſer (20.) geſchriben, daſ-

(20.) Hieronymus Emſer gebürtig aus Schwaben, war zu der Zeit, da Luter und Carlſtad zu Wittenberg Reformirten, Profeſſor zu Leipzig und Rath bey dem Herzog Georg, welcher ſich der Reformation hefftig widerſatzte. Emſer ließ ſich brauchen wider dieſelbige zu ſchreiben, welches zu verſchiedenen Streit-Schrifften zwiſchen ihm und Luter, deßgleichen ihm und Zwinglin Anlaß gab. Carlſtad gedencket hier, daß er auch wider denſelbigen geſchrieben, aber ſein Werck wäre untertruckt worden. Es ſcheint dieſes ſeye eben daſſelbige Werck, davon Luter in ſeinen Briefen meldet (r): „Ich habe heut Carlſtad beſonders gebeten, daß er nichts wider mich heraus gäbe, ſonſt würde ich gezwungen werden, ihn hinwiederum anzugreiffen. Er verſchwohre ſich hoch und theuer, er ſchriebe nichts wider mich, obwolen die allbereit getruckte Bögen ein anders ſagen, die nunmehr von dem Rector und den Richtern unterſuchet werden. „ Einmal handelte das Buch wider Emſer von den Götzen, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß er Luter zugleich, wiewol verdeckter Weiſe angegriffen, dann wie derſelbige in eben angezogener Stelle berichtet, wollte Carlſtad nicht darfür angeſehen ſeyn, als wenn er wider ihn ſchriebe. Der Rector ließ dasjenige, ſo allbereit getruckt war, confiſciren, und zwang Carlſtad das übrige wieder zu ſich zu nehmen. (s)

(r) Ego hodie ſupplex Caroloſtadium oravi privatim, ne quid contra me ederet, alioquin cogerer, licet invitus, mutuis carnibus congredi. At homo nihil contra me ſcribere ſe ſe pene ſancte Deierat, quanquam ſexterniones aliud loquantur, qui jam manu Rectoris & Judicum cognoſcuntur. Lut. Epiſt. T. II. p. 60.

(s) Sehet Löſchers Hiſtoria motuum p. 19.

Digitized by Google

daſſelbige aber iſt vonwegen der neuen Papiſten untergeſchlagen worden. Die aber jezt die Bibel leſen und verſtehen, mercken wol, wie man mit Gewalt und wider Gott mit mir umgegangen. Der Teufel hat dieſen Schalcks-Mantel erdacht, gleichwie er auch dieſes erfunden, daß die Bilder der Leyen Bücher ſeyen. (21.) Denn der Teufel hat dardurch dem Worte Got-

(21.) Es iſt ein altes Sprüch-Wort: Die Bilder ſeyen der Leyen Bücher. Wir finden, daß ſchon der Pabſt Gregorius der erſte aus dieſem Grunde den Bildern das beſte habe reden wollen, wenn er an den Biſchoff Serenus von Marſeille ſchreibet: (t) Es iſt ein anders ein Bild anbeten, und ein anders durch die vermittelſt des Bildes vorgeſtellte Hiſtorie lernen, wen man anbeten müſſe, denn ein Gemählde thut den ungelehrten den Dienſt, welchen die Schrifft denjenigen thut, die ſie leſen. (u) Als Luter mit Carlſtad wegen Abſchaffung der Bilder uneinig ward, mußte ihm dieſer Grund auch dienen. Er ſaget: „Die Crucifixe und Bilder der Heiligen wären als Gedenck- und Zeugen-Bilder nicht nur zu dulden, ſondern auch löblich und ehrlich„ (vv). Ferner beſchreibt er den Nuzen der Gemählde. „Auch habe ich, ſaget er, die Bildſtürmer ſelbs geſehen und gehört leſen aus meiner verdeutſchten Bibel. So weiß ich auch, daß ſie dieſelbige

(t) Um das Jahr Chriſti DC.

(u) Aliud eſt picturam adorare, aliud per picturæ hiſtoriam quid ſit adorandum addiſcere. Nam quod legentibus Scriptura, hoc idiotis præſtat pictura. Epiſt. Greg. L. IX. E. 9.

(vv) Wider die himmliſchen Propheten. Oper. T. III. p. 40. b.

Digitized by Google

Gottes seine Ehre diebischer Weise abgestahlen, und den greulichen und jämmerlichen Gottslästerischen Creaturen gegeben, und Gottes Wort den Götzischen Pfützen verglichen, welche Gott hasset und will, daß wir sie hassen und fliehen sollen. Es ist nicht zu sagen, wie Gott durch die Götze geschmähet, und der schwache verderbet werde. Trette ein Götzen-Patron her, und

haben, und daraus lesen, wie man wol an den Worten spühret, die sie führen. Nun sind gar viele Bilder in denselbigen Büchern, beyde Gottes, der Engel, Menschen und Thiere, sonderlich in der Offenbahrung Johannis, und in Mose und Josua. So bitten wir sie nun gar freundlich, daß sie uns doch auch gönnen zu thun, was sie selber thun, daß wir auch solche Bilder mögen an die Wände mahlen, um des Gedächtnisses und bessern Verstandes willen, sintemal sie an den Wänden so wenig schaden, als in den Büchern. Es ist besser, man mahle an die Wand, wie Gott die Welt schuff, wie Noe die Arch bauete, und was mehr guter Historien sind, denn daß man sonst irgend weltliche unverschamte Dinge mahlet. Ja wollte Gott! ich könnte die Herren und die Reichen dahin bereden, daß sie die gantze Bibel inwendig und auswendig an den Häusern vor jedermanns Augen mahlen liessen, das wäre ein Christliches Werck (x). „ Luter redt in dieser Stelle von zweyerley Bildern. Erstlich von Gedenck-Bildern, die uns an eine Person oder Sache erinnern, als die Crucefixe oder Marien-Bilder; Darnach von Gemählden, die uns gewisse Historien oder Begebenheiten vorstellen. Von beyden ist die Frage: Ob sie der Leyen Bücher seyen? Was die erste betrifft, läßt sich dieses nicht wol von ihnen sagen, sintemal man erstlich Nachricht von einer Sache haben muß, eh man sich derselbigen erinneren kan. Gedenck-Bilder

(x) Ibid. p. 43. b.

und sehe, was die Götzen-Knechte für eine Wurtzel haben, die Galle und Wermut traget. Wüßten sie dieses, sie würden sich selber anspeyen; Dieses ist in einem Auslauff geredt. Pfuy! Euch Verwüstern der Schrifft und Seelen-Häschern! Entstünde so kleine Gefahr und geringer Schade aus den Götzen, als ihr es fürgebet, so hätte sie Gott nicht so offte verboten

thun nichts anders, als daß sie die Einbildungs-Krafft erwecken, der Seelen dasjenige wiederum vorzustellen, darvon sie sich ehmals schon einen Begriff gemachet hat. Die Bilder von der zweyten Art haben dießfalls einen grösseren Nutzen, und können etwann dienen, uns einen deutlichern Begriff von einer Sache beyzubringen, als wir uns machen können, wenn wir nur von derselbigen lesen oder hören. Zum Exempel, wenn einer den Hohenpriester des A. Test. in seinem heiligen Schmucke in einem Gemählde oder Kupfer sihet, wird er sich desselbigen Kleidung geschwinder und deutlicher vorstellen können, als wenn er die Beschreibung derselbigen liset. In so weit nun die Bilder diesen Nutzen haben, wollen wir nicht mit Carlstad sagen, der Teufel hätte diesen Satz erdacht, daß die Bilder der Leyen Bücher wären; Auch Luter nicht widersprechen, daß seine Bilder-Bibel einigen Nutzen für die Kinder und Unwissende habe, wenn es uns nur nicht zur Gefahr gereichet, und jemand mit ihm den Schluß machet: Ihr leset in der Bilder-Bibel, hiermit erkennet ihr die Notwendigkeit der Bilder; Denn der Schluß wäre eben so verbindlich, als wenn Maimburg schleußt: Vornen auf Luters Wercken stehet ein Crucifix, hiermit ist er ein Verehrer der Bilder (y). Obwohlen nun die Historischen Bilder diesen kleinen Nutzen haben, kan man dennoch nicht sagen, daß sie bey einigen das zuwegen bringen, was die Bücher bey andern. Erstlich,

(y) Histoire du Lutheranisme par Maimbourg p. 74.

boten durch Mosen und die Propheten. Er hätte auch nicht gesaget: (z) Ihr werdet euch verderben, so ihr Bildnisse oder irgend eine Gestalt machet ꝛc. Gott heißt es unser Verderbniß, Papista! Sophista! Ihr aber nennets wider Gott ein Stück brüderlicher Liebe. Da sihe, wie sie Paulum verstehen, welcher spricht: (a) Daß die Schwachen, das ist, die Unweisen in der Götzen-Speise umkommen.

Das

weil es unmöglich ist, daß ein Gemählde alle Umstände einer weitläuffigen Historie vorstellen könne. Darnach weil Gefahr darbey ist, daß die Einbildungs-Krafft des Mahlers die Umstände ändere, folglich den Unwissenden gantz falsche Begriffe beygebracht werden, welches sich mit vielen Exempeln erweisen ließ. Endlich hat ein Todes-Bild niemals die Krafft, die ein mundlicher oder schrifftlicher Vortrag hat. Absonderlich ist der Vortrag des Wortes Gottes lebendig. Derselbige dringet durch, wie der Apostel saget; er rühret und beweget die Hertze. Wir wollten derowegen lieber, daß die Leute das Wort Gottes läsen, wie (b) David; und ihren Kindern einschärffeten, wie Abraham (c); als daß sie es an die Häuser und Wände schmiereten.

(z) V. Buch Mosis Cap. IV.

(a) I. Cor. Cap. VIII.

(b) Psalm. I.

(c) I. Buch Mos. Cap. XVIII.

Digitized by Google

Das VI. Capitel.

Einwurff und Beantwortung deſſelbigen.

Es ſchleußt nichts, Gott gebot den Juden, daß ſie ihre Feinde die Heiden nicht eilends oder ſchnell, ſondern gemächlich und mit Muß oder Zeit vertilgeten; darum ſollen Chriſten auch gemächlich und langſam darzu thun, wenn ſie Aergerniß abthun. Ich ſollte wol einen guten Pfeil auf einen trozigen und geilen Feind hinterhalten haben, allein ich förchte, es begegne mir kein Gelehrter; zu dem bin ich nicht in Sorgen, daß ich nicht reinlich mit Gottes Wort oder Schwert fechten möchte, alſo daß ich meinen Feind wol verſpotten könnte, wenn ich Luſt in dieſem hätte. Da es aber offt geſchihet, daß man mit dem reinen Worte Gottes unredlich handelt, will ich jezt vorlauffen, und den Feinden Göttlicher Gerechtigkeit weiſen, was ſie ſagen könnten, wo ſie ihre Auge aufthäten, anbey aber alſobald ihren Ungrund umſtoſſen. Zu dieſem Ende frage ich: Hätten die Götzen-Knechte und Bilder-Schirmer nicht einen guten Grund, ihre Götze eine Zeitlang vor dem Feuer zu behüten und zu bewahren, (denn ewig werden ſie dieſelbigen nicht verteidigen können) dieweil Gott alſo

ſo ſpricht: (d) Ich will ſie nicht auf ein Jahr ausſtoſſen, auf daß nicht das Land wüſt werde, und ſich wilde Thiere wider dich mehren; Gemächlich oder mit Muß, mit Weil oder Zeit, will ich ſie vor dir her ausſtoſſen, bis daß du wachſeſt und das Land beſizeſt. Dieſes redet Gott von den Heiden, deren Land die Juden einnehmen ſollten, und ſagt: Ich will ſie nicht auf ein Jahr ausſtoſſen; gemächlich und ſachte will ich ſie vertreiben. Dieſes aber füget und reimet ſich wol als ein Gleichniß zu der Abthuung der Bilder. Dann ſollten die Juden gemächlich oder mit der Zeit ihre Feinde vertilgen, die ihnen groſſen Schaden thun konnten, wie viel mehr mußten ſie gemächlich die Götze ausſtoſſen, die ihnen keinen Schade zu thun vermochten? daß ſichs aber gezieme, daß wir auch gemach thuen, und nicht auf ein Jahr die Götze verwüſten, gibt der Text an den Tag, welcher alſo lautet: Du ſollt dich mit ihnen nicht verbinden, und mit ihren Göttern kein Verbündnis machen, ſondern laſſe ſie nicht in deinem Lande bleiben, damit ſie dich nicht wider mich ſündigen machen, ſpricht mein Gott. Denn wo du ihren Göttern dieneſt, wirds dir zum Falle gerathen. Nun ſihe, ob wir nicht auch gemach fahren ſollen, wenn wir Götze vertreiben wollen? Wir ſollen keinen Bund mit den fal-

(d) II. Buch Moſe Cap. XXIII.

Digitized by Google

falſchen Göttern machen, wie wir uns auch nicht mit den Heiden verbinden ſollen. Wir ſollen auch die Götze nicht im Lande bleiben laſſen, ja wir ſollen die Götze, wie auch die Heiden, mit der Zeit und gemächlich von der Schwachen wegen ausſtoſſen. Darum ſoll man nicht plötzlich fahren, noch polderen, noch eilen. Iſt aber dieſes nicht ein guter, feſter, und ſtarcker Grund? Wer will dieſe ſtählene Mauer umſchieſſen? Ach du elende Blindheit! du unfürſichtige Bosheit! Wie flickeſt du deinen Mantel mit ſeltſamen Lappen? Du dörfteſt dich nicht alſo mit Liſt behelffen, wir wollten dir vonwegen der Warheit wol begegnen, ob du gleich beſſer gegründete Urſachen hätteſt, dein Handwerck länger zu treiben, dein Angeſicht ruhmlicher zu machen, denn deine fürgelegte Schrifft klinget, gleich als wenn ſie der Aebtiſche Stab zu Begau geſungen, der ſeine Gründe auch alſo färben kan. Nun laßt uns doch ſehen, wie reimet ſich dieſer Text? Daß dieſe Götze-Patronen vorderſt ſagen: Daß Gott die Heiden nicht auf ein Jahr ausſtoſſen wolle, ꝛc. und daß Gott den Juden verboten habe eilends, und ſchnell zu fahren, iſt wahr. Daß du aber ſprichſt, darum ſollte man auch mit Abthuung der Götze gemächlich und mit Muſſe fahren, dieſes iſt dein Fündlein, ich rede nicht mit dir, lieber Bruder! ſondern mit einem Götzen-Patron. Es iſt deine Weisheit und dein Zuſatz und nicht Gottes

Zu-

Digitized by Google

Zusatz. Daß du aber sprichst, der schwachen halben, frage ich dich, wo stehets geschrieben, daß die Juden der Schwachen halben ihre Feinde langsam vertreiben sollten? Gott hat seine Ursach angezeiget. Ist aber Gott klug und treu genug, so ist auch seine Ursach gut, redlich und genugsam. Aber Gott saget nicht: Ihr sollet der Schwachen halben gemächlich thun, und langsam fahren. Ja der Schwachen halben hätte Gott alle Heiden auf einmal umgebracht. Darum hat Gott den Juden die Freundschafft und Gemeinschafft der Heiden verboten, auf daß die Juden nicht abfällig von ihm würden, und damit ihnen die Heiden nicht zu einer Grube, zu einem Stricke und Falle würden. Gott hat eine Ursach angezeiget, darbey man vester als bey einer Mauer stehen, und Gottes Ursach nicht durch menschlichen Zusatz straffen soll (e). Er spricht: (f) **Darum sollt ihr sie nicht eilends und plötzlich umbringen, auf daß nicht das Land wüst werde, und sich nit wilde Thiere wider dich mehren.** Da siehest du die Ursache, welche Göttlich, redlich und genugsam ist, welche auch Moses an einem andern Orte (g) ohne neuen Zusatz erzehlet. Ich sehe je nichts, daß er anders

(e) V. B. Mos. C. VII. und Jos. C. XXIII. (f) II. B. Mos. C. XXIII. (g) V. B. Mos. C. VII.

Digitized by Google

ders sage, als dieses: Gott wird diese Leute auswurzeln, einen nach dem andern, auf daß sich die Thiere ꝛc. Daß aber der Götzen-Patron sprechen möchte: Die Feinde hätten Hände, möchten auch schlagen und beschädigen, folglich sehr ärgeren, als Moses und Josue sagen, und öffentlich am Tage ist, daß die Heiden durch falsche Lehre haben ärgeren können, das die Götzen nicht konnten ꝛc. antworte ich, darum (h) daß das Israelitische Volck sich mit den Heiden üben und gescheid werden könnte, ließ Gott dieselbigen desto lieber bleiben, auf daß die Israeliten wider ihre Feinde streiten lerneten, und durch den äusserlichen Kampf verstünden, wie der Geist das Fleisch überstreiten, und unter sich bringen, und sich vor den Thieren des Feldes erwehren, deßgleichen falsche Reden mit Warheit und heilsamer Lehre überwinden müßte. Wenn sich die Götze wehren könnten, wären sie nicht so gefährlich als sie sind. Es ist auch ein Frefel, daß sich ein Mensch unterstehet Ursachen einer Göttlichen Satzung anzuzeigen, wenn er nicht einen Göttlichen Grund desselbigen hat. Darum wäre es genug gesagt, wenn er spräche: Gott will es also haben. Da sihet der Götze-Meister, daß er den Haubt-Harnisch an die Füsse gelegt, und die Schrifft durch einen blechenen Handschuh angesehen hat. Daß er ein Argument auf ein Gleichniß stellt, hätte ich mögen

(h) B. der Richter C. III. und Jos. C. I. II. III.

Digitized by Google

mögen geschehen lassen, wenn es der Schrifft ohne Schade, und den Einfältigen ohne Nachtheil hätte geschehen können. Weil aber seine Reden öffentlich wider Gottes gerechte Reden streben, und den unverständigen Mann zum Fall und Verderbnisse locken, bin ich unwillig und sage, daß es wider Gott seye. Wenn er aber spricht: Die Juden sollten die Götter der Heiden nicht in ihrem Lande bleiben lassen, ist recht gesagt. So er aber von dem seinigen hinzu setzet und spricht: Die Juden müßten auch gemache fahren, und nicht eilend seyn, sondern gemächlich und mit der Zeit die Götze ausstossen, ist ein Zusatz. Gott spricht: Sie sollten die Götze nicht in ihrem Lande bleiben lassen, wie die Heiden, vielleicht derohalben, weil dieselbigen keinen Wurm oder Thier tödten konnten, und nur zur Sünde und zum Verderbniß bereitet waren; darum sollten die Juden der Heiden Götze, wo sie es vermochten und regierten, umbringen, und nicht bleiben lassen. Gott hat den Juden zweyerley ausstossen geboten. Eins wie sie ihre Feinde ausstossen sollten; das andere, wie sie der Heiden Götter und Götze oder Bilder wegbringen sollten. Das erste mußte mit Muß geschehen; das andere bald und plötzlich: Darum saget der Text: Laß die Götze nicht in deinem Lande bleiben, das ist, du solt nicht gemächlich und langsam fahren als wie mit den Heiden, sondern

bald. Daß aber dieses der rechte warhafftige Sinn und Verstand seye, zeiget der Umstand der Schrifft an. Vorher stehet also: Du sollt ihre Wercke nicht machen, sondern sie zerbrechende zerbrechen; und ihre eitele oder aufgerichtete Dinge sollt du verwüstende verwüsten. Gott spricht nicht: daß sie die Götzen gemächlich brechen, als wie sie ihre Feinde verderben sollten, sondern bald. Dann dieweil Gott von Menschen und Götzen der Heiden redet, und saget: Daß sie die feindliche Leute nicht in einem Jahre, noch schnell umbringen würden, so folget auf der andern Seite, daß sie die Götze, sobald als sie es vermöchten, abthun sollten. Dieses aber will ich lieber mit Schrifften, denn durch Menschen-Regel beweisen, und weise den Leser auf das fünffte Buch Mosis, und daselbst das VII. Capitel, da Moses den oberzehlten Text wiederholet und erneueret, sagende: Du kanst oder wirst sie nicht sämmtlich fressen, auf daß ꝛc. Diese Sententz ist vollkommen und beschlossen, und hat ihr Ende, worinnen wir eines Sinnes sind. Es folget aber eine absonderliche Clausul, welche das Abthun des Aergernißes bedeutet, und also lautet: (i) Die Bilder ihrer Götter sollt du mit Feuer verbrennen ꝛc. Es stehet nicht, daß man also gemach fahren solle, wie oben, sondern stracks: Du sollt sie verderben; welches

(i) V. B. Mos. C. VII. am Ende.

Digitized by Google

ches von Anfang des gedachten siebenden Capitels noch klährer stehet, nemlich also: Du sollt ihre Altäre zerreissen, ihre Säule zerbrechen, ihre buschichte Bäume abhauen, und ihre Götze verbrennen. Wenn? Gleich denn, wenn sie die Heiden gemächlich verderbten. Warum? Auf daß sie nicht lernen andern Göttern dienen, oder auf daß die Götze sie nicht wider mich machen sündigen, spricht Gott. (k) Denn es würde ihnen zum Verderbniß gereichen, wenn sie die Götzen stehen liessen. Sieheſt du nun warum man schnell fahren solle, Aergernisse hinzuwerffen, und warum Hieremias spricht: (l) Israel nähmest du die Aergernisse hin, so würdest du nicht fallen. Die Heiden konnten nicht ärgeren, wenn sie gleich das thaten, dardurch sie sich selbst verderbten, nemlich, daß sie in ihrer rechten Hand hatten, und nicht sagten, es ist eine Tohrheit in meiner Rechten (m). Darum soll man das schnell hinweg nehmen, das zum Aergerniß und Verderbniß des Nächsten aufgerichtet ist, und nicht gemächlich fahren. Darum sandte Gott einen Engel zu den Juden, und ließ ihnen diese Meinung sagen: Ich habe euch aus Egypten in dieses Land gebracht, welches ich euern Vätern verheissen hatte, auf daß ihr meinen

(k) V. B. Mos. Cap. VII. und II. B. Mos. Cap. XXIII. (l) Jerem. C. IV. (m) Es. C. XLIV.

Digitized by Google

nen Bund kräfftig hieltet, und nicht unmüz machtet, und habe euch aufgeleget, daß ihr kein Bündniß mit den Heiden machen solltet, sondern solltet ihre Altäre umstürtzen: Ihr aber habet meiner Stimme nicht gehorchet ꝛc. Diese Historien zeigen klar an, daß die Juden weder Bündniß mit den Heiden machen, noch die Altäre umzustürtzen gemach thun dorfften; und daß sie Gott darum verfolget und beschädiget, weil sie hierinnen hinlässig waren. Weil nun Gott klug genug ist, und zu seinen Reden hinzu setzet, wo man gemächlich, langsam, und nicht schnell oder plötzlich fahren solle, so ist es je ein grosser Antichristischer Frefel, Gottes Klugheit straffen, und zu seinen Worten etwas setzen (insonderheit wenn der Zusatz wider Gottes Willen ist, und dem Nächsten zu Schaden gereichet,) und so sagen: Da und da soll man der Schwachen halben warten, und gemach fahren, wenns Gott nicht gesagt hat, daß wir gemächlich oder langsam fahren sollen. Absonderlich wenn man durch Langsamkeit die Schwachen weiter von den Wegen der Warheit und in grössern Irrthum bringet. Es stehet geschrieben: (n) Verflucht seye, der einen Blinden irren machet auf dem Wege. Wie viel mehr ist der verflucht, der die blinde Seele in Gottes Wegen oder Wort irren machet? Dieses aber thut einjeder, der seinem Bru-

(n) V. B. Mosis C. XXVII.

Digitized by Google

Bruder ein Aergerniß, eine Mäusfalle oder des Teufels Lock-Pfeiffe stehen laßt. Gebenedeyet aber ist derjenige, welcher seinem Bruder sein Verderbniß auch wider seinen Willen abreißt, und den betrübet, dem er Gutes gönnet, auf daß er ihm wol thue, als wie ein Vater sein Kind erzörnet, welches er liebet, wenn er ihm ein scharffes Messer aus der Hand nimmt. Welcher einen starcken Geist hat, der etwas leiden kan, möchte in den Aergernissen des Glaubens ausreissen, niederwerffen und zerbrechen, eh er prediget, wie Gedeon, (o) obwolen er forchtsam war, und den Altar Baals in der Nacht zerbrach; dennoch sage ich, daß vonnöthen seye, daß man die öffentliche Aergernisse mit Predigen anfalle, eh die That folget, welches Gedeons That anzeiget; deßgleichen des Königs Asa, (p) der die Greuel der Götze ausfegete, und seine Mutter absetzte; wie auch (q) Josaphats, Jehu, Ezechiä, Sedechiä, oder daß man es zum wenigsten verspreche, wie Sidrack, Misack und Abednego und viele andere. Denn wiewol Paulus und Barnabas kurtze Predigen gehalten haben, sind wir dennoch durch ihre Exempel nicht gebunden, wenn sie gleich grosse und viele Predigen gehalten hätten. Denn Christi Exempel ist je so starck als ihres

(o) B. der Richter C. VI. (p) II. B. der Chr. C. XII. (q) III. B. der Könige C. XV.

ihres, der die Käuffer zugleich aus dem Tempel jagte, als er sagte, warum machet ihr aus meines Vaters Hause eine Mörder-Grube: ein Kauffhaus: Suchet Gottes Gebot und Lehre, so werdet ihr dieses finden. Zerstöhret alle Orte, spricht Gott, da die Heiden (die ihr einnehmen werdet) ihren Göttern gedienet haben, es seye auf hohen Hügeln und Bergen, oder grünen Bäumen, brechet ab, verwüstet und thut ab ꝛc. Gott hat den Juden nicht geboten, daß sie zuvor den Heiden predigen sollten, eh sie ihre Götze abthäten. Was sind aber unsere abgöttische Christen anders denn zweyfache Heiden? Darum ist es nicht vonnöten, daß man sie zuvor lehre, eh man ihnen ihr Verderbniß nimmt. Wenn sie gleich zörnen, werden sie dennoch wol lachen. Gott befahl den Juden dieses nicht in der gantzen Welt zu thun, sondern an denen Orten, die sie einnehmen, und an welchen sie herrschen würden. Demnach schleusse ich, wo Christen herrschen, (22.) da sollen sie keine Obrig-

(22.) In diesem ist Carlstad zu weit gegangen, daß er eintheils sezet, man müsse sich an derselbigen Exempel halten, die im Alten Testament reformirt haben, ohne zuvor die Leute zu unterrichten; Andern Theils, wo Christen herrschen, müssen sie keine Obrigkeit ansehen, sondern frey von sich umhauen, und niderwerffen das, so wider Gott ist, auch ohne predigen. Die Exempel, welche er anführet, beweisen nicht, was sie beweisen sollten. Gedeon hatte einen ausserordentlichen Beruff von

Obrigkeit ansehen, sondern frey von sich umhauen und niderwerffen, das wider Gott ist, auch ohne Predig. Solcher Aergernisse sind viel, nemlich die Meß, die Bilder, Götzen, Fleisch, das die Pfaffen jezt fressen und dergleichen. Wenn aber eine Sache in den figürlichen

Gott, der ihn durch ein Wunder-Zeichen anfrischete, eine Reformation zu unternehmen. Deßgleichen wurden die Könige, auf welche er sich berufft, von Gott auf eine sonderbahre Weise erwecket, die Mißbräuche abzuschaffen. Wir halten darfür, weder Luter, noch Carlstad habe den Artickel von der Gewissens-Freyheit recht verstanden. Jener wollte aus Privat-Absichten die Leute nicht völlig unter dem Joche herfür lassen; Dieser aber gab ihnen aus Unmut allzuviel Freyheit. Weil jenem Carlstads Unternehmungen nicht anstunden, ergriff er die Ausflucht, es stünde allein dem Landes-Fürsten zu, die äusserlichen Gebräuche der Kirche einzurichten. Dieser hingegen behaubtete: Wo Christen herrscheten, dörfften sie ohne auf die Obrigkeit zu sehen, von sich selbsten umhauen und niderwerffen ꝛc. Er erkläret sich nicht deutlich, wenn er saget: Wo Christen herrschen. Vielleicht meinet er, unter den Christen wäre keine unumschränckte Herrschafft, sondern weil alle Glieder eines Leibes wären, hätten sie die Herrschafft, zum wenigsten in Gewissens-Sachen mit dem Haubte gemein. Wenn wir ihm diesen Satz schon gelten liessen, würde dennoch nicht daraus folgen, was er schleußt: Hiermit dörffe die Gemeine, oder ein Theil derselbigen in der Kirche nach Belieben erkennen, ordnen, abschaffen und dergleichen. Aus diesem würde grosse Unordnung erfolgen, wie ihm Luter nicht vergessen hat vorzurücken. Hingegen will uns auch nicht gefallen, daß ein Landes-Herr hierinnen allein Meister seyn solle, wie Luter, und

chen Reden Gottes gegründet ist, so sollte man zuvor predigen, und den verborgenen Willen Gottes anzeigen, eh man wider eine Schrifft handelte, oder je zugleich oder bald darnach; so Leute verhanden sind, die sich daran ärgeren möchten, die Ursachen des neuen Exempels anzeigen.

nach ihm alle Protestantische Politici, (r) die wider die Päbstliche Hierarchie geschrieben, gelehrt haben, eben als wenn kein ander Mittel wäre, des Pabstes Tyrannie über die Gewissen abzuschaffen, man richtete dann eine andere auf. Auf diese Weise würde Teutschland keine Reformation gehabt haben, wenn es dem Churfürst Friederich in Sachsen nicht gefallen hätte. Das Kirchen-Regiment unter den ersten Christlichen Käisern war anderst eingerichtet. Nemlich eine jede besondere Kirche untersuchte die in ihro entstandenen Streitigkeiten in Religions-Sachen: Das gemeine Volck war auch nicht von dem Urtheil ausgeschlossen (s). In der Schweitz wurde in dem Reformations-Wercke nach diesem Exempel verfahren. Die Obrigkeiten, die öffentliche Lehrer und die gantze Gemeine nahmen Theil an demselbigen. Die Lehrer gaben Bericht aus Gottes Worte. Die Obrigkeiten beriefen die Partheyen zusammen, und liessen sie, sich mit einandern unterreden. Die gemeinen höreten zu, und halffen die Sache erwägen. Endlich fasseten die Obrigkeiten die Schlüsse ab, und trugen Sorg, daß dieselbigen bewerckstelliget würden. Uebrigens, damit man Carlstads und Luters Gründe, gegen einandern hal-

(r) Hugo Grotius de Imperio summarum Potestatum circa sacra. Henr. Hennigesius de summa Imperatoris Rom. potestate circa sacra, & cæteri.

(s) Sehet Dav. Blondelli de jure plebis in regimine Ecclesiastico Dissertationem, quæ annexa est Grotii libro, de Imperio summarum Potest. &c.

Digitized by Google

zeigen. Wie Christus gethan hat, da seine Jünger den Sabbat nach dem äusserlichen Buchstaben brachen; und Stephanus, als er den Tempel versprach; deßgleichen Petrus, da er Cornelium tauffete; Paulus, da er wider die Beschneidung redete und thate und dergleichen, die alle

ten könne, wollen wir des letztern Ausspruch wider des erstern Unternehmungen, von Worte zu Worte hierhersetzen. „ Es hat auch noch, saget (t) er, einen Fehler mit diesem Bildstürmen, daß sie selbst ohne Ordnung drein fallen, und nicht mit ordentlicher Gewalt fahren, wie dann ihre Propheten stehen, schreyen, und den Pöfel hezen und sagen: Haue, reisse, beisse, schmeisse, breche, steche, stosse, trete, werffe, schlage die Götze ins Maul; Siehest du ein Crucifix, so speye ihm in das Angesicht ꝛc. Das heißt Carlstadisch die Bilder abgethan, ja den Pöfel toll und töhricht machen, und heimlich zum Aufruhr gewöhnen, welche dann in das Werck hinein plumpen, und meynen, sie seyen nun grosse Heiligen, auch so stoltz und frech werden, daß es über die Maß ist. Und wenn man es bey dem Lichte ansihet, so ist es ein Gesetz-Werck, das ohne Geist und Glaube geschihet, und doch eine Hoffart im Hertze machet, als wenn sie durch solche Wercke etwas sonderliches wären. Das heißt dann eigentlich wiederum Werck und freyen Willen lehren. Wir lesen aber in Mose Exod. 18. daß er zuvor Fürsten, Amtleute, und weltliche Obrigkeiten eingesetzet, eh er das Gesetz gab, und an vielen Orten lehret: Man solle alle Sachen mit Recht, Zeugen und ordentlicher Verhör urtheilen und straffen. Was sollten uns sonst die Richter und Ober-Herren im Lande? Diese Stücke überhüpfet mein Carlstad allzeit gar fein, und was Moses gebeut, deutet er auf den unordentlichen Pöfel, und lehret sie darein fallen ohne alle Ordnung, wie die Säue. Das ist

(t) Ibid. p. 39. b.

Digitized by Google

alle das Gesez Gottes auslegeten, wie auch die Propheten gethan haben. Darum will Paulus, daß man dißfalls den Schwachen, das ist, den unverständigen verschonen solle. Hingegen ließ er die Galater nicht so lange mit der Beschneidung fortfahren, bis sie und andere starck und klug genug

und heißt dann billich ein rottischer, aufrührischer Geist, der die Obrigkeit verachtet, und selbst frefentlich zufähret, als wären sie Herren im Lande, und über das Gesetz. Wo man zuläßt, daß der Pöfel ohne Obrigkeit die Bilder stürme, so muß man auch zulassen, daß einjeglicher zufahre, und die Ehebrecher, Mörder, und ungehorsame ꝛc. tödte, dann Gott eben so wol dem Volcke Israel gebeut zu töden, als die Bilder abzuthun. Ey! wie ein fein Wesen und Regiment würde das werden? Darum habe ich wol gesagt: D. Carlstad seye nicht ein mörderischer Prophet; Er habe aber einen aufrührischen, mörderischen, rottischen Geist bey sich, der wol heraus führe, wenn er Raum hätte. Derohalben lesen wir im Alten Testament allewege, daß, wo Bilder oder Abgötter abgethan worden, nicht der Pöfel, sondern die Obrigkeit das Werck geführt habe. Also vergrube Jacob seines Gesindes Götze. So zerbrach Gedron den Altar Baals, da er von Gott zum Fürsten geforderet ward. So zerbrach Jehu der König (und nicht der Pöfel) den Baal Ahabs. So that auch Ezechia mit der ehernen Schlange. Item Josia mit dem Altar zu Bethel, daß man wol sihet, daß, wo Gott etwas heißt, die Gemeine thun, und das Volck nennet, er es nicht von dem Pöfel, ohne die Obrigkeit, sondern durch die Obrigkeit mit dem Volcke gethan haben will, auf daß der Hund nicht an den Riemen lerne das Leder fressen, das ist, an den Bildern sich gewöhne, auch wider die Obrigkeit sich zu rotten. Man darff den Teufel nicht über die Thüre mahlen. Da wir nun aber unter unseren Fürsten, Herren und Käisern sind, und äusserlich, anstat Mosis Gesetz, ihrer

Digitized by Google

genug würden. So mag man denn auch menschliche Traditionen wol brechen, wenn sie nicht in der Göttlichen Warheit gepflanzet sind, obgleich man sie nicht anderst nidertrückt, als mit dem Worte Christi: Eine jede Pflanze, spricht Christus, so mein Vater nicht gepflanzet hat, wird ausgerauffet. Menschen-Gesetze waren die meisten, die die Juden hinaus vor ihre Zelte tragen, und mit Erde begraben mußten. Was Gott verboten, den Menschen selbst sündigen macht, und den Nächsten verdirbt, soll man bald hinnehmen, je eh, je besser, denn damit dienet man Gott, und thut dem Nächsten Gutes, ob er gleich deßwegen murret und schnurret, denn es bringt ihn dahin, seinem besten nachzutrachten. Darzu helffe uns Gott! Amen.

Von

Gesetze leben müssen, sollen wir stille seyn, und sie demütiglich ersuchen, solche Bilder abzuthun. Wo sie nicht wollen, haben wir dennoch das Wort Gottes unterdessen, damit wir sie aus dem Hertze stossen, bis sie auch äusserlich mit der Faust durch die, so es gebührt, weggethan werden. Aber wenn solches diese Propheten hören, muß es papistisch und den Fürsten geheuchelt heissen, ꝛc. Hätte Luter allezeit auf diese Weise geredt, wie hier zuletst, so wäre sein Vorschlag nicht zu verwerffen gewesen. Da er aber, wie aus obangezognen Stellen erhellet, den Bildern auf alle Weise das beste geredt, seiner Meinung zugefallen viele Schrifft-Stellen in verkehrten Sinn gezogen, und die Bilder mit Gewalt in den Kirchen behalten, hat er wieder ausgelöschet, was er hier und da ruhmliches gesagt hat.

Digitized by Google

Von Mannigfaltigkeit des Aergernisses will ich ein besonderes kleines Büchlein machen, weil ich sehe, daß solches vonnöten ist, und in demselbigen klar anzeigen, daß diejenigen mitten in dem Aergernisse ligen, und die Kranckne am meisten ärgeren, welche täglich schreyen: schone der Schwachen um des Aergernißes willen.

IV.

Befehl, welchen die von Zürich an ihre Landvögte ergehen lassen, die Bilder aus den Kirchen zu schaffen.

Innhalt.

§. I. Bilder sind im Alten und Neuen Testament verboten. Dieselbigen sollen abgeschaffet werden, damit man den Allmächtigen Gott allein in dem Hertze verehre und männiglich allein Hilff und Rath bey ihm suche. Was an die Bilder verwandt worden, soll künfftighin den Armen gegeben werden. Jedoch soll niemand darzu gezwungen werden. Gemeine Bilder sollen nach vorhergegangenem Mehr und in Beyseyn des Pfarrers und einicher ehrbarer Männer hinweg gethan werden. Privat-Personen mögen ihre eigene Bilder besonders zu Handen nehmen. II. Die Pfarrer sollen das Wort Gottes predigen. Dieses Manifest soll in allen Kirchspielen verlesen werden. Wenn jemand sich etwas anders aus Göttlichem Worte zu behaupten getrauet, stehet ihm solches frey zu thun, und erbieten sich die von Zürich dasselbige anzunehmen.

§. I.

Digitized by Google

§. I.

Unſeren gönſtigen Willen zuvor, frommer, weiſer, getreuer, lieber Bürger und Vogt! (23.) Nachdem wir durch das wahre Göttliche Wort berichtet worden, und in denen vergangenen Geſprächen bey uns unſere und andere Gelehrten dargethan haben, welches

(23.) Dieſer Befehl gibt ein klahres Zeugniß von den gottſeligen Abſichten, die unſere fromme Reformatoren bey Abſchaffung des Bilder-Dienſtes gehabt haben. Wir haben denſelbigen hier einzurücken gut befunden, weil ſich nicht allein ſchon dazumal Leute (u) gefunden, die deßwegen mit gifftigen Schänd- und Schmäh-Worten auf ſie los geſchoſſen, und ihnen den verhaßten Namen der Bilder-Stürmer aufzubürden bemühet geweſen ſind, ſondern weil dieſes Verfahren noch heutiges Tages vielen als ein Anlas dienen muß, den groſſen Reformator Zwinglin durchzuziehen, und ſein Reformations-Werck zu verſchmähen. Wir reden nicht von den Schoos-Kindern des Pabſtes zu Rom (denn denenſelbigen wollen wir gern etwas hierinnen überſehen) ſondern von denen, die zugleich mit uns aus dem Pabſtthume ausgegangen ſind. Unter dieſen hat ſich insbeſondere der Sächſiſche Gottesgelehrte Herr Valentin Ernſt Löſcher in ſeiner ausführlichen Hiſtoria Motuum zwiſchen den Evangeliſch-

(u) Zvvinglius quam ſeditioſe rem gerit. Ne quid interim commemorem de aliis. . . . Tu doces errare eos, qui imagines ut rem impiam ejiciunt; Zvvinglius quantas turbas concitavit ob imagines? Eraſmus ad Melancht. d. 6. Sept. An. 1524. Quo tumultu Zvvinglius exegit Divorum imagines? Adverſus hos, ut audio, libellum etiam acrem ſcripſit Luterus. Idem ad eundem d. 10. Decembr. A. 1524.

Digitized by Google

ches seither niemand hat umstossen können, daß der allmächtige Gott im Alten und Neuen Testament, Bilder und Götze zu machen, verboten, hingegen geboten habe, wo die gemachet sind,

Lutherischen und Reformirten, (vv) sehr angelegen seyn lassen, Zwinglin und seine Reformation übel anzuschwärtzen, um dardurch die so sehr gewünschte Vereinigung der Protestirenden (x) desto schwehrer, ja überall rückgängig zu machen. Meine Leser! urtheilet selbst, ob es zu loben seye, oder nicht, wenn diejenigen, die Friedens-Boten seyn, und an der Aufbauung des Reiches Jesu arbeiten sollten, nicht allein selbsten Lermen schlagen, und an der Zertrennung desselbigen arbeiten, sondern noch darzu ungerechte Waffen, ich will sagen, Verleumdungen, und Verdrehung der Warheit gebrauchen? Wir sind nicht gesonnen, das gantze Werck zu durchgehen, und dasjenige auszusetzen, darinnen unserer Kirche und den Grund-Säulen derselbigen, nemlich unseren frommen Reformatoren zu viel geschiehet, sondern nur anführen, was er gleich im Anfange seiner Schrifft denselbigen für falsche Kenn-Zeichen ihrer Reformation zueignet, und denn zur Entschuldigung derselbigen, nichts als eine warhafftige Erzehlung von Abschaffung der Bilder zu Zürich beyfügen. Dieses ist zwar nicht das einzige Stück, deßwegen der Zürcherische Reformator von ihm getadlet wird. Allein jedermann wird aus diesem schleussen können, was von dem übrigen zu halten seye, und wir werden in dem Fortgange unserer Beyträge nicht ermanglen auf alle Verleumdungen zu antworten, und die Unschuld Zwinglins an den Tag zu bringen.

Löscher machet einen Unterscheid zwischen den ächten und unächten Reformatoren. Diese theilet er wiederum

(vv) Franckfurt und Leipzig, 1723. 4.

(x) Sehet Walchens Religions-Streitigkeiten, T. I. p. 512.

Digitized by Google

sind, hinweg zu thun, und ihnen keine Ehre zu beweisen ꝛc. So haben wir nach gehabtem Rate dem Allmächtigen Gott zu Lob und Ehre, und damit derselbige in der Mensche Hertzen allein

in zwey Classen ab. In die erste setzet er diejenigen, welche die uralte und Göttliche Lehre der Kirche von der Tauffe, dem Abendmal, der Heil. Dreyeinigkeit, der Genugthuung Jesu Christi ꝛc. feindlich angegriffen, wie die Widertäuffer, Servetus und Schwenckfeld gethan. Von denen, die er zu der zweyten Classe rechnet, saget er, daß sie um etwas, doch nicht viel besser als diese wären. Seine eigne Worte lauten also: „Ob nun wol Zwinglius, Oecolampadius, und die nebst ihnen den Sacraments-Streit anfiengen, so weit nicht giengen, als jene, sondern sich ihnen eins theils widersezten; obwol solche Merckmahle der Frechheit, des Fanaticismi, und der Irreligiosität an ihnen nicht zu sehen waren, und man demnach billig eine bessere Hoffnung von ihnen haben muß; So kan ich doch nicht wider die Warheit, sondern muß bekennen, daß sie ebenfalls zu dieser Sorte (wiewol in einem gelindern Grade) gehören, ohne daß Zwinglius (wie wir an seinem Orte hören werden) sich ziemlich grob heraus gelassen hat, und denen oberzehlten am ähnlichsten worden ist. . . . Die Kennzeichen dieser andern Sorte waren: 1. Daß sie die Kirche vor gar verlohren schätzten, und in derselbigen nichts gutes mehr sahen, sondern alles auf einen andern Fuß setzen wollten; 2. Daß sie insonderheit die Ceremonien, die auch gantz unverfänglich waren, abschafften, und mit Vorsatz lauter neue anordneten; 3. Daß sie solche Aenderungen mit Gewalt, und meistens wider der Gemeine genugsame Einwilligung, und eh die Gewissen tranquillirt waren, vornahmen; 4. Daß sie sich nicht genau genug an Gottes Wort hielten, sondern dasselbige gerne auf einen andern Sinn wendeten;

Digitized by Google

allein geehret und angebetet werde, angesehen und beschlossen, die Bilder und Götze an allen Or-

welche Characteres ebenfalls bey einem sich härter zeigten als bey dem andern. „ (y) Deßgleichen saget er wiederum: „ Zwinglius hatte von Gott viele schöne Gaben und nicht geringe Erkantniß, es fand sich aber bey ihm leider! ein allzufreyes an Gottes Wort nicht recht verknüpftes Hertz, nebst einem ungeordneten Eifer, alles, was bisher in der Kirche bräuchlich gewesen, abzuschaffen. Auf sein Angeben geschah es, daß der Rat zu Zürich allerhand Päbstische abergläubige Ceremonien abthat, aber darbey so weit verfiel, daß durch ein öffentliches Mandat auch das Orgel spielen und Glocken-Geläute bey den Leichen verboten ward, mit dem Zusatze, das sey alles abergläubig und dem ausdrücklichen Worte Gottes zuwider. Es wurden auch mit Gewalt die Bilder aus den Kirchen geworffen. Worzu auch die damals geschehene gäntzliche Abschaffung der Beicht kam. „ (z) Sehet da meine Leser! Zwinglin und seine Anhänger werden darum von Löscher den Schwermern und dem Gottslästerer Servetus vast gleich gehalten, weil sie auf die Abschaffung vieler (wenn wahr ist, was er saget) unverfänglichen Ceremonien gedrungen, dieselbige mit Gewalt und ohne genugsame Einwilligung der Gemeine vorgenommen, und sich nicht an das Wort Gottes gehalten, sondern dasselbige gern auf einen andern Sinn verdrehet haben. Diesem nun wollen wir den eigentlichen Verlauff von Abschaffung des Bilder-Dienstes in dem Canton Zürich entgegen setzen, und denn von der Sache urtheilen.

Nachdem Zwinglin allbereit einige Jahre das Evangelium zu Zürich geprediget hatte, (a) und die Leute

(y) pag. 4.

(z) pag. 57.

(a) Von 1519. bis 1523.

Digitized by Google

Orten, wo dieſelbigen geehret werden, hinweg zu ſchaffen, damit ſich männiglich von den Götzen

die Irrthümer des Pabſtthumes anfiengen zu erkennen, redeten viele unter dem gemeinen Mann wider die Meß und die Bilder. Ludewig Hätzer (der hernach zu den Widertäuffern trat, und für den erſten gehalten wird, der nach der Reformation den Glaube von der Gottheit Chriſti angefochten (b) gab würcklich ein Buch heraus: (c) **Urtheil Gottes, wie man ſich mit den Bildern halten ſolle**, darinnen er alles anbrachte, was man mit Grund wider den Bilder-Dienſt ſagen konnte. Dieſes that den Leuten die Augen noch mehr auf, und erweckete bey ihnen ſo viel Aberwillen gegen die Bilder, daß einige Bürger zu Zürich, unter denen Niclaus Hottinger, ſeines Handwercks ein Schuhmacher der fürnehmſte war, aus ſich ſelbſt ein Crucifix von der öffentlichen Straſſe hinweg thaten. Die Obrigkeit urtheilte alſobald, dieſes möchte zu einem böſen Exempel dienen, und zu groſſen Unruhen Anlaß geben, wenn andere ihnen nachfolgen wollten, die Bilder aus eigener Gewalt hinweg zu ſchaffen. Aus dieſer Urſache ließ ſie alle diejenigen, die an gemeldter That Theil hatten, ins Gefängniß legen, und bezeugete ein ernſtliches Mißfallen an ſolchem eigenmächtigen Verfahren. Diejenigen, welche dem Pabſtthume annoch zugethan waren, ſowol in als auſſert dem Canton Zürich, nahmen hierbey Anlas, wider die Heil. Reformation los zu feuren, und verſchiedenes Uebel, das aus derſelbigen erwachſen möchte, vorzuſtellen. **Wenn es alſo fort gieng, ſagten ſie, würde nichts, das Gottes-Dienſt hieß, unangetaſtet bleiben, und zuletſt die gantze Religion zu Grund gehen.**

(b) Wir wollen an einem andern Orte umſtändlicher hiervon handeln.

(c) An. 1523. Sehet Bullingers Reformations-Geſchichte.

Digitized by Google

tzen zu dem wahren lebendigen Gott gantz und gar bekehre, und einjeder alle Hilffe und Trost bey dem

Man müßte derowegen diese verwegene Leute an dem Leben straffen, damit andere ein Exempel daran nähmen. In der That sah es mit den armen Leuten sehr gefährlich aus, und es schiene, der Rat zu Zürich würde lieber einige wenige Bürger aufopfern, als sich mehrere Unruhen auf den Hals laden wollen. Darmit sahen sich die Prediger gezwungen, sich in die Sache einzumischen, und auf und neben der Cantzel zu bezeugen: Man hätte sie beruffen, das Wort Gottes zu verkündigen; nun bezeugeten sie ungescheut, daß der Bilder-Dienst in dem Worte Gottes höchlich verboten wäre, und mit der Verehrung und Hochachtung, die man dem lebendigen Gott schuldig wäre, stritte, auch die Menschen von Jesu und seinem Verdienste abzöge, und mit Aberglauben verstrickte; deßwegen sollte die Obrigkeit zusehen, daß sie nicht unschuldiges Blut über sie, die Stadt und das Land brächte (d). Diese Vorstellung fand so viel Platz, daß der Rat vor gut ansah, die zweyte Disputation, darvon wir allbereit gemeldt haben, (e) auszuschreiben, und darinnen neben anderem diese Schluß-Rede untersuchen zu lassen: Die Bilder seyen von Gott in der Heil. Schrift verboten, deßhalben sollen sie unter den Christen weder gemachet noch geduldet werden (f). Nun war aus allen anwesenden, deren Anzahl groß war, niemand, der aus Ernst wider diesen Satz hätte disputiren mögen. Deßwegen nahm Commentor Schmied von Küßnacht, und Pfarrer Lüti von Winterthur, die die Reformation mit grossem Eifer trieben, das Wort, und trugen der Gegen-Partey Gründe mit grosser Geschicklichkeit vor.

(d) Sehet Bullingers Reformations-Geschichte.
(e) Sehet die 9. Anmerckung.
(f) Hottinger ibid. p. 137.

Digitized by Google

dem einigen Gott durch unſern Herren Jeſum Chriſtum ſuche, denſelbigen allein anruffe und ihm

Denſelbigen antwortete Zwinglin und Leo Jude ſo grundlich, daß die gantze Verſammlung von dem Greuel des Bilder-Dienſtes ſatſam überzeuget wurde, und der Rat von ſeinem gefaßten Zorn gegen die Gefangene etwas nachließ. Jedoch blieben dieſelbigen nicht überall ungeſtrafft, ſondern damit ſich künfftighin jedermann hütete, dergleichen etwas aus eigener Gewalt vorzunehmen, wurde obgedachter Niclaus Hottinger als der Rädelsführer zwey Jahre von Stadt und Land verbannet, welches eine Urſach war, daß dieſer unglückſelige Mann hernach das Leben einbüſſete. Denn die Papiſtiſche Cantons lieſſen ihn auffangen, und ſatzten ihm zu Lucern die Marter-Crone auf. (g)

Von gemeldter Diſputation haben wir noch als einen beſondern Umſtand anzumercken, daß Pfarrer Lüti einen Einwurff gebraucht, darmit Luter in oft-angeführter Schrifft (h) den Gebrauch der Bilder beſchönen wollte, nemlich daß Gott ehmals befohlen: **Die eherne Schlange aufzurichten, und Cherubime auf die Bundes-Lade zu ſetzen.** Leo Jude antwortete hierauf: **Ein beſonderes Gebot höbe das allgemeine Geſetz nicht auf, und der Schluß wäre ſo richtig, als wenn einer behaubten wollte, das Gebot, du ſollt nicht tödten, würde dardurch aufgehoben, weil Gott der Obrigkeit anbefohlen habe zu tödten.** (i) Imgleichen brachte Commentor Schmied einen Gegenwurff vor, den Dr. Luter zu Beſchirmung ſeiner Meinung offt gebrauchete: **Man müßte Gedult tragen,**

(g) Bullingers Reform. Geſchichte.

(h) Von beiderley Geſtalt des Sacraments. Oper. Lut. T. II. p. 90. a.

(i) Bullingers Reform. Geſchichte.

Digitized by Google

ihm Ehre beweise. Anbey sollen die Güter und Kosten, so an solche Bilder gelegt worden, an die

und dem unwissenden gemeinen Manne die Bilder lassen, wie man einem schwachen und unvermöglichen Menschen einen stecken ließ, daran er gehen könte, bis man durch die Krafft der Predig zuerst den inwendigen Götz aus dem Herze gerissen hätte, so würden dann die Bilder von sich selbst fallen, und ohne Aergernisse abgeschafft werden können, ꝛc. (k) Diesem antwortete Zwinglin: Was Gott ausdrücklich verboten hätte, sollte man nicht einem Stabe vergleichen, daran ein schwacher gieng. Wenn man die Götze geduldeten wollte, bis sich niemand mehr an Abschaffung derselbigen ärgerte, würde dem Gebote Gottes, das sie abzuschaffen gebeute, nimmermehr genug geschehen; und wann man die äusserliche Götze nicht wollte aus dem Wege räumen, bis die innerlichen Götze der Anfechtungen aus den Herzen der Menschen gerissen wären, würde man zu keiner Zeit der Götze los werden, weil die Menschen hier in Zeit nicht von den Anfechtungen befreyet würden. (l) Gleichwol fuhren die von Zürich nicht alsobald nach dieser Disputation zu mit Bilder stürmen, und niederreissen, wie von ihnen ausgegeben wird, sondern sie liessen erstlich obgemeldte (m) Anleitung an ihre Pfarrer ausgehen, damit das Volck genugsam von diesen und andern Irrthümern berichtet würde. Darnach schrieben sie gedachter massen (n) an die Bischöffe in der Eidsgenoßschafft, deßgleichen an die Hohe Schule zu Basel, und ihre Mit-Eidsgenossen, und erboten sich: Von ihrem Fürhaben abzustehen, wenn sie jemand

(k) Ibid.
(l) Ibid.
(m) Sehet die 11. Anmerckung.
(n) Sehet ibid.

Digitized by Google

die armen dürfftigen Menschen, die ein wahres Bilde Gottes sind, verwandt werden. Wiewol

mit Gründen aus der Schrifft überweisen könnte, daß sie nicht recht verführen. Hierauf erlaubten sie zwar den Privat-Leuten ihre eigene Bilder wiederum nach Hause zu nehmen, (o) mit den übrigen aber hielten sie noch ein gantzes halbes Jahr inn. Da sie nun währender Zeit keines bessern berichtet wurden, liessen sie erst in dem Brachmonate des folgenden (1524.) Jahres die vermeinte Ueberbleibsel Felix und Regula, die zu Zürich verehret wurden, in der Stille begraben. Hernach wurde das Todten- und Wetter-Läuten, deßgleichen das Palm-Saltz-Wasser und Lichter-segnen, und die jüngste Tauffe (wie man es nannte) oder letste Oehlung, und andere abergläubische Dinge, ohne daß jemand darwider redete, abgestellt. Endlich kam es an die Bilder. Der Rat sah wol, daß dieses ein schwehres Unternehmen wäre, dieselbigen aus dem Wege zu schaffen, nachdem sie sich durch die Länge der Zeit ein grosses Ansehen erworben hatten. Deßwegen brauchte derselbige alle Fürsichtigkeit, und ließ erstlich obgedachte Commission (p) nidersitzen, und darüber rathschlagen, wie die Sache am besten und sichersten anzugreiffen wäre. Dieselbige faßte dasjenige Gutachten ab, welches wir unsern Beyträgen unter N. II. eingerückt haben. (q) Hierauf wurde ferner erkannt: Daß die drey Stadt-Pfarrer in Begleit zwölf Räte, samt den Bau- und Werckmeistern, und den darzu gehörigen Arbeits-Leuten, sich in die grosse Kirche begeben, und bey verschloßner Thüre die Bilder

(o) Sehet die 9. Anmerckung.

(p) Bullingers Reform. Geschichte. Sehet die 9. Anmerck.

(q) Wer an den gerechten Absichten unserer Reformatoren zweifflet, kan nur den VIII. und IX. Artickel dieses Gutachtens einsehen.

Digitized by Google

wol wir nun zu solchem niemand zwingen, so ist dennoch unsere Meinung wie vormals, daß, wenn

wegschaffen sollten. (r) Dieser Befehl wurde vollstreckt, und so fort die übrigen Kirchen der Stadt innert dreyzehen Tagen gesäubert. Anfänglich that man die Bilder in eine Capelle besonders, um zu vernehmen, ob sich ihrer jemand annehmen wollte. (s) Da sich aber niemand blicken ließ, wurden dieselbigen nachgehends theils zerschlagen, theils verbrandt, und also der Abgötterey, die mit ihnen getrieben worden, ein Ende gemachet. Zugleich wurde dieses hier unter N. IV. eingerückte Mandat auf die Landschafft ausgeschickt, darinnen versehen ist, daß die Bilder nicht anderst als mit gemeiner Einwilligung der Gemeine, und zwar in Beyseyn des Pfarrers und einiger ehrbahrer Männer jeden Ortes, damit alles still und friedfertig zugieng, abgeschaffet werden sollten.

Zwinglin macht selbst von dieser Begebenheit eine kurtze Erzehlung in seiner Antwort an Valentin Compar Landschreiber im Canton Uri. Dieselbige wollen wir wegen ihrer Anmutigkeit und einigen besondern Umständen, die darinnen enthalten sind, von Worte zu Worte hierher setzen. „ Weil das Exempel, saget er, des Rates und der gantzen Kirche des Canton Zürichs andere veranlasen könnte, die Götze abzuschaffen, will ich mir es nicht zu schwehr fallen lassen, die Weis und Ordnung zu erzehlen, die wir beobachtet haben, unsere Kirchen zu reinigen. Als es jezt dahin gekommen war, daß die Götze hin und wieder mit Ungestümigkeit nieder gerissen wurden, ließ der grosse Rat ein Gebot ausgehen, daß niemand aus sich selbsten einige Bilder, sie möchten auch Nahmen haben, wie sie immer wollten (es wäre dann Sache, daß jemand für sich zu Hause besondere Bilder hätte, oder auch Bilder aus dem seinigen hätte autrich-

(r) Bullinger ibid.
(s) Ibid.

Digitized by Google

wenn eine gemeine Kirchhöri (t) mit einandern in gemeinem Kosten Bilder und Tafeln gemachet,

ten lassen, die annoch in seiner und nicht eines andern Gewalt wären) umwerffen sollte, bis er (der Rat) einen Schluß in dieser Sache abgefasset hätte. Nachdem also oberkeitlich zugelassen war, die eigenthümliche Bilder aus den Kirchen zurück zu nehmen, wurde eine grosse Anzahl durch diejenigen, welche in dem wahren Glaube unterrichtet waren, und ein gottseliges Verlangen trugen, daß die Bilder abgeschaffet würden, weggeräumet. Nachgehends ward von eben demselbigen Rat der Entschluß abgefasset: Daß einer jeden Gemeine erlaubt seyn sollte, auf eine vorgeschriebene Weise die Bilder aus ihrer Kirche zu mustern. Die Vorschrifft bestunde darinnen, daß alle diejenigen, welche zu der Gemeine gehörten, nebenst dem Pfarrer ihres Ortes zusammen kommen, und ihre Gedancken der Bilder wegen einandern eröffnen sollten. Wenn dann dieselbige insgemein, oder der grössere Theil die Bilder abschaffen wollten, möchte solches in der Stille bewerckstelliget werden. Wenn man aber sähe, daß der grössere Theil noch keine rechte Erkanntniß von der Sache hätte, sollte man dasselbige so lange einstellen, bis dieselbigen von ihrem Pfarrer genugsam dieses und anderer Stücken halber berichtet wären. Diesem Entschlusse kam der Rat selbsten gantz geflissen nach, sintemal er niemand mit Gewalt zwang die Bilder hinweg zu thun. (u) Inzwischen als man auf dem Lande mit dieser Sache beschäfftiget war, wurde in den dreyen Haubt-Kirchen (vv) der

(t) Kirchspiel.

(u) Ut autem hæc publico Senatus consulto statuta sunt, sic etiam ipse magistratus eadem observavit, nec quisquam imperiose, ut idola tolleret, coactus est.

(vv) Dem Grossen Münster, Frau-Münster und der St. Peters-Kirche. Die Prediger- und Oetenbacher-Kirche dieneten annoch den Ordens-Leuten.

Digitized by Google

chet, sie dieselbigen, wofern es dem mehrern Theil unter ihnen gefällt, (also daß auch das Mehr

Stadt folgendes vorgenommen. Erstlich wurde den Eigenthums-Herren der Bilder eine gewisse Zeit bestimmet, innert deren sie die Bilder, die ihnen eigen wären, heim nehmen möchten. Auf diese Weise wurde die Anzahl derselbigen wiederum ziemlich vermindert. Nachdem diese Zeit vorbey war, würden die drey Stadt-Pfarrer, Heinrich Engelhard, Leo Jude, und ich nebst zwölf Rats-Herren, deren von jeder Zunfft einer war, und dem Bau-Herren der Stadt, wie auch denen darzu behörigen Zimmerleuthen, Schlossern und andern Arbeits-Leuten verordnet, in die Kirche zu gehen, und die Bilder bey verschloßner Thüre weg zu thun. Solches wurde mit grossem Fleise ausgericht, und dieselbigen nachgehends entweder verbrannt, oder zu etwas anderem angewandt. Die meisten Kirchen auf dem Lande kamen uns mit Verbrennung derselbigen vor. Dieses aber ist Verwunderungs-würdig, daß keiner von diesen höltzernen Göttern, obwolen sie zuvor hoch verehret worden, durch seine eigne Krafft der Feuers-Flamme entronnen, sondern gantz stillschweigend ihre Straffe ausgestanden haben. Inzwischen muß ich dennoch von einem Wunderwercke erzehlen. Bey denen Nonnen in dem Oetenbache war ein steinernes Marien-Bild, für welches man eine grosse Hochachtung hatte, weil es wegen einem Wunderwercke berühmt war. Denn die Nonnen erzehlten, dasselbige könte nicht von demselbigen Orte hinweg gebracht werden, und so offt es anderstwohin wäre gebracht worden, wäre es allemal, ob man gleich dasselbige vest angeschlossen, am folgenden Tage vor der Sonnen Aufgange, wieder an seinem Orte gewesen. Höret nun, was geschehen ist! Als wir dasselbige umgeworffen, ist es nicht mehr zurück gegangen. Wer muß dann nicht bekennen, daß dieses ein Wunderwerck seye? Verzeihet mir, daß ich etwelcher massen scherze! Man muß ja über die Fablen und närrische Gedichte, die man sich

Digitized by Google

Mehr unter ihnen vorher gehen soll) miteinanderen hinweg thun mögen, jedoch mit dem Bedinge,

bisdaher von den Bildern nicht geschämt hat zu erzehlen, lachen. Denn als die Arbeits-Leute die Bilder, die man Heilige nannte, und als Heilige verehrete, umwarffen, fielen sie wie Holtz und Stein mit grossem Getösse über einen Hauffen, und diejenigen, welche sie verbrandt haben, würden mit einem Eidsschwur versichern können, daß sie nichts als Holtz an ihnen gewahret hätten. Ich befreue mich derowegen sehr, und wünsche den Unserigen Glück, daß ein so heßlicher Betrug aus dem Wege geräumt ist. Sobald diese fortgethan waren, wurden auch die übrigen Päbstischen Erfindungen desto glücklicher und einmütiger abgeschaffet. Gott seye Lob in die Ewigkeit, als durch dessen Gnad und Beystand dieses alles zu Stande gebracht worden ist! „ (x)

Um eben dieselbige Zeit schickten die von Zürich ihren Ober- und Land-Vögten eine weitläufftige Species Facti zu, darinnen alles enthalten war, was bis daher in dem Reformations-Wercke war vorgenommen worden, und befahlen denselbigen, solches ihren Unterthanen allenthalben vorzulesen, und darbey ihre Gemüter zu erforschen, wessen man sich zu denselbigen zu versehen hätte, falls sie von den Papistischen Orten mit Gewalt angegriffen würden. Denn dieselbigen waren zu Lucern versamlet gewesen, und hatten sich entschlossen: Ehr, Gut, Leib und Leben und alles zusammen zu setzen, damit das neue Wesen, wie sie es nandten, untertrückt würde (y). Deßwegen war denen von Zürich daran gelegen zu wissen, ob ihr Landvolck mit ihnen eines Sinnes wäre, die gottselige Reformation des Glaubens mit eben dem Vorsatze zu beschützen, als ihre Gegen-Partey den Aberglauben zu beschirmen vorhatte.

(x) Oper. Zvvingl. T. I. p. 261. b.
(y) Bullinger ibid.

Digitized by Google

dinge, daß solches in Beywesen ihres Pfarrers und einiger ehrbarer Männer, die gemeinlich dar-

Zu Ende dieses Facti sagen sie: Wir wollen euch hierbey anzeigen, wie ihr zwar selbst höret, sehet, und wüsset, wie manchen redlichen frommen Mann, wir vermittelst des Göttlichen Wortes in diesen jetzigen Kriegs-Händlen bey Leben, Weib und Kindern erhalten haben, indem daß wir uns des Französischen Bündnisses entschlagen, und nimmermehr darein zu gehen beschlossen haben. Da ihr euch nun in diesem und anderem Gehorsam erzeiget, wie viel mehr sollen wir und ihr in denen Dingen, die die Ehre Gottes unsers Erlösers und unserer Seelen Heil und Seligkeit antreffen, zusammen halten, das Wort Gottes handhaben, und dasselbige zu schützen und zu schirmen eins seyn? Denn wenn dieses geschiehet, ist Gott mit uns, welchem niemand auf Erde und in der Hölle widerstehen mag ꝛc. Hierauf erhielten sie von allen Orten her die Antwort: Sie (die auf dem Lande) hätten an dem, was bis daher vorgenommen worden, ein satsames Vergnügen, und falls ihre Obrigkeit von dessentwegen von anderen angefochten oder beunruhiget werden sollte, wollten sie zu derselbigen Leib und Gut setzen, und sich in allwegen als gehorsame Unterthanen erzeigen, ꝛc. (z) Wir erzehlen dieses zu dem Ende hier, um jedermann vor die Augen zu legen, wie ungegründet es seye, wenn Herr Löscher in die Welt hinausstreuet: Unsere Reformatoren hätten diese Aenderung mit Gewalt, ohne genugsame Bewilligung der Gemeinen, und eh derselbigen Gewissen tranquillirt worden, vorgenommen; auch sich hierinnen nicht genugsam an das Wort Gottes gehalten, sondern dasselbige auf einen andern Sinn gewandt? Dieselbigen ha-

(z) Bulling. ibid.

Digitized by Google

darzu verordnet worden, mit Bescheidenheit und ohne Aufruhr geschehe.

II. Wenn

ben ihre Lehre genugsam aus dem Worte Gottes dargethan, erstlich in ihren Predigen; Hernach in dem Buche, Urteil Gottes genandt (a); Drittens in der öffentlichen Disputation (b); Viertens in der kurtzen und Christlichen Einleitung (c); Fünfftens in der Antwort des Rats zu Zürich an den Bischoff von Costnitz (d), und vielfältig in andern Schrifften mehr. Wo haben sie hernach Gewalt gebrauchet? Haben sie nicht einem jeden seine Freyheit gelassen? Haben sie nicht die Gemüter genug geprüffet? Haben nicht Geistliche und Weltliche, Obere und Untere alle mit einanderen eingestimmet, die Bilder und abergläubige Gebräuche abzuschaffen? Herr Löscher saget: Diese Gebräuche wären unverfänglich gewesen. Dennoch gestehet Luter selbst, neben dem Zwinglin und die Schweitzerischen Reformatoren nach seinem Sinne nichts gelten, in offt berührter Schrifft (e) von den Bildern (denn von andern Dingen wollen wir jetzt nicht reden, obwolen uns auch in denselbigen Luters eigene Schrifften genugsame Waffen an die Hand gäben, gegen Herrn Löscher zu streiten) daß die Bilder anbeten wider Gott wäre; daß dieselbigen gefährlich wären; daß er wollte, es wären keine auf den Altaren; daß ein grosser Mißbrauch derselbigen wäre; daß die Papisten dieselbigen in die Kirche setzten, weil sie meinten, sie thäten Gott ein grosses Gefallen daran ꝛc. Er behaubtet nur dieses: Man solle sie nicht schänden, sondern weislich gegen den hübschen Teufel fechten, und starck

(a) Sehet den Anfang dieser Anmerckung.
(b) Sehet die neunte Anmerckung.
(c) Zvvinglii Oper. T. I. p. 264. a.
(d) Ibid. 205. a.
(e) Von beiderley Gestalt des Sacraments. Op. Luteri T. II. p. 90. a.

Digitized by Google

II. Wenn auch jemand in seinen eigenen Kosten Bilder gemachet, mag er dieselbigen für sich

wider den Mißbrauch der Bilder predigen, denn dardurch würde man den Bildern mehr Schaden thun, denn alle Welt mit Büchsen und Schwertern thun könne. An einem andern Orte (f) saget er gar von allen Päpstlichen Geboten: Wenn sie gleich nicht wider Gott und an und vor sich selbst böse wären, aber uns bey Gehorsame der Kirche und bey einer Todsünde aufgebürdet würden, also daß wer sie nicht hielte, kein Christ, sondern ein Ketzer seye, und von der Seligkeit ausgeschlossen werden sollte, wäre der Teufel selbst. Hier, füget er hinzu, gehet unsere Freyheit an; wir sind Herren über solche Gebote nach dem Gewissen, und wollen ohne Sünde seyn, so wir sie übertreten, ꝛc. Warum sollte nun den Zürchern nicht erlaubt gewesen seyn, den Bilder-Dienst abzustellen, da doch derselbige keinen andern Grund hatte, als Menschen-Gebote, und da Luter erkante, daß er gefährlich, und wo die Anbetung der Bilder darzu käme, wider Gott wäre. Wollten schon die Papisten, wie Luter saget, (g) nicht gestehen, daß sie Holz und Stein anbeteten, so ist dennoch bekandt, daß sie ein Bild höher als das andere halten, ihm vernünfftige Handlungen und Wunderwercke zuschreiben, eine grosse Hochachtung und Verehrung gegen demselbigen in ihrem Hertze fassen, und ihm viele Meile Wegs zu gefallen reisen; Warum sollte denn nicht eine Christliche Obrigkeit, die diesen Irrthum erkannt, alles anwenden, um denselbigen aus dem Wege zu räumen? Saget man: Es gebühre sich nicht Gewalt hierinnen zu gebrauchen, so ist aus den angeführten Begegnissen klahr am Tage, daß den Zürichern unrecht geschehe,

(f) Ibid. p. 84. a.
(g) In gedachtem Buche.

Digitized by Google

sich selbst zu seinen Handen nehmen, ohne daß ihn jemand daran hindern solle. Wir wollen auch,

wenn man sie anklaget, daß sie Gewalt gebrauchet. (h) Haben sie nicht mit Vorbedacht, Gedult und grosser Fürsichtigkeit hierinnen gehandlet? Wo hat man Bilder gestürmet? Wo hat man dieselbigen mit Büchsen und Schwertern ausgereutet? Es ist alles still und mit Einwilligung der Gemeinen zugegangen, die den Greuel des Bilder-Dienstes erkandt, und denselbigen verabscheuet haben. Hat Luter Bedencken gefunden, die Bilder in Sachsen öffentlich anzugreiffen, weil er grosse Unruhen unter dem gemeinen Manne besorget, und deßwegen auf bessere Gelegenheit zu warten beschlossen, (wiewol zu glauben ist, daß ihm etwas anders im Kopfe gestecket,) warum soll es dann den Schweitzerischen Reformatoren Sünde seyn, daß sie dieses Werck mit Hertzhafftigkeit angegriffen, da sie gesehen, daß sie solches ohne Zerstörung der gemeinen Ruhe, und ohne Schaden des Evangeliums thun möchten? Wenn man der Schwachen solcher Gestalt hätte Rechnung tragen, und denselbigen in dergleichen Dingen vor Aergerniß seyn sollen, warum hat denn der Sächsische Reformator nicht in dem Artickel von der Priester-Ehe mehreres nachgesehen? Hätte man dieses nicht auch vor ein unverfängliches Ding, mit Herrn Löscher zu reden, ansehen können? Es ist nicht zu läugnen, daß die Papisten die Aufhebung des München-Standes für sehr ärgerlich, und eine Entheiligung des Eides und der Sacramente angesehen; warum hat man dann nicht auch darmit gewartet, bis die Gewissen tranquillirt waren? Hat sich aber Luter dießfalls ver-

(h) Wir reden in dieser gantzen Anmerckung von demjenigen, so zu Zürich und an denen Orten, da man Zwinglins Rat gebrauchte, mit den Bildern vorgenommen worden ist. Was dieselbige an andern Orten für Schicksale erfahren haben, wollen wir anderstwo anführen.

auch, aus Krafft unserer Obrkeitlichen Gewalt, allen Pfarrern und Predicanten hiermit geboten haben, daß sie das wahre Wort Gottes in diesen und andern Christlichen Stücken, treulich und mit allem Ernst verkündigen, und dasselbige darnach lassend würcken, damit die Ehre dem Göttlichen Worte und nicht den menschlichen Geboten zukomme. Darum getreuer, lieber Vogt! ist unsere Meinung und Befehl, daß du solches männiglichem in allen dir anvertrauten Kilchörinen zu wissen macheſt, und verkündigeſt, damit sie sich darnach zu halten wissen. Dardurch thust du uns ein besonderes Wolgefallen. Nichts destoweniger sind wir nochmals und auch in künfftigen Zeiten des Anerbietens, daß, wenn jemand etwas warhafftigeres und Göttlicheres aus rechter Evangelischer Schrifft hierwider darbringen möchte, wir denselbigen erwarten, und uns von ihm gütlich unterweisen lassen wollen.

Actum auf St. Vitens Tag den 15. Jun. An. 1524.

pflichtet befunden, das Menschen-Gebot aufzulösen, so rede man doch unseren Reformatoren nicht übels darum nach, daß sie auf die Aufhebung aller Menschen-Gebote getrungen haben.

V. Jo-

Digitized by Google

V.

Johann Eckens (24.) Schreiben an die Eidsgenößische Stände.

Innhalt.

§. I. Eck vermahnet die Eidsgenossen bey dem alten Glaube zu verbleiben. Die Abtrünnigen fallen je länger je mehr in schwehrere Ketzereyen. Zwinglin und Hausschein (Oecolampadius) lehren, daß der wahre Fronleichnam des Herren nicht im Hochwürdigen Sacrament des Altars seye. Zwinglin ist dißfalls von seiner vorigen Lehre, die er in seinen Schluß-Reden an den Tag gegeben, abgefallen. Eben derselbige hat ehmals den Luter hoch gepriesen, nunmehr aber ist er demselbigen zuwider, und hanget an Carlstad. Dieser hat revocirt; Zwinglin und Hausschein hingegen fahren in diesem Irrthum fort. II. Die Ketzerey hat grosse Unordnung in Teutschland angestifftet. Aus derselbigen sind viele Ketzereyen entstanden, als Bilderstürmer, Widertäuffer, Verzweiffler, Höllen-Creutziger. Endlich anerbietet er eine Disputation mit Zwinglin und Hausschein zu halten.

(24.) Johann Meyer von Eck, Doctor und Professor zu Ingolstadt, machte sich mit Disputiren vor das Pabstum berühmt. Er versuchte zum ersten mahl sein Glück 1519. zu Leipzig wider Carlstad und Luter, welcher letstere ihm das Lob beyleget, daß er in der Schul-Theologie und der Disputir-Kunst wol geübet gewesen seye, aber wenige Erfahrenheit in der Schrifft gehabt hätte (i). Nachdem sich nun derselbige durch seine

(i) Concedo adversarium (Eccium) in literis humanis & Scholasticis varie & copiose eruditum, sed sacrarum Literarum inanem esse disputatorem &c. Luterus apud Sekendorf. in Historia Luteranis. L. I. p. 70.

Digitized by Google

Den Edlen, Gestrengen, Vesten, Fürsichtigen, Ehrbaren, und Hochachtbaren Herren von den Städten und Ländern des alten Bundes Hochteutscher Nation der Eidsgenossen, Meinen Gnädigen, Großgünstigen, Gebietenden Herren.

EDle, Gestrenge, Ehrenveste, Ehrbare, und Fürsichtige, Weise Herren und gute Freunde! Meine willig, geflissene, beharrliche Dienste zuvor, Großgünstige

Disputir-Begirde grosses Ansehen bey seiner Partey zuwegen gebracht, und die Pfaffen der Eidsgenoßschafft, wie Bullinger berichtet, (k) sahen, daß sie ohne Disputiren über Zwinglin nicht Meister werden könnten, fiengen sie an den Spies umzuwenden, und eine Disputation anzutragen, darzu sie denen von Zürich zuvor nicht einwilligen wollten. (l) Sie hetzten derowegen die Eidsgenossen an, daß sie eine solche Disputation anstellten, und den von Eck ersuchten, sich darzu gebrauchen zulassen. Dieser antwortete vom 17. Tag Augstmonats An. 1524. und sagte ihnen seine Dienste zu. Nur bedunge er sich: Zwinglin sollte nach Lucern oder Baden kommen, und sich nebst ihm dem Ausspruche der Eidsgenossen unterwerffen. Dieses Schreiben wurde Zwinglin zugeschicket. Allein die Bedingnisse stunden weder ihm, noch denen von Zürich an. Der Rat daselbst gebot ihm: nicht ausert ihrer Stadt zu gehen. Inzwischen wurden verschiedene Briefe zwischen Zwinglin und den Eidsgenossen, hernach zwischen diesen und dem von

(k) Reformations-Geschichte

(l) Sehet die 10. Anmerckung.

Digitized by Google

stige und gebietende Herren! Ich habe im vergangenen Jahre Euere Gnad, Strenge, Veste und Weisheit auf das höchste vermahnet, bey dem wahren, alten, ungezweifelten Christlichen Glaube zu bleiben, und sich durch die irrige, verführische, ketzerische Lehre Ulrich Zwinglins nicht

Ecke gewechslet (m). Derselbige bediente sich der Zürcher und Zwinglins Weigerung also, daß er dieselbige zu seinem Vortheil auslegte, wie von Anfang des gegenwärtigen Schreibens geschiehet. Damit man aber sehe, was die warhafftige Ursache gewesen seye, welche Zwinglin hinterhalten, in der Eidsgenossen und Eckens Absichten einzutreten, will ich dieselbigen mit seinen eignen Worten, aus der Antwort an Valentin Compar Landschreiber des Cantons Uri von dem 26. April 1525. anführen. „ Sie haben, saget er, niemals zu einer öffentlichen Disputation einwilligen wollen, unter dem Vorwande, es stünde ihnen nicht zu um Sachen, die die Religion beträffen, zu disputiren. Hingegen haben so wol dieselbigen als der Bischoff von Costnitz neulich einsmals eingewilliget, daß eine Disputation zu Baden möchte angestellt werden, denn Eck hat zwey Orte darzu vorgeschlagen, nemlich Baden oder Lucern. Ich lasse aber alle fromme Leute urtheilen, wie sicher ich daselbst seyn würde, sintemal bekandt ist, daß ein Mann von Lu-

(m) Zwinglin antwortete auf verschiedene Schreiben Eckens, die ihm von den Eidsgenossen zugeschickt worden. Der Rat von Zürich lude denselbigen ein, daß er in ihre Stadt käme, ein Gespräch zu halten, und ließ ihm würcklich ein salvum conductum zustellen. Dieses aber gefiel ihm nicht. Diese Handlungen sind weitläuffig begriffen Zwing. Oper. T. II. p. 565. bis 583. Sehet auch Bullingers Reformat. Geschichte.

Digitized by Google

nicht bewegen zu lassen, wie ich dann dazumal vor Euerer Herrlichkeit oder ihren verordneten Richtern mit Disputation aus Grund der Heil. Schrifft wider den Zwinglin auszuführen erboten habe, daß aber Zwinglin, als der das Licht haßt und in der Finsterniß wandlet, nicht hat anneh-

cern, der nicht von geringem Stande ist, einem andern, der ihn befraget, ob man mir einen Sicherheits-Brief ertheilen, und Treue und Glauben halten würde? zur Antwort gegeben: O wenn er nur einmal in unsere Hände zu bringen wäre, er sollte nicht mehr um Brod zu sorgen haben! Dennoch habe ich niemals ein Abscheuen gehabt, mit Ecke zu disputiren, sondern da ich aus gewissen Ursachen, absonderlich wegen der gemeldten Gefahr mich weigerte in gedachte Städte zu kommen, habe ich mich allzeit anerboten ihm zu Schaffhausen oder St. Gallen Antwort zu geben. Ein Hochweiser Rat von Zürich hat zwar auch hierinn nicht einwilligen wollen, weil in den Eidsgenössischen Bünden ausdrücklich vorbehalten wäre, daß keiner den andern vor ein fremdes Gericht foderen, sondern an demjenigen Orte zum Rechten suchen sollte, wo er gesessen wäre. Dem zufolge würde es ihrem Stande nachtheilig seyn, wann sie dieses zuliessen. Die andern Cantons würden gleicher Gestalt keinem von ihren Angehörigen erlauben, an einem andern Orte vor dem Rechten Bescheid zu geben. Deßwegen mußte ich mein Versprechen, daß ich zu Schaffhausen oder St. Gallen mit Ecke disputiren wollte, wieder zurück nehmen. So bald der Bischoff von Costnitz vernahm, daß ich mich weigerte, an ein ander Ort ausser Zürich zu gehen, schrieb er an die zu Lucern versammlete Eidsgenossen, und bat sie, daß sie die Disputation aufzögen. Inzwischen wurde ein starcker Briefwechsel zwischen den Eidsgenossen und dem Ecke unterhalten, da die Bischöffliche Gesandten allemal die Briefe hin und wieder überbrachten. Es wird aber ein-

Digitized by Google

annehmen wollen, wie ich dieſes vormahls nach der Länge gehandlet habe. Da ich nun lange nichts gehört habe, denn allein (Gott ſeye Lob!) wie der mehrere Theil Euerer Gnad und Gunſt noch ſtandhafftig im wahren Chriſtlichen Glauben fürſtehe und fortfahre; Diejenigen hingegen, die ſich von Chriſtlicher Einigkeit abgeſonderet, und irrige, ketzeriſche Lehren angenommen, für und für in ſchwehrere Irrſale und läſterliche Ketzerey gefallen, ſintemal nicht allein die Widertäuffer, die ſich an etlichen Orten der Eidsgenoſſen, und ihrer Nachbaren erhebt haben, (25.) ſondern auch Zwinglin und Haußſchein

jeder leicht daraus abnehmen können, ob ich völlige Freyheit zu diſputiren würde gehabt haben oder nicht, da ſie niemals, was ich ihnen auch immer für Bedingniſſe vorſchlug, haben eingehen wollen, daß dieſe Diſputation zu Zürich gehalten werden möchte; Denn hierzu bin ich allezeit bereit geweſen. „ (n)

(25.) Nachdem Thomas Müntzer ein Haubt der Schwermer worden war, kam derſelbige aus Thüringen auf die Gräntze der Eidsgenoßſchafft, und machte ſich fürnemlich zu Waldshut, und in der Grafſchafft Sultz und Klegäu einen Anhang. Zu Zürich waren Mißvergnügte, von denen an einem andern Orte umſtändlicher geredt werden ſoll. Dieſelbigen ſchlugen ſich alſobald zu ihm, und breiteten ſeine Lehr-Sätze weiter aus. Inſonderheit fanden ſie einen Anhang bey dem leichtgläubigen Pöfel, den ſie durch glatte Worte und Verheiſſungen leicht fiengen. Wenn aber Eck den Urſprung der Wider-

(n) Oper. Zvvingl. T. I. p. 230. b.

Digitized by Google

ſchein (der ſich Oecolampadius nennet) in die erſchröckliche Ketzerey gefallen, daß in dem Hochwür-

täufferiſchen Secte den Schweitzeriſchen Reformatoren zuſchreiben will, hat er ſehr unrecht. Denn erſtlich kamen dieſelbigen aus Sachſen und Thüringen, allwo Storch, Stübner (o) und andere ihre Irrthümer zum erſten ausgebreitet haben. Hernach kan man mit keinem Grunde ſagen, daß die Schweitzeriſchen Reformatoren mit ihrer Lehre dieſe Irr-Geiſter aufgewecket haben. Ihre Feinde gebrauchten dieſes Mittel, ſie bey den Fürſten und Obrigkeiten in Verdacht zu bringen. Der Coſtnitziſche Vicarius Johann Faber gab insbeſondere von Zwinglin aus, er wäre der erſte Urheber dieſer Secte. Wider denſelbigen verantwortete er ſich alſo: „Ihr gebet für, ich ſeye der Urheber der Widertäuferey. Dieſes aber wird kein ehrlicher Mann von mir ſagen können. Eure Kundſchaffter haben euch gewißlich hierinnen betrogen. Dann was die Tauffe und Widertauffe betrifft, habe ich mich allen Irrthümern mit nicht wenigerm Fleiſe und Sorgfalt widerſetzet, als ich mich euch und eurer Rotte die Tage meines Lebens widerſetzen werde, ſo fern mir Gott mit ſeiner Gnade beyſtehet. „ (p) Neben dieſem zeiget Zwinglin an einem andern Orte, daß die Widertauffe nicht erſt jezt erfunden worden, ſondern ſchon vor langem in der Kirche Unruhe verurſachet hätte. (q)

(o) Origo Sectæ hujus incidit in A. C. MDXXI. Autor fuiſſe dicitur quidam Nicolaus Storch, qui affirmare auſus eſt, ſe per Angelum cum Deo colloqui, promiſſumque ab illo accepiſſe, quod regnum ſibi ſit collaturus, ſi Eccleſiæ Reformationem ſuſciperet, Principesque contra nitentes funditus perderet. Hic Zwickaviæ, ubi pannifex fuit, primas turbas excitavit &c. Vide Stokmanni Elucidarium Hæreſium p. 32.

(p) Oper. Zwingl. T. II. p. 590.

(q) Anabaptiſmi inſtitutio non nupera & nova eſt,

Digitized by Google

würdigen Sacrament des Altars nicht der wahre Fronleichnam unsers lieben Herren Jesu Christi, auch nicht sein kostbarliches, heiliges Blut seye; (26.) Also sollen die blinde Ketzer, die die Augen des Heil. Glaubens verlohren haben, in die finstere Grube aller Ketzerey fallen: Daraus Euere Gnad und Gunst leichtlich abnimmet, was für einen falschen, teuffelischen Glauben die verstockte Leute lehren, da sie ihnen selbsten und unter einanderen so widerwärtig sind, dann Zwinglin und Hausschein haben ehmal das Hochwürdige Sacrament wol nicht wollen ein Opfer im Amte der H. Messe seyn lassen,

(26.) Eck nennet Zwinglins und Hausscheins Lehre von dem Abendmahl eine erschröckliche Ketzerey. Wir wollen uns hier nicht aufhalten, dieselbige von dieser ungegründeten Zulage zu retten, sintemal solches würcklich viele gelehrte Leute verrichtet haben. Wer erwäget, was Zwinglin und Hausschein selbsten, und neben denselbigen von Wad, Hospinian, Mornai, Basnage und viele andere Gottsgelehrte über diese Materie zusammen getragen haben, wird kräfftig überzeuget werden, daß dieser beyder Männer Lehre in Gottes Wort und den Schriften der ältesten Kirchen-Väter gegründet seye.

sed ante annos MCCC turbas dedit in Ecclesia gravissimas, & tantum virium acquisivit, ut hujus seculi nostri conatus, lusus adhuc, si cum illo conferatur, videri possit. Interim tamen Veritatis divinæ telis tunc quoque expugnatus & dejectus est. Et si causas, quibus nostri illi Catabaptistæ moventur, cum priscis illis conferas, non usque adeo dissimiles apparebunt. ibid. p. 80. a.

Digitized by Google

lassen, jedoch anbey gelehret, das Sacrament des Leichnams und Bluts Christi solle man hoch verehren, also daß auch Zwinglin in Auslegung seiner Schluß-Rede bey dem XVIII. Artickel den Päbstlern ihr schalckhafftig Geschrey (als er sagt) da sie ihn anklagen, er wolle aus unsers lieben Herren Christi Fronleichnam nichts machen, und die armen Menschen der himmlischen Speise berauben, verweiset; (27.) Da er

(27.) Der XVIII. Artickel Zwinglins lautet also: „ Christus, der sich einmal am Creutze aufgeopferet, ist ein Opfer, welches für die Sünde aller Gläubigen in die Ewigkeit genug thut. Woraus zu schleussen ist, daß die Messe kein Opfer seye, sondern ein Widergedächtnis des Creutzes-Opfers Christi, und ein Sigel der Erlösung, die durch ihn geschehen ist. „ (s) In der Erläuterung dieses Artickels läßt er sich unter andern vernehmen: „ Indem sie nun den Leib und das Blut Christi in dem Glauben essen und trincken, werden ihnen die Sünden nachgelassen, eben als wann Christus gegenwärtig an dem Creutze geopfert würde. So kräfftig und würcksam ist Christus allezeit, denn er ist ewiger Gott, hiemit hat auch sein Tod eine ewige Nutzbarkeit. Wie der Apostel Hebr. IX. saget: Wie vielmehr kan dann das Blut Christi, der sich durch den ewigen Geist Gott geopferet hat, unsere Gewissen von den todten Wercken reinigen? Er saget nicht ohne Grund, durch den ewigen Geist, denn dardurch zeiget er an, daß Christus, der sich einmal an dem Creutze geopferet, ein Opfer seye, das in die Ewigkeit daure, und für aller Sünde genug thue. . . . Hieraus können die einfaltigen sehen, daß nicht darum die Frage seye: Ob man den Leib und das Blut Christi in dem Abendmal esse und

(s) Oper. Zvving. T. I. p. 28. b.

Digitized by Google

er nun in dem Jahre, da man zehlt 1523. im Heumonat gar nicht hat wollen leiden, daß man solches sage, fällt er nun zwey Jahre darnach mit aller Unsinnigkeit darein, und nimmt nicht allein die Messe der Kirche hin, sondern auch seine erdichtete ketzerische Messe (28.) und beraubet,

trincke oder nicht? Dann hieran zweiffelt kein frommer Mensch; sondern die Frage ist: Ob die Messe ein Opfer oder ein Widergedächtniß seye? (t) „Ohne Zweifel zihlet Eck auf diese Worte, wenn er saget: Zwinglin habe nicht leiden wollen, daß man sage: er wolle nichts aus dem Fronleichnam des Herren machen. Es sihet aber einjeder selbs, daß derselbige nicht von einem leiblichen Essen und Trincken des Leibes Christi rede, sondern von einem Essen und Trincken in dem Glauben. Wenn er übrigens dießmal seine Meinung von dem Abendmal des Herren noch nicht überall an den Tag gegeben, ist er deßwegen zu entschuldigen, sintemal die Sache Behutsamkeit erforderte, und die Kirche erst genugsam mußte unterrichtet werden.

(28.) Hieraus ließ es sich vermuten, man hätte schon zuvor die Weis und Form der Meß zu Zürich geänderet, eh man dieselbige völlig abgeschaffet, wie an vielen Orten Teutschlandes geschehen war. Da wir nun allbereit oben angeführet haben, (u) welcher Gestalt die Reformatoren angefangen haben, der Meß den Krieg anzukündigen, wollen wir hier beyfügen, was sich ferner in dieser Sache zu getragen habe, woraus dann einjeder selbst von Eckens Vorgeben wird urtheilen können. Vorläuffig erinneren wir, daß, wenn gleich wahr wäre, daß die Messe nicht auf einmal wäre abgeschaffet worden, man sich eben nicht sehr darüber verwundern

(t) Ibid. p. 32. b.
(u) Sehet die 9. Anmerckung.

Digitized by Google

raubet, als viel an ihm ist, die Menschen der himm-

müßte. Denn wie das irrdische Licht nach und nach aufgehet, also braucht auch das Licht der Warheit Zeit, seine Strahlen in dem Menschen auszubreiten. Die Reformatoren sind selbst nicht auf einmal erleuchtet worden, und nachdem sie die Warheit gelernet hatten, ward Zeit erfoderet, andere Leute darinnen zu unterrichten. Der warhafftige Verlauff der Sache war. Nach der zweyten Disputation weigerten sich die Caplanen ferner Messe zu lesen. Zwinglin und seine Amtsgenosse hielten derowegen bey dem Rate an, daß ihnen dieses nachgelassen würde. Derselbige wollte dennoch nicht die gänzliche Abschaffung verwilligen, sondern gestattete nur so viel: **Man sollte niemand nötigen, Messe zu halten. Wer dieselbige halten wollte, sollte es bescheidenlich und dem Worte Gottes gemäß verrichten. Welche sich in ihren Conscienzen beschwehrt zu seyn befänden, sollten andere weder mit Worten, noch sonst beschimpfen. Jedermann sollte sich der Einigkeit befleissigen.** (vv) Uebrigens ward die Sach, wie gemeldt, (x) bis auf Pfingsten eingestellt, bis man sähe, ob die Bischöffe in der Schweitz, oder jemand anders sich der Messe und anderer Mißbräuche annehmen, und etwas grundliches aus Gottes Wort für dieselbigen fürbringen würden. Nachdem nun dieses nicht erfolgete, ward An. 1524. in dem Brachmonat der Anfang mit Abschaffung der Bilder gemachet. Mit der Meß hielte man ein, bis die Bilder, wie Bullinger saget, (y) verschmertzet wären. Sie fieng aber von sich selbst an zu fallen, weil ihr die wenigsten mehr etwas nachfrageten. (z) Nach obangeführtem Rats-Erkant-

(vv) Sehet Hottingers Helvetische Kirchen-Geschichten. T. III. p. 149.

(x) Sehet die 9. Anmerckung.

(y) Reformations-Geschichte.

(z) Nostri, qui fideles sunt, Missæ nulli prorsus

himmlischen Speise. So lose, lucke, wanckelmütige

misse hätte zwar eine Veränderung darinnen gemacht werden sollen, sintemal in demselbigen deutlich ausgetrücket ist: Diejenigen, welche Meß halten wollten, sollten dieselbige bescheidenlich und dem Worte Gottes gemäß verrichten, welches ohne Zweiffel den Verstand hat: Sie sollte in teutscher Sprache und mit Unterlassung einiger abgöttischer Formularien und Gebräuche, gehalten werden, wie dann würcklich Zwinglin in dem Jahre zuvor mit einer solchen Einrichtung umgegangen. (a) Wir finden aber keine Merckmale, daß würcklich etwas dergleichen zu Zürich vorgenommen worden seye, sondern es scheint, die dasigen Reformatoren haben lieber warten wollen, bis sie diesen Anstoß gäntzlich aus dem Wege räumen könten. Wir schleussen solches daraus, weil Zwinglin an den Reutlingischen Prediger Mattheus Alber unter dem 16. Wintermonats 1524. schreibet: Er dancke Gott, daß er nicht eine andere Meß angeordnet, denn auf diese Weise würde er nur einen Nagel mit dem andern ausgeschlagen haben, und es würde hernach sehr schwehr gefallen seyn, die neue Messe wiederum abzuändern (b). Deßgleichen schreibt er in seinem Buche Subsidium Eucharistiæ

interfunt. Zvvinglius ad Alberum die 16. Nov. 1524. Sehet Epist. Zvving. p. 117. a.

(a) Aus einer Zuschrifft an den Einsidlischen Administrator von Geroldseck, die im Augstmonat 1523. geschrieben worden, erscheint es sich, daß er würcklich einen andern Meß-Canon verfertiget hatte. Postimus saget er, in nostro canone ad caput orationem generalem. . . . Nullas vero vel pro vivis vel mortuis precationes struximus, atque id de industria, nam quidquid cogitarem, videbam nundinationibus fenestram aperiri &c. Sehet Zvving. Oper. T. I. pag. 176. a. b.

(b) Sehet Epistol. Zvving. & Oecol. p. 117. a.

Digitized by Google

mütige Leute ſind die Ketzer, jedoch ſchreyen ſie, der

genandt: Er hätte erſt An. 1525. mit ſeinen Amtsgenoſſen angehalten, daß die Meſſe und die Anbetung der Hoſtie abgeſchaffet würde. (c) Eck hat ſich mutmaßlich darinnen betrogen, daß er gemeint, der Vorſchlag, den Zwinglin von Veränderung der Meß-Gebräuche gemachet, (d) wäre würcklich bewerckſtelliget worden. Inzwiſchen währete es nicht lange mehr, bis die Meß völlig abgethan ward. Nachdem die Reformatoren die Materie von dem Mißbrauche derſelbigen, und der wahren Natur des Abendmals fleißig in ihren Predigen verhandlet, und den Gemütern ihrer Zuhörer eingepräget hatten, baten ſie (e) an dem eilften April des 1525. Jahres um Verhör vor dem Groſſen Rate, und hielten mit dringenden Gründen um die völlige Abſchaffung der Meſſe an, und daß ihnen erlaubt würde, das Nachtmal des Herren nach der Erzehlung der Evangeliſten und des Apoſtels Pauli auszutheilen. (f) Hier fanden ſie einen unverhofften Widerſtand. Der Unterſchreiber Joachim im Grüt, der vermög ſeines Amtes nichts in dem Rate zu reden hatte, bat ſich die Erlaubnis aus, daß er in dieſer als einer Gewiſſens-Sache ſeine Meinung ſagen dörffte. Bullinger beſchreibt denſelbigen als einen Sophiſten, welcher bey dieſem Anlaſe ſelbſt gethan, was er öffters an andern gelehrten Leuten geſchulten hätte. (g) Zwinglin hat den Innhalt ſeines Vortrages ſelbſt aufbehalten, (h) wir wollen denſelbigen aus ſeiner Feder hierher ſetzen. „ Ich weis, Gnädige Herren! ſagte er,

(c) Oper. Zvving. T. II. p. 247. a.

(d) Sehet Ibid. T. I. p. 176. a. und 187. b.

(e) Zwinglin, Engelhard und Leo Jude. Nebſt dieſen Großmann (Megander) und Geißhäuſer (Myconius), welche damals zu Zürich ſtunden.

(f) Bullingers Reformat. Geſchichte.

(g) Ibid.

(h) In ſubſidio Euchariſt. Oper. T. II. p. 247. b.

Digitized by Google

der Fels der ungezweifelten und ewigen Warheit

daß mir mein Stand nicht zuläßt, etwas vor euch zu reden, wenn es auch noch eine so wichtige Stands-Sache anträffe. Weil es aber dißmal das Heil der Seelen angehet, und die Religion in der gröſten Gefahr schwebet, meyne ich, es seye einem jeden erlaubt, seine Gedanken frey heraus zu sagen. Da ich nun glaube, daß man in dem Abendmal unter der Gestalt des Brotes den wahren Leib und das wahre Blut Christi esse, so bezeuge ich, daß ich auf dieser Meinung steiff bleiben, und mich nicht davon abwendig machen, oder des Zwinglins Meinung anzunehmen, zwingen lassen werde. „ Hierauf wandte er sich besonders gegen Zwinglin und sagte: „ Ihr habet uns schon viele Sophistereyen gesaget; jezt aber, damit ich es frey heraus sage, scheint es, ihr wollet uns mit denselbigen gantz und gar verstricken. Die Worte der Einsatzung lauten klar: Das ist mein Leib; folglich muß es der Leib Christi seyn. Dieselbigen können keinen anderen Verstand haben. „ (i) Die Reformatoren antworteten ihm nachtrücksam, fürnemlich that Engelhard dar, daß er etwas unmögliches behauptete. Der Rat hörete diesem Streit lange zu, und als keine Partey der andern nachgeben wollte, ward erkandt: Gleich Nachmittag sollten vier Herren des Rates mit den Geistlichen zusammen treten, und die Gründe beider Parteyen reifflich erwägen, wiewol Zwinglin anmercket, dieses wäre vast nur geschehen, um einigen Widerspänstigen genug zu thun. (k) In dieser eingeschranckten Ver-

(i) Jam ad hæc arma se convertebat; Ego sic credo, sic sonant verba: Hoc est corpus meum. EST est verbum substantivum, ideo alius intellectus esse nequit, quam quod panis sit caro &c. ibid.

(k) Post conflictationem cum Scriba habitam, statuit Senatus, ut à prandio Senatores quatuor nobiscum conveniant, quo res tanta graviter ventilaretur. Id vero ad hunc usum maxime fiebat, ut quibusdam ob-

Digitized by Google

heit seye bey ihnen. Darzu ist Zwinglin nicht eingedenck, daß er den Luter dazumal so hoch geprie-

sammlung ward vieles für und wider die Messe fürgebracht, endlich aber beschlossen, die gantze Sache des folgenden Tages wieder vor den Grossen Rat zu bringen. Es scheint der Unterschreiber seye auch bey dieser Commission gesessen. Einmal nahm er vor dem Rate wiederum das Wort, und widerlegte weitläuffig, was die Reformatoren vor der Commission vorgebracht hatten. Zwinglin hatte seine Meinung besonders darauf gestützet, das Wort IST wäre so viel als BEDEUTET, und zur Bestätigung dessen angeführet, der Heiland sage imgleichen: Der Acker ist die Welt; (l) Der feindliche Mensch ist der Verleumder. (m) Hierauf wandte der Unterschreiber ein: Dieses wären Gleichnisse, bey der Einsatzung des Abendmals hingegen hätte der Heiland kein Gleichniß gebraucht. Deßwegen brachte Zwinglin verschiedene Exempel für zu beweisen, daß diese Redens-Art auch ausser den Gleichnissen gebraucht worden; redte anbey von dem Unterschied des Gleichnisses und der figürlichen Redens-Art, und schlosse: Die Redens-Art in der Einsatzung des Abendmals wäre figürlich. Diese Gründe vermochten bey dem Rate so viel, daß erkandt wurde: Die Messe sollte von nun an abgeschaffet, und das Abendmal gleich des folgenden Tages nach der Einsatzung gehalten werden. Hierüber war insgemein eine grosse Freude. Die gantze Kirche nahm diese Veränderung bereitwillig an, und danckete Gott, daß ihnen die Gnaden-Zeichen des Neuen Testaments wiederum nach dem Zwecke Christi und der Gewonheit der ersten Kirche mitgetheilet wurden. Der Unterschreiber ward nicht lange hernach als Abgesandter nach Rom ge-

strepentibus undique satisfieret. Zvvingl. Oper. T. II. p. 248. a.

(l) Luc. Cap. VIII.

(m) Matth. Cap. XIII.

Digitized by Google

gepriesen: Er seye ein weidlicher Diener Gottes, der mit so grossem Ernst die Schrifft durchfindele, als es in tausend Jahren auf Erde je geschehen seye; und mit mannlichem, unbewegtem Gemüte. (29.)

Dann

schickt. (n) Daselbst ließ er nicht nach seinen Eifer wider die Abänderung des Abendmals zu bezeugen, indem er sich derselbigen weiter durch ernsthaffte Briefe widersatzte. (o) Da er aber nichts ausrichtete, nahm er den Verdruß solchergestalt zu Hertzen, daß er nicht lange nach seiner Zurückkunfft von Zürich hinweg nach Rapperschweil (p) und von dannen nach Rom zog.

(29.) Dieser Lobspruch befindet sich in der Erläuterung über die Artickel. Zwinglin saget: „Nach meinem Begriff ist Luter ein tapferer Streiter Christi, der die Schrifften mit solchem Fleise erforschet, als dieselbigen seit tausend Jahren niemand erforschet hat. Nun mögen mich die Päbstler mit ihm als einen Ketzer ausschreyen, so sage ich doch ohne jemand Abbruch zu thun, es seye von der Zeit an, da der Päbstliche Stuhl seinen Anfang genommen, niemand gewesen, der den Pabst mit so unerschrocknem und standhafftigem Gemüte angegriffen hätte.„ (q) Zwinglin hat allezeit grosse Hochachtung vor Luter bezeuget. Wir könnten dieses mit vielen andern Stellen aus seinen Schrifften beweisen (r).

(n) Den restierenden Kriegs-Sold von dem Pabst einzutreiben.

(o) Sehet Hottingers Helv. Kirchen-Geschichte T. III. p. 284.

(p) Er soll ehmals daselbst als Schulmeister gestanden seyn. Ibid. p. 238.

(q) Zvving. Oper. T. I. p. 38. a.

(r) In Exegesi Eucharist. redet er Luterum an: Cum haud parum multi essent, qui religionis summam etsi non admittis melius, at æque atque tu, cognitam

Dann haltet Zwinglin ſo viel auf dem Luter, wie er ſelbſt geſchrieben hat, warum folget und glaubet

Dennoch wollte er nicht für einen Nachfolger deſſelbigen angeſehen ſeyn, ja er konnte es nicht leiden, daß man ihn einen Luteraner oder Anhänger Luters nennete. „ Die Päbſtler, ſaget er in gedachtem Buche, brauchen dieſe Liſt, daß ſie mir und andern ehrlichen Männern dieſen Nahmen aufbürden, damit ſie uns deſto mehr verſchreyen, und die Lehre Chriſti bey den Einfaltigen verhaßt machen können. Sie ſagen: Du biſt Luteriſch, denn du predigeſt, was Luter. Warum nennen ſie mich nicht viel mehr Pauliſch, denn ich predige eben dieſes, was Paulus gelehrt hat? Ja warum nennen ſie mich nicht vielmehr einen Chriſten, da ich doch das Wort Gottes predige? Dem zufolge handlen die Päbſtler boßhafftiger Weiſe hierinnen, damit ſie mich unter Luters Nahmen bey dem gemeinen Volcke verhaßt machen. „ Bald hernach füget er hinzu: „ Ich mag nicht Luteriſch heiſſen, indem ich in deſſelbigen Lehre nicht viel bewanderet bin, auch um der Papiſten willen vaſt nichts von ſeinen Büchern leſe. Darneben iſt mir nicht unbekandt, daß Luter annoch den ſchwachen vieles nachſihet, das er nicht nachſehen ſollte, worinnen ich ihm nicht Beyfall geben kan, z. Ex. wenn er in dem Sermon von den zehen Ausſätzigen, wie ich höre, (denn ich habe es ſelber nicht geleſen) der Ohren-Beicht einen Nutzen zuſchreibt. „ ꝛc. Endlich zeiget er, daß ihm hierinnen groſſes Unrecht geſchähe, ſintemal er die Warheit ſtudirt, und würcklich geprediget habe, eh er einmal etwas von Luter gehöret hätte. Er ſaget unter anderm: „ Ich

haberent. . . . Nemo tamen erat, qui ſe diſcrimini objicere auderet ex omnibus caſtris Iſrael, adeo metuebant immanem iſtum Goliath, tanto armorum viriumque pondere minacem. Hic tu unus fidelis David, ad hoc unctus à Domino, induis quidem arma &c. Zvvingl. Oper. T. II. p. 359. a. Adde p. 377. b.

Digitized by Google

bet er denn dem Luter nicht, der mit der hellen Schrifft die Carlſtadiſche Ketzerey vom Hochwürdigen Sacrament umſtößt? Ja wiewol Carlſtad von dieſer Ketzerey wieder abgefallen, und dieſelbige freywillig revocirt und verläugnet hat, (30.) ſo höre ich doch, daß Zwinglin zu Zürich

habe ſchon An. 1516. das Evangelium nicht aus Menſchen-Erklärungen, ſondern durch Vergleichung der Schrifte geprediget, da man den Nahmen Luter in den hieſigen Landen noch nicht gehöret hatte. Zu Zürich habe ich An. 1519. an dem Neuen-Jahrs-Tage das Evangelium Mathei zu erklähren angefangen, da wir hier zu Lande weiters nichts von Luter wußten, als daß er etwas von den Indulgentien heraus gegeben hätte, daraus ich nicht viel lernen konnte, indem ich ſchon vor langem über dieſe Materie durch eine Diſputation meines ehemaligen lieben Lehrmeiſters des gelehrten Thomas Wytenbachs von Biel, die er zu Baſel gehalten hatte, war berichtet worden. Wer hat mich dann geſchickt gemachet, das Evangelium zu predigen, und den Evangeliſten Mathäus von Anfang zu erklähren? Hat dieſes Luter gethan? ich habe ja geprediget, eh ich etwas von ihm gehört hatte. Ueber dieſes hatte ich mich ſchon zehen Jahre zuvor auf die Griechiſche Sprach gelegt, damit ich die Lehre Chriſti aus der Brunnquelle lernen könnte. Wie weit ich es darinnen gebracht habe, will ich andere urtheilen laſſen. Einmal hat mir Luter hierinnen nichts helffen können. ꝛc. „ (s)

(30.) Die Revocation beſtund darinnen, daß Carlſtad in der höchſten Not und Lebens-Gefahr, da er nicht wo aus und an wußte, (t) ſeine Zuflucht zu Luter

(s) Oper. Zvvinglii T. I. p. 37. b. 38. a.

(t) Poſtea vero quam illa ſeditio popularis oppreſſa fuit & profligati ruſticanorum exercitus, cum paſ-

Zürich und Hausschein zu Basel (er ist wol ein Hussischer Schein) viele tausend Menschen in die

nahm, und sich gegen demselbigen erklärete: er hielte seine (des Carlstads.) Lehren nicht für gewisse und beschlossene Warheiten, zu dem Ende hätte er seine Meinungen nur Frags-weise an den Tag gegeben, um zu hören und zu erfahren, ob man die Warheit grundlich und statlich erweisen, und bekräfftigen möge. Dieses würkete so viel, daß er wiederum in Sachsen kommen dorffte, und Luter denselbigen mit allen denjenigen, die durch seine vorige Aufführung waren beleidiget worden, wiederum zu versühnen trachtete. Zu dem Ende ließ er gegen dem Herbst des 1525. Jahres eine Schrifft ausgehen, darinnen er ihm zu gutem meldet: „ und zwar wenn ich hinter mich gedencke, und mich umsehe, ist mir selbst wol bewußt, daß fast alle Titul und Ueberschrifften seiner Bücher dermassen lauten und gestellt sind, als wenn er einen Wahn oder Disputation fürgäbe, und nichts endliches als Artickel des Glaubens schleusse. Denn so lauten gemeinlich seine Titul: Ob man aus der Schrifft dieses oder das bewähren möge? darzu bedingen auch etliche seiner Vorreden, daß er frage und forsche, und andern mit zu fragen Ursach gebe, und mit zu forschen reitze. Aber weil er so mit trefflichen hefftigen Worten in seinem Schreiben die Sachen handelte, und ich sah, daß so viele Leute darauf fielen, und sich daran hiengen, vergaß ich seiner Titul und Vorreden, und meinte selbs fürwahr

sim ad supplicia multi raperentur, Carolostadius in magnis positus angustiis, libellum effecit, quo se diligenter ac solicite purgat, & ab iis, qui ipsum inter seditionis autores ponant, injuriam sibi fieri demonstrat & scriptis literis valde orat Luterum &c. Sleidanns de Stat. Relig. & Reip. L. V. Sehet auch Sculteti Annales ad Annum 1525. welcher berichtet: Carlstad wäre zu Rotenburg in einem Korbe über die Stadt-Mauer gelassen worden, damit er der Gefahr entgehen könte.

Digitized by Google

die greuliche Ketzerey verführen, daß sie nicht glauben, daß sich der wahre Leichnam und das Blut

nichts anders, als es wäre seine ernstliche Meinung, und also ist es vielleicht allen andern auch geschehen.„ (u) Dennoch that die Sache nicht gut. Drey Jahre hernach räumte Carlstad in aller Stille den Flecken, und begab sich in die Schweitz, allwo er hernach seine Lebens-Zeit zubrachte. Was übrigens dieses betrifft, daß Eck den Zwinglin als einen Nachfolger Carlstads ansihet, ist zu bemercken, daß er weder Carlstads Meinung beygepflichtet, noch darfür habe angesehen seyn wollen, als wenn er seine Lehre von dem Abendmal demselbigen abgeborget hätte. Er vertheidiget sich selbst wider diese Zulage in dem Buche Subsidium genandt. „ Vor allen Dingen, saget er, müssen wir auf einige Verleumdungen Antwort geben, denn es sind Leute, welche vorgeben, wir hätten unsere Erklärung gantz unzeitig heraus gegeben; andere hingegen nennen uns einen Carlstadianer. (x) Derowegen bitte ich um Christi willen, daß sie unsere Verantwortung anhören, die gantz warhafft ist, und die wir ohne einige Bitterkeit vortragen wollen. Wir hatten schon vor mehrern Jahren, als jezt notwendig ist zu sagen, diese Meinung von dem Abendmal, welche wir theils in einem Brief, theils durch unsern Commentarium bekandt gemachet haben. Ich war aber entschlossen, dieselbige nicht unbedachtsamer Weise

(u) Sehet Oper. Luteri T. III. p. 155. a.

(x) Diesen ist Maimbourg in solchem Irrthum nachgefolget, sintemal er in seiner Histoire du Luteranisme p. 76. schreibt: Le Duc de Saxe bannit de tous ses Etats Carlstad, qui se retira à Zuric, ou il confera avec Zvvingle, qui de Luterien, qu'il étoit auparavant, s'étoit fait Sacramentaire, & qui a tousjours passé depuis pour l'Auteur de cette Heresie.

Digitized by Google

Blut Christi in dem würdigen Sacrament befinde, wie dann die blinden Juden das Hochwürdige

bekandt zu machen, damit wir die Perle nicht vor die Schweine wärffen, eh wir mit gelehrten und gottseligen Männern darüber zu Rate gegangen wären. Dann wir mußten Vorsehung thun, daß, wenn diese Meinung, die nach aller Geständniß von grosser Wichtigkeit ist, einmal an das Licht träte, dieselbige allbereit Beschützer hätte, die das Geschrey der Mißgönstigen abwändten, sintenmal mir bewußt ist, daß viele Leute gewohnt sind, durch ihr Geschrey gottselige Gemüter abzubalten, daß sie die Sachen nicht lesen, anhören, und untersuchen. Die Sach gieng nach Wunsch, dann diejenigen, denen ich dieselbige eröffnete, liessen sich sie gefallen, und die meisten erzeigten sich so freudig darüber, als wie Leute, die nach einer langen Gefangenschafft und Abwesenheit wiederum an das Licht, und zu ihren Freunden gekommen sind. Inzwischen brach Carlstad mit seiner Erklärung hervor, die ziemlich gezwungen ist. (y) Wie diejenige vor diesem selbst bekandt haben, die auf Carlstads Seite traten, nachdem sie sahen, daß wir die Erklärung der Alten wiederum an das Liecht herfür gebracht haben. Es ist uns auch in Wissen, daß Carlstad aus keiner andern Ursache sich entschlossen habe nach Zürich zu kommen, als daß er sich wegen dieser Auslegung, die vor den Ohren des Volcks etwas fremdes war, mit uns unterredete, hiervon aber haben ihn einige eigensinnige Köpfe abge-

(y) Er nahm die Worte der Einsatzung in dem Verstande, daß das Pronomen Das auf den sichtbaren Leib Christi, der damals noch nicht gecreutziget war, gieng, als hätte der Heiland sagen wollen: Esset, dann das ist dieser Leib, der für euch soll gegeben werden, und daher bey dem Worte Das gleichsam mit Fingern auf seinen Leib gewiesen. Sehet seine Auslegung der Worte Christi: Das ist mein Leib. An. 1525.

Digitized by Google

würdige Sacrament viele Jahre angefochten haben. (31.)

§. II.

schreckt, so daß er uns nicht einmal einen Besuch gegeben. Er ließ sich durch dieselbigen solchergestalt einnehmen, daß er weder zu Basel, noch zu Straßburg mit den Dienern des Göttlichen Wortes etwas hierüber geredt hat. Diejenigen, welche ich eben jezt eigensinnige Köpfe genennt habe, wußten unsere Meinung von dem Abendmal wol, aber sie wollten sich auf keine Weise bereden lassen, dieselbige anzunehmen. So bald sie aber von Carlstads Auslegung höreten, lieffen sie selbst nach Basel, holeten desselbigen Bücher, und füllten alle Städte, Fleken und Dörffer darmit an. Jedoch gieng es ihnen nicht nach Wunsch. Wenige gaben ihnen Beyfall, aus der Ursache, wie ich darfür halte, weil ihnen die Erklärung allzu hart und gezwungen fürkam. Wie sollten dann wir Diener der Kirche zu Zürich uns ferner verhalten haben? Der gröste Theil der Brüder stimmten uns bey, weil sie durch den Glauben und unsere Predigen genugsam unterrichtet worden, wie bedencklich es wäre für Fleisch und Blut zu halten, was Christus selbst Geist und Leben nennet. Jedoch gefiel ihnen die allzukühne Auslegung Carlstads nicht. Wie haben wir uns dann, sage ich, verhalten sollen? Haben wir dieselbigen wider unsere eigene Meinung in den ersten Irr-Garten stossen sollen? Absonderlich da wir die Meinung und Erklärung der Alten eingesehen? Solchem nach fiengen wir alsobald an, die Rede der Einsatzung zu eröffnen, und zwar mit so glücklichem Fortgange, daß die Brüder die Sache begriffen, so bald wir dieselbige kund machten, da sie doch zuvor ein Abscheuen vor Carlstads Meinung gehabt hatten. Sehet so ein Carlstadianer bin ich. ꝛc. „ (z)

(31.) Wenn Eck von den Juden, die in den ersten Jahr-Hunderten des Christentums gelebt, und mit Verleumdungen und Lästerungen wider dasselbige gestritten

(z) Oper. Zvvingl. T. II. p. 244.

Digitized by Google

§. II. Darum Gnädige, Strenge, Veste, und Fürsichtige Herren! bitte ich Euere Gnad, Veste und Gunst um Gottes willen, ihr wollet Euch und Euere Bunds-Verwandten und Unterhaben, redet, und vermeint, dieselbigen hätten die Gegenwart des Leibs und Bluts Christi in dem Hochwürdigen Sacrament auf eben die Weise angefochten, wie Zwinglin und Hausschein, misset er ihnen etwas bey, daran sie gewiß keine Schuld haben. Sie haben nichts von der leiblichen Gegenwart Christi gewußt oder gehört, wie haben sie dann dieselbige anfechten können? Wir brauchen dieses als ein Beweisthum, daß Zwinglins und Hausscheins Lehre von dem Abendmal, mit der Lehre des ersten Christenthums übereinstimme. Wir schleussen also: Weil die Juden in dem Anfange des Christentums alles herfür gesucht, was die Grund-Sätze desselbigen lächerlich und verhaßt machen konnte, darbey aber der Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi in dem Abendmal, die ihnen genugsame Materie an die Hand gegeben hätte, ihre Spötterey zu treiben, und ihre Einwürffe wider das Christenthum zu schärffen, mit keinem Worte gedencken, so muß man zu derselbigen Zeit noch nichts von dieser Lehre gewußt haben, folglich hat Zwinglin und Hausschein keine andere Lehre hierinnen, als das Christenthum in den ersten Jahr-Hunderten gehabt hat. Wir vernügen uns ein einiges Exempel zum Beweistum anzuführen. Justinus Martyr hatte mit dem Jude Tryphon zu Corinten eine Unterredung über die Lehr-Sätze der Christen. (a) Dieser machte ihm alle ersinnliche Einwürffe, die ein Jud wider dieselbige machen konnte, aber der leiblichen Gegenwart Christi in dem Abendmal gedencket er mit keinem Worte. Redet Eck hingegen von den spätern Juden, so ist es sich warhafftig nicht zu verwundern, wenn schon dieselbigen erstaunet sind, als dieser Lehr-Satz in dem Christentum aufkam. Man

(a) Sehet den Dial. Justini Martyris cum Tryph. Jud.

Digitized by Google

terthanen durch dieſe ketzeriſche Gottesläſterliche Lehre nicht verführen laſſen; Ihr habet leider geſehen, was dieſe Ketzerey für jämmerliche Früchte in Teutſchland gebracht hat, (32.) nem-

entſatzte ſich ehmals, daß die Egyptier die Dinge anbäten, die andere Leute äſſen: (b) warum ſollte ſich dann ein Jud nicht darüber entſetzt haben, wenn die Chriſten vorgaben, ſie äſſen ihren Gott?

(32.) Der Verfaſſer ſihet auf den Bauren-Auflauff in Teutſchland, welche von Müntzer und andern Schwermern wider die Obrigkeiten waren aufgewiglet worden. Die Papiſten gebrauchten dieſen Anlas, die Reformatoren bey hohen Fürſten und Ständen ſchwartz anzuſchreiben, indem ſie vorgaben, dieſelbigen wären die Urheber dieſes Unglücks. Zwinglin vertheidigete ſich deßwegen in einem beſondern Buch: Von den wahren Urhebern des Aufruhrs, welches er im Chriſtmonate 1525. heraus gab. Weil daſſelbige wenig mehr in teutſcher Sprache gefunden wird, will ich dem gemeinen Leſer zu gefallen, von ſeinem Innhalte hier etwas melden. Dieſes Buch hat drey Theile. In dem I. zeiget der Verfaſſer den wahren Unterſcheid zwiſchen rechten und falſchen Chriſten, worbey er dann klahr darthut, daß den letſteren die Urſach alles Uebels zuzuſchreiben ſeye. Unter dieſelbige rechnet er a. Solche, die aus purem Haſſe des Pabſtthumes die Evangeliſche Lehre annähmen, weil ſie die Wolfahrt, Macht und Reichthum deſſelbigen mit ſchelben Augen anſähen. b. Solche, die ſich einbildeten, die Evangeliſche Lehre, gäbe ihnen die Freyheit, nach ihrem Belieben zu thun und zu handlen, wie ſie wollten. c. Solche, die ſich mit der eitelen Hoffnung ſchmeichelten,

(b) Porrum & cepe nefas violare & frangere morſu. O ſanctas Genteis, quibus hæc naſcuntur in hortis Numina! Juven. Sat. XV.

Digitized by Google

nemlich alle Uneinigkeit, Unwillen, Ungehorsam, Rotten, Aufruhren, Land und Leut-verderben, Austilgung alles Gottes-Dienstes und aller Ehrbarkeit, wie auch Stärckung alles Mut-

das Evangelium enthielte solche Gesetze, Krafft deren sie sich ihres Schulden-Lastes entschütten, und die gebührende Schoß, Steuren, Zehenden und dergleichen zu geben entäusseren könnten. Bey dieser Gelegenheit handlet er weitläufftig 1. Von den gemeinen Einkünfften eines Staates. 2. Den Zehenden, derselbigen Ursprung, rechtem Gebrauch und Mißbrauch. 3. Von der Gemeinschaft der Güter, die er mit kurtzen, aber nachtrücksamen Gründen widerleget, ꝛc. In dem II. Theile zeiget er, daß diejenigen die eigentliche Urheber dieser Unruhen wären, welche die Schuld ihnen (den Reformatoren) aufladen wollten, nemlich a. die Bischöffe, welche anstat das Evangelium auszubreiten, und die ihnen anvertraute Seelen in den heilsamen Lehren desselbigen zu unterrichten, nur vor ihre Macht, Ehre, Reichthümer und Wollüste bekümmeret wären, und damit sie zu ihrem Zwecke gelangeten, allerhand Ungerechtigkeiten begiengen. b. Die Pfarrer, Mönchen, Nonnen, Aebte ꝛc. die sich der Evangelischen Lehre mit aller Gewalt widersetzten, und das gemeine Volck zu Unruhen und Empörungen aufwigleten. c. Die Fürsten und Obrigkeiten selbst, welche ihre Unterthanen auf die grausamste Weise mißhandelten durch neue Auflagen, Veränderung und Verfälschung der Müntze, unnötige Kriege und sofort an. In dem III. Theile schlägt er allerhand Mittel vor, wie man zur wahren Ruhe und einer Christlichen Einmütigkeit gelangen könnte. Wer dieses Buch mit unumfangenem Gemüte liset, muß Zwinglins Verstand und Gelahrtheit höchlich bewundern. Auf der andern Seite schwig Luter auch nicht still. Derselbige that durch verschiedene Schriften dar, (c) daß er alles angewendet,

(c) Diese Schriften sind zusammen gefaßt in dem III. T.

Mutwillens und aller Sünd und Laster ꝛc. Sehet an der Ketzer Unbeständigkeit und Spaltung, wie in kurtzer Zeit so viel Secten unter ihnen entstanden seyen, die Bildstürmer, die Widertäuffer, die Rotten-Geister, die Verzweiffler, (welche sagen, Christus unser lieber Herr habe am Creutze gezweifelt und gesündiget) die Höllen-Creutziger (welche sagen, Christus habe kleine Dinge auf Erden gelidten, in der Hölle haben ihn die Teufel erst recht gecreutziget) und

theils die Aufrührer zum Gehorsam zu bringen, theils die Fürsten ihres Amts zu erinnern. Was die Ursach des Aufruhrs betrifft, saget er unter anderm: „ Wo man die Warheit sagen soll, und die Sache eben beym Licht ansehen will, so ist dieser Jammer nicht alleine der Bauren, sondern vielmehr der tollen Fürsten und thörichten Bischöffe Schuld. Denn da der gemeine Mann rechtschaffene Prediger hatte, und das reine Evangelium gern hörete, darinnen sie Glauben und Gehorsam lerneten, konnten unsere Junckern das nicht leiden, verjagten ohne alle Ursache die fromme Prediger, und sazten über das Volck grobe Esels-Köpfe, die nichts konnten, und hetzten das Volck mutwillig wider sich. Darum machte Gott, daß aufrührische Prediger unter das Volck kamen, die solchen Jammer anfiengen, dardurch nun solcher Unwillen unter den gemeinen Mann kommen ist, daß freylich kein Aufhören seyn wird, bis die Tyrannen auch im Dreck aufstehen, denn es mag keinen Bestand haben, wo ein Volck seinen Herren nicht liebet, sondern alleine förchten muß, da dann geschihet, was jener saget, welchen viele förchten, der muß wiederum viele förchten, denn er kan nicht sicher und frölich seyn, bey denen, die nicht Lust und Liebe zu ihm haben „ ꝛc. (d)

(d) Ibid. p. 109. b.

Digitized by Google

und viele andere Secten! (e) Wie mancherley Meß haben sie an allen Orten angefangen, und zuletst machen sie am Rheine ein gutes Mahl, und ein Prassen (33.) daraus, welches jezt zwar nur noch in einigen Städten Hochteutschen Landes geschihet, dann ich bin den vergangenen Sommer durch die Niderlande in Engelland gespatziret, und bin durch mehr dann LXX. Städte gezogen, aus denen nicht mehr denn drey Luterisch waren, und zwo aus den dreyen hatten noch nichts in offentlichen Aemtern der Kirche verwandlet. Darum bitte ich Euere Gnad und Freundschaft um Gottes willen, ihr wollet als hertzhaftige biderbe Leute, den wahren, alten, ungezweifelten Christlichen Glauben mannhafftig handhaben, und die falsche, verführische, Gottslästerliche Ketzerey ausreuten und vertilgen. Was ich armer Pfaff dienstliches darzu beweisen kan und mag, will ich das von Hertzen und mit höchstem Fleise thun; Absonderlich wenn Zwinglin oder Hausschein unter verordnetem Richter (34.) vor Euch

(33.) Dieses ist ohne Zweifel von den Widertäufferen zu verstehen, welche ihr Abendmal insgemein nach der Mahlzeit hielten. Jedoch geschiehet ihnen zuviel, wenn Eck fürgibt, sie hätten ein Prassen daraus gemachet.

(34.) Dieser Antrag, daß die Eidsgenossen einen

(e) Wir werden in dem künftigen durch authentische Urkunden zeigen, wie grundlich sich die Zürcherische Reformatoren und auch der dasige Rat wider diese Verleumdungen verantwortet haben.

Digitized by Google

Euch meinen Herren gemeiner Eidsgenoßschaft disputiren, und endlich bey der Erkanntniß derselbigen bleiben wollten, wie ich mich dann das vergangene Jahr zweymal erboten habe, will ich gantz willigklich auf euere Ermahnung, an Ort und End, wo ihr mich hin bescheidet, erscheinen, (35.) und die Disputation aus Grund der

Richter aus ihnen bestellen, und beide Parteyen sich desselbigen Ausspruch unterwerffen sollten, kam Zwinglin gantz seltsam für. Da Eck denselbigen schon einmal in dem vorigen Jahr gemachet hatte, ließ sich Zwinglin in der Antwort an ihn vernehmen: „Worfür sollen wir es doch halten, daß ihr einen Richter über die Schrifft aus den Schweitzern begehret? Wie dörffet ihr doch hierzu Rat und Hand geben? Habt ihr dann die Päbstliche Rechte überall vergessen, welche vermögen, daß niemand als der Pabst allein die Heil. Schrifft erkläre, dirigire und den Sinn derselbigen andern vortrage?„ Hierauf bringt er verschiedene Gründe für, zu beweisen, daß das Wort Gottes keinem menschlichen Richter unterworffen seye, sondern daß dasselbige in dem Gegentheile einen jeden Menschen richte. Uebrigens war Zwinglin genug gerechtfertiget, daß er keinen Richter aus den Pabistischen Orten der Eidsgenoßschafft annehmen wollte, sintemal sich dieselbigen allbereit gantz parteyisch gegen ihm erzeiget, indem alle seine Lehr und Bücher verbannet, und die von Lucern würcklich sein Bildniß öffentlich hatten verbrennen lassen, damit sie ihn vor der gantzen Welt zu schanden machten. (f)

(35.) **Eck gelangte in so weit zu seinem Zwecke, daß im Sommer des folgenden Jahres eine Disputation zu Baden gehalten ward. Aber Zwinglin kam nicht**

(f) Zvvinglius in Epist. ad XII. Pagos de Disput. Bad. Oper. T. II. p. 573. b.

Digitized by Google

der Heiligen Schrifft vollstrecken, in der guten Hoffnung, Gott werde durch seine Barmherzigkeit seiner Warheit und dem heiligen Glaube beystehen. Dessen wolle sich Euere Gnad, Veste und Gunst gäntzlich zu mir versehen, daß, wo ich euch in diesen Sachen des Glaubens, auch sonst dienstlichen Willen erzeigen mag, ich solches gantz fleissig zu thun, bereit seye. Gott der Allmächtige wolle Euere Gnad, Strenge, Veste und Weisheit befohlen haben und behüten. Datum zu Ingolstad in Beyern am Tag der heiligen Apostel Simonis und Jude 1525.

Euerer Gnaden und Herrschaften

gehorsam-williger

Johann von Eck, Doctor ꝛc.

auf dieselbige, weil er sich nicht sicher genug zu seyn hielte. Inzwischen führte sie Hausschein mit grosser Geschicklichkeit. Zwinglin stund demselbigen mit schrifftlichen Einschlägen bey. Andere Umstände verspahren wir bis auf eine bequemere Gelegenheit.

VI.

Digitized by Google

VI.

Sammlung einiger alten Urkunde, welche den Ursprung und die Absichten der Widertäuffer des Schweitzerlandes entdecken.

Innhalt.

§. I. Gebot des Rats zu Zürich, daß man die jungen Kinder nicht solle ungetaufft lassen. II. Ein Brief Johannis Brödlins an Fridolin Schumacher und die Brüder zu Zollickon. III. Zweyter Brief Johannis Brödlins an eben dieselbigen. IV. Ulrich Zwinglins Auffagen über die Widertäuffer vor den Nachgängern. V. Sebastian Hofmeisters von Schafhausen Auffagen über eben dieselbigen. VI. Conrad Grebels Verantwortung vor den Nachgängern. VII. Felix Mantzen Verantwortung. VIII. Georg Blaurocks Bekandtniß. IX. Eben desselbigen Bittschrifft an den Rat von Zürich aus dem Gefängnisse. X. Schreiben des Rats von Cyur an den von Zürich, Felix Mantz betreffend. XI. Ein Stück aus einem Schreiben von Grüningen die Widertäuffer betreffend. XII. Schrifftliche Vermahnung einer ehrsamen Obrigkeit zu Zürich an ihre Angehörigen der Herrschafft Grüningen die Widertäuffer betreffend.

I. Gebot des Rats zu Zürich, daß man die jungen Kinder nicht solle ungetaufft lassen.

NAchdem eine Irrung von der Tauffe wegen entstanden, (36.) als wenn man die jungen Kinder nicht tauffen sollte, eh sie

(36.) Die meisten Geschichtschreiber kommen darinnen überein, daß die Widertäufferey von Niclaus Storch

sie zu ihren Tagen gekommen, und wissen, was der

und Thomas Müntzer ihren Ursprung habe. Die Niederländische Widertäuffer, die sich Mennoniten nennen, widersprechen dieses alleine, indem sie sich derselbigen im höchsten Grade beschämen, und deßwegen nicht von ihnen abstammen wollen. Was haben unsere Kirchen, saget einer von ihren vornehmsten Vorstehern, (g) mit Thomas Müntzer dem greulichen Aufrührer und Mörder zu thun? Gleicher Gestalt hat sich Hermann Schyn ein bekannter Lehrer unter ihnen erst neulich viele Mühe gegeben, in seiner Historia Mennonitarum zu erweisen, daß sie nicht von diesen Leuten, sondern den Waldensern herkommen. (h) Da er aber keinen andern Grund anzuführen weißt, als daß sie einige Lehr-Sätze hätten, die den Lehr-Sätzen der Waldenser ähnlich wären, (i) und die Mennoniten selbst ehmals ihren Ursprung von den Schweitzerischen Widertäuffern Conrad Grebel, Felix Mantz, und Georg Blaurock, die Müntzers Lern-Jünger gewesen, hergeleitet haben, (k) wollen wir mit dem gemeinen Hauffe, so lange dafür halten, die widertäufferische Secte habe ihren Ur-

(g) Engel Arentson von Dooregeest in einem Briefe an Fried. Spanheim.

(h) Historia Christianorum, qui in Belgio Fœderato inter Protestantes Mennonitæ vocantur, per Hermannum Schyn M. D. & inter Mennonitas V. D. M. p. 154.

(i) Dieses Vorgeben Schyns hat Herr Cyprian in der Vorrede zu Georgii Spalatini Annalibus Reform. grundlich widerleget, wie Walch berichtet in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten. IV. Th. p. 680.

(k) Dieses thut Carl von Gent der Verfasser der grundlichen Historie von der Trennung der Tauff-gesinneten, welche Jehring heraus gegeben; Deßgleichen zehlen die Widertäufferische Marter-Bücher dieselbigen unter die Blut-Zeugen ihres Glaubens.

Digitized by Google

der Glaube seye; auch einige hierauf ihre Kinder

sprung von obgedachten unruhigen Köpfen, bis man uns mit Grund etwas anders darthun kan. Damit man inzwischen sehe, bey was Anlaß diese Secte in das Schweitzerland gebracht worden, wollen wir anführen, was Bullinger (l) hiervon meldet, und hernach etwas weniges zur Erklärung desselbigen beyfügen. „ Drunten in Sachsen, saget er, entstunden im Jahre Christi An. 1521. und 1522. einige unruhige Geister, unter denen Niclaus Storch, Melchior Rinck und Thomas Müntzer die fürnehmste waren. Von diesem letztern haben wir schon zuvor in dieser Chronick gemeldt, daß er herauf in diese Lande gekommen, und daß Grebel, Mantz und andere unruhige Geister zu demselbigen gegangen, und die Widertauffe von ihm gesogen haben. (m) Da sie nun anhoben dieselbigen auch zu Zürich zu lehren, wurden sie anfänglich von Meister Ulrich Zwinglin in besondern Gesprächen darüber unterricht; Sie wollten aber keinen Unterricht von ihm annehmen, sondern erzeigten gar ein bitteres und stürmisches Gemüt wider ihn, weil sie ihn im Argwohn hatten, er wollte sie nicht befördern, dann ihre Meinung war, man sollte die alten Chorherren absetzen, von den Pfründen stossen und Lecturen aufrichten, denn Mantz hoffete die Hebräische, und Grebel die Griechische Lection zu erhalten. Sie wurden in dieser Hoffnung gestärcket, weil sie Bürgers-Kinder, und von guten alten Geschlechtern waren, denn sie vermeinten, deßwegen sollten sie allen andern vorgezogen werden. Allein

(l) In den Reformations-Geschichten.

(m) Sebastian Franck setzet ungegründet den Ursprung der Widertäufferey in das Jahr 1526. Deßgleichen sind auch Hubmeyer, Denck, Hutt und Hetzer, nicht die Urheber derselbigen gewesen, wie er wähnet, sondern sie haben solche theils von Müntzer, theils von dessen Lern-Jüngern Mantz und Grebel gelernet. Sehet desselbigen Ketzer-Chronick p. 455.

Digitized by Google

der würcklich ungetaufft gelassen, haben unser Herr Meister Ulrich kounte solches dazumal nicht gleich zuwegen bringen; Jedoch verhieß er ihnen, sie mit der Zeit, so viel ihm möglich wäre, zu befördern, indem man mit alten Ehren-Leuten nicht also umgehen, und sie verstossen könnte, denn sie wären auch von guten Geschlechtern, und die Obrigkeit hätte ihnen zugesagt, daß man sie bey ihren Pfründen absterben lassen wollte, dasselbige könnte man nicht so leichter Dinge brechen; jedoch würde es sich bald schicken, daß man laut des ergangenen Erkandnisses (n) mit prositiren den Anfang machen könnte. Allein es war keine Gedult bey diesen Leuten. Ueber dieses wurden sie dermassen in dem Widertäuferischen Geiste erwildet, daß sie keinem Dinge mehr nachfragten, sondern allein darmit umgiengen, daß sie ihre Widertaufe aufbrächten, und ihren Anhang vermehreten. Es stund zu ihnen Herr Wilhelm Rublin Predicant zu Wietyckon, Herr Brödlin (Paniculus) Predicant zu Zollickon, Georg Blaurock, Andreas Steitzer, Buchführer, Herr Ludwig Hetzer und andere mehr. So liessen sich auch bald einige Bürger und Landleute, so wol Männer, als Weiber wieder tauffen, deßwegen in kurzem eine grosse Verwirrung zu Zurich entstund. Doctor Balthasar (o) trat auch zu ihnen, und schrib ein Buch von der Widertaufe wider die Kindertaufe, welches um die Pfingsten (p) ausgieng, und viele Leute verkehrete. „ Bis hierher gehen die Worte Bullingers. Damit wir nun den Leser auf den eigentlichen Grund der Sache führen, bemercken wir vorderst, daß die Lehre von den Sacramenten überhaubt, und von der Kindertaufe insbesondere schon einige Jahre zuvor, eh Müntzer in die

(n) Ist das erste Stück unserer Beyträge.

(o) Balthasar Hubmeyer Predicant zu Waldshut; Von diesem findet ihr umständliche Nachricht in Herrn Schelhorn kleiner Samlung einiger Urkunde ꝛc. T. I. p. 100.

(p) An. 1525.

Digitized by Google

Herr Bürgermeister, der Rat und der Grosse Rat,

Nachbarschafft von der Schweitz gekommen, den Zürcherischen Reformatoren, und mit ihnen Grebel und Mantz, als die dazumal mit denselbigen in gutem Vernehmen stunden, viel Nachdenckens verursachet habe. Zwinglin bekennet selbst, (q) daß er zuvor andere Gedancken von der Kinder-Tauffe gehabt; An einem andern Orte saget er: Er hätte zwey Jahre, eh die Widertäufferey ausgebrochen, mit den Urhebern dieser Secte Wort-Wechsel gehabt, und sie getüschet. Nach diesem verfiel er mit obgedachtem Grebel und Mantz bey dem Anlaß, den Bullinger anführet. Der Rat und das Stifft zu Zürich hatten allbereit An. 1523. den Ratschluß abgefasset, daß aus den Chorherren-Pfründen zum Theil Professionen aufgericht werden sollten, die Jugend in den Sprachen und guten Künsten zu unterweisen. Grebel und Mantz besassen viele Geschicklichkeit, absonderlich waren sie in der Griechischen und Hebräischen Sprache wol erfahren. (r) Sie schmeichelten sich derowegen, das Lehr-Amt in denselbigen würde ihnen nebst der Canonicats-Würde und dem darmit verknüpften Einkommen zugetheilt werden. Allein dieses war nicht möglich. Obwolen der Ratschluß abgefasset war, daß Professionen aufgericht werden sollten, konnte derselbige dennoch nicht so bald in das Werck gericht werden. Man mußte warten, bis die alten Chor-Herren, denen man verheissen hatte, daß sie bis an ihr Ende bey ruhigem Besitze ihrer Pfründe verbleiben sollten, Platz machten. Solchem nach wurde erst im Sommer An. 1525. mit öffentlichem Leser der Anfang gema-

(q) Sehet die folgende 54. Anmerckung.

(r) Mantz hatte sich nebst Zwinglin bey Leporinus in der Hebräischen Sprache perfectionirt. Sehet Myconium de Bello Capel. Grebel hatte dieselbige zu Paris erlernet. Hotting. Helv. Kirchen-Geschichte. T. III. p. 14.

Rat, so man nennt die Zweyhundert der Stadt Zürich ein Gespräch aus der Göttlichen Schrift über diese Sach halten lassen, (37.) und nach dem-

chet, und Jacob Wissendanger (Ceporinus,) der bisdaher die Liebhaber ohne Beruff und Einkommen in der Hebräischen Sprache unterwiesen hatte, zum öffentlichen Lehrer derselbigen bestellt. Rudolph Collin, der nicht lange darnach zum Lehrer der Griechischen Sprache angenommen worden, mußte wegen gedachtem Hindernisse einige Jahre ohne Besoldung dienen, und damit er das Maul durchbringen könnte, nebst dem Homerus, über den er laß, fleisig mit dem Seil-machen umgehen. (s) Jene hingegen wollten sich nicht gedulden, und da man ihnen nicht nach ihrem Sinne gleich aufwartete, fiengen sie an, den Zwinglin zu neiden, weil sie sich eingebildet, er könnte ihnen helffen, und thäte es nicht. Inzwischen kam Thomas Müntzer auf die Gräntze des Schweitzerlandes, und hielte sich vast ein halbes Jahr daselbst auf. (t) Das Gerücht von seiner neuen Lehre breitete sich bald in der gantzen Nachbarschafft aus, und neben anderen hielten sich Grebel und Mantz zu ihm. Dieselbigen erklährten sich nunmehr nicht nur öffentlich wider die Kinder-Tauffe, sondern sie beschlossen eine besondere Kirche aufzurichten, und derselbigen Häupter und Stiffter zu werden. Wie weit ihnen dieses Vorhaben gelungen seye, wird sich in dem folgenden mit mehrerm aufheiteren.

(37.) Die Zwistigkeit mit den Widertäuffern brach zu einer Zeit aus, da sie der Kirche den gröSten Scha-

(s) Hottinger ibid. p. 126.

(t) Er ließ sich nieder in dem Dorf Grieſſen, in der Grafschaft Sultz, allwo sich die Bauren nicht lange hernach wider die Herrschaft empöreten, welche Empörung durch eine Gesandschafft von Zürich und Schaffhausen wiederum geschlichtet worden. Sehet Bulling. Reform. Geschichte.

Digitized by Google

demſelbigen erkandt, daß man unangeſehen dieſer

den hätte zufügen können. Kurtze Zeit zuvor hatte Zwinglin angefangen, die reine Evangeliſche Warheit zu Zürich zu verkündigen. Man war im Begriffe daſelbſt, alle Mißbräuche abzuſchaffen. Einige waren allbereit abgeſchaffet worden, und man war bedacht, auf welche Weiſe man am kömmlichſten der übrigen abkommen könnte. Die gantze Welt war hierauf aufmerckſam. Die Feinde der Reformation lieſſen ſich allenthalben auf. Die auswendigen ſtürmeten bald mit verheiſſen, bald mit drohen. Die innwendigen ſtreckten das Haubt empor, um zu vernehmen, wo die Sache hinaus wollte. Beyde verhoffeten, dieſe Spaltung würde das angefangene Reformations-Werck über einen Hauffen ſtoſſen. Wenn man dieſe Umſtände betrachtet, kan man nicht genug bewundern, daß dieſe innerliche Unruhe ohne ſonderlichen Schaden der Kirche und des Staates hat können geſtillet werden. Mithin haben die Reformatoren groſſe Fürſichtigkeit gebraucht, und durch ihre Aufführung dargethan, daß Verſtand und Hertzhafftigkeit in den gröſten Gefahren nicht unten ligen. Bis daher hatten ſie mit den Papiſten um den Richter in Religions-Streitigkeiten diſputirt. Jene ſchlugen ihnen ein Concilium vor. Sie hingegen wollten keinen andern Richter erkennen, als die lautere Warheit, wie ſie in dem Worte Gottes vorgetragen wird. Nun eräugnete ſich ein Fall, der ſie nach jedermanns Vermuten in eine groſſe Verwirrung hätte bringen ſollen. Es entſtunden Leute unter ihnen, die von ihnen abgiengen, und beſondere Meinungen auf die Bahn brachten. Da fragte es ſich, ob man denſelbigen den freyen Lauff laſſen, und ihre Lehren ungehindert auszubreiten geſtatten, oder einen Richter anweiſen ſollte, dem ſie ſich unterwerffen müßten. Die Reformatoren ſahen alſobald, daß, wenn ſie das erſte zugäben, daraus bald nicht allein ſo viele Religionen als Köpfe ſind, entſtehen, ſondern auch dem gemeinen Weſen groſſe Un-

ser Irrung die Kinder, wenn sie gebohren werden,

ruhen zuwachsen würden. Dem zufolge suchten sie diesen Stein des Anstosses folgender Gestalt aus dem Wege zu räumen. Sie traten anfänglich mit den Widerspänstigen in besondere Handlungen, und zogen von beiden Seiten gescheide und gelehrte Leute zu sich, die im Fall der Noth mittleten. Als dieser Anschlag nicht von statten gieng, stellten sie öffentliche Gespräche an, damit die gantze Kirche urtheilen könnte, welche Partey die stärckste Gründe hätte. Da aber die Widerpart wider das Urtheil der Kirche fortfuhr, ihre Meinung weiter auszustreuen, und ihren Anhang zu verstärcken, übergaben sie die Sache der Obrigkeit. Diese handlete erstlich mit denselbigen als Väter durch vermahnen, verheissen und drohen. Nachdem sie darmit nichts gewann, erzeigte sie ihren Ernst mit Straffen, die im Anfang gantz gelind abgefasset waren, und nur in Geld-Bussen, oder gar erträglicher Gefangenschafft bestunden. Endlich kam es zu ernstlichern Mitteln, und wurden die Widerwärtigen nicht mehr als Sectirer, das ist, nach Auslegung der Alten, als Leute, die besondere Meinungen hätten, sondern als Hæretici, das ist, nach gedachter Auslegung, als solche, die sich von der Kirche gesonderet, und ohnerachtet sie ihre Lehren nicht erweisen konnten, dennoch dieselbigen eigenmächtiger Weise, ohne Wissen und Willen der Kirchen-Vorsteher, der Landes Obrigkeit, und so gar der gantzen Kirche ausgebreitet hätten, tractirt. Dieses Tractament ward zwar nach und nach hart, und es ist nicht zu läugnen, daß dasselbige zuletst ziemlich nach den Papistischen Begriffen von dem Religions-Zwange, (worüber sich in so weit nicht zu verwundern ist, sintemal das Liecht nicht auf einmal aus der Finsterniß herfür bricht) eingerichtet worden, dennoch kan man sagen, daß der Rat von Zürich zuvor alle gütliche Mittel gebraucht, eh er zu dem Ernst geschritten seye. Absonderlich haben die Reformatoren alles angewandt, die irrenden durch Gründe und Ueberzeugungen auf den rechten Weg zu bringen. Zwing-

Digitized by Google

den, tauffen ſolle; Auch ſollen alle diejenigen, ſo

lin meldet: Er hätte ſich mit den Häuptern der Widertäuffer unterredt, daß ſie ihre neue Lehren nicht ausbreiten ſollten, bis ſie ſich mit einandern verglichen hätten, ob ſie gegründet wären, oder nicht. Zu dem Ende ſollte man alle Wochen zuſamen kommen, und die Gründe und Gegen-Gründe ſo lange prüffen, bis man ſähe, auf welcher Seite die Warheit ſtünde. Die Widertäuffer hätten dieſes eingegangen, und es wäre angeſehen worden, alle Wochen an einem Dienſtag die Zuſammenkunfft zu halten. Nach der erſten hätten ſich dieſelbigen ſchon mißvergnügt erzeigt, weil ſie geſehen, daß er den Beyfall der Anweſenden gewonnen hätte. In der zweyten hingegen hätten ſie ſo viel Zorn, Haß und Bitterkeit blicken (u) laſſen, daß leicht zu ſehen geweſen, daß ſie mit verzweiffelten Anſchlägen umgiengen. Deſſen ungeachtet hätten die meiſten von ihnen bey dem Abſcheide verſprochen, daß ſie annoch keine Neuerung anfangen wollten. Sie hätten aber für das künfftige keine Zuſamenkunfft mehr zu beſuchen begehrt, ſondern wenige Tage hernach angefangen, ſich unter einandern zu tauffen, und dardurch eine beſondere Kirche aufzurichten. Anbey wären ſie wie die Unſinnigen herum geloffen, hätten ſich einer Göttlichen Sendung gerühmt, den Leuten auf den Gaſſen gedrohet, und den Untergang verkündiget. Er erzehlt dieſe Umſtände meiſtens in dem Buche Elenchus contra Catabaptiſtas (vv) genandt. Er ſaget: „Sie verſchmäheten die Kinder-Tauffe auf eine entſetzliche Weiſe, nandten dieſelbige einen Greuel, und ſagten, ſie wäre von dem Römiſchen Papſte und aus dem Teufel. Dieſem zu begegnen, ſtellten wir eine Unterredung mit ihnen darüber an. Zu dem Ende ward angeſehen, alle Dienſtage eine Zuſammenkunfft zu hal-

(u) Sehet Zwingl. Oper. T. II. p. 57. a.
(vv) Ibid. T. II. p. 7. b.

so ihre Kinder bisher ungetaufft gelassen haben, die-

ten. Schon in der ersten Zusamenkunfft erhob sich ein harter Streit, dennoch lieff es ohne Schänden und Schmähen ab, indem wir ihre harte Worte gedultig ertrugen. Gott und diejenigen, die von uns und ihnen erbeten waren, daß sie diesen Zusammenkünfften beywohneten, sind dessen Zeugen. In der zweyten gieng es ernsthafftiger her. Dann da einige ihre Sätze nicht aus der Schrifft erweisen konnten, brachen sie mit öffentlichen Lästerungen aus. Als sie nach einem langen Kampf sahen, daß sie unten lägen, und wir sie freundlich warneten, gieng man also von einandern, daß die meisten zum wenigsten versprachen, keine Bewegungen anzufangen, obwolen sie nicht verheissen wollten, von ihrer Meinung abzustehen. Drey oder vier Tage hernach kam Bericht, die Rädelsführer derselbigen hätten fünfzehen ihrer Brüder getaufft. Da verstunden wir erst, warum sie eine neue Kirche pflantzen wollten, und die Kinder-Tauffe solchergestalt widerfochten hätten. Derowegen warneten wir die Kirche, und bezeugten, diese That wäre nicht zu billichen, und auch nicht aus gutem Triebe und guter Absicht angefangen worden. Denn erstlich suchten dieselbigen eine Trennung und Absönderung von der Kirche, aus eben so einer heuchlerischen Absicht, wie die abergläubische Mönchen. Zweytens, da es bey einer jeden Kirche stünde, über die Lehre zu urtheilen, hätten sie die Widertauffe angefangen, ohne mit jemandem darüber sich zu unterreden, dann währender Zeit als man von der Kinder-Tauffe disputirt, hätten sie kein Wort von der Widertauffe verlohren. Drittens schiene es, diese Widertauffe wäre gleichsam ein Loszeichen aufrührischer Leute. So bald sie dieses inne worden, kamen sie Hauffen-weise mit Säcken angethan, und Seilern umgürtet, in die Stadt zu lauffen, und weissageten, wie sie selbsten sagten, auf dem Marckte und den Gassen. Sie machten ein grosses Geschrey von dem alten Drachen, darmit sie mich meineten, und desselbigen Häuptern, dardurch sie meine Mitarbeiter ver-

Digitized by Google

dieſelbigen innert den nächſten acht Tagen tauffen

ſtunden. Sie befahlen jedermann die Gerechtigkeit und Heiligkeit, als wenn ſie weg ziehen wolten; Sie rühmten ſich: Sie hätten alle Dinge mit einandern gemein, und droheten denen den Untergang an, die ihnen nicht hierinnen gleich thäten. Sie ſchryen auf den Gaſſen: Weh dir Zürich! Weh Zürich! Einige thaten es dem Jona nach, und ſchenckten dieſer Stadt nicht mehr als vierzig Tage. ꝛc. „ Dieſes alles trug ſich zu Ende des 1524ſten, und im Anfange des 1525ſten Jahres zu. Da nun die Obrigkeit ſah, daß die Sache zu einer Weitläuffigkeit erwachſen wollte, und ſie förchtete, dieſe Uneinigkeit möchte ihre gottſelige Abſichten mit der Kirchen-Reformation in das ſtecken bringen, ſuchten ſie dem zubeſorgenden Uebel durch eine Verhör beider Parteyen abzuhelffen. Zu dem Ende wurde ihnen angeſagt, daß ſie auf den 17. Tag Jenner des gemeldten 1525. Jahres vor dem Groſſen Rat erſcheinen, und ihre Gründe eröffnen ſollten. Den Austrag dieſer feyerlichen Unterredung beſchreibt Bullinger (x) mit dieſen Worten: „ Dem zufolge ward den 17. Jenner ein Geſpräch oder Diſputation von der Obrigkeit auf dem Rathauſe in Beyſeyn des Groſſen Rats und der Gelehrten zu halten angeſetzt. Da ſtunden die obgemeldten Grebel, Mantz und Rublin da, und brachten folgende Gründe vor: Die Kinder könnten nicht glauben, verſtünden auch nicht, was die Tauffe wäre, deßwegen müßte die Tauffe allein den Gläubigen zugetheilt werden, als denen das Evangelium geprediget würde, die es auch verſtünden, die Tauffe ſelbſt begehrten, den alten Adam tödeten, und in einem neuen Leben zu wandlen verlangten. Von dieſem allem nun wüßten die Kinder nichts, darum gehöre ihnen die Tauffe nicht. Dieſes ferner zu beweiſen, zogen ſie das Evangelium und die Geſchichte der Apoſtel an,

(x) In den Reformations-Geſchichten.

Digitized by Google

fen lassen. Wer dieses nicht thun wollte, soll mit

und wollten daraus erscheinen, daß die Apostel nicht Kinder, sondern nur alte verständige Leute getaufft hätten. Hierinnen sollte man ihnen nachfahren; und dieweil man nicht also getaufft seye, gälte die Kinder-Tauffe nichts, und man müßte sich wieder tauffen lassen. Zwinglin antwortete hierauf in der Ordnung, allermassen wie er seine Gründe und Antworten in dem Buche begriffen, welches er an die von St. Gallen, von der Tauffe, Widertauffe und Kinder-Tauffe (y) geschriben hat. Die Täuffer mochten auch seine Gründe nicht widerlegen, noch ihre Meinung behaubten, welches der Autor dieser Chronick alles selbst gehöret und gesehen hat. Nach der Disputation wurden die Täuffer von der Obrigkeit ernstlich vermahnet, daß sie von ihrem Vorhaben abstünden und ruhig wären, weil sie ihre Sache nicht mit Gottes Wort hätten behaupten können. Dieses aber verfieng nichts bey ihnen. Sie sagten; Man müßte Gott mehr als den Menschen gehorsam seyn. Hierauf ward die Unruhe und Zweytracht je länger je grösser. Sie gerieten insonderheit nach Zollickon, allwo sie grosse Verwirrung anrichteten, und ihre abgesonderte Kirche mit allem Kyb (z) und Frefel aufzurichten unterstunden. Aus dieser Ursache, ward den 20. Mertz abermal ein Gespräch mit ihnen und ihren Anhängern gehalten. Einige wurden in das Gefängniß geleget, weil sie nichts anderes vorbrachten, als was sie allbereit in dem ersten Gespräch vorgebracht hatten. Inzwischen ward daselbst fleissige Unterredung mit ihnen fortgesetzt. Ein Ehrsamer Rat wand allen Ernst an, und vermahnete sie von ihrem Vorhaben abzustehen, sintemal man solche schädliche Sonderung und Trennung nicht dulden würde ꝛc. Nach diesem wurden einige in dem Gefängnisse behalten, einige Auslän-

(y) Befindet sich in den Oper. Zvvingl. T. II. p. 56. b.

(z) gantz trotzig.

mit Weib und Kind, und seinem Haab und Gut unserer Herren Stadt, Gericht und Gebiet räumen, oder erwarten, was ihm weiter begegne. Hiernach soll sich männiglich zu richten wissen. Actum Mitwochs vor Sebastiani, An. MDXXV.

der wurden fortgeschickt, welches alles bey ihnen nicht mehr vermocht, dann daß sie dessen ungeachtet fortfuhren, und über dieses in die Herrschafft Grüningen getrieten, und darinnen viel Unrats anrichteten. „ Der Rat hatte sich hiermit für Zwinglin und seine Meinung erkläret, und desselbigen Gründe für stärcker gehalten, als die Gründe seiner Widersächer. Nebst andern Verfassungen, die wider diese letsteren gemacht worden, ward das gegenwärtige Manifest heraus gegeben, krafft dessen jedermann anbefohlen wurde, seine Kinder tauffen zu lassen.

II. Ein Brief Johannes Brödlis (38.) an Friedli Schuhmacher, und die übrige Widertäuffer von Zollickon.

(38.) Johannes Brödlein, der nach der Gewonheit derselbigen Zeit seinen Nahmen in das Lateinische übersetzte, und sich Paniculus schrieb, war Pfarrer zu Zollikon, wie aus obangeführter Stelle Bullingers erhellet. Er schlug sich gleich im Anfange zu den Widertäuffern, und that ihnen Vorschub, daß sie ihre Zusammenkünffte zu Zollickon, als einem Orte, der nicht weit von der Stadt war, und da sie doch viel verborgener seyn konnten, als in der Stadt, halten könnten. Die ausländischen Scribenten haben seinen Nahmen sehr verstümmlet. Diejenigen, welche die Geschichten der Niederländischen Wiedertäuffer beschrieben haben, nennen ihn insgemein

Dem frommen Friedli Schuhmacher (39.) zu Zollickon und andern seinen lieben Mit-Brüdern in Christo zu Zollickon.

Jo-

gemein Pretele. Der Verfasser des Entwurffs einer Widertäuffer-Historie (a) machet zwey Personen aus ihm, indem er in einer Linie Johannem Pretianum und Panicellum unter die Schweitzerische Widertäuffer zehlet. Die ungeschickten Copisten der Bullingerischen Cronick nennen ihn bald Brudli, bald Brädli, bald Paniclaus. Ein gleiches Schicksal haben die übrigen Häubter dieser Secte gehabt, deren Nahmen von den Geschichtschreibern solcher gestalt verdrehet worden sind, daß man gedencken könnte, man hätte sie mit Fleis mit Finsternuß umhüllen wollen, wenn nicht bekandt wäre, daß die Unachtsamkeit, und der Unfleiß vieler Scribenten zu wichtigern Irrthümern Anlas gegeben hätte. Mantz nennen einige Mansch, andere Manscher; Grebel hingegen Grebele, Gröbel, Grebbe ꝛc. Georg Blaurock wird in der grundlichen Historie von der Trennung der Niderländischen Tauff-Gesinneten, bald Juran, bald Jurian genandt. Varillas nennet ihn Bleurond, und die Copisten der Bullingerischen Chronick machen öffter zwey Personen aus ihm, indem sie zwischen Georg vom Hause, und Jacob von Chur einen Unterscheid machen, da sonst sein eigentlicher Nahm ist, Georg vom Hause Jacobs von Chur, zugenandt Blaurock, oder auch Weismantel. Wir mercken dieses an, damit man sich besser helffen könne, wenn man dergleichen verfälschte Namen in den Reformations-Geschichten antrifft. Was übrigens Johannes Brödlein betrifft, scheint es, derselbige seye nicht lange nach gemeldter ersten Disputation, nach dem so Bullinger in obangeführter Stelle berichtet, verwiesen worden.

(39.) Fridolin Schumacher war ein Gemeinds-Genoß zu Zollickon. Er kam wegen seiner Widersetzlich-

(a) Specimen Histor. Anabaptisticæ p. 24.

Digitized by Google

Johannes ein Diener Jesu Christi, berufft das Evangelium Jesu Christi zu verkündigen, durch den Willen Gottes des Vaters, den frommen Christen und Berufften von Gott

keit zur Zeit der Fasten des offt gemeldten 1525. Jahres nebst vielen andern in das Gefängniß, wurde aber nach eidlicher Anlobung, daß er von seinem Irrthum abstehen wollte, desselbigen entlassen. Es traff ihn hiermit selber, worüber Brödlein in seinem zweyten Briefe klaget: Er hätte gehört, es wären einige von dem Heil. Glaube und dem Worte Gottes, das sie bekandt, und darüber sie getaufft worden, abgefallen ꝛc. Dieses mochte auch die Ursache gewesen seyn, daß dem guten Brödlein keine Antwort auf seinen ersten Brief ertheilt worden, worüber er sich gleicher gestalten beschwehrt. Dennoch hat Fridolin Schumacher der Obrigkeit sein Wort nicht gehalten, denn wir finden in den Actis, daß er um Laurentii Tag dieses Jahrs wiederum im Gefängnisse gesessen, und um eine Geld-Straffe angelegt worden. Er mußte auch neuerdings anloben, daß er seinen Irrthum fahren lassen wollte. Es gieng ihm wie vielen andern, welche im Gefängnisse die gute Meinung begriffen, so bald sie aber wieder zu ihren Mitgenossen gekommen, sich von denselbigen auf das neue haben einnehmen lassen. Dieses aber erweckte den Zorn der Obrigkeit nur desto mehr gegen ihnen, indem sie nach diesem als meineidige angesehen wurden. Wir haben eine Formul beyhanden, (b) welche denjenigen, die aus dem Gefängnisse gelassen wurden, vorgelesen worden, und darauf sie haben anloben müssen. Dieselbige lautet also: Welcher die Widertauffe ungerecht, und die Kinder-Tauffe gerecht zu seyn erkennet, und

(b) Dieselbige ist in dem Frühling 1526. gestellt worden, nachdem die Widertäuffer weder aus dem Land bleiben, noch sich den Ordnungen unterwerffen wollten.

Digitized by Google

Gott der Christlichen Versammlung zu Zollikon, Gnad und Fried von Gott dem Vater und unserm Herren Jesu Christo. Ihr wisset, liebe Brüder! wie ich euch das Wort Gottes, dieweil ich bey euch war, treulich, klärlich, einfältiglich verkündiget, und nicht darmit gehandlet habe, wie die untreue Weinschencke, die da Wasser in den Wein schütten; Ihr wisset, wie ich Muth gehabt habe, bey euch zu wohnen, mit meiner Hand zu arbeiten, und niemand zu beschwehren; Ihr wisset auch, wie ich um der Warheit willen von euch vertriben worden nach dem Willen des Herren; Ihr wisset endlich, wie ich euch so treulich vermahnet habe, daß ihr nicht

verjahet, daß er geirret habe, soll auf ein Urfet ausgelassen, anbey aber ihm ernstlich gesagt werden, daß er der Widertauffe mit Worten und Wercken müssig gehe, nirgend davon sage, noch lehre, auch sich des Winckel-Predigens enthalte, und in die rechte Pfarr-Kirche gehe, deßgleichen die Täuffer weder hausse noch hoffe, ihnen weder Unterschlauff noch Vorschub, auch in keinen Weg, Speis, Tranck, noch Aufenthalt gebe: Denn wo er solches überträte, und sich als ungehorsam erzeigete, würde man wiederum auf denselbigen greiffen, und ihn von Stund an ohne alle Gnad ertrancken. (c)

(c) Der Verfasser der Historie von der Trennung der Tauff-Gesinneten thut Zwinglin unrecht, wenn er p. 90. meldet, er habe dieses Urteil gemachet, qui mersus fuerit, mergatur, da er es doch nur in seinen Schriften T. II. p. 8. a. anführet, als ein Erkantniß, welches die Obrigkeit heraus gegeben.

Digitized by Google

nicht von der Gnade abfallet, in welcher ihr beruft waret. Gott wolle, daß ihr noch darinnen seyet! Ich bezeuge noch heut zu Tag Himmel und Erdreich, daß ich euch die Warheit gelehret habe: bestehet ihr in derselbigen Warheit, so seyt ihr Gottes, und er ist euer und ihr seyt seelig; Fallet ihr aber ab, so seyt ihr Kinder der Verdamniß, und Gott ist weit von euch, und ihr seyt elend, und Wäisen-los, und werdet eine jede Mucke fliehen. O wie einbrünstig ist mein Hertz gegen euch gewesen, da ich diese Dinge anfieng an euch zu schreiben? O wie gern wollte ich laut geschryen haben? Ich bitte Gott ernstlich, daß ihr in dem Glauben bestehet. O wie gern wollte ich bey euch seyn, damit ich euch ermahnen möchte, daß ihr beständet? Ich habe gehört, daß etliche Brüder sollen gefangen seyn. (40.) Gott wolle, daß sie frölich seyen in

(40.) Als die Widertäuffer weder Gründe anhören, noch den Oberkeitlichen Befehlen gehorsamen wollten, sondern alles dessen ungeachtet mit ihrer Widertauffe fortfuhren, brauchte die Obrigkeit thätliche Gewalt, indem sie einen Theil derselbigen in Gefängniß legte. Dieses Verfahren wurde den Zürchern übel ausgedeutet. Die Widertäuffer beklagten sich alsobald, man hätte sie mit Gewalt von ihrem Glaube abwendig machen wollen. Andere widrig-gesinneten nahmen gleicher Gestalt hierbey Anlas dieselbigen zu verschreyen. Alle insgemein stimmten darinnen überein, daß sie die Schuld dessen Zwinglin beymassen, und aus diesem Grunde sein Reformations-Werck zu verkleinern suchten. Einiche liessen sich durch Zorn und Unwillen über ihn so sehr einnehmen, daß sie sich und andere beglaubt machen wollten, Gott

in Gott, wie ich auch bin! O wie einbrünstig und

hätte ihn aus dieser Ursache dem Mutwillen seiner Feinde übergeben. (d) Hubmeyer war einer von den ersten, der dißfalls über ihn geklagt hat. Demselbigen haben viele andere nachgesungen. Damit nun der unpæteyische Leser mit Grund und Warheit von der Sache urtheilen könne, wollen wir erstlich desselbigen Klagen über Zwinglin anführen; Hernach eine warhafftige Erzehlung, was mit den Gefangnen vorgegangen seye, aus den Actis beyfügen; Endlich auch berichten, auf was Weise Zwinglin selbst sich entschuldiget habe. Hubmeyer schrieb zuerst hiervon in der Zueignungs-Schrifft, die er seinem zu Nicolsburg 1526. getruckte Gespräch vorgesetzt. Der gelehrte Memmingische Prediger und Bibliothecarius Herr Johann Georg Schelhorn hat in seiner kleinen Sammlung (e) desselbigen Worte weitläuffig angeführet. Dahin wollen wir den Leser gewiesen haben, und hier nur dasjenige anführen, was zu unserm Endzwecke dienet. „Man wollte mich, saget er, je durch den Hencker einen andern Glaube lehren, nach dem Urtheil des Zwinglins, das er über mich und viele andere fromme Leute, als nemlich über Conrad Grebel, Felix Mantz, Georg von Cur, Anton Kürßner von Schweitz, Heinrich Aberlin, Pfister von Zürich, Hans Ockenfuß, Carli Brennwald, Hans Hottinger, Fridli von Schweitz, Mantzin und Widerkehrin beide Witwen von Zürich, und sonst über viele fromme Christliche Männer, Frauen und Jungfrauen, an öffentlicher Cantzel gefällt: daß man uns als die Widertäuffer enthaubten solle in Krafft Käiserlicher Rechten. Das ist sein Evangelium, Trost-Wort, und Werck seiner Barmhertzigkeit gewesen, darmit er die gefangene Christen getröst und heimgesucht

(d) Sehet die grundliche Historie von der Trennung der Tauff-gesinneten. p. 90.

(e) Acta Historico-Ecclesiastica oder kleine Sammlung ꝛc. T. I. p. 143.

Digitized by Google

und lustig bin ich gewesen, da mich Gott hieß von

hat; Ja er hat gar seltsamlich eine Predig gethan . . . und es zuletzt auch darzu gebracht, daß man auf einmal über zwantzig Männer, Witfrauen, schwangere Frauen und Jungfrauen in finstere Thürne elendiglich geworffen, und über sie das Urteil gefällt: daß sie füran weder Sonn noch Mond ihr Lebenlang sehen, ihr Ende mit Wasser und Brod beschliessen, und also in den finstern Thürnen alle tod und lebendig, bis ihr keiner mehr übrig seye, bey einandern bleiben, sterben, erstincken und erfaulen sollen. . . . . Ach Gott des unerhörten, schwehren und strengen Urteils über fromme und Christliche Leute, von welchen niemand etwas böses mit Warheit sagen mochte, denn allein, daß sie nach dem ernstlichen Befehl Christi die Wasser-Tauffe empfangen! ꝛc. „

Was nun das Verfahren der Zürcher betrifft, erscheint sich klahr aus den Actis, daß die Gefangnen anfänglich gantz gelind gehalten worden. Ihr Gefängniß war in einer ordentlichen Stube in dem Augustiner-Closter. Sie wurden an Speis und Tranck wol gehalten, und hatten alle Freyheit, ausser daß sie nicht von da hinweg dorfften. Die Obrigkeit ließ ihnen fürstellen: Sie wären in dem neulich gehaltenen Gespräche genugsam überwiesen worden, daß ihre Gründe für die Widertauffe auf ein schwaches Fundament gebauet wären, und diejenigen, welche für die Kinder-Tauffe fürgebracht worden, dieselbigen überwögen; anbey wäre leicht vorzusehen, daß ihr Unternehmen die Kirche trennen, das gemeine Wesen zerrütten, das angefangene Reformations-Werck hemmen, seltsamen und ungegründeten Lehren Thür und Thor aufsperren und viel böses nach sich ziehen würde. Deßwegen sollten sie darvon abstehen, und dem Oberkeitlichen Erkandtnisse stat thun. Diese und andere Vorstellungen gewannen einige, die nach gethanem Gelübde, daß sie künfftighin dem Oberkeitlichen Befehl nachleben wollten, auf freyen Fuß gestellt wurden. Andere, die sich

von euch gehen? Ja, ja ich bin frölich darvon gegan-

nicht hierzu bequemeten, wurden annoch an gleichem Orte und auf gleichen Fuß behalten. Inzwischen fiengen einige von den Loßgelassenen, unter dem Vorwande man müßte Gott mehr als den Menschen gehorsamen, alsobald wiederum an, zusammen zu gehen, zu lehren und zu tauffen. Solchem nach wurden dieselbigen aufgesucht, und samt denen, die noch gefangen waren in ein härteres Gefängniß (f) gelegt. Unter diesen war Felix Mantz, derselbige fand Mittel, sich und den übrigen aus dem Gefängnisse zu verhelffen, und vermittelst der Nacht in die Sicherheit zu kommen. Nach diesem zerstreuten sie sich in das gantze Land, priesen ihren Ausbruch aus dem Gefängnisse als ein Werck Gottes an, der die vor ihnen verschloßne Thüren durch seinen Engel aufgethan, und sie heraus geführt hätte. Neben diesem lehrten und predigten sie, und tauffte ihre Jünger. Die Obrigkeit suchte ihnen zwar allenthalben vorzubeugen, und ihre Unterthanen vermittelst verschiedener an ihre Ober- und Land-Vögte gestellte Erkandtnisse im Gehorsam zu erhalten. Dessen ungeachtet nahm die Widertäufferey sehr zu, und wurden die Urheber angeklagt, daß sie schlimme Unternehmungen wider die Obrigkeit im Vorhaben hätten. Aus dieser Ursache wurden sie neuerdings aufgesucht, und nach und nach in Gefängniß gebracht. Dennoch ergieng das harte Erkandtniß, dessen Hubmeyer gedencket, erst im folgenden Jahre, nachdem dieselbigen zuvor etliche mahl wieder im Gefängnisse gewesen, und die meisten neuerdings Besserung angelobt hatten. Wir lassen dahin gestellt seyn, ob ein gelinderes Verfahren nicht besser und anständiger gewesen wäre. Anbey aber können wir nicht unangemercket lassen, daß gleichwol diejenigen Gelehrten, welche heutigs Tages den Artickel von der Gewissens-Freyheit in ein weit besseres Licht gebracht haben, als er zu-

(f) In den so genannten Ketzers-Thurn hinter der Prediger-Kirche.

Digitized by Google

gegangen; Ja, ja ich habe nicht gemeinet, da ihr

vor war, darinnen übereinkommen, daß Aufrührer und solche Leute insgemein, deren Lehr-Sätze der Ruhe des gemeinen Wesens zuwider wären, und das Ansehen der Obrigkeit untertrückten, (g) nicht zu dulden seyen. Wir bekennen zwar, daß die Lehr-Sätze der heutigen Widertäuffer in den Niederlanden nicht in diese Zahl gehören, als die von Zeit zu Zeit gemässiget worden sind; hingegen ist auch nicht zu läugnen, daß ihre Vorfahren, ich meyne die ersten Widertäuffer des Schweitzerlandes, theils durch ihre Lehren, theils durch ihre Aufführung der Obrigkeit Anlas gegeben, die Schärffe wider sie zu gebrauchen, wie aus dem Fortgange dieser Geschichte genugsam erhellen wird. Wir müssen nur noch dieses beyfügen, daß Hubmeyer das Urtheil der Zürcher in vielen Stücken wider ihren Sinn ausleget, welches ihm hernach die Niderländische Widertäuffer unbedachtsamer Weise nachgeschriben haben. (h) Das Erkandtniß lautet von Wort zu Worte also: Vonwegen der Täuffer, die jezt im Gefängnisse ligen, ist auf die Ant-

(g) Si qui sunt inter Hæreticos, quibus haud satis est, dogmatibus & sententiis à maxima civium parte discedere, sed turbas cient in Republica, cœtus cogunt noxios & saluti civili contrarios, errores fovent auctoritati summorum Imperantium & civitatis constitutioni repugnantes, aliaque ejus generis moliuntur, officium omnino poscit Magistratuum, ut hos homines, non tanquam Hæreticos, sed ut Reipublicæ perturbatores coerceant, & si aliter ab instituto avocari nequeant, capitis etiam suppliciis afficiant. Joh. Laur. Moshemii de pœnis Hæreticorum cum Steph. Javorskio disputatio p. 74.

(h) Sehet die Historie von der Trennung der Tauffgesinneten p. 90. samt Jährings Anmerckung.

Digitized by Google

ihr alle von mir waret, ſondern geſungen. O wie

worten, ſo ſie gegeben, und nachdem ſie darauf beharret, erkandt worden, daß man ſie gemeinlich in den neuen Thurn (i) zuſammen legen, ihnen nichts anders, denn Waſſer und Brod zu eſſen geben, und im Stroh ligen laſſen ſolle; Und ſoll der Knecht, ſo ihrer wartet, bey ſeinem geſchwornen Eide niemand zu, noch von ihnen wandlen, und ſie alſo im Thurn erſterben laſſen, es ſeye dann Sach, daß einer von ſeinem Fürnehmen und Irrſal abſtehen, und gehorſam ſeyn wollte. Daſſelbige ſoll dann wiederum an Meine Gnädige Herren Rät und Bürger gelangen, und ihm darnach geſagt werden, wie man ihn weiter ſtraffen wolle. Es ſoll auch ſonſt niemand Gewalt haben, ſie ohne Wiſſen genandter Meiner Herren aus dem Gefängniſſe zu verändern, ſie ſeyen geſund oder kranck. Gleicher Geſtalt ſoll mit den Frauen und Töchtern gehandlet, ſie zuſammen gelegt, und in aller Geſtalt wie die obigen gehalten werden. Actum Mittwochs nach Oculi 1526. Præſentibus Herrn Walder, Alt-Bürgermeiſter, Kleinen und Groſſen Räten. (k) Hubmeyer ſaget ſolchem nach zu viel, wenn er meldt: Man hätte die Gefangene in einen finſtern Thurn geworffen, daß ſie weder Sonn noch Mond geſehen. Es iſt zwar eine alte Sage, daß in dieſem Thurn ein

(i) Iſt der obgedachte Ketzers-Thurn.

(k) Hierauf folgete alſobald ein öffentliches Manifeſt, darinnen die Widertäufferey bey Leib- und Lebens-Straff verboten worden. Spanheim (welchem Bayle in ſeinem Dictionaire T. I. p. 200. gefolget iſt,) ſetzet daſſelbige zu weit hinaus, wann er in ſeinem Buche de origine & progreſſu Anabaptiſtarum, ſchreibet, es ſeye in dem Jahr 1530. und zwar nur wider die Häubter der Widertäuffer publicirt worden.

Digitized by Google

wie frölich wird ich seyn, wenn mich Gott wiederum

Loch seye, welches 25. Ellen unter die Erde gehe, und daß unter dem Heidentum die Christen daselbst etwann durch die Jungfrau haben springen müssen. Wenn nun würcklich ein solches Loch da gewesen, das jetzt doch nicht mehr ist, so ist sich dennoch leicht einzubilden, daß die Widertäuffer nicht darinn geworffen worden, erstlich weil sie von einandern gesondert worden; Hernach weil sie haben ausbrechen können, das ihnen in einem solchen Loch würde unmöglich gefallen seyn. Drittens wird dieses durch eine Aussage Mantzens, wie er aus dem Gefängnisse gekommen, widerleget, welche wir besser unten anführen wollen. Aus derselbigen wird sich zugleich eräugnen, daß nur einige von den Rädelsführern besonders scharff in den so genannten Häusleinen, deren vier in diesem Thurn gewesen seyn sollen, verwahret worden. Die übrigen waren wol logirt. Denn die Gemächer dieses Thurns sind der Lufft und Aussicht halber so angenehm, als irgend ein Ort der Stadt. Hernach ist falsch, daß Todte und Lebendige bey einandern verbleiben, und solchergestalt sterben, stincken und erfaulen sollen. Das Erkanntniß vermag allein, daß keiner ohne Wissen der Obrigkeit unter dem Vorwand, daß er kranck seye, aus dem Gefängnisse heraus gelassen werden sollte. Unter den gefangnen Weibs-Personen befand sich Agli (Adelheit) Ockenfuß, welche fürgab, sie wäre allbereit zehen Wochen schwanger, und deßwegen begehrte, daß sie bis nach ihrer Kindbete möchte ledig gelassen werden. Vermög der öffentlichen Acten ist dieselbige los gelassen worden. Endlich befindet sich auch nicht, daß man mit Warheit nichts wider diese Leute zu sagen gewußt, als alleine daß sie die Wassertauffe empfangen. Die Tauffe hätte an und vor sich selbst nicht viel gemacht, wenn dieselbige nicht zur Bekräfftigung anderer Irrthümer gedienet hätte. Ihre Absönderung von der Kirche, ihr Ungehorsam und Feindseligkeit wi-

Digitized by Google

derum wird heissen zu euch gehen? Da ich an die

der den Oberkeitlichen Stand, ihr verdächtiger Umgang mit den mißverrügten Unterthanen, die sich der Zehenden, Zinsen und anderer Pflichten entschütten wollten, und durch ihre Lehr-Sätze in diesem Vorhaben gestärcket wurden, ihre Lehre von dem Ehestand, Krafft deren kein Gläubiges, das ist, widertäufferisches Ehe-Mensch bey einem andern wohnen dörffte, das nicht mit ihm eines Glaubens war: (1) und dergleichen waren die Stücke, die die Obrigkeit am meisten wider sie in den Harnisch brachten. Neben diesem hat auch keinen Schein der Glaubwürdigkeit, daß **Zwinglin die Obrigkeit zu so hartem Verfahren angehezt haben solle.** Einmal läßt derselbige in seinen ersten Schrifften ziemliche Sanfftmut und Gedult blicken. In der Zuschrifft seines Buches von der **Tauffe, Widertauffe und Kindertauffe** saget er: „ Ich will keine harte und bittere Reden wider sie ausstossen, obwolen mir bewußt ist, daß sie mich wider alle Wahrscheinlichkeit auf das häßlichste verschreyen und verleumden. Sie sagen, ich wäre die Ursache, daß sie von dem Rat von Stadt und Land verwiesen worden, und in dem Elend leben müßten, da ich mich doch auf sie selbst beruffen kan, daß ich in ihrer Gegenwart für sie gebeten, und den Rat erflehet, daß man nicht nach der Strenge mit ihnen verführe. Anbey habe ich verschiedene Herren besonders erinneret, Es wäre noch besser, wenn man sie in der Landschafft Zürich duldete, als anderstwohin verjagte, sintemal hier zu Land jedermann wol wüßte, daß sie bey allen Anläsen von uns mit Gründen überwunden worden, einfolglich hätte man einen Feind nicht zu förchten, von dem man zuerst wüßte, daß er überwunden seye. Dieses habe ich ihnen zu leid gethan; Dieses ist der grosse Schaden, den sie nach ihrem Vorgeben von mir empfangen haben.

(1) Diesen Lehr-Satz hat Johannes Denck. in seinem Schrifft-mässigen Bericht etlicher Glaubens-Puncten weitläufftig zu behaubten gesucht.

Digitized by Google

die Spanweid kommen bin, iſt Chriſtus zu uns kom-

Ich habe mich allezeit über ihr Uebel und Ungemach bekümmeret. Ich habe ſie allezeit freundlich gebeten und vermahnet, daß ſie von ihrer Hartnäckigkeit abſtünden. Wenn ſie die Warheit geſtehen wollten, würden ſie dieſes nicht läugnen können. Hieraus kan ein jeder frommer Chriſt abnehmen, wer ehrlicher und Chriſtlicher gehandlet habe ꝛc. „ In einem Schreiben an den Ulmiſchen Prediger und Reformator Conradum Somium (n) meldet er, daß, ſo offt er mit den Widertäuffern vor Rate geſtanden, hätte er für ſie gebeten, und dardurch ſo viel vermöcht, daß der Rat ſo langſam mit ihnen gefahren wäre. Eine gleiche Gutmütigkeit bewiß er bey Anlaſe, da einer von den Rädelsführern, der von Zürich war verwieſen worden, ein gar bitteres Schreiben, darinnen er abſonderlich den Rat zu Zürich mit ungebührlichen- und gar ehrrührigen Worten überſchüttet, abgegeben hatte, (o) denn er wandt alles an, daß daſſelbige in geheim gehalten würde, damit der Rat nicht aus Erbitterung zu ernſthaftigerm Verfahren ſchritte. (p) Als ihm hernach der Vicarius des Biſchoffs von Coſtnitz Johann Fabri in einem öffentlichen Schreiben verwieß: Auf ſein Anſtifften wären die arme Widertäuffer in Gefängniß gelegt, und darinnen übel mißhandlet worden, klaget er auf eine empfindliche Weiſe (q): Was doch ſeine Verleumder von dem Rate zu Zürich gedächten? Ob ſie dann denſelbigen vor ſo unwitzig hielten, daß er ihn in allen Dingen Rats fragete? oder ob er Meiſter über den Rat wäre, daß er demſelbigen fürſchreiben könnte, was er thun müßte? Hierzu füget er austrücklich: Dieſe Leute wären nicht vonwegen der Widertauffe, ſondern

(n) Zvvinglii & Oecolampadii Epiſtolæ p. 80. b.
(o) Daſſelbige war an Myconium geſtellt.
(p) Sehet Zvvinglii Oper. T. II. p. 83. a.
(q) Ibid. p. 590. a.

Digitized by Google

kommen, ja Chriſtus in den Seinen. Denn ein

anderer Laſter halber ſo ernſtlich angeſehen worden. Endlich was hat Hubmeyer für Urſache gehabt, ſich über ihn zu beklagen, da er ihn aus deren Händen geriſſen, die ihm nach dem Leben geſtellt, und auch bey dem Rate zu Zürich, der ihn wegen ſeiner Bosheit mit beſtem Fuge ernſthaft hätte anſehen können, zuwegen gebracht, daß man ihn im Frieden hinweg gelaſſen, und annoch mit einem anſehnlichen Reis-Gelde verſehen hatte? Zwinglin beklagt ſich über deſſelbigen Undanckbarkeit in einem Briefe an Petrum Gynoräum (r) unter anderem mit dieſen Worten: „Der Rat zwang ihn nicht zu dieſem Widerrufſe, wenn er aus der Stadt gehen wollte, denn derſelbige nahm wider diejenige, die der Widertäuferey nicht abſagen wollten, nichts anders für, als daß er ſie von der Stadt verwieß. Inzwiſchen langten Käiſerliche Geſandten an, die denſelbigen heraus foderten, damit er zu gebührender Straffe gezogen würde. (s) Solches wurde ihnen Krafft eines Geſetzes, welches vermag, daß ein Bürger allein vorwegen derjenigen Sache, um deren willen er anfänglich eingezogen worden, angeklagt werden ſolle, abgeſchlagen. Solcher Geſtalt hat ſich der hieſige Rat an ihm verſündiget, daß er ihn als einen Bürger hielte, und dem Käiſer nicht ausliefferte. . . . Solchem nach ſchrieb er einen Widerruff nicht nach des Rats oder jemandes andern Vorſchrifft, ſondern mit ſeiner eignen Hand, und nachdem er denſelbigen in der Kirche zum Frau-Münſter verleſen hatte, nahm er ihn nach geendigter Predig, die ich gehalten hatte, vor der gantzen Verſammlung wieder zurück, und weil er meinte, er hätte jezt Anlas zu reden, brachte er vieles wider die Kinder-Taufe und für die Widertauffe für. Es war eine gemeine Sage (wiewol ich darfür halte, es ſeye nur eine Mutmaſſung geweſen,) er

(r) Dieſer Brief befindet ſich in Zvvinglii Operibus, ibid. p. 113. b.

(s) Wegen den Unruhen zu Waldshut.

Digitized by Google

ein frommer Bruder von Bern, Nahmens Christen, ist bis gen Kloten mit uns, und darnach am andern Tag wieder von uns gegangen. Ja, ja ich bin offt auf dem Wege geschlipfft, aber

wäre heimlich aufgewiesen worden, dieses zu thun, damit ein Tumult erregt würde, denn sie verhoffeten, ich würde gleich nach der Predig fortgehen. Hierauf ward er neuer Dingen in das Gefängniß gelegt, und mehr als einen Monat lang darinnen behalten. Endlich entschuldigte er sich, er wüßte sich nicht mehr zu erinnern, daß er etwas mit dem Widerrufe mißhandlet, wenn er anderst geredt, als er versprochen hätte, hätte der böse Geist sein Spiel mit ihm gehabt. Anbey satzte er einen neuen Widerruff auf. Ich lieff allenthalben zu meinen Freunden, und bat, daß man ihm Barmhertzigkeit erwieß, und ihm Verhör vor Rat gestattete. Solches geschah. Da er nun selbst einen Widerruff anerbot, ward erkandt: Er sollte denselbigen in deutlichen Worten abfassen, und darnach gleich das Land räumen. Da gieng ich alsobald zu meinen Amts-Genossen dem Engelhard, Löw und Großmann, und bat sie, daß sie bey dem Rat eine Fürbitt für ihn eingäben, denn wenn er nach dem Widerruff alsobald fort müßte, wäre er theils wegen unseren Mit-Eidsgenossen, theils dem Käiser in der gröstem Gefahr. Der Rat willfahrete ihnen, und gab ihm wider Verdienen, nach dem Widerruff, (t) den er also verrichtete, daß man meinte, er thäte ihn aus aufrichtigem Hertzen, da doch nichts minder war, Platz, sich in geheim in Zürich aufzuhalten, bis sich ein Anlas eräugnete, daß er sicher abziehen könnte. Nachgehends wurde er durch einen gewissen Ratsherren, der ein sehr treuer Mann ist an dem Evangelio, so geheim fortgeschaffet, daß auch die Bürger nichts darvon innen worden. ꝛc.„

(t) Herr Schelhorn hat denselbigen seiner kleinen Sammlung p. 139. eingerückt.

aber nicht gefallen. Ja, ja da wir über Egli-
sau kommen sind, hatte ich und der Wilhelm
(41.) uns das Leben verschätzet. Ich halte
dar-

(41.) Dieser ist ohne Zweifel Wilhelm Rublin. Derselbige war von Rotenburg am Neckar gebürtig. Als das Licht des Evangeliums wieder herfür brach, hielt er sich zu Basel auf, und ward von demselbigen bald beleuchtet. In dem Jahre 1522. ward daselbst eine grosse Procession gehalten. Da nun andere allerhand Reliquien und so genandte Heiligthümer herum trugen, nahm Rublin eine schön eingebundene Bibel, darauf er mit grossen Buchstaben hatte schreiben lassen BIBLIA, dieselbige trug er durch die gantze Stadt, sagende: Dieses wär ein rechtes Heiligtum, die anderen wären nur Todten-Gebeine. Wiewol viele hieran ein Wolgefallen hatten, waren dennoch andere, welche hierdurch über ihn erbitteret worden. Er traute sich derowegen nicht länger zu Basel zu verbleiben, und gieng nach Zürich. Hier wurde er wol aufgenommen, und zu einem Pfarrer nach Wytickon bestellt. Er war einer von den ersten Geistlichen, die in den Ehestand traten, sintemal er sich den 28. April 1523. mit Adelheit Lehmannin von Hirslanden verheyratete. (u) Nachgehends gesellete er sich zu den Widertäuffern. In denen mit ihnen gehaltenen Disputationen stellte er sich nebst Grebel und Mantz an die Spitze, und defendirte ihre Sätze. Zwinglin beschreibt ihn in einem Briefe an Conradum Somium (vv) als einen Menschen, der grosse Kühnheit und Schwatzhafftigkeit, aber wenig Witz gehabt, und beschuldiget ihn, er hätte den Bauren zu Wytickon versprochen, er wollte machen, daß sie keinen Zehenden und andere Gefälle mehr geben müßten. In den Widertäuffer-Actis ist folgende Aussage Hubmeyers über ihn, die derselbige in dem Gefängnisse zu Zürich gethan hat:

(u) Bullingers Reformations-Geschichte.
(vv) Epist. Zvving. & Oecolamp. p. 80. b.

Digitized by Google

darfür, Gott habe es abgewandt. Wir kamen von der rechten Strasse, und giengen denselbigen halben Tag irre, ja durch Stöcke und Studen. Gott aber hat es also wollen. Zunacht kamen wir zu frommen Leuten, und endlich nach Hallau. Ich habe mein Weib und Kinder da gelassen, wir hingegen sind nach Schaffhausen gegangen, ja wir haben unseren lieben Bruder Conrad Grebel daselbst gefunden. Wir sind bey den Doctoren beyden (42.) gewesen, und haben

„ Wilhelm von Wytickon ist der Anfänger der Tauffe gewesen, dann als derselbige zu Waldshut war, kam er etwann zu mir, und mittheilte mir, was ihm Gott eingab. Da zog Wilhelm einige Bürger an sich. Mit diesen gieng er in ein Dörffgen hinaus, und tauffete sie. Darnach kamen sie zu mir, und sagten, warum ich nicht auch die Sache an die Hand nähme? Da wies ich sie ab, ließ es anstehen bis auf die Ostern, und als da der Gebrauch gewesen, daß man die Tauffe segnete, unterließ ich dieses. Dazumal tauffte mich Wilhelm, und es liessen sich etwann hundert und zehen Personen mit mir tauffen; darnach habe ich auch auf die Oster-Feyertagen und nach denselbigen über dreyhundert Personen getaufft. „

(42.) Diese beide Doctoren sind Sebastian Hoffmeister und Sebastian Hoffmann, zwey geschickte Männer, die in den Barfüsser-Orden getreten waren, und sich mit grossem Fleiß in der Predig-Kunst geübt hatten. Jener war von Schaffhausen, und dieser von Straßburg gebürtig, hielten sich aber dazumal beyde zu Schaffhausen auf. Hoffmeister wird in den Schrifften der Reformatoren insgemein der Doctor Sebastian genandt. Sie trieben die Glaubens-Verbesserung mit grossem Eifer, und weil sie sich durch ihre Treue und Geschicklichkeit in

ben mit ihnen zu Nacht geſſen. Ja Doctor Sebaſtian iſt einhellig mit uns geweſen des Tauffes halber. Gott wolle, daß es beſſer um ihn werde in allen Dingen! Wir ſind wiederum von Schaffhauſen gen Hallau gekommen; Am Tage darnach gieng der Wilhelm, und der Merger gen Waldshut; ich bin zu Hallau geblieben. Der Wilhelm iſt noch nicht zu mir gekommen, ich weis auch nicht wenn er gekommen iſt;

groſſes Anſehen geſetzt, giengen ihre Unternehmungen ziemlich von ſtatten. Die Widertäuffer lieſſen ſich ernſtlich angelegen ſeyn, dieſelbigen auf ihre Seite zu bringen. Hubmeyer, Grebel und Mantz beſuchten ſie von Zeit zu Zeit, abſonderlich ließ ſich Hoffmeiſter mit ihnen ein, ſo daß ſie ſich ſchmeichelten, er wäre auf ihrer Seite. Bröblein bekräfftiget ſolches in gegenwärtigem Briefe, wenn er ſaget, er wäre der Widertauffe halber einhellig mit ihnen ꝛc. Dennoch widerſpricht er ſelbſt daſſelbige austrücklich in der Auſſage, die wir §. V. anführen werden. Als 1525. auf Mariä Himmelfahrt eine Unruhe der Reformation wegen zu Schaffhauſen entſtund, wurden dieſe Doctoren beide weggeſchickt, weil man meinte, ſie hätten durch ihr eifriges Predigen die Bürger aufgeweckt, daß ſie allzu ungeſtüm auf die Religions-Verbeſſerung getrungen. Hoffmeiſter hielt ſich eine Zeit lang zu Zürich auf, und ward zu Beylegung der Streitigkeiten mit den Widertäuffern gebraucht. In der Diſputation, welche in dem November des gedachten Jahrs mit ihnen gehalten ward, war er einer von den Präſidenten, (x) und als nachgehends den Häuptern derſelbigen der Proceß gemachet wurde, gab er Kundſchafft von demjenigen, was ſie mit ihm zu Schaffhauſen gehandlet hätten.

(x) Bullingers Reformations-Geſchichte.

ist; Der Merger (y) weißt es vielleicht. Ich habe am nächsten Sonntage nach der Liechtmesse zu Hallau öffentlich geprediget, und eine grosse Ernd daselbst gefunden, aber wenig Schnitter. Das Volck hat ernstlich begehrt, mich zu hören, und begehrt es noch heutigs Tages. Die Pfaffen sind, wie sie mögen. Der Antichrist regiert noch hefftig unter dem Volcke. Bittet Gott für sie, daß er sie erleuchten wolle. Ich habe eine gute Herberge bekommen, und das Volck thäte gern das beste, aber der Hagel hat sie gar sehr beschädiget, und leiden viele einen grossen Mangel. Es ist meine ernstliche Bitte an euch, Liebe Brüder! Daß ihr mir mein Fleisch und den Ancken, (z) samt dem Wein schicken wollet. Mag es seyn, oder mag es nicht seyn, schicket mir doch das Fleisch und den Ancken. Ich förchte, ich könne nicht lange hierselbst bleiben, denn es sind alle Dinge theuer. Ich wollte am liebsten bey euch seyn, wenn es seyn möchte. Thut als getreue Brüder Christi; ich kan nicht mehrers sagen. Ich kan euch nicht mehr heissen von meinen Sachen zu schicken, weil ich nicht weis, wie lange ich hier bin. Ich wollte gern, daß ihr mir den Wein und das kleine Kinder-Pfändlein schicktet. Mein Weib bittet euch, daß ihr derselbigen ein Pfund Baumwullen und zwey Kämblein schicket, was es kostet

(y) Dieser war in dem Balgerist wohnhaft.
(z) Butter.

Digitized by Google

stet wollen wir euch ausrichten. Schicket auch dem Weibe die schwartze Unter-Jüppe (a) und mir des Carolstads Büchlein. Das übrige behaltet mir in Friedli Schumachers Hause. Schicket der Frauen zwey Ermel und mir meine Schuhe ꝛc.

Liebe Brüder! beharret in dem Glauben, der Liebe und Hoffnung! Lasset euch niemand abschrecken. Welcher euch ein ander Evangelium prediget, denn ich euch geprediget habe, der seye ein Fluch. Wenn es seyn mag, so schicket einen Bruder zu mir, der mir sage, wie es um euch stehe, dann es wundert mich vast. Grüsset einandern mit dem Kusse des Friedens! Hütet euch vor einem jeden Bruder, der da unordentlich handlet, und nicht nach dem, so er und ihr gelernt habet! Hütet euch vor den falschen Propheten, (43.) die um

(43.) Es ist leicht zu errathen, wen Brödlein durch die falsche Propheten verstehe. Die Widertäuffer hatten solchen Haß wider die öffentliche Lehrer der Kirche gefasset, daß sie nicht nur derselbigen Personen, sondern auch ihr Amt verschmähcten. Anfänglich klagten sie nur über dieselbigen: Sie trieben die Reformation der Kirche allzu langsam und kaltsinnig; da sich aber dieselbigen ihrer Absonderung widersetzten, fiengen sie an, sie auf den Tod zu hassen, und als Diener des Antichrists zu verschreyen. (b) Bald tadelten sie ihren Beruff, bald ihre Lehre, bald ihr Leben, vorgebende, ein Lehrer müßte ohne Mangel seyn. Simon Stumpf einer von den Häuptern ließ

(a) Unterrock.
(b) Sie nandten sie insgemein die neuen Papisten.

Digitized by Google

um den Sold predigen! Fleuhet sie! Ermahnet sich gar vernehmen: Es thäte nicht gut, bis man alle Pfaffen zu tod schlüge. (c) Ihre Gründe hat Bullinger mit grosser Geschicklichkeit untersucht, und widerleget in dem III Buch wider die Widertäuffer. Neben anderm sagten sie: Weil die Prediger von ihrem Amte Besoldung empfiengen, seyen sie nicht rechte Lehrer oder Diener Gottes; Sie könnten auch die Warheit nicht predigen, und seyen vielmehr faule Bauch-Prediger, die müssig giengen, grosse Pfründe von Götzen-Opfern einnähmen, nach Reichtum strebten, und prächtig daher führen. Die Reformatoren läugneten nicht allerdings, daß Leute in dem Lehr-Amte stünden, welche um des Bauchs willen dieneten, und dem Müssiggange nachhiengen. Sie verlangten nur, daß man wegen dem Mißbrauche, nicht den rechten Gebrauch aufhöbe, und die Unschuldigen in eine Reihe mit den Schuldigen stellte. Sie machten auch nach und nach Verfassungen, dardurch obbedeuten Mängeln, so gut als möglich, vorgebauet würde. Anbey erwiesen sie, daß nach der Lehre und dem Exempel Jesu und seiner Apostel einem Kirchen-Diener erlaubt wäre, Besoldung zu nehmen; Dieses erforderte auch die Beschaffenheit der Sache selbst, sintemal niemand zu zumuten wäre, daß er der Lehr vorstünde, und darneben sich durch seine Hand-Arbeit durchzubringen suchte; zu dem Ende hätten fromme Könige und Fürsten, wie auch viele Privat-Personen die Pfründe ehmals gestifftet, damit die Kirchen-Diener desto ungehinderter der Seelen-Cur vorstehen könnten; Wenn einige Mißbräuche währender Zeit, daß das Pabsttum die Oberhand gehabt, eingeschlichen wären, suchten sie mit allen Kräfften dieselbigen abzuschaffen; diejenigen wären vielmehr Bauch-Diener, welche den Tischen nachzögen, und sich mit glatten Worten bey den einfaltigen einschmeichelten, damit sie dieselbigen aussaugen könnten. Uebrigens beob-

(c) Sehet Zwinglins Auffage §. IV.

Digitized by Google

net ihr einander und bleibet in der Lehre, die ihr

achten wir, daß, obwolen die Widertäuffer die Reformatoren wegen ihrem Einkommen getadlet, ſie dennoch ihre Kirchen-Vorſteher nicht überall umſonſt haben wollen dienen laſſen. In den Artickeln, darinnen ſie zum erſten mahl ihre Glaubens-Bekantniß an den Tag gelegt, ſagen ſie: „ Der Pfarrer halber haben wir angenommen, daß derſelbige einer aus der Gemeine ſeyn ſolle, der nach der Verordnung Pauli ein gutes Zeugniß habe von denen, die daraussen ſind. Deſſelbigen Amt ſoll ſeyn vorzuleſen, zu lehren, zu vermahnen, zu beſtraffen in der Gemeine, den Brüdern und Schweſtern im Gebete und Brodbrechen vorzuſtehen, und in allen Sachen, die den Leib Chriſti angehen, zu wachen, damit derſelbige beveſtiget, und geſtärcket, Gottes Nahm von uns geehret und geprieſen, den Läſterern hingegen der Mund geſtopfet werde. Demſelbigen ſoll von der Kirche, die ihn erwehlt hat, Unterhaltung verſchaffet werden, in ſo fern er derſelbigen vonnöten hat, dann welcher dem Evangelio dienet, ſoll von demſelbigen leben, wie der Herr befohlen hat. ꝛc. „ (d) Zwinglin macht in ſeiner Antwort auf dieſe Artickel folgende Anmerckung: „ Sie geſtehen hiermit dem Pfarrer einer Ketzeriſchen Kirche zu, was ſie dem Biſchoffe einer Chriſtlichen Kirche rauben wollen. Wo ſind ſie nun mit ihrem Geſchrey: Sie eſſen von dem Tiſche der Jſabel; ſie verzehren der Witwe Häuſer; da doch zur ſelbigen Zeit keiner von uns mehr als ſiebentzig Goldgülden Einkommens hatte, und wir alle mit einandern überein kamen: es wäre beſſer, daß wir aus dem Einkommen der Kirchen, als denen zu denſelbigen gehörenden Zehenden oder andern Einkünfften, unſere Nahrung hätten, denn daß wir dieſelbigen, ich weis nicht wem überlieſſen, und die Kirchen durch eine neue Betteley beſchwehreten? Gott lob! hierdurch, verraten ſich ihre Häupter, was Sinnes ſie ſeyen. Sie verordnen ihren Lehrern Unterhaltung: Woher wol-

(d) Sehet Zvvingl. Oper. T. II. p. 22. a.

Digitized by Google

ihr empfangen habet. Der Friede Gottes seye mit euch allen Amen. (44.)

Johannes Brödlein, Euer Diener in Christo, jezt wohnend in Hallau.

len sie dieselbige nehmen? Klagen sie nicht schon genug, darinnen sie vielleicht Recht haben, daß die Leute mit unzähligen Contributionen, Zöllen, Steuren und andern Auflagen beschwehrt seyen? Ist nicht recht lächerlich, daß sie hinzu setzen: in so fern der Lehrer derselbigen (Nahrung) vonnöten hat? Eben als wenn nicht ihre Häubter alle die ärmste Läuflinge wären, die entweder ihr Leben mit der Flucht haben erretten müssen, oder so faul und träg sind, daß sie sich nicht mit ihrer Hand-Arbeit ernähren mögen. „ (e)

(44.) Obwolen weder in diesem noch in dem folgenden Brief das Datum beygesetzt ist, nehmen wir dennoch aus allen Umständen ab, daß dieselbige in der Faste An. 1525. geschrieben worden. Dazumal waren viele Wiedertäuffer eingezogen worden. Die meisten ergaben sich, und stunden von ihrer Meinung ab, worüber Brödlein klaget. Mantz und Blaurock hingegen nebst einigen andern waren hartnäckig, welches er an ihnen rühmet. Die folgende Auffagen und Bekandtnisse theilen wir in der Ordnung mit, wie wir dieselbigen angetroffen, wiewol sie nicht der Zeit nach, da sie zu Papier gebracht worden, gesetzet sind. Blaurocks Bekandtniß ist das älteste, sintemal dasselbige gleich nach der ersten Disputation (f) von ihm übergeben worden. Zwinglins und Hoffmeisters Auffagen samt denen darauf erfolgten Verantwortungen Grebels und Mantzens können erst nach dem Herbst des 1525. Jahres eingenommen worden seyn, indem Hoffmeister erst nach Mariä Himmelfahrt dieses Jahrs nach Zürich gekommen, und das Predig-Amt in der Kirche zum Frau-Münster für eine

(e) Ibid. b.

(f) Ward den 17. Jenner An. 1525. gehalten.

Digitized by Google

III. Zweyter Brief Johannes Brödlis an Friedli Schumacher und die von Zollickon.

An Fridli Schumacher und andere fromme Christen in Zollickon.

JOhannes ein Diener Jesu Christi durch den Willen Gottes, den frommen Christen und Brüdern, die da zu Zollickon wohnen, und den Gläubigen in Christo Jesu. Gnad und Friede seye mit euch von

Zeitlang über sich genommen hat. Wir haben eine Bitschrifft Conrad Grebels und Marx Bossarts bey handen, die am Donnerstag nach Ulrich 1525. gestellt worden, und an den Grossen Rat von Zürich gerichtet ist. Darinnen bitten sie um Verhör und sichers Geleit. Ob sie bey diesem Anlass nach Zürich gekommen, und bis auf die Ankunfft Hoffmeisters behalten worden, wissen wir nicht. So viel ist uns bekandt, daß Grebel in dem Wintermonate des gedachten Jahres wiederum auf freyem Fusse gewesen, indem er in der mit den Widertäuffern gehaltenen dreytägigen Disputation derselbigen Lehr-Sätze verfochten hat. (g) Nach der Disputation wurd er nebst Mantz und Blaurock vor Rat gefoderet, und ermahnet, weil sich klahr eräugnet hätte, daß ihr Fürnehmen falsch und ungegründet wäre, sollten sie endlich darvon abstehen. Da sie auf ihrer Meinung verharreten, wurden sie in das Gefängniß gethan, hernach aber bald wiederum ledig gelassen, jedoch ihnen zugleich angezeiget, daß, wenn sie sich weiter hartnäckig erzeigeten, sie auf das härteste würden gestrafft werden. (h)

(g) Sehet Bullingers Reformat. Geschichten.

(h) Bulling. ibid. Und in dem I. Buche wider die Widertäuffer p. 11. b.

Digitized by Google

von Gott dem Vater und unserm Herren Jesu Christo. Liebe Brüder! ich weis nicht, was ich euch schreiben soll, oder ob ihr noch in dem Glaube seyt, wie ich euch gelassen habe, oder nicht. Ich habe euch vor vierzehen Tagen auch geschrieben, aber ich habe keine Antwort von euch empfangen. Ich weis nicht, ob euch der Brief zugekommen, oder nicht. Ist er euch zugekommen, so ist eine kleine Liebe Gottes in euch; ist er euch aber nicht zugekommen, will ich mich zum besten verstehen. Es sind zwey Briefe in einandern gelegen. Der erste hat dem Wirt beym Salmen zugehört. Der andere euch. In demselbigen Brief ist vieles, das ich jezt der Kürtze wegen will unterwegen lassen. Was soll ich euch sagen? Mein Hertz ist bekümmert und betrübt in Christo um euertwillen. Ich höre sagen, welches mir sehr übel gefällt, daß euer etliche vom H. Glaube und dem Worte Gottes, das ihr bekandt habet, und darüber ihr getaufft worden, abgefallen seyen. Zum andern, daß diejenigen, die gefangen gewesen, das Zeichen der Tauffe verläugnet, und ihnen ein Zihl haben setzen lassen, welches klärlich, wie ihr wisset, wider das Wort Gottes ist. O weh dem zeitlichen Gut, dann es hinderet euch! Christus zeiget es an im Evangelio. Im ersten Briefe ist meine ernstliche Bitte an euch ge-

wesen, und ist jezt noch, wenn immer Christen unter euch sind, daß ihr mir mein Fleisch schicket oder bringet, deßgleichen den Ancken und den Wein; über dieses der Frauen Baumwolle, zwey Kämblein, die schwartze Unterjüppe, zwey Ermel, das Hals-Göller und mir die Bibel. Das übrige sollet ihr mir behalten und versorgen. Weiter sollet ihr wissen, daß ich zu Hallau bin und schon vier Predigen gethan habe. Aber niemand will davon wissen, daß sie mir nachgefraget haben. Das Volck ist begirrig das Wort Gottes zu hören, aber der Hirt ist halb und halb. Er ist ein geitziger und ein Hurer. Das Volck thäte gern das beste, aber sie sind arm. Der Hagel hat alles beschädiget, deßwegen alle Dinge theuer sind. Ich bin in einer Herberg, da ich alle Wochen zwey Costnizer-Batzen geben muß. Es stehet allenthalben übel; man gebeut ihnen die Fasten zu halten ꝛc. Ich bitte euch, seyt ihr Christen, so bleibet vest. Ich bitte euch, daß ihr mir helffet, damit mir der Eid nachgelassen werde. Wenn ihr das beste darbey thut, mag es wol geschehen. Schreibet mir wiederum, was eure Meinung seye, und wie es um die Brüder stehe. Man saget, einige hätten das Creutz gestohen, und sich verborgen, welches mich fast Wunder nimmt, ob es wahr seye. Der Wil-

helm

helm ist seither von mir gekommen, und jezt zum letsten wieder von mir gegangen, und ich weis nicht, wo er ist. Er ist betrübt, wie ich, in Christo um euertwillen. Lasset euch diesen Bot befohlen seyn. Er ist ein guter Christ, ein frommer Mann, der auch von dem Hagel beschädiget worden, und um das Allmosen hat herum gehen müssen. Gebet ihm etwas, damit ihm geholffen werde! Schicket mir gewiß die Bibel! Stehet in dem Glaube! Lasset euch niemand abschrecken, so wird euch Gott, der da starck ist, stärcken! O wie starck, höre ich, daß mein Bruder Mantz seye, und der Görg (i), aber besonders der Felix Mantz? Gott seye gelobt! Conrad Grebel ist betrübt, aber in Christo. Wilhelm ist neulich bey mir gewesen. Ich ermahne euch bey dem Worte und Glaube, den ihr einmal empfangen habet, zu bleiben. Seyt ihr noch darinnen, so schicket einen frommen Bruder zu mir, nebst dem, so ich euch gebeten. Richtet ihr den Bot nicht aus, so schreibts mir, so will ich ihn ausrichten. Grüsset einandern mit dem Kusse des Fridens. Gott und seine Gnade seye mit euch.

Johannes Brödlein euer Bruder in Christo hat dieses mit seiner eigenen Hand geschrieben.

(i) Blaurock.

IV. Huldrich Zwinglins Auſſage über die Widertäuffer vor den Nachgängern. (k)

Meiſter Ulrich Zwinglin hat gutgeſagt: Zum erſten ſeye Simon von Höng (l) zu ihm und Meiſter Löw (m) gekommen, und habe ſie beyde angefochten, (45.) daß ſie eine beſondere Kirche aufrich-

(45.) Wie Zwinglin von den Widertäuffern verſucht worden, erzehlt er weitläuffiger in dem Buche Elenchus contra Catabaptiſtas genandt: (n) „ Als die Häubter derſelbigen, ſaget er, welche recht ſchwermeriſche Leute waren, würcklich bey ſich beſchloſſen hatten, die Freyheit des Evangeliums in eine Freyheit des Fleiſches zu verwandeln, kamen ſie gantz liebkoſend zu uns Predigern, doch ſo, daß aus ihrem Geſichte und Geberden abzunehmen war, daß ſie nicht viel Gutes im Sinne hätten. Anbey ſtellten ſie uns vor: Es wäre uns nicht unbekannt, daß ſelbſt unter denen, welche Chriſten ſeyn wollten, ſich allezeit Leute befänden, die ſich dem Evangelium widerſetzten; Derowegen wäre nicht zu hoffen, daß ſich alle würden vereinigen, ein Chriſtliches Leben zu führen. Aus dieſer Urſache hätten ſich vermög der Apoſtel-Geſchichte diejenigen, welche geglaubt hätten, von den andern Leuten abgeſonderet, und nachgehends hätten ſich alle zu ihnen geſellet, welche den Glauben gleicher geſtalt angenommen. Wir ſollten es auch alſo machen; ſie bäten uns, daß wir auf ſo eine

(k) Alſo werden in Zürich diejenigen genandt, welche die Gefangene examiniren, und die Kundſchafften wider ſie einnehmen.

(l) Simon Stumpf damahliger Pfarrer zu Höng.

(m) Leo Jude Pfarrer bey St. Peter in Zürich.

(n) In ſeinen Operib. T. II. p. 7. a.

Digitized by Google

richten sollten, darinnen ein Christliches Volck

Weise verkündigeten, wer Christo nachfolgen wollte, sollte zu uns treten; Sie versprächen uns, unser Anhang würde die Anzahl der Treulosen bald übertreffen, also daß der fromme Hauffe bald einen Rat für sich aus den frommen nach ihrem Wunsch würde erwehlen können; denn es wäre offenbar, daß in dem gegenwärtigen Rate und der vermengten Kirche viele gottlose Leute wären. Denselbigen antworteten wir: Es würden freylich allezeit unter denen, die sich Christen nenneten, Gottlose seyn, welche die Frömmigkeit und die Tugend verlacheten. Jedoch, indem sie sich Christen zu seyn bekenneten, und sich im übrigen aufführeten, daß sie die Kirche dulden könte, gehörten sie zu uns, denn wer nicht wider uns seye, wäre mit uns, wie der Herr Christus selbst bezeugete, als er seine Kirche, gleichwie wir jezt gepflantzet hätte. Derselbige hätte uns auch befohlen, daß wir das Unkraut mit dem Weitzen bis zur Ernde stehen liessen, und inzwischen hoffeten, daß ein grosser Theil, die jezt entfernet wären, mit der Zeit in sich selbst gehen würden. Wenn dieses auch nicht geschähe, könnten dennoch die Frommen unter den Gottlosen leben; Wir förchteten, solche Sonderung möchte viele Unruhen verursachen. Das Exempel der Apostel dienete nicht hierher, denn diejenigen, von denen sie sich abgesondert, hätten Christum nicht bekennet, den doch die unserigen bekenneten. Deßgleichen würden viele seyn, welche in keine solche Absonderung zu treten verlangten, obwolen sie sich vester an Christo hielten, als wir selbst. Dem zufolge wollten wir allein das predigen, welches alle wissen und lernen müßten, wenn sie ihrem eignen Heil nicht zuwider seyn wollten. Wir wären versichert, daß durch fleißige Fortsetzung der Predig des Göttlichen Wortes die Anzahl der Gläubigen ohne Unruhe und Zertrennung der Kirch je länger je mehr zunehmen würde. Obwolen ihnen der Rat so ungleich vorkäme, sähen wir doch denselbigen nicht also an, denn

Volck wäre, das auf das allerunschuldigste lebte, dem Evangelio vest anhieng, weder mit Zinsen noch anderm Wucher beladen wäre, und dergleichen. Diesen hätten sie in allweg freundlich und gütig abgewiesen.

Hernach seye auch Grebel zu ihnen gekommen, und habe sie auf gleiche Weise wie Simon von Höng angefochten; Sie haben aber auch denselbigen mit Freundlichkeit abgewiesen. Hierauf wären dieselbigen für sich fortgefahren, und hätten in der Neuen Stadt (o) nächtliche Zusammenkünfften gehalten, in der Meinung eine besondere Kirche aufzurichten.

Neben diesem hätte Simon von Höng auf eine andere Zeit zu ihm gesagt: Es wäre nichts, wenn man nicht die Pfaffen zu

obwolen derselbige den menschlichen Anfechtungen unterworffen wäre, widersetzte er sich dennoch nicht der Predig des Göttlichen Wortes, sondern beförderte dieselbige viel mehr, wie eh dessen Josaphat, der die Priester und Leviten mit Wachten versehen, damit sie desto freyer in Judea predigen könnten. Anbey wäre wol zu gewahren, daß zehen Jungfrauen auf den Bräutigam warteten, von denen nur fünfe sich klug und emsig, die übrigen fünfe hingegen töhricht und saumselig erzeigeten. „ ꝛc.

(o) Bey der alten Mantzin, die ehmals des Chorherr Mantzen Concubine gewesen, und demselbigen Felix Mantz, dessen in gegenwärtigen Urkunden öffters gedacht wird, zur Welt gebracht hatte.

Digitized by Google

zu tod schläge, worauf er demselbigen die behörige Antwort gegeben. Nachdem er aber gehört, daß er (Zwinglin) dieses an einigen Orten wieder gesagt, hätte er es wiederum geläugnet; derowegen hätte er zu einer andern Zeit Herren Löw und Herren Caspar in dem Spital (p) zu sich genommen, und in derselbigen Gegenwart Simon vorgehalten, wie er dieses geredt, und hernach wieder zurück gegangen, und solches geläugnet hätte; hierauf hätte er es neuerdings vor diesen zweyen gesaget.

Nach diesem wäre Simon abermal in dem Creutzgange zum Grossen Münster zu ihm gekommen, hätte mit ihm von den Zinsen und Zehenden geredt, und sich darbey vernehmen lassen: Er hätte den zwölffen zu Höng heiter heraus gesaget, sie wären weder Zinse noch Zehenden schuldig; (46.) und als er ihm deßwegen hart zugeredt

(46.) Um diese Zeit entstunden verschiedene Empörungen in der Landschafft Zürich. Die Landleute lieffen hier und da zusammen, trieben allerhand Mutwillen, und suchten sich der Oberkeitlichen Gewalt, und den auf ihnen habenden Beschwerden, als Zinsen und Zöllen zu entziehen, deßgleichen die Gefälle der Obrigkeit und Klöster an sich zu bringen. Als der Landvogt zu Eglisau (q) mit seinen Leuten auf den Fischfang in der

(p) Caspar Großmann (Megander) damaliger Pfarrer im Spital.

(q) Johannes Schweitzer.

Digitized by Google

geredt und gesagt: Er hätte Unrecht gethan,

Glat (r) kam, satzten sich ihm einige zusammen gelauffene Bauren entgegen, und behaubteten, sie hätten auch die Freyheit daselbst zu fischen; Gott hätte die Wasser, Wälder und Felder samt denen sich darinnen befindenden Fischen und dem Gewilde frey gemacht. (s) Deßgleichen bemächtigete sich ein anderer Hauffe des Klosters Rüti, und machte den Anschlag dasselbige samt seinen Gütern und Einkünfften zu Geld zu machen, und sich darmit los zu kauffen. Die Obrigkeit ward würcklich gezwungen, sich mit diesen in Handlung einzulassen, ihre Beschwerds-Puncte anzuhören, und ihnen darüber zu antworten. Unter andern waren in denselbigen begriffen: Sie erkenneten keinen andern Herren als Gott, und die von Zürich nur für ihre Schutz-Herren; Sie vermeinten, sie wären keine Faßnacht-Hüner, Ehrtauen und Zoll in der Stadt Zürich Gerichten und Gebieten mehr schuldig; Der Fisch im Wasser, der Vogel in der Lufft und die Thier in den Wäldern sollten dem Armen, wie dem Reichen frey stehen; Von Wein, Korn und Haber wollten sie zwar den Zehenden geben, den kleinen Zehenden hingegen wären sie nicht schuldig; Wenn sich ein Pfarrer nicht nach dem Worte Gottes und der Billichkeit hielte, wollten sie die Gewalt haben, denselbigen nach Gestalt der Sachen und ihrem Gutduncken abzusetzen, und einen andern an seine statt zu nehmen ꝛc. (t) Andere schickten andere Beschwerden ein. Hierauf schickte der Rat Gesandte an die Mißvergnügte, warnete die sämtliche Unterthanen theils schrifft-theils mündlich vor Unruhen und Empörungen, und widerlegten ihr Fürnehmen solcher Gestalt, daß für dießmahl jedermann

(r) Wird insgemein der Nasen-Fang genandt.
(s) Bullingers Reformations-Geschichten.
(t) Bulling. ibid.

Digitized by Google

thun, und aus solchen Reden könnte viel Böses

wieder zufrieden war, und alles bey dem alten Herkommen seyn zu lassen versprach. Bald hernach eräugnete sich des Zehendens wegen ein neuer Anstand. Viele vermeinten, dieser Puncte wäre nicht genug erläutert worden, weigerten sich demnach den Zehenden zu geben. Anfänglich redte man nur von dem kleinen Zehenden, bald darauf fanden sich solche ein, welche sagten, man wäre überall keinen Zehenden schuldig. Die Schuld hieran wurde in vielem den Widertäuffern zugemessen. Bullinger meldet hiervon: (u) „ Hierzu (nemlich daß sich die Leute widersatzten den Zehenden zu geben) halffen einige Predicanten, (die von der Widertäufferey eingenommen waren) die vast darauf redten, als ob man den Zehenden von des Göttlichen Worts wegen gar nicht schuldig wäre. Dieselbigen zogen an den Mißbrauch: Wie der Zehenden so üppig in den Klöstern verprasset würde? Deßwegen sollte man keinen Zehenden mehr geben, damit man diesen Mutwillen nicht länger unterhielte. Der Predicant zu Höng Simon Stumpf, ein gar aufrühriger und unruhiger Mann predigte öffentlich: Man wäre den Zehenden nicht schuldig. Andere lehrten, das Göttliche Recht verbände niemand darzu. Einige sagten: Obschon man denselbigen nicht schuldig wäre, sollte man ihn dennoch bezahlen, damit man niemand Anstoß gäbe. „ Durch diese Reden ward der gemeine Mann in seinem Unwillen gestärcket. An verschiedenen Orten kamen die Gemeinen zusammen, sich zu beraten, ob sie den Zehenden geben wollten oder nicht? Dannoch fanden sich ehrliche Leute, die zum Friede redeten. Dieselbigen sagten: Man müßte die Obrigkeit nicht auf diese Weise beschimpfen. Sie könnten in dieser Sache nichts aus sich selbst thun, deßwegen sollte man Abgeordnete an die Obrigkeit abschicken, und die-

(u) Ibid.

Digitized by Google

Böses entstehen, hätte Simon das gesagte gern

selbige um eine Erläuterung ihrer Meinung beten. Diese behielten die Oberhand. Dem zufolge kamen Abgeordnete, unter denen verschiedene von den gut-gesinneten Predicanten waren, in die Stadt, und trugen dem Rate der Gemeinen Bedencken vor. Derselbige versprach die Sache nächstens mit allem Fleiſe zu untersuchen. Dieweil es aber in aller Ernd und zu besorgen war, wenn das Zehenden einmal unterlassen würde, möchte dasselbige böse Folgen nach sich ziehen, ließ der Rat einen schriftlichen Befehl an alle Gemeine ausgehen, darinnen die vorigen Erkandtnissen der Zehenden wegen bestätiget wurden. Er saget unter anderm: „ Nichts desto weniger berichten unsere Herren die ihrigen allenthalben, daß die Boten verschiedener Gemeinen nächst vor ihnen gestanden, und vor ihnen und der Priesterschafft in der Stadt und von dem Lande, die auch zugegen gewesen, alle Artickel, es seye der Zehenden oder anderer Dinge halber haben fahren lassen, und begehrt: Dieweil doch alle Gemeinen zugesagt, dem Worte Gottes beyzustehen, und die Unruhen der Zehenden wegen allein von dem ungleichen Predigen der Pfaffen entstanden seyen, so sollten doch unsere Herren, denen sie alles anheim stellten, darüber sizen und erwägen, welche Forderungen in dem Worte Gottes gegründet wären, und dann ihnen in denselbigen willfahren. Hierauf haben unsere Herren denselbigen geantwortet: Sie sollten nur heimkehren: Sie wollten, so bald es Geschäfften halber seyn könnte, ihre Anforderungen erdauren, und mit Hilffe Meister Ulrich Zwinglins, wie auch anderer Gelehrten und Verständigen die Sachen gründlich erwägen, und zusehen, was sie vermög des Wortes Gottes nachlassen mögen oder nicht. „ (vv) Krafft dieser Verheissung ward eine Commission von Kleinen und Grossen Räten, wie auch den Gelehrten verordnet, welche zu Anfang des Augstmonats die

(vv) Wurde ausgefertiget Samstags nach Peter Paul An. 1525.

Digitized by Google

gern wiederum in sich geschluckt, und da er ehmals eingegebene Artickel der Landleute neuer Dings erwog. Die Commißion bestätigte die allbereit heraus gegebene Erläuterung einhellig in allen Stücken, über den einigen Artickel von dem Zehenden ward nicht gleichförmig geredt. Deßwegen wurde die Sach vor den Grossen Rat gezogen, und daselbst erdauret. Der Unterschreiber im Grüt zog alle Schrifft-Stellen des Alten Testamentes an, darinnen von dem Zehenden gehandlet wird, und vermeints darmit zu erweisen, daß man den Zehenden zu geben schuldig seye. Zwinglin hingegen sagte: Mit diesem Grund würde man nichts gewinnen, denn weil diese Stellen von dem Levitischen Zehenden redeten, und nunmehr das Levitische Priestertum samt allem, was darvon abhieng, abgeschaffet wäre, gälte dieser Beweiß nichts. Hingegen vermeinte er, man wäre die Zehenden zu geben schuldig, weil die Besitzer dieselbigen heutigen Tages mehrentheils Kauffs-weise besässen, oder sie von rechtmässigen Besitzern zu Unterhaltung der Kirchen, Schulen, Armen und dergleichen freywillig verordnet worden, dem zufolge wäre man Krafft der Lehre Pauli Röm. XIII. wie auch der gantzen heiligen Schrifft und des gemeinen Rechtens verbunden, einem jeden zu geben und zu bezahlen, was man ihm schuldig wäre. Neben diesem würde die Aufhebung der Zehenden andere Beschwerden nach sich ziehen. Denn wenn man den Kirchen nähme, was zu ihrer Unterhaltung dienete, müßte man nachgehends zusammen steuren, oder auf andere Weise etwas aufzubringen trachten ꝛc. (x) Hierauf wurden die Zehenden von dem Grossen Rat bestätiget, und den Unterthanen durch ein öffentliches Manifest anbefohlen, dieselbigen heiliglich abzustatten. Inzwischen wurde dieses den Widertäuffern aufgeschrieben. Man erwog das Unglück, welches aus diesem Handel hätte entstehen können, am reiffesten, wenn es um ihre Abstraffung zu thun war. In den folgenden Zeiten an-

(x) Sehet Bullingers Reformations-Historie.

Digitized by Google

er dieſes nicht gekönnt, vorgewandt: Er hätte es nur den Zwölffen in geheim geſagt, und ihnen geboten, ſolches nicht weiter auszukündigen; jedoch hätte es einer ſchon weiter geſagt.

Item Simon und Grebel hätten mehrmalen mit ihm geredt, und geſaget, es müßten alle Dinge gemein ſeyn. (47.)

Ferner

derten ſie ihre Gedancken über dieſen, wie auch andere Puncten. Wie ſie anfänglich den Lehr-Satz von der Freyheit ſo hoch trieben, um den Beyfall des gemeinen Manns zu gewinnen, alſo lieſſen ſie nachgehends wieder davon ab, die wider ſie erzörnte Obrigkeit zu begütigen. Dieſe Veränderung haben ſie von Zeit zu Zeit in ihren Bittſchrifften ſatſam zu verſtehen gegeben.

(47.) Ueber dieſen Artickel waren die Widertäuffer nicht einerley Meinung. Einige ſagten: Man dörffte nichts eignes haben, ſondern wahre Chriſten müßten alles mit einandern gemein haben. Dieſen Lehr-Satz nahmen abſonderlich diejenigen an, welche die Apoſtoliſchen Täuffer genandt wurden. Bullinger ſchreibt in ſeinem I. Buche (y) wider die Widertäuffer von denſelbigen: „Sie triben ernſtlich die Lehre, daß niemand etwas eigenes haben möchte, und ſollte alle Haab und Gut gemein ſeyn, denn keiner könne ein Chriſt und zugleich reich ſeyn. Jedoch haben auch dieſe nicht gleiche Meinung gehabt. Denn einige waren neue Barfoter, das iſt den Franciſcaner-Mönchen gleich, welche es für Sünde halten, mit Geld umzugehen, oder eigenes zu haben. Andere achten ſolches nicht für Sünde, jedoch wollen ſie, daß der, welcher eigenes Gut habe, daſſelbige nicht für ſich ſelbſt behalte, ſondern es austheile, und niemand der Brüder, ſo weit es gelangen mag, Mangel haben laſſe. An einigen Orten,

(y) Cap. IX.

Digitized by Google

Ferner seye Felix Mantz zu einer Zeit zu ihm gekommen, und abermal der Kirche wegen einen Anzug gethan, und gesagt: Es müßte und sollte niemand in derselbigen seyn, als solche, welche wüßten, daß sie ohne Sünd wären, und als er ihn hierauf gefraget, ob er deren einer seyn wollte, hätte ihm Mantz keine rechte Antwort gegeben. Hätte auch in Löwen Hause, da sie ein besonders Gespräch mit einandern gehabt, ihm und seinen Amts-Genossen zugemutet, daß sie gar nichts predigen sollten, sie hätten sich dann zuvor mit ihnen darüber unterredt.

Item, es wäre ihm von einem glaubwürdigen Mann von Bern geschrieben worden, daß einer Nahmens Herr Martin (der sich eine Zeitlang hier bey den Widertäuffern aufgehalten) zu Bern geredt und gerühmt habe: Es beduncke ihn, die Täuffer hätten Recht, daß keine Obrigkeit seyn sollte. (48.) Gleicher Gestalt gefielen sie ihm

als in Mähren haben sie, wie man sagt, Schaffner und einen gemeinen Brauch-Seckel gehabt. Sind aber auch nicht lange mit einandern eins geblieben. „ Grebel und Mantz wollten nicht recht mit dem Worte heraus, was dießfalls ihre Meinung wäre, wie aus ihren Verantwortungen zu sehen ist. Blaurock hingegen bekannte ohne Scheu, daß er eine Gemeinschafft der Güter statuire. Sehet §. IX.

(48.) Auch über den Artickel von der Obrigkeit waren die Widertäuffer nicht gleichen Sinnes. Ein Theil

ihm wol in dem Artickel, von der Verharrung der Frommen, und der Gemeinschaft aller Dinge.

Wie-

von denselbigen nahmen sich ungescheut vor, den Oberkeitlichen Stand über einen Hauffe zu werffen, und ein geistliches Königreich aufzurichten. (z) Es ist unwidersprechlich, daß Müntzer von diesen gewesen, denn derselbige erwieß im Wercke, was er im Sinne hätte. Imgleichen waren die Münsterischen Widertäuffer von dieser Partey. Andere hingegen erklärten sich ziemlich zweydeutig. Sie wollten nicht sagen, daß man der Obrigkeit nicht gehorsam seyn müßte; hingegen sagten sie, ein Christ könne keine Obrigkeit seyn. Mantz ist in gleicher Meinung gestanden. Sehet §. VII. In dem Glaubens-Bekantnisse, welches die Zürcherische Widertäuffer aufgesetzt, und welches Zwinglins Wercken eingerückt ist, sagen sie: Ein Christ kan keine Obrigkeit seyn, denn das Amt der Obrigkeit ist fleischlich, ein Christ hingegen muß geistlich seyn; Jener Bürgerschaft ist von dieser Welt, die Christliche hingegen ist im Himmel ꝛc. Christus wollte kein König seyn, sondern gieng heimlich darvon, hierinnen müssen wir ihm nachfolgen ꝛc. Johann Denck ein beruffener Widertäuffer saget in seinem schrifftmässigen Bericht einiger Glaubens Puncte: (a) „Die Apostel lehren wol fleissig, daß die Christen der Obrigkeit unterthänig seyn sollen, aber sie lehren nicht, daß sie Obrigkeiten seyn mögen, denn Paulus saget: Was gehen mich die draussen an, daß ich sie richten soll? 1. Corinth. V. Darum kan auch kein Jünger oder Nachfolger Christi die Welt regieren ꝛc. „ (b)

(z) Sehet Frid. Spanhemii Diatriben Historicam de ortu, progressu & sectis Anabaptistarum.

(a) Diese Schrifft ist zum ersten mahl An. 1526. heraus gekommen.

(b) Nach der Amsterdamischen Edition von An. 1680. p. 33.

Wiederum hätte er von Herrn Probst Brennwald gehört, daß Georg Blaurock in dem Gefängnisse zu den Predigern zu einem Täuffer von Zollickon solle gesagt haben: Ob ihrer nicht so viel wären, daß sie sich meinen Herren widersetzen könnten, wenn man sie gleich mit einem Fähnlein überzöge? (c)

Endlich wisse man auch wol, wie Conrad Grebel in dem öffentlichen Gespräche am letsten Montag solcher Gestalt geredt habe, als ob der Messias vorhanden wäre, da er nicht wissen könne, was und wen er darmit gemeint habe. (d) Aus allem aber

Er hält sich bey diesem Lehr-Satze ziemlich lange auf, und will denselbigen unter anderm darmit beweisen, weil der Ertz-Vater Jacob geweissaget, der Scepter würde von den Juden entwendet werden. Hieraus schleußt er: „Dieweil nun das Jüdische Regiment sich in Christo endet, und aufhöret, und von ihnen genommen wird, so ist offenbar, daß es in Christo und bey den seinigen nicht mehr seye, und hinfüro das rechte Volck Gottes das weltliche Schwert nicht mehr führen, brauchen, noch darmit regieren, sondern Christus allein unter seinem Volck mit seinem geistlichen Schwert regieren solle.„ Dieser Artickel war den Obrigkeiten sehr zuwider, eins theils weil sie dardurch für Unchristen und Heiden erklärt wurden; andern theils, weil sie besorgeten, sie würden ihr Ansehen und Gewalt verliehren, wenn dieses den Unterthanen eingepflantzet würde.

(c) Blaurock wollte dieses durchaus nicht gestehen.

(d) Vielleicht hat er seinen Lehrmeister den Thomas Müntzer gemeint, der die Fürsten oder Tyrannen, wie

aber wäre leicht zu ermessen, daß der Täuffer Meinung seye, ihren Hauffen zu mehren, damit sie sich der Obrigkeit entschütten könnten.

Herr Anton Walder bestätiget gemeldte Aussage von Blaurock, und füget annoch bey: Er wisse wol, daß der Mann, zu welchem er solches gesagt, seines Nahmens ein Hottinger wäre, er wisse aber seinen Vornahmen nicht, sonst kennte er ihn wol von Angesicht; Man sollte aber nur Balthasar Rosenstock und Peter Helbling darum fragen. Dieselbigen würden es schon sagen können.

V. Sebastian Hoffmeisters von Schaffhausen Aussage über die Widertäuffer vor den Nachgängern.

Doctor Sebastian von Schaffhausen hat angezeiget: Conrad Grebel wäre mit dem Frantzösischen Ritter Animundo zu ihm nach Schaffhausen gekommen, hätte vieles von der Kinder-Tauffe gesagt, und sich grosse Mühe gegeben, ihn auf seine Meinung zu bringen, da er aber nicht mit demselbigen habe einstimmen wollen, hätte er ihm vorgestellt, das Pabstum könnte mit nichts besser nidergelegt werden, als mit der Kin-

er sie nannte, mit dem Schwerte Gedancken niderzumachen unternahm.

Digitized by Google

Kindertaufe. (49.) Neben diesem hätte er ihm gesagt, wie die Gefangnen so wunderbar ausgekommen wären, und er selbst hätte einige Gesichte gesehen und Offenbahrungen gehabt. Hierüber hätte er denselbigen bestrafft und ihm Gründe aus der Schrifft vorgelegt, daß er irrete und Unrecht hätte. Nach diesem hätte er ihn darmit angefallen: Die Canzel-Prediger und diejenigen, welche Pfründe hätten, möchten die Warheit nimmermehr recht verkündigen. Ferner hätte er hart auf Zwinglin geschulten, und ihn mit Nahmen des Ehebruchs und anderer Laster bezüchtiget, auch noch beygefüget: Zwinglin hätte nach seinem Blut gestellt, und wenn man demselbigen gefolget, hätte man ihn und seine Mitgesellen getödt, (e) wordurch er nichts anders gesucht hätte, als einen Widerwillen bey ihm gegen den Zwinglin zu erwecken, um ihn desto eher auf seine Meinung zu bringen. Fer-

(49.) Nemlich wenn man die Kinder-Tauffe aufhöbe, und die Widertauffe einführete, würden die Gläubigen dardurch von den Papisten auf das augenscheinlichste unterscheiden werden, und dieselbigen nach und nach in den Staud kommen, sich der Oberkeitlichen Gewalt zu entziehen, und ein eignes Reich und Gemeinschafft aufzurichten.

(e) Wir haben allbereit gemeldet, auf was Weise Zwinglin sich hierwider verantwortet habe. Sehet die 40. Anmerckung.

Digitized by Google

Ferner als Grebel auch dem Frantzösischen Ritter allerley böse Meinungen von Zwinglin beygebracht, wäre derselbige sehr übel mit Zwinglin zufrieden gewesen, jedoch wäre er um dieser Sach willen von Schaffhausen nach Zürich gereißt, um das eigentliche zu vernehmen, ob Grebel die Warheit gesaget oder nicht. Nachdem nun der Ritter wiederum nach Schaffhausen zurück gekehrt, wäre er gantz zornig über Grebel gewesen, und hätte ihm unter das Gesicht gesaget: Er hätte ihm die Unwarheit fürgegeben, und er wäre seines Orts gar wol mit Zwinglin zufrieden, worauf ihm Grebel nichts anders zur Antwort gegeben: als er hätte wol gewußt, wenn der Ritter zum Zwinglin käme, würde derselbige sein Gifft auch in ihn stossen.

Item Grebel hätte gesaget: Er wisse wol, daß Löw und Caspar auch seiner Meinung wären, sie dörfften es aber nicht vor Zwinglin sagen.

Sodann seye auch Felix Mantz zu Schaffhausen gewesen, und habe mit ihm geredt, und sich erklärt, es sollte keine Obrigkeit seyn; auch sollte man das Schwert nicht gebrauchen; und dieser Dinge möchte man nicht besser abkommen, als wenn man die Kinder-Tauff abstellte.

Endlich saget er: Er hätte von ihnen gehört, alle diejenigen, welche sich wieder tauffen liessen, lebten ohne Sünde; deßgleichen die-

diejenigen welche im Gericht und Rate sässen, wären keine Christen.

Zum Beschluß füget er hinzu: Es wäre ihm noch wol in Wissen, daß sie sich hätten verlauten lassen, sie wollten eine besondere Kirche und Versammlung aufrichten.

VI. Conrad Grebels Verantwortung vor den Nachgängern.

Conrad Grebel beharret darauf, daß die Kinder-Tauffe von dem Teufel, (50.) die Widertauffe hingegen recht seye, und daß Zwinglin falsch und unrecht lehre. Er

(50.) Es erscheint sich aus vielen Umständen, daß die Widertäuffer durch ihre Ungestümigkeit und scharffe Reden in vielem ihre Sach verderbt haben. Sie grissen ihre Widerpart mit gantz gifftigen Reden an, und verdammten dieselbigen austrücklich. Sie sagten insgemein: die Kindertauffe wär aus dem Teufel. Sie wär ein Hundsbat. Wenn man ein Kind tauffe, nützete es eben so viel, als wenn man eine Katz tauffete ꝛc. Wenn sie noch zahm von der Sache redeten, sagten sie, die Kindertauffe wär aus dem Antichrist, der Papst hätte sie eingesetzt, und dergleichen. Hieraus erhob sich der Streit von dem Ursprunge der Kinder-Tauffe. Die Reformatoren behaupteten, dieselbige wäre so alt als die Christliche Kirche, und von den Apostlen selbst eingeführt worden. Die Widertäuffer hingegen sagten, der Pabst Nicolaus der Zweyte, (f)

(f) Er lebte um das Jahr 1058.

Er ist nicht bekanntlich, daß er jemals gelehret habe: Man müsse niemand etwas um das seinige geben.

Der

hätte sie erst angeordnet. Dieses wollten sie in den öffentlichen Gesprächen, die mit ihnen zu Zürich gehalten wurden, behaupten. Einer von ihnen gab Zwinglin währender Erörterung dieser Frage Anlas die gantze Widertäufferische Gesellschafft öffentlich zuschanden zu machen. Derselbige drang darauf, der Widertäuffer sollte beweisen, daß die Kinder-tauffe von gedachtem Pabste den Ursprung hätte. Der Widertäuffer beharrete darauf. Zwinglin fragte, wo er doch dieses her hätte? Der Widertäuffer wollte nicht darfür angesehen seyn, als wenn er dieses nur vom hören sagen hätte, und antwortete deßwegen, er hätte solches in den Päbstlichen Decretalien gelesen. Zwinglin erwiderte, ob er dann die Lateinische Sprache verstünde? Hierauf erstummete der Widertäuffer, denn er hatte diese Sprach niemals gelernet. Zwinglin wandte sich derowegen zu den übrigen, und sagte: Ihr habt euch in unserm ersten Gespräche so sehr der Aufrichtigkeit gerühmt und behaupten wollen: Alle diejenigen, welche getaufft wären, könnten nicht liegen. Wie kömmt es dann, daß ihr euch nun nicht scheuet, öffentliche Unwarheiten zu sagen (g)? Uebrigens konnten die Reformatoren dieses Vorgeben leicht widerlegen. Zwinglin zeigete, daß die Kindertauffe schon lange zuvor in der Kirche ausgeübt worden wäre, als man etwas von den Päbsten gewußt hätte. Er führte zu dem Ende Zeugnisse aus Origine und Augustino an. (h) Die spätern Widertäuffer sind darum nicht hierauf beharret, hingegen sind sie darauf gefallen: Die Kinder-Tauffe seye im andern und dritten Seculo aufgekommen, und erst höchst-notwendig zu seyn erkannt worden, da die Streitigkeit mit den Pelagianern von der Erb-Sünde an-

(g) Sehet Zwingl. Opera T. II. p. 81. a.
(h) Ibid. p. 80. b. Sehet auch p. 20. a.

Digitized by Google

Der Kirche halber saget er, welcher ein Geiziger, Wucherer, Spieler, oder sonst lasterhaffter Mensch seye, solle nach Anweisung der Schrift

gegangen. Herr Schyn nimmt dieses als etwas gantz unzweiffelhafftiges an. (i) Er stützet sich insonderheit auf die Exempel, theils derjenigen die erst getaufft worden, nachdem sie zu ihrem Verstand gekommen, (k) theils derjenigen, die in ihren Schrifften recommendirt haben, (l) daß man mit der Tauffe nicht eilen möchte. Diese Streit-Sache ist von andern weitläuffig untersucht worden. Wir wollen hier nur anmercken, I. Daß man in den ältesten Zeiten des Christentums Spuren von der Kindertauffe findet. (m) II. Daß man sich nicht nach diesem oder jenem Exempel zu richten habe, sintemal sich gleich im Anfange des Christentums die Meinungen der Tauffe wegen zertheilt. So bald man anfieng dem äusserlichen Zeichen mehr zuzuschreiben als ihm gebührete, entstunden allerhand abergläubige Gebräuche. Einige versparten die Tauffe bis an das End ihres Lebens. Andere liessen sich mehr als einmal tauffen. Noch andere widerholten die Tauffe alle Tage ꝛc. III. Daß der Grund, den die Widertäuffer ehmal starck getrieben: es wäre nirgends in der Schrift geboten, daß man die jungen Kinder tauffen sollte, nichts beweise, denn wenn dieses gelten würde, müßte man gar vieles aus dem Christentum ausmustern, das doch jedermann für gut und loblich erkennet. Zum Exempel Christus hielte das Nachtmal

(i) Sehet seine Historiam Christianorum, qui inter Protestantes Mennonitæ appellantur, p. 11. & p. 62.

(k) Ibid. p. 68.

(l) Ibid. P. 60.

(m) Dieses haben klahr erwiesen Grotius in Annotationibus ad Matth. c. XIX. v. 14. Bingham Orig. Eccl. L. XI. c. 4.

Digitized by Google

Schrift nicht unter den Chriſten ſeyn, ſondern durch den Bann ausgeſchloſſen werden. (51.) Fer-

mit ſeinen Jüngern. Bey demſelbigen war keine Weibs-Perſon. Könnte man nun nicht auf gleiche Weiſe ſchleuſſen: Die Weiber dörfften nicht zum Nachtmal gehen, denn dieſes wäre nirgend in der Schrift geboten? IV. Daß der Grund der Widertäuffer, es müſſe niemand getaufft werden, als der ein Bekandtniß ſeines Glaubens ablegen, und Beſſerung ſeines Lebens mit Worten und Wercken darthun könnte, dennzumal Krafft haben würde, wenn die Tauffe allein zur Bekandtniß des Glaubens, und nicht auch darzu dienete, daß der Menſch vermittelſt derſelbigen der Gemeine Chriſti eingepflantzet, und zu einem heiligen Leben verbunden würde.

(51.) Die Widertäuffer trieben ſtarck den Bann oder die Ausſchlieſſung öffentlicher Sünder von der Gemeinſchafft der Kirche. Sie bildeten ſich ein, man könnte eine überall reine und ſaubere Kirche zu wegen bringen, darinnen keine Sünder wären. Zwinglin hingegen hatte ein Abſcheuen darfür, eins theils, weil er meinte, dieſes ſchmeckte allzu ſehr nach der Einbildung der Cloſter-Leute und Brüderſchafften in dem Pabſtume; Andern theils, weil er für unmöglich hielte, daß die Kirche hier auf Erden ſo vollkommen werden könnte, daß ſie aus lauter reinen und unbefleckten Gliedern beſtünde. Er meinte vielmehr, man ſollte an niemands Verbeſſerung verzweifeln, ſondern mit Vermahnungen und Vorſtellungen unaufhörlich an der Sünder Bekehrung arbeiten. Er zerfiel würcklich in ungleiche Gedancken hierüber mit ſeinem Hertzens-Freund und treuen Mitarbeiter dem ſonſt ſanfftmütigen und gedultigen Oecolampadius, der an Einrichtung des Kirchen-Banns ſtarck arbeitete. (n) Zwing-

(n) Sehet deſſelbigen Orationem coram Senatu Baſil. de reducenda excommunicatione Apoſtolica, welche begriffen Epiſt. Zwing. & Oecolamp. p. 43. a.

Digitized by Google

Ferner saget er, er hätte weder Zwinglin noch andern zugemutet, daß sie nichts predigen sollten, sie hätten sich denn zuvor mit ihnen

lin mißriete dasselbige, wie aus einem Briefe Oecolampadii an Bucerum erhellet. „ Ich habe heut, schreibt er, einen weitläuffigen Brief geschrieben, die Einwürffe zu widerlegen, welche mir die Zürcher und Berner in dem Excommunications-Geschäffte gemachet haben. „ (o) Inzwischen verwarff Zwinglin den Bann nicht überhaubt. Er wollte nur man sollte denselbigen nicht zu weit treiben. Er schreibt an die Bernerische Reformatoren Haller und Kolb: „ Hierinnen fehlen die Widertäuffer, daß sie ob jeden, und auch solchen Ursachen, die man allein der Obrigkeit heimzustellen hat, verbannen wollen. Die Schriften der Apostel melden von einem einigen, der verbannet worden, nemlich demjenigen, der bey seiner Stieffmutter schlieff. Sie hingegen wollen, daß einjeder verbannet werde, der Geld oder Güter um einen jährlichen Zins auslehnet. Hierauf ist ihr ganzes Absehen gerichtet, da doch dieses allein bey der Obrigkeit stehet. „ (p) Als die Widertäuffer in den Niederlanden zur Ruhe kamen, und ihnen nach ihren Ordnungen zu leben verstattet wurde, trieben sie den Bann auf das höchste. Der Verfasser der Historie von der Trennung der Tauff-Gesinneten, (q) der dieser Secte selbst zugethan gewesen, schreibt mit ziemlichem Mißfallen davon: „ Die Lehrer, Häupter und Aelteste haben unter anderm die Absonderung oder den Bann so hart und scharff eingeführet und getrieben, daß alle Uebertretung, wovon Paulus an die Epheser c. V. schreibet, ohne einige vorhergehende Erinnerung oder Vermahnung

(o) Ibid. p. 188. b.
(p) Epist. Zvving. & Oecolampad. p. 77. b.
(q) pag. 186.

Digitized by Google

nen unterredt; sondern er hätte in des Löwen Hause gesagt, wenn man etwas predigen wollte, sollte man das Wort Gottes für die Hand

alsobald mit dem Bann müsse gestrafft werden, unangesehen wie bußfertig und reuend auch der Uebertreter seyn möchte, ja wie sehr er seine Mißhandlung auch beklagte und beweinete; und daß alle Busse und Besserung nicht in eines Bruders oder Schwester Hause, sondern ausser ihrer Gemeine, ja auch nicht einmal in seinem oder ihrem eigenen Hause (wenn gleich der Ehgatte zur Gemeine gehöret) sondern in einem weltlichen Hause (wie sie es nennen) geschehen müsse; Daß auch ein solcher verbanneter in keine Vermahnung (r) kommen dörffe, es sey dann einiger massen Bittsweise, und daneben so eiferig und genau von allen Brüdern und Schwestern, es mag seyn Vater, Mutter, Kind, leiblicher Bruder, Schwester, Mann, Weib, oder wer es auch sonst seye, gemieden werden müsse, so daß man mit demselbigen weder kauffen, noch verkauffen, essen noch trincken, weder demselbigen helffen, noch von demselbigen Hülffe erlangen möge, wenn es auch Feuers- oder Wassers-Not wäre, wie ich solches in der That selber erlebt, erfahren und befunden habe. Welche Außagen dabey noch nicht geblieben sind, sondern man ist je länger je mehr fortgegangen, solches Scheuen und Meiden bis auf Eheleute zu erstrecken, ja auch auf gantze Hausgesinde, also daß, wenn eins von beiden, der Mann oder das Weib, verbannet worden, der oder die Gehorsame bey der Gemeine den verbanneten oder die verbannete zugleich in allem scheuen und meiden, auch demselbigen keine Handreichung thun oder beweisen müßte, welches mir alles aus eigener Erfahrung mehr als zuvol bekandt ist. „ Die heutigen sind um etwas hierinnen gewitziget worden.

(r) Also nennen sie ihre Versammlung zum Gottesdienste. Den Prediger nennen sie den Vermahner.

Hand nehmen, und nichts anders darzu flicken.

Item saget er, er hätte niemals gelehret, daß man der Obrigkeit nicht gehorsam seyn sollte; So wüßte er sich auch nicht zu besinnen, daß er mit dem von Bern etwas von der Obrigkeit oder dem Bann geredt hätte.

Doctor Sebastians wegen saget er, er habe zu demselbigen niemals gesagt, daß man die Obrigkeit dannen thun (s) solte.

Von dem Auskommen der Gefangenen habe er geredt, wie die anderen Leuthe. (52.) So

(52.) Von diesem Auskommen der Widertäuffer aus dem Gefängnisse haben wir allbereit in der 40. Anmerkung gemeldt. Wir wollen hier etwas umständlicher davon handlen. Bullinger schreibt davon: (t) „Ich habe hiebevor gemeldt, daß einige Täuffer in das Gefängniß gelegt, und darinnen behalten worden, dann weil die Güte nicht bey ihnen verhelffen wollte, wurden sie in den hohen Thurn im Niderdorf, an der Mülkenhalte hinter dem Garten bey der Predigers-Kirche, den man den Kezers-Thurn, oder auch den neuen Thurn nennet, gelegt. Derselbigen waren 14. Männer und 7. Weiber. Sie wurden mit Wasser und Brod gespiesen, um zu sehen, ob man sie vielleicht von ihrem Irrthum abwendig machen möchte. Sie wurden um Mittefasten eingelegt. Sie brachen aber am Mittwoche vor dem Palmtage aus. Man fand in dem Thurn genugsame Spuren, wie sie auskommen wären. Dann sie haben bey Nacht die Till-Läden aufgebrochen, und einandern darvon geholffen.

(s) abschaffen.

(t) In den Reformations-Geschichten.

Digitized by Google

So habe er auch den Zwingli̇n weder des Ehebruchs, noch anderer dergleichen Laſter be-

Nachdem ſie nun ausgekommen, gaben ſie für: Sie wären gleichwie die Apoſtel vom Engel Gottes ausgeführt und erlediget worden. Darvon wurden die Einfältigen betrogen, und nahm die Tauffereyzu Goſſau und in der gantzen Herrſchafft Grüningen ſehr zu „ Wiewol nun die Widertäuffer ein groſſes Geſchrey machten, wie wunderbahr ſie aus dem Thurn gefuhrt worden wären, und dardurch viele Leute betrogen, mußte dennoch Mantz nachgehends geſtehen, daß es auf eine gantz natürliche Weiſe zugegangen wäre. Wir finden ſein Geſtändniß in den Actis, welches alſo lautet: „ Von dem Ausbrechen aus dem Thurn ſaget er (Mantz), wie er in dem untern Häußlein gelegen, hätte ein Holtz gewacklet, und wäre der Abſatz halb abgeweſen. Da nun der von Meilen auch in das Gefängniß gekommen, und ſie allerley mit einandern geredt, und gern bey einandern geweſen wären, hätte er zu dem von Meilen geſagt: Sehe, ob du die innere Thüre abheben mögeſt; Hierauf hätte derſelbige ſolches verſucht, die Thüre abgehoben, und ſo lange inwendig an dem Bloch geſtoſſen, bis ſie zuſammen kommen wären. Nachdem man nun den von Meilen in den obern Theil des Thurns gethan, und das Häuslein offen geblieben, hätte er mit einem Nagel ein Bloch an dem Häuslein, darinnen Rutſch Hottinger gelegen, abgeſeget, und wäre mit demſelbigen durch das andere Häuslein, das offen geſtanden, heraus gegangen. Er ſeiner Seits wäre nicht Willens geweſen aus dem Gefängniſſe zu gehen, ſondern nur ein wenig um einandern zu ſpaziren. Da ſie aber die Oberen gehört, hätten ſie ihnen hinauf gerufft, und ihm geraten, er ſollte ſich aus dem Thurn herunter laſſen, denn es wäre Gott verſucht, wenn er länger da bleiben wollte, nach dem ihm Gott ſo weit ausgeholffen hätte: Sie hätten ihn auch gebeten, daß er ihnen aushülffe, denn es wäre vormahls offt geſchehen, daß man den Gefangenen ausgeholffen

beſchuldiget, (53.) um ihn dardurch um ſeinen Credit zu bringen.

Endlich

hätte, ohne daß iemand deßwegen von den Herren geſtrafft worden. Hierauf hätte er ſich an einem Seil herunter gelaſſen, wäre heim gegangen, hätte eine Ax und ein kleines Schröteiſen geholet, und an ein Seil gebunden, daran Hottinger dieſelbige hinauf gezogen. Wie es weiter gegangen, wiſſe er nicht. „

(53.) Zwinglin begegnete, was vor und nach ihm allen denjenigen begegnet iſt, die ſich dem Verderbniſſe der Welt widerſetzt haben. Seine Feinde dichteten ihm nicht allein allerhand Irrthum und Ketzereyen an, ſondern ſie verleumdeten ihn auch in vielen andern Dingen. Da einen Lehrer nichts verdächtiger machet, als wenn er ein Leben führet, das ſeiner Lehre zuwider iſt, war der Teufel ſehr geſchäfftig, ihm ſolche Laſter anzudichten, dardurch ihm Credit und Beyfall genommen würde. Er ward deßwegen gezwungen verſchiedene Schutz-Schriften für ſich heraus zu geben. Er brauchte darinnen groſſe Beſcheidenheit, und legte jedermann vor Augen, daß ihm nicht ſo vaſt um ſeine als Gottes Ehre, und den Fortgang des Evangelii zu thun wäre. Was ſein Leben anbetraff, berief er ſich mehrentheils auf den Rat und die gantze Bürgerſchafft zu Zürich, von denen man nicht mit Vernunfft glauben könnte, daß ſie einen Mann bey dem Predig-Amte dulden würden, der ein Handwerck von laſterhafftem Leben machte. (u) In der That ſtreitet es auch mit einandern, daß ſich der Rat und die Bürgerſchafft zu Zürich von ihm gleichſam haben ſollen zwingen laſſen, Sünde und Laſter abzuſchaffen, die er ſelbſt geliebet hätte. Auf ſein fleiſſiges und ernſtliches Anhalten wurden die öffentlichen Huren-Häuſer, die bisher geduldet worden, ausgerottet, das Huren-Geſind verjagt, ein

(u) Sehet die Schutz-Schrifft, die er an die zu Bern verſammlete Geſandten der Eidsgenoſſen abgeſchickt. Oper. Zvvingl. T. I. p. 148.

Digitized by Google

Endlich zweiffelte er gar nicht, Löw und Caspar, wie auch die anderen wüßten gar wol, daß man die jungen Kinder nicht tauffen sollte, wenn sie die Warheit sagen wollten. (54.)

VII. Felix

Ehe-Gericht angeordnet, und gute Verfassungen gemachet um Zucht und Ehrbarkeit zu pflantzen. Wie hätte er dieses alles zuwegen bringen können, wenn er in den fleischlichen Sünden so vertieft gewesen wäre, als seine Feinde von ihm ausgaben? Wir besitzen eine Lebens-Beschreibung Ulrich Zwinglins des Hæresiarchæ, wie er betitult wird, von Abt Ulrich zu Einsidlen in Mscr. welche vielmehr eine Schmäh- und Läster-Schrifft, als eine warhaffte Geschicht-Beschreibung zu nennen ist. Dieselbige ist vast nur mit solchen Verleumdungen angefüllet, die Sonnen-klahr aller Glaubwürdigkeit zuwider sind. Zum Exempel wird gemeldt, die von Glarus hätten Zwinglin wegen Ehebruches vom Dienste gestossen, da doch bekandt ist, daß ihn dieselbigen so werth gehalten, daß sie ihm ihre Pfarrey vast zwey Jahre aufbehalten haben. Deßgleichen saget die Lebens-Beschreibung: Er wäre aus gleicher Ursache von Einsidlen hinweg gekommen, da doch offenbahr ist, daß er von dem Stiffte zu Zürich von dannen beruffen, und bey seinem Abscheide von dem Rate zu Schweitz mit einem Ruhms-vollen Zeugniß versehen worden. Nicht allein aber haben sich die Papisten auf diese Weise an ihm versündiget, sondern er klagt auch vielfältig in seinen Schriften über die Widertäuffer, daß sie ihm mit Schmäh- und Lästerungen zu schaden gesucht hätten.

(54.) Die Widertäuffer gaben von den sämtlichen Reformatoren zu Zürich aus: Sie wüßten wol, daß die Kindertauffe nicht recht wäre, sie wollten es aber nicht sagen. Hubmeyer schreibt ausdrücklich von Zwinglin, er hätte ihm persöhnlich, als er einmal mit ihm auf dem Grabe spatzirt, gestanden, die Kinder-Tauffe wäre unrecht; er hätte auch dieselbige in seinen ersten Schriften mißbilliget. „An. tausend fünfhun-

VII. Felix Mantzen Verantwortung vor den Nachgängern.

Nachdem Felix Mantz gefraget worden, was er mit Herrn Doctor Sebastian von Schaffhausen der Obrigkeit wegen geredt hätte, ist er in Gegenwart gedachten Doctors bekanntlich gewesen, seine Mei-

dert, und drey und zwantzig, saget er in seinem zu Nicolsburg heraus gegebenem Gespräche, und hernach in demselbigen Jahre um Philippi und Jacobi habe ich mit dir (Zwinglin!) die Schriften von der Tauffe auf dem Zürich-Grabe conferirt, da hast du mir Recht gegeben, daß man die Kinder nicht tauffen solle, eh sie im Glaube unterricht seyen; Es seye vor Zeiten auch also gewesen, derohalben man sie Catechumenos genandt habe; du wollest in deinem Artickel-Buche auch Meldung darvon thun, wie du es dann im XVIII. Artickel von der Firmung gethan hast. Denselbigen leſe man, so findet man klährlich dein Urtheil. Darbey ist gewesen Sebastian Ruckensperger von St. Gallen, dazumal Prior zu Sion zu Klingnau. So hast du auch in einem andern Büchlein von den aufrührischen Geistern öffentlich bekandt, daß die, so die Kinder tauffen, kein helles Wort in der Schrift haben, darinnen ihnen befohlen worden, zu tauffen. Ermesse hier mein Zwinglin! wie sich deine Worte, Schrift und Predig zusammen reimen ꝛc. „ (vv) Die Widertäuffer haben ihm dieses fleißig nachgeschrieben. Die Schweitzerischen satzten lange hernach ein Glaubens-Bekanntniß; deßgleichen eine Widerlegung des von dem Rate zu Zürich 1639. wider sie heraus gegebenen Manifestes

(vv) Sehet Herrn Schellhorns Acta Histor. Eccles. T. I. p. 321.

Meinung wäre in allweg geweſen, und anjetzo noch, ein Chriſt könne kein Oberer ſeyn, noch jemand mit dem Schwert richten oder ſtraf-

auf, darinnen ſie Hubmeyers Vorgeben von Stücke zu Stücke widerholen, und demſelbigen annoch beyfügen: Oecolampadius, (x) Cellarius, zugenandt Borhaus und Hoffmeiſter hätten in ihren Briefen an Hubmeyer ausdrücklich bekandt, die Kinder-Tauffe wäre nicht in der Schrift gegründet. Die Holländiſchen, die allezeit mit den Schweitzeriſchen in guter Correſpondentz geſtanden, und obgedachte Schriften derſelbigen, wie aus dem Anhange ihres An. 1664. zu Amſterdam heraus gekommenen Glaubens-Bekanntniſſes (y) abzunehmen iſt, fleißig gebraucht, wideräffern dieſes alles, und zehlen annoch zu denjenigen, die die Kinder-Tauffe mißbillichet, die Straßburgiſche Reformatoren, Cavito, Zell, Bucer und andere. Abſonderlich beruffen ſie ſich auf das Geſpräch Zwinglins, daß er mit Hubmeyer auf dem Graaff (Grabe) gehalten haben ſoll. (z) Schyn hat dieſes in ſeiner Hiſtoria Mennonitarum (a) von Worte zu Worte überſetzet, wie einjeder leicht ſehen wird, der dasjenige, was er aus Zwinglins Artickel-Buche anführet, mit dem Original (b) vergleichet. Arnold ſinget ein gleiches Lied, füget aber annoch von Zwinglin bey: An. 1659. hat einer behaupten wollen, daß Zwinglius anfänglich die Kinder-Tauffe abſchaffen wollen, habe ſich

(x) Der Ungrund dieſes Vorgebens erhellet daraus, weil dieſer 1525. 1527. und 1529. öffentliche Diſputationen wider die Widertäuffer hielte, auch verſchiedene Schriften wider dieſelbige heraus gab.

(y) p. 113.

(z) p. 112.

(a) p. 168.

(b) Sehet Zwingl. Oper. T. II. p. 31. b.

Digitized by Google

straffen, sintemal nicht aus der Schrift zu erweisen, daß dieses erlaubt seye.

Der besonderen Kirche halben sagte er: Als

aber zusehr für den Papisten geförchtet. (c) Wir erachten notwendig, von dieses Mannes Art Beweisthümer anzuführen, eine kleine Anmerckung zu machen. Er beruffet sich dißfalls auf Ottii Historiam Anabaptisticam. (d) Viele, die dieses in seinem Buche lesen, können leicht auf die Gedancken gebracht werden, bey dem Ott wäre ein zulängliches Beweißthum dessen anzutreffen, derselbige aber führet nichts anders an, als Hans Ulaming ein Holländischer Widertäuffer hätte dieses an einen Freund von Zürich geschrieben, und widerleget zugleich dasselbige. Ulaming hatte es aus der Schweizerischen Widertäuffer Relation, wie aus dem obangeführten leicht zu sehen ist. Das heißt dann bewiesen. Zuerst muß man den Beweißtum aus einem Buche nehmen, darinnen derselbige widerleget wird, ohne dasselbige anzuzeigen. Hernach ist nichts daran gelegen, ob er Grund habe oder nicht, wenn er nur zum Vorhaben dienet. Wenn jemand die Mühe nähme, alle Citationen Arnolds zu prüfen, würde er ohne Zweifel viele antreffen, die so wol gegründet wären, als diese. Einmal ist das, was er von Oecolampadio in eben demselbigen §. anführet, so wurmstichig als dieses. (e)

Nunmehr wollen wir näher zu der Sache kommen, und untersuchen, mit was Grunde in die Welt ausgestreuet worden: Die Reformatoren hätten selbst die Widertauffe mißbillichet. Wir haben allbereit verdeutet, (f) daß die-

(c) Kirchen- und Ketzer-Historie Th. II. B. XVI. p. 270.

(d) p. 335.

(e) Man darff nur Oecolampadii Briefwechsel mit Hubmeyer nachschlagen. Epistol. Zvving. & Oecolamp. L. II.

(f) Sehet die 36. Anmerckung.

Digitized by Google

Als gedachter Doctor ſich gegen ihm beklagte, ſeine Obern wollten nicht nach, hätte er demſelbigen ſeine Meinung entdecket, nemlich, er

ſelbigen ſchon einige Zeit zuvor, als ſich Widertäuffer in dem Schweitzerlande gezeiget, wegen der Tauffe angeſtanden ſeyen. Sie ſahen, daß dieſelbige in dem Pabſtume mit vielen Irrthümern verſtricket worden, und daß deßwegen Zeit und Nachdencken erfoderet würde, dieſelbige darvon los zu wickeln, und in einen Gebrauch zu ſezen, der dem Zwecke Chriſti und ſeiner Apoſtel gemäß wäre. Dieſes war um ſo viel ſchwehrer, weil, wie Zwinglin ſaget, (g) faſt von der Apoſtel Zeiten an Leute geweſen, die von der Tauffe verkehrt gehalten und gelehrt hatten. Insgemein ſchrieb man dem Element mehr zu, als ihm gehörte, bis es darzu kam, daß man die Tauffe für ein Werckzeug der Widergeburt und Beſtätigung des Glaubens hielte. Zwinglin ſah, daß hier ein Irrtum vorgieng, denn wie kan die Tauffe, gedachte er, die jungen Kinder in dem Glaube ſtärcken, da ſie noch keinen haben? (h) Deßwegen fiel er auf die Gedancken, es würde beſſer ſeyn, wenn man mit der Tauffe verzöge, bis die Kinder zu ihrem Verſtande kämen und wüſten, was der Glaube wäre, und auch ein Zeugniß geben könnten, daß ſie denſelbigen in ihrem Hertze hätten. Er geſtehet dieſes aufrichtig in dem Buche von der Tauffe, Widertauffe und Kindertauffe: (i) „Damit ich, ſaget er, die Warheit frey bekenne: Ich bin vor einigen Jahren durch dieſen Irrthum dahin verleitet worden, daß ich glaubte, es wäre beſſer, wenn die Kinder erſt dannzumal getaufft würden, wenn ſie zu einem geziemenden Alter gekommen wären. „ Nachdem er aber die Sach weiter erforſchet, und befunden, daß dieſe Krafft derſelbigen nicht zukäme, und daß ſie gantz einen

(g) Sehet Zwingl. Oper. T. II. p. 59. b.
(h) Ibid. p. 63. b.
(i) Ibid.

Digitized by Google

er wollte diejenigen, die sich Christi annehmen, dem Worte gehorsamen, und nach Christo wandlen wollten, zusammen suchen, und

andern Endzweck hätte, nemlich damit wir durch dieses äusserliche Zeichen der Gemeine Christi einverleibet, und Christo nachzufolgen verpflichtet würden, änderte er seine Meinung, die er noch niemalen öffentlich vorgetragen, alsobald, und war einig und allein bemühet, was in der Lehre von der Tauffe irrig war, abzuschaffen. Hat er nun etwann währender Zeit einem oder dem andern, der mit ihm in vertrautem Umgange gestanden, seine Gedancken entdecket, hätte man ihm dieses nicht also ausdeuten sollen, als wenn er nachgehends etwas als irrig verworffen, das er zuvor selbst für wahr und gut erkandt, indem einjeder Mensch dieses bey ihm selber spühret, daß man in Erlernung der Warheit Schritt für Schritte gehet, und allezeit mehr sihet. Ueber dieses setze man, Zwinglin hätte warhafftig darfür gehalten, man müßte mit der Tauffe warten, bis die Kinder zum Verstande gekommen, was gäbe dieses den Widertäuffern für einen Vortheil? Hätte er darum die Kindertauffe für einen Greuel und Gottslästerung gehalten wie sie? Hätte er darum ihre Widertauffe gebillichet? Würde darum aus seinem Lehr-Satze geflossen seyn, daß man eine besondere Kirche aufrichten, und keine andere als solche Leute tauffen müßte, die sich getrauten ein vollkommenes heiliges und unsündliches Leben zu führen? Diese Sätze hat er beständig verworffen. Er beklagt sich insbesondere bitterlich, daß man von ihm ausgegeben, als wenn er ehdem ungütig von der Kinder-Tauffe geurtheilt hätte. Er saget in der Antwort auf Hubmeyers Tractat von der Kinder-Tauffe: „Ihr meldet, es würde mir zu ewiger Schande dienen, daß ich etwas schriebe, welches mit meinen vorigen Schriften so sehr stritte, denn in denselbigen hätte ich die Kinder-Tauffe verdammet. Alleine hierinnen verleumdet ihr mich auf eine gottlose Weise, in-

und sich mit denselbigen durch die Tauffe vereinbahren, die andern hingegen wollte er auf ihrem Glauben bleiben lassen.

Als

dem ich bezeugen kan, daß ich die ungereimte und gottlose Meinung, die ihr von mir ausgebet, niemals im Sinne gehabt, ich geschweige dann in öffentlichen Schriften an den Tag gegeben habe. ꝛc. „

Da nun aus dem, was Zwinglin wider die Kinder-Tauffe geschrieben haben soll, so viel Wesens gemachet wird, und seine Schriften ziemlich rar worden sind, also daß die wenigsten dieselbigen aufschlagen, und umständliche Nachricht von dieser Sache einnehmen können, wollen wir seine Worte, auf die sich Hubmeyer und nach ihm alle Widertäuffer beruffen haben, hier beyfügen. Er schreibt in der Erklährung über den XVIII. Artickel: „ Es ist muthmaßlich, daß die Firmung erst dazumal aufgekommen seye, als man angefangen hat die Kinder gleich nach der Geburt zu tauffen, und bedunket mich, die einige Ursach, daß dieselbige eingeführt worden, seye, damit die Kinder inne würden, was ihre Eltern und Patten in ihrem Nahmen verheissen hätten. Denn es ist mir wol bewußt, daß, wie die Alten berichten, man die Kinder von Alters her getaufft hat, jedoch ist dasselbige nicht so gemein gewesen, wie jetzund, sondern man hat sie öffentlich mit einandern gelehrt und unterwiesen, bis sie zum Verstand gekommen sind, deßwegen sie auch Catechumeni, d. i. die in dem Worte des Heils unterrichteten, genandt worden. Wenn sie dann dem, so sie gehört hatten, von Hertzen beystimmeten, und mit dem Mund bekannten, wurden sie zur Tauffe gelassen. Ich wünschete, daß diese Weis auch heutiges Tages wieder geübet und eingeführt würde, nemlich daß, nachdem die Kinder getauffet worden, dieselbige auch unterrichtet würden, so bald sie zu dem Alter gekommen, daß sie des Göttlichen Wortes und der Unterrichtung fähig sind, sonst wären ja unsere Kinder in einem viel schlimmern Zustand, als diejenigen, welche in der ersten

Als er ferner gefraget worden, was seine Meinung von der Gemeinschafft der Güter gewesen, antwortete er, es seye niemals seine

Kirche gebohren worden, wenn sie nicht nach der Tauffe unterwiesen würden, wie dieselbigen vor der Tauffe unterwiesen worden sind. „ (k) Wenn man diese Worte auf das genaueste erwäget, wird man nicht mehr finden, das die Widertäuffer zu ihrem Vortheil gebrauchen könnten, als daß Zwinglin gemeint, die Kinder-Tauffe wäre in der ersten Kirche nicht durchgehends gebraucht worden, sondern man hätte mehrentheils die Kinder zuerst unterrichtet und hernach getauffet. Hieraus aber folget noch nicht, daß er die Kinder-Tauffe für unnütz oder verwerfflich gehalten, zu geschweigen, daß er seine Worte, gantz anderst auslegte, als seine Widersächer, denn als Hubmeyer einige Jahre hernach (l) zu Zürich aufgefangen, und in Verhafft gezogen ward, befahl der Rat daselbst, daß Zwinglin mit ihm in Beyseyn einiger Abgeordneten des Rates in Unterredung treten sollte. Die weltlichen Herren hielten ihm für: „ Weil er vor längstem an einen ehrsamen Rat geschrieben: (m) er wollte mit dem Worte Gottes und aus Zwinglins eigenen Schriften behaubten, daß die Kinder-Tauffe nicht recht wäre, und daß man die Kinder eh lehren als tauffen sollte, so sollte er jezt seinem Anerbieten statt thun. „ (n) Hubmeyer berieff sich alsobald auf obgedachte Erklärung des XVIII. Artickels. Zwinglin antwortete hierauf: Er

(k) Zwingl. Oper. T. I. p. 31.

(l) Zu Ende des 1525. Jahres.

(m) Dieser Brief ist datirt Montags nach Huldrichen 1525. und zu finden in Herrn Schellhorns kleiner Sammlung p. 132.

(n) Sehet Bulling. in dem I. Buche wider die Widertäuffer. Cap. VI.

Digitized by Google

ne Meinung gewesen, daß alle Dinge gemein seyn sollten, jedoch müsse ein guter Christ seinem Nächsten mittheilen, wann er Mangel hätte.

Der

hätte ja an gedachtem Orte klahr gesaget, daß man die jungen Kinder von Alters her getaufft hätte. Durch die Catechumenos, das ist, die, welche man zuerst unterricht, und hernach getaufft, hätte er diejenigen verstanden, welche sich aus dem Heidentum zu Christo bekehrt hätten. Bullinger hat uns diese Antwort aufbehalten. (o) Er meldet: „ Zwinglin sagte: Er hätte an gedachtem Orte heiter und klar geschriben, daß man von Alters her die Kinder getaufft habe. Daselbst hätte er auch geredt von der Lehre, mit welcher die Jugend berichtet werden solle. Derselbigen Meinung wäre er noch, daß die, welche in der Kindheit getaufft worden, wann sie zu etwas Vernunfft gekommen, gelehrt werden sollen. So wären auch vor Zeiten, da man sich noch von dem Heidentum zu dem Christentum bekehrt, Catechumeni gewesen, die man vorhin unterricht, und denn wenn sie den Glaube haben bekennen können, getaufft habe. Aus diesem aber folgete nicht, daß er gelehrt und geschrieben hätte, die Kinder-Tauffe wäre nicht recht, und darum sollte man die Kinder nicht tauffen. „

Was endlich dieses betrifft, daß Hubmeyer dem Zwinglin fürwirfft: Er hätte in seinem Buche von den aufrührischen Geistern gestanden, man könnte kein einiges Beweistum aus der Schrift für die Kinder-Tauffe fürbringen, verdrehet er augenscheinlich desselbigen Worte, und zeiget darmit, wie viel seinen Aussagen zu trauen seye. Zwinglin untersuchet in gedachtem Buche neben anderm die Frage: Wie sich ein frommer Christ zu verhalten hätte, wenn die Lehrer unter einandern uneins wären, und gantz entgegen gesetzte Lehren behaubteten.

(o) Ibid. Sehet auch Zvvingl. Oper. T. II. p. 104.

Digitized by Google

Der Tauffe halben ist er bekandtlich, er hätte 14. Tage hernach, als er und seine Mitbrüder aus dem neuen Thurn gebrochen, und

Er setzet diese Regel: **Wenn Lehrer unter einandern streiten, muß man demjenigen Beyfall geben, welcher seine Lehre mit offenbahr klahren und deutlichen Zeugnissen der Schrift beweißt, und dieselbigen nach der Aehnlichkeit des Glaubens ausleget.** (p) Diese Regel erläutert er mit einigen Exempeln der dazumal waltenden Streitigkeiten. Unter andern kommt er auf den Streit wegen der Kinder-Tauffe und saget: Diejenigen, welche vorgäben, man müßte die jungen Kinder nicht tauffen, könten keine einige Stelle der Schrift aufweisen, darinnen die Kinder-Tauffe verboten wäre. Er wollte zwar gestehen, man könnte auf der andern Seite auch keinen austrücklichen Befehl anführen, daß man dieselbigen tauffen sollte, diß-falls wären sie auf beiden Seiten gleich schlecht bewaffnet. In Mangel dessen nun müßte man sich um andere Gründe umschauen, deren er verschiedene aus der Natur und dem Endzwecke der Tauffe, deßgleichen derselbigen Aehnlichkeit mit der Beschneidung anführet, und mit Schrift-Stellen bekräfftiget. Mit was Grunde kan man dann dieses wider Zwinglin gebrauchen, und ihm vorrücken, er stritte wider sich selbsten? Mit was Grunde kan man auch sagen, er hätte die Kinder-Tauffe abgeschaffet, wenn er sich nicht vor den Papisten geförchtet? Er hat doch dieselbige immerdar beschützet, und die Pfeile derjenigen, die sie bestürmet, unnütz gemachet. Seine heraus gegebne Schriften sind am Tage. Auf gleiche Weise könnten wir zeigen, daß Oecolampadius, Bucerus und die übrigen Reformatoren in keinem eini-

(p) Ibid. p. 133. b.

Digitized by Google

und er folgends nach Embrach gekommen, eine Frau in seiner Meinung unterwiesen und getaufft; Wenn auch künfftighin einer oder eine zu ihm käme, von ihm unterrichtet würde und begehrte getaufft zu werden, wollte er ihnen zuwillen werden.

Zum vierten wurde ihm vorgehalten, daß er mit seinem Bruder Görg vom Hause Jacobs (q) zu Wyl gewesen seyn, und sich berühmt haben solle, was sie für grosse und wunderbahrliche Zeichen und Gesichte gesehen hätten, und wie sie durch die beschlossene Thüren aus dem Gefängnisse gekommen wären. Hierauf antwortete er: Er wäre zu Wyl gewesen, hätte sich aber dessen nicht gedacht, wie-

gen Stücke der Widertäuffer Sache begünstiget haben, wenn uns nicht das Maas, welches wir uns in unsern Anmerckungen gesetzet haben, abzubrechen geböte. Dieses einige fügen wir hinzu, daß Oecolampadii Briefwechsel, den er im Anfange des 1525. Jahres mit Hubmeyer über diese Materie geführt, seinen und Zwinglii Briefen eingerückt seye. (r) Aus demselbigen erhellet, daß er sich Mühe gegeben, die Kinder-Tauffe zu retten, und seinen Correspondent eines bessern zu berichten. Dieses einige räumt er ihm ein: Man fände in dem Neuen Testament keinen ausgetrückten Befehl, daß man die jungen Kinder tauffen sollte. Daß er aber darmit seinem Gegner nicht aus dem Vortheil gewichen, erscheint sich aus demjenigen, so wir oben von Zwinglin gemeldt haben, der das gleiche Geständniß gethan hat.

(q) Zugenandt Blaurock.
(r) In dem II. Buche von Anfang.

Digitized by Google

wiewol ihm ein oder zweymal in dem Gefängnisse verschiedene Briefe wären vorgelegt worden, als wenn sie würcklich zugegen gewesen wären.

Endlich wurde er gefraget: Ob ihm das Urteil zu Ohren gekommen wäre? ꝛc. Er sagte: Es wäre ihm eigentlich nicht in Wissen, jedoch wollte er nicht darwider seyn.

VIII. Bekanntniß Georg Blaurocks. (s)

Ich bin eine Thüre, wer durch mich eingehet, findet Weide; Wer aber anderstwo eingehet, ist ein Dieb und ein Mörder, wie geschriben stehet: Ich bin ein guter Hirt, ein guter Hirt setzet sein Leben für seine Schafe, also setze auch ich mein Leib und Leben, und meine Seele für meine Schafe; meinen Leib in dem Thurn, und mein

(s) Dieser Blaurock war ein ausgesprungener Mönch. Er gesellete sich zu den Widertäuffern, und verthädigte ihre Sach mit grossem Eifer. Sie nandten ihn wegen seiner Fertigkeit und Beredsamkeit den andern Paulum. Er ward 1527. zu Zürich mit Ruten geschlagen, und aus dem Land verwiesen. Zvving. Oper. T. II. p. 28. b. Nach von Brachts Bericht ist er 1529. im Tyrol lebendig verbrandt worden. Sehet die Historie von der Trennung der Tauffgesinneten, p. 87.

Digitized by Google

mein Leben in dem Schwert, oder Feuer, oder der Trotte, allwo es wie das Blut Christi an dem Creutze von dem Fleische ausgetruket wird. Ich bin ein Anfänger der Tauffe und des Herren Brodes, samt meinen Auserwehlten Brüdern in Christo Conrad Grebel und Felix Mantz. Derohalben ist der Papst samt seinem Anhange ein Dieb und ein Mörder; deßgleichen ist Luter samt seinem Anhange ein Dieb und ein Mörder. Auch Zwinglin und Leo Jude samt ihrem Anhang sind Dieben und Mörder, (55.) ja so lange bis sie das auch erkennen. Ich habe von Meinen Gnädigen Herren von Zürich begehrt und begehre es noch, daß mir zugelassen würde mit Ulrich Zwinglin und Leo Jude zu disputiren, ich mag es aber nicht erlangen, jedoch erwarte ich die Stund, die mein himmlischer Vater darzu bestimmet hat.

IX. Bitt-

(55.) Daß die Reformatoren Diebe und Mörder, oder welches eben so viel gesaget ist, falsche Lehrer wären, wollte Blaurock, als er nachgehends von den Nachgängern darüber befraget wurde, folgender Gestalt beweisen. Er sagte: Christus spricht, welcher zu einer anderr Thüre eingehet, als durch mich, derselbige ist ein Dieb und ein Mörder; Die Kinder-Tauffe ist von Menschen erdacht, was von den Menschen erdacht ist, dasselbige ist aus dem Teufel; da sie (die Reformatoren Zwinglin und Luter) lehren, was von den Menschen erdacht, und aus dem Teufel ist, so sind sie falsche Lehrer, Dieben und Mörder.

Digitized by Google

IX. Bittschrifft Georg Blaurocks an den Rat von Zürich aus dem Gefängnisse.

Vjebe, Gnädige Herren! Christus Jesus ist nach heiterer Anzeigung Gottes, und Verordnung dessen, der alle Dinge schaltet und waltet, gekommen, den Fall Adams widerzubringen (t), in dem wir alle tod waren. Dann deßwegen hat Gott seinen Sohn gesandt, und ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, daß einjeder, der seinen Nahmen anrieffe, und in ihn vertraute, das ewige Leben hätte. Dem zufolge hat Christus seine Jünger ausgesandt und ihnen befohlen, daß sie hingehen und alle Völcker lehren sollten, daß ihm solche Gewalt von Gott seinem Vater gegeben worden, solchem nach alle, die seinen Nahmen anruffen würden, durch seinen Tod Nachlassung der Sünde empfiengen, deßwegen er ihnen ferner befohlen, solchen die Tauffe als eine äusserliche Anzeigung mitzutheilen. Da nun auch ich solches gelehret, haben sich einige mit weinenden Augen zu mir gefüget, und mich gebeten, daß ich sie tauffete; (56.) Dises

(56.) Dieser Blaurock war der erste, der sich zu Zürich von Conrad Grebel hat tauffen lassen, und hernach

(t) Den Menschen in den Stand zu stellen, wie er vor dem Falle Adams war.

Digitized by Google

ses habe ich ihnen nicht abschlagen können, sondern nach ihrem Begehren vollstreckt; anbey habe ich den Nahmen Christi über sie angeruft; sie

wiederum andere getauffet hat. (u) Von diesem an wurden sie die Widertäuffer genandt. Wie sie die Taufe zugedienet, und auch etwann nach derselbigen das Abendmal gehalten haben, erhellet aus folgender Aussage Rudolf Thomanns von Zollickon, die er in dem Gefängnisse gethan hat. Die Relation, die die Nachgänger vor Rate davon gemacht haben, lautet von Worte zu Worte also: „ Rudolf Thomann von Zollicken antwortet: Er hätte die Letze (vv) mit dem alten Helffer (x) und dem von Wyticken (y) essen wollen, und dieselbigen zu dem Ende in sein Haus geladen. Er hätte von niemand anderm gewüßt, es wären aber nach und nach so viele andere Leute darzu gekommen, daß die Stube voll worden. Unter anderm hätte sich zu getragen, daß, da sie mit einandern geredt und lange gelesen, Hans Brubbach von Zumicken aufgestanden, geweinet und geschryen: Er wäre ein grosser Sünder, und sie sollten Gott für ihn bitten. Hierauf hätte ihn Blaurock gefraget, ob er der Gnade Gottes begehrte? Jener hätte geantwortet, ja. Da wäre Mantz aufgestanden, und hätte gesagt: Wer will es mir wehren, daß ich diesen nicht tauffe? Auf dieses hätte Blaurock geantwortet: Niemand. Darauf hätte er ein Gätzi (z) mit Wasser

(u) Wie Sebastian Franck in seiner Ketzer-Chronick pag. 466. berichtet, hat Thomas Müntzer selbst nicht wiedergetaufft, aber die Widertauffe gelehrt. Solchemnach hat dieselbige ihren Ursprung zu Zürich genommen, und ist Conrad Grebel der erste gewesen, der wiedergetaufft hat.

(vv) Das Abscheidsmal.

(x) War obgedachter Joh. Brödlin.

(y) Wilhelm Rublin.

(z) Ein Wasserschöpfer.

Digitized by Google

sie auch weiter Liebe und Einigkeit, und Gemeinschafft aller Dinge gelehret, wie auch die Apostel Act. c. II. Und damit sie des Todes Chri-

genommen, und ihn getauffet in dem Nahmen Gottes des Vaters, des Sohns und des Heiligen Geistes. Nach diesem wäre Jacob Hottinger aufgestanden, und hätte der Tauffe begehrt. Denselbigen hätte Mantz auch getauffet. Endlich wären die andern alle hinweg gegangen. Mantz und Blaurock wären alleine bey ihm übernacht geblieben. Am Morgen wären sie früh aufgestanden. Da hätte Blaurock zu seinem Tochtermann gesaget: Marx! du bist bisher ein junger frölicher Mann gewesen, du must ein anderer Mensch werden, den alten Adam von dir thun, einen andern Menschen an dich nehmen und dich bessern. Marx hätte geantwortet: er wollte das beste thun. Hierauf hätte ihn Blaurock gefraget: Begehrest du der Gnade Gottes? und als er ja gesaget, hätte jener ferner gesaget, so komme her, daß ich dich tauffe! Da wäre er hinzu gegangen, und Blaurock hätte ihn getauffet. Ferner hätte Blaurock zu ihm (Thomann) gesprochen: Er wäre ein alter Mann, der dem Tode nahe wäre, er sollte sich bessern, und wenn er der Gnade Gottes begehrte, wollte er ihn tauffen. Er hätte ja gesaget, und Blaurock hätte ihn alsobald getauffet. Derselbige hätte auch keine Ruhe gehabt, bis er sein gantzes Haus-Gesind getauffet hätte. Er bäte meine Herren, daß sie ihm Gnad bewiesen, denn er hätte weder zuvor noch darnach mit diesen Leuten zu thun gehabt, er hätte dieselbigen auch nicht gekandt. Er sagte auch ferner: Als ein Brod auf dem Tische gelegen, hätte Blaurock geredt, wer glaubt, daß ihn Gott mit seinem Sterben und rosenfarben Blut erlöst habe ꝛc. Derselbige komme und esse mit mir von diesem Brode, und trinck mit mir von diesem Wein; Solchem nach hätten einige davon geessen und getruncken. „ Uebrigens war dieser Blaurock ein kühner und ungestühmer Mann. Hiervon zeuget folgende Begebenheit, die wir nach der

Christi in allweg eingedenck wären, und sein vergossen Blut nicht vergässen, habe ich ihnen den Brauch Christi angezeiget, den er in seinem

Aussage Clewi (Niclaus) Kienasts von Zollicken, die er vor den Nachgängern abgelegt, hierher setzen wollen. Er sagte: „ Gestern als Sonntags Morgen frühe hätte er gesehen, daß Felix Mantz, und sonst viele andere Männer und Weiber in Felix Kienasts Haus gegangen. Nicht lange hernach wäre Mantz mit den Männern aus diesem Hause in ein anders gegangen, die Weiber hingegen wären daselbst geblieben. Nach diesem wären sie in die Kirche gezogen, und als der Helffer (a) hätte auf die Cantzel gehen wollen, wäre Blaurock neben ihn gestanden, und hätte den Helffer gefraget, was er machen wollte? Jener hätte geantwortet: Er wollte Gottes Wort predigen. Hierauf hätte Blaurock weiter gesprochen: Du bist nicht gesandt zu predigen, sondern ich. Der Helffer hätte geantwortet: Er wäre von seinen Obern gesandt, ꝛc. Da nun Blaurock von seinem Fürnehmen nicht hätte abstehen wollen, wäre der Helffer von der Cantzel gegen der Thüre gegangen. Es hätten ihn aber einige zurück beruffen, und als er angefangen zu predigen, und nach Ablesung des Evangeliums das Volck zu vermahnen, daß sie sich vor Unruhe hüteten, und welcher ihn eines Irrtums beschuldigen wollte, ihn in seinem Haus, und nicht vor dem gantzen Volck anreden sollte, indem hieraus leichtlich etwas Böses entstehen könnte, wäre ihm Blaurock in die Rede gefallen, und hätte gesprochen: Es stehet geschrieben: Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber ꝛc. Hierauf hätte er mit einer Ruten drey oder vier mal an ein Bret geschlagen; währender Zeit wäre der Untervogt zu ihm gegangen, und hätte ihn bedrohet, wenn er nicht still wäre, wollte er ihn gefangen nehmen. „

(a) Also werden zu Zürich die Diaconi oder Caplane genandt.

Digitized by Google

nem Nachtmal gehalten hat, und zugleich mit ihnen das Brot gebrochen, und das Tranck getruncken, damit wir uns erinnerten, daß wir alle durch den einigen Leib Christi erlößt und durch sein einiges Blut abgewaschen seyen, auf daß wir alle eins, und je einer des andern Bruder und Schwester in Christo unserm Herren wären. Von diesem allem bin ich überzeuget, daß es der steiffe Wille Gottes seye. Darum bitte ich Euere Weisheit, daß sie sich an dem Eckstein Christo nicht verstosse. Gott bewahre alle diejenigen, die seinen Nahmen anruffen in der Warheit!

X. Schreiben des Rats zu Cur an den von Zürich, Felix Mantz betreffend.

Den Edlen, Vesten, Frommen, Fürsichtigen, Weisen Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, unsern besondern guten Freunden, und lieben getreuen Bürgern.

UNsere freundliche, willige Dienste, und was wir Ehren-Liebs und Guts vermögen, allezeit zuvor, Edle, Veste, Fürsichtige und Weise, besonders gute Freunde und getreue liebe Bürger! Wir haben eine Zeit lang einen unter uns gehabt, der sich

Felix

Felix Mantz nennet. Derselbige hat unter den unsern viele Widerwärtigkeit und Zweytracht gemachet mit dem Widertauffen der alten Leute, und mit dem Winckel-Predigen, dermassen, daß wir ihn einmal haben geheissen von unserer Stadt gehen. Nach diesem ist er wieder gekommen, und hat gethan wie zuvor, ungeachtet des öffentlichen Ruffs, den wir in der Kirche haben thun und krafft desselbigen das Widertauffen bey Leib, Ehr und Gut verbieten lassen. (57.)

Deß-

(57.) Wir haben allbereit angemerckt, daß die Satzungen wider die Widertäuffer nach und nach geschärffet worden seyen. Endlich wurden dieselbigen als Mißethäter angesehen, und nicht allein mit Verweisung, sondern auch mit Feuer und Schwert gestrafft. Zu Zürich ergieng folgendes Urteil wider sie: Nachdem Unser Herr Bürgermeister, Rat und der Grosse Rat, so man nennt die Zweyhundert der Stadt Zürich, sich eine lange Zeit hero mit sonderbahrem Ernst beflissen haben, die verführte irrige Widertäuffer von ihrem Irrsal abzuführen, und aber einige als verstockte Leute wider ihr Eid, Gelübd und Zusagung verharreten, und sich gemeinem Regiment und der Obrigkeit, zum Nachtheil und zu Zerstörung gemeinen Nutzens und rechten Christlichen Wesens ungehorsam erzeigeten, sind einige Männer, Weiber und Töchtern von ihnen in unserer Herren schwehre Straff und Gefängniß gelegt worden. Hierauf ist genandter unserer Herren Gebot, Geheiß und Warnung, daß weder in ihrer Stadt, noch Landen, Gerichten und Gebieten hinfüro Mann, Weib, Tochter, oder wer es immer wäre, den andern wiedertauffen solle. Dann wer weiter den andern tauffete, zu demsel-

Deßwegen haben wir denselbigen gefänglich

bigen würden unsere Herren greiffen, und ihn nach ihrem jezt ergangenen Urteil ohn alle Gnade ertränken lassen. Hiernach wisse sich männiglich zu richten, damit niemand selbst zu seinem Tod Ursach gebe. Actum Mittwochs nach Oculi An. 1526. Nicht lange nach diesem ergieng ein anderes, das also lautete: Nachdem unser Herr Bürgermeister, Rat und der Grosse Rat, so man nennt die zweyhundert der Stadt Zürich, nicht unlängst ein Mandat haben ausgehen lassen, die verführte, irrige Widertäuffer von ihrem eigenköpfigen Wesen und Irrsal abzubringen, und geboten, daß fürohin in ihrer Stadt, Landen, Gerichten und Gebieten, niemand weder Mann, noch Weib, noch Töchtern einander wiedertauffen sollen, denn welcher also den andern wiedertauffete, zu demselbigen würden sie greiffen, und ihn ohne alle Gnad ertränken lassen; Nun kommt unsern Herren gläublich für, daß einige in ihrer Herrschaft Grüningen, und anderstwo Tags und Nachts zusammen gehen, grosse Versammlungen machen, und solche Sachen handlen, practiciren und anschlagen, die gemeinem Regiment, der Obrigkeit, und dem Christlichen Wesen zu grossem Nachtheil gereichen, welches sie nach allem Vermögen zu verhindern begehren; Wollen solchem nach obgedachtes Urteil hiermit der Widertauffe halber befestiget, und in Kräfften zu erhalten erkandt haben, mit diesem Anhang und heiterer Erläuterung, daß sie diejenigen, welche sich also gefährlicher Weise zusammen rotten, und in Wincklen oder besondern Häusern und Orten mit ihrem Predigen, Lehren und irrigen Wesen grosse Versammlungen machen, wenn man sie insgesamt oder besonders betreten mag, eben so wol als die, so einander tauffen, ohne Gnad ertränken lassen, und hierinnen niemand verschonen wollen. Hiernach wüsse sich män-

Digitized by Google

lich eingezogen, und einige Tage behalten. Weil

niglich zu richten, und sein Leib und Leben zu vergaumen. Actum Montags nach Othmari An. 1526. Præsentibus Herrn Heinrich Walder, Bürgermeister, Rät und Bürger. Die Stadte Basel, Bern, St. Gallen (b) und Cur ereigten sich nicht weniger ernstlich gegen denselbigen. Deßgleichen ließ die Reichs Cammer von Speyer in dem Römischen Reiche publiciren: Daß alle und jede Widertäuffer und widergetauffte Manns- und Weibs-Personen verständigen Alters vom natürlichen Leben zum Tode mit Feuer und Schwert, oder dergleichen nach Gelegenheit der Personen, ohne vorgehende Richter-Inquisition der geistlichen Gerichten gebracht werden; und sollen derselbigen Friedbrecher, Haubtsächer, Landläuffer, und die aufrührigen Aufwickler des berührten Lasters der Widertauffe, auch die, so darauf beharren, oder zum andern mal umfallen, in solchem keines Wegs begnadet, sondern gegen ihnen, vermög solcher Satzung ernstlich mit der Straffe gehandlet werden. Welche Personen aber ihr Irrsal für sich selbst, oder auf Unterricht und Vermahnung unverzüglich bekenneten, denselbigen zu widerruffen, auch Buß und Straff darüber anzunehmen, willig sind, und um Gnad bitten würden, daß dieselbigen nach Gelegenheit ihres Standes, Wesens, Jugend und allerley Umstand mögen begnadet werden. Daß auch ein jeder seine Kinder, nach Christlicher Ordnung, Herkommen, und Gebrauch in der Jugend

(b) Das Edict von St. Gallen lautet fast in allem wie das von Zürich. Das von Bern so den 6. Sept. 1527. heraus gegeben wurde, vermag, daß die fremden Widertäuffer aus dem Land geführt werden sollen, und wenn dieselbigen widerkamen, sollen sie ohne Gnad ertränckt werden. Sehet Stettler p. 668.

Digitized by Google

Weil er aber ein eigensinniger und widerspän-

tauffen lassen solle. Welcher aber das verachten und nicht thun würde, aus Meinung, als solte dieselbige Kinder-Tauffe nichts seyn, daß derselbige nach Gelegenheit seines Standes, und so er darauf zu beharren unterstünde, für ein Widertäuffer geachtet, und obangezeigter Constitution unterworffen seyn solle, ꝛc. Diesem Exempel folgeten Käiser Carl der V. und andere Reichs-Fürsten, die in ihren besondern Erblanden diese Secte mit dem Schwert verbanneten. (c) Diese Urteile wurden auch würcklich vollstreckt. Mantz wurde zu Zürich ertränckt. Hubmeyer zu Wien verbrandt. Hetzer zu Costnitz enthaubtet. Wovon die Widertäuffersche Marter-Bücher Nachricht geben. Sebastian Franck schreibet in seiner Ketzer-Chronick: (d) es seyen allein zu Ensisheim über die sechshundert hingerichtet worden. Felix Mantzen trauriges Ende beschreibt Bullinger (e) auf folgende Weise: „Wie hier zuvor gemeldt, daß Felix Mantz gebürtig von Zürich samt seinen Tauff-Brüdern viele Unruhen zu Stadt und Land angerichtet, also befliß er sich auch die unruhigen Grüninger noch unruhiger zu machen, widertauffte zu Stadt und Land, wen er konte, und mochte, und pflantzte die Widertäufferey wider des Rates ausgegangenes Gebot auf das fleißigste, darum ward ihm nachgesetzt, und er samt dem Blaurock, der sich Görg von dem Hause Jacobs nandte, gefangen, und in ausgehendem 1526. Jahre in den Wellenberg gelegt. Daselbst bekandte er, daß er wider das Gebot widerge-

(c) Die in dieser Sache heraus gekommene Edicta führet der Herr Geheime Rat Böhmer an in seinem Jure Ecclesiastico Protestantium T. IV. p. 1109.

(d) pag. 456.

(e) Sehet die Reformations-Geschichte.

Digitized by Google

spänniger Mensch ist, haben wir ihn zwar wiede-

taufft hätte, und wollte dasselbige mehr thun, dann die Täufferey seye kein Irrtum, sondern der rechte wahre Glaube, und war gar frech, und widersatzte sich der Obrigkeit überall. Dieweil er dann auch zuvor schon in dem Gefängnisse gelegen, ihm verschonet, und er auf das Gelübd guter Besserung wiederum heraus gelassen worden war, aber keine Besserung bey ihm erfolgete, auch keine von seinem kybigen Kopfe zu hoffen war, ward er den 5. Jenner An. 1527. von dem Rate zu Zürich nach der ergangenen Satzung zu dem Wasser verurtheilt. Als er aus dem Wellenberg herab, und unter die Metzg zum Schiffe geführt ward, lobte er Gott, daß er um seiner Warheit willen sterben müßte, dann die Widertauffe wäre recht, und in Gottes Worte gegründet; Christus hätte auch vorgesagt: Daß seine Jünger um seines Nahmens und der Warheit willen leiden würden. Dergleichen Reden trieb er gar viel. Da ihm nun von dem Predicante, der mit ihm gieng, in dem Ausführen widersprochen ward, stieß seine Mutter und Bruder an ihn, und vermahneten ihn, daß er beständig seyn sollte, daher er auch stätig in seinem Kybkopf bis an sein Ende verharrete. Wie er nun auf dem Hütlein gebunden, und von dem Nachrichter in das Wasser gezogen werden sollte, sang er mit lauter Stimme: In manus tuas Domine commendo Spiritum meum! Hiermit ward er von dem Nachrichter von dem Hütlein in das Wasser gezogen, und ertränckt, hernach hinab auf den Platz geführt, und zu St. Jacob begraben. Viele Leute ärgerten sich an seinem standhafftigen Tode, andere achteten dasselbige wenig, in Ansehung, daß vielmalen geschiehet, daß die Uebelthäter, welche hingerichtet werden, in ungerechten Sachen halsstarrig verharren.„

Wenn nun jemand fragte, mit was für einem Rechte dieses geschehen wäre? würden sich die von der Papistischen Religion bald verantwortet haben. Sie würden sagen: Nach dem Päpstlichen Rechte müßten die Ketzer sterben. Hier ist keine weitere Untersuchung vonnöten.

Digitized by Google

wiederum aus dem Gefängnisse gelassen, euch

Es bleibt bey diesem Ausspruche: Was das Päbstliche Recht verdammet, das ist verdammt. Die Evangelischen hingegen hatten mit dem Pabste auch alle Päbstliche Rechte verworffen, da fraget sich nun, mit was für Billichkeit sie die Leute haben zwingen können, ihre Begriffe von der Religion abzuschwehren, und dieselbigen im Falle der Weigerung an dem Leben zu straffen? Heutiges Tages ist man so weit gekommen, daß man allen Religions-Zwang als eine Sache, die mit den Grund-Sätzen der Natur und des Christentums streitet, verabscheuet. Ein Evangelischer Christ kan um so viel weniger die Verfolgungen in Gewissen-Sachen gut heissen, weil er sonst eben diese bige Verantwortung auf sich laden würde, die das Pabstum auf sich hat, und die er im höchsten Grade verdammet. Deßwegen wollte schon vormals der Land-Graf Philipp in Hessen nicht einwilligen, daß man iemand um Glaubens-Sachen zum Tode verurtheilen sollte, (f) und der Churfürst in Sachsen gab seinen Rechts-Gelehrten zu Jena einen scharffen Verweis, daß sie dreyen Widertäuffern das Leben abgesprochen, absonderlich da dieselbigen zugleich auf die Zwinglianer greiffen wollten, und würcklich einen ehrlichen Schneider, Nahmens Peter Pestel von Zwickau, der Zwinglins Lehre beystimmete, durch des Henckers Hand in die andere Welt geschickt hatten. (g) Wenn die Schweitzerischen Reformatoren (h) in dem Verfahren mit den Widertäuffern

(f) Sehet Seckendorfs Historia Lutheranismi L. III. p. 115.

(g) Ibid.

(h) Jedoch ist nicht zu vergessen, daß nicht allein die Schweitzerischen, sondern die Reformatoren insgemein dazumal diesen Lehr-Satz gebillichet: Man müßte die Widertäufferey durch Leib- und Lebens-Straffen ausreuten. Wie aus Ottii Annalibus p. 86. zu sehen,

euch aber als euren Angehörigen, und von denen

nicht allerdings beobachtet haben, was ihre eigene Grund-Sätze erforderten, ist solches in vielen den Umständen zuzuschreiben, darinnen sie gestanden sind. Sie waren durch eine Göttliche Regung aufgewecket worden, das lautere Evangelium zu verkündigen, und nach dem Befehl Jesu alle Creaturen zu bereden. Inzwischen entstunden die Widertäuffer, und wollten eine abgesonderte Kirche haben. Die Reformatoren hatten die Hilffe der Obrigkeiten vonnöten, die sich an verschiedenen Orten bereitet finden liessen, dem Wercke des Herren hilffliche Hand zu bieten. Die Widertäuffer wärmeten Irrthümer auf, die dem Oberkeitlichen Ansehen schnurstracks zuwider lieffen, und deßwegen schon vor langem von den Christlichen Käisern und Fürsten mit Gewalt waren untertrückt worden. (i) Solchem nach hatten die Refor-

haben Luter, Melanchton, Bugenhag, die Lüneburgische, Ulmische, Tübingische und viele andere Consistoria ihr Gutachten dahin gegeben. Dennoch waren auch einige andere nicht dieser Meinung. Erasmus mißbillichte überall das gewaltthätige Verfahren gegen die so genandte Ketzer, wie aus verschiedenen Briefen desselbigen zu ersehen ist. Deßgleichen aus seinen Annotationibus in Leges Pontif. & Cæsar. de Hæreticis. Brentius redte insbesondere den Widertäuffern das beste, dessen Worte Sebastian Franck in seiner Ketzer-Chronick p. 480. anführet. Der Bernerische Reformator Berchtold Haller wollte auch nicht billichen, daß man sie am Leben straffte. Sehet Ottii Annales Anabapt. p. 69.

(i) Man berieffe sich dießfalls auf die Gesetze Theodosii und Honorii. Es hat aber der gelehrte Herr geheime Rat Böhmer erwiesen, daß diese Gesetze entweder auf keine würckliche Lebens-Straffe abgezihlet, oder zum wenigsten nicht bewerckstelliget worden

Digitized by Google

denen er kommen ist, zugeschickt, mit dem freund-

matoren zu wachen, damit nicht Leute empor kämen, die ihre gottselige Unternehmungen in das Stecken brächten. In dem Pabstum hatte sich die Clerisey alle Gewalt angemasset, die Ketzereyen zu untersuchen, und nach ihrem Gutduncken Straff-würdig zu erkennen. Unsere Reformatoren hingegen räumeten die Untersuchung einer jeden Kirche, und die Abstraffung als eine Sache, die die Diener des Evangeliums nichts angieng, den ordentlichen Obrigkeiten ein. Haben dieselbigen (etwann aus Beysorge, solche Trennung schickte sich nicht für ihre kleine Staaten) ihre Gewalt zu weit erstreckt, und einer oder der andere von den Reformatoren sich von dem Eifer so sehr einnehmen lassen, daß er denselbigen zuviel übersehen, oder sie in ihrem Verfahren gestärcket, rühmen wir dasselbige nicht an ihnen. Hätte man die Widertäuferische Lehr-Sätze von ihrem aufrührischen Wesen abgesonderet, und allein dieses abgestraffet, so würde niemand etwas mit Grund zu tadeln gefunden haben. Die Urheber der Widertauffe zu Zürich hoben die gütliche Handlungen mit den Reformatoren auf, schryen über die Stadt das Weh aus, redten schmächlich von der Obrigkeit, und den Dienern der Kirche, schwermeten auf dem Lande herum, suchten sich nicht durch ordentliche Wege, sondern durch allerley unerlaubte Künste einen Anhang zu machen, hielten verbotene Zusammenkunfften auf dem Felde, und in den Wäldern, auch zur Nachts-Zeit, brachen aus dem Gefängnisse, und rühmten dieses als ein Göttliches Werck an; Ein Theil derselbigen steckte solche Begriffe von der Christlichen Freyheit in die Unterthanen, die dieselbigen in ihrem Ungehorsam stärcketen. Dieses waren alles Sachen, die eine Obrigkeit nicht übersehen, und da sie sich auf kei-

seyen. Sehet desselbigen Jus Eccles. Protestantium T. IV. pag. 982-988.

freundlichen Ansuchen, daß ihr auf ihn sehet und ihn bey euch behaltet, damit wir von ihm befreyet würden, und unser Volck ruhig bliebe, wir auch nicht gezwungen würden, wenn er wiederum hierher käme, nach der Strenge mit ihm zu verfahren. Dieses begehren wir in andern Fällen wiederum um euch zu verdienen. Datum Dienstags nach St. Margaretha An. MDXXV.

Bürgermeister, Klein und Grosser Rat der Stadt Cur.

XI. Ein

ne Weise zurück bringen lassen wollten, ungestrafft hingehen lassen konnte. Da man aber dieses nicht zum Haubt-Wesen machte, sondern mehr mit ihnen von der Widertaufe handlete, und darauf Leib- und Lebens-Straffen satzte, wurde der Wage für das Pferd gespannet. Die Widertäuffer sahen sich für Marterer an, und achteten es für eine sonderbahre Ehre, ihren Glaube mit ihrem Blut zu bestätigen; (k) die Papisten hingegen meynten, sie wären nun um so viel mehr berechtiget, diejenigen, welche von ihnen abfielen, an dem Leben zu straffen.

(k) Sebast. Franck in seiner Ketzer-Chronick p. 456. zeiget, daß dieses der Widertäufferey ein grosses Wachstum gegeben. Guy de Bres in der Vorrede seines Buchs, Racine, Source & Fondement des Anabaptistes genandt, mercket an, daß drey Dinge die Ausbreitung der Widertäufferey sehr befördert. 1. Daß die Patriarchen dieser Secte denjenigen, welche ihnen Gehör gegeben, eine Menge Schrift-Stellen eingeschwatzt. 2. Eine sonderbahre Heiligkeit affectirt. 3. Sich im Leiden und Sterben standhafftig erzeigt. Er erweist hernach, daß keines von diesen dreyen ein Kennzeichen der wahren Lehre seye.

Digitized by Google

XI. Ein Stück aus einem Schreiben von Grüningen die Widertäuffer betreffend. (1)

* * * Des Handels wegen, den Unsere Gnädige Herren an die Zwölf zu Grüningen der gefangenen Täuffer halben, die jezt hier zu Grüningen gefangen ligen, gebracht haben, damit sie dieselbigen nach Zürich schicketen, haben die Zwölfe einen Verdanck genommen, und beschlossen, aus einer jeden Kilchhöri zween Männer zu beruffen, und mit denselbigen zu beraten, was sie für eine Antwort geben wollten. Hierauf haben sich dieselbigen entschlossen vier Männer an Unsere Gnädige Herren zu schicken, und dieselbigen ernstlich und trungenlich zu bitten, daß, weil die Gefangenen, und andere, welche in dem Amt getaufft haben, das Recht so ernstlich anschryen, Unsere Gnädige Herren den Gefangnen und den übrigen im Amte das Recht

(1) Dieses Schreiben ist ohne Zweifel von Landvogt Berger, welcher zur Zeit, als die Widertäuffery entstanden, zu Grüningen regierte, und sich ihrethwegen viele Mühe gegeben hat. Dasselbige ist zwar ohne Anfang und Unterschrift, befindet sich aber neben andern Schriften, die gedachter Landvogt Berger von den Widertäuffern hinterlassen hat.

Digitized by Google

Recht gedeyen, und nochmalen eine Disputatz mit denselbigen an Orten und Enden, die unsern Herren gefällig wären, halten liessen. (§8.) Wofern dieselbigen hierinn ein-

§8. Die Widertäuffer waren mit den Gesprächen, die man ihnen zulieb angestellt hatte, nicht zufrieden. Weil sie einen ziemlichen Anhang auf dem Lande spüreten, meynten dieselbigen, sie würden viel dardurch gewinnen, wann ihnen eine Disputation vergönstiget würde, zu welcher fremde und heimsche den Zugang hätten, gleichwie in dem Jahre zuvor die Materie von den Bildern und der Messe auf einer solchen Disputation war untersuchet worden. Solchem nach hielten sie ernstlich darum an. Wir haben eine Bittschrifft der Widertäufferischen Gemeine zu Zollickon beyhanden, darinnen sie eine solche Disputation begehren. Dieselbige lautet also: Gnädiger Herr Bürgermeister! Gnädige, Günstige Herren! Wir Brüder und Schwestern von Zollickon, und unsere Brüder in dieser Gegend, eure Unterthanen, bitten Euere Weisheit um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen, daß sich Eure Weisheit zu Gott kehre, und sich nimmermehr von demselbigen wende; derselbige führe Eure Weisheit, damit wir und alle, die das Wort Gottes willig hören, aus dieser Trübsahl kommen, und Eure Weisheit zufrieden werde! Wir bitten aber Eure Weisheit, daß sie das Göttliche Wort regieren, und sich selber richten lasse, dann es bedarff nicht, daß es jemand richte, denn Gott hat es selber gericht, und geredt. Wir wollen des Göttlichen, heiteren, lauteren und klahren Wortes Gottes ohne alles meynen und duncken, denn was nicht in der Göttlichen Schrift verfasset ist, wollen wir gar und ganz nicht. Gnädige, Günstige Herren! Wir bitten Eure Weisheit, daß ihr ein Gespräch auf einer öffentlichen Disputatz ausgehen lässet, damit darzu komme, wer Lust

einwilligten, wollten sie die Gefangne nicht hinterhalten. Anbey sollen sie begehren, daß

hat, und sich mit der Göttlichen Schrift unterrichten lassen will. Erfindt es sich in der Göttlichen Schrift, daß wir irre gehen, wollen wir uns gütiglich weisen lassen, es seye mit der Tauffe oder mit andern Dingen. Gott seye mit uns allen! Amen. Da nun der Rat ihnen nicht alsobald hierinnen willfahrete, sondern schlechterdings antwortete: Man hätte schon Gespräche genug mit ihnen gehalten, und sie ihres Irrtums überführet, erzeigten sich dieselbigen sehr ungelassen, giengen im Lande herum, und beklagten sich, wie Bullinger berichtet (m): „Man handelte mit Gewalt, wollte die Warheit unterdrücken, und unschuldige, fromme Leute, die nichts anders, dann das im Worte Gottes stünde, vor ihnen hätten, weder verhören, noch zu reden kommen lassen, welches doch kläglich wäre zu hören; Hiermit rufften sie um Recht und Verhör. Zwinglin ward auch hefftig von ihnen geschulten. Sie sagten, er wollte niemand zu reden kommen lassen, und ersteckte seinen Widersachern die Warheit im Halse. Also erhielte er seine Sache nicht mit Gottes Worte, sondern mit überschreyen, und der Obrigkeit Gewalt. „ Durch diese Klagen brachten sie viele Leute auf ihre Seite, insonderheit in der Herrschafft Grüningen, allwo sich sonst viele schwürige Köpfe mercken liessen. Dieselbigen sagten, es wäre nicht recht, daß man die Warheit nicht grundlich untersuchen wollte. Solchemnach sahe sich der Rat gezwungen, ihnen eine solche Disputation zu vergonstigen. Was dießfalls die Widertäuffer in dem Grüninger-Amte für Unruhen angerichtet; Ferner was der Rat zu Zürich mit denen von Grüningen hierüber gehandlet; endlich auf was Weise die

(m) In dem I. Buche wider die Widertäuffer, f. 14.

daß mit dem Zwinglin geredt werde, daß er biderbe Leute auch lasse zu reden kommen,

öffentliche Disputation mit den Widertäuffern angeordnet und gehalten worden, erzehlet Bullinger (n) auf folgende Weise: „Wie hiezuvor gemeldt worden, saget er, nahm die Widertäufferey zu Stadt und Land sehr überhand, insonderheit zu Goßau und überall in dem Grüninger-Amte. Daselbst hatten Grebel, Mantz, und andere unruhige Täuffer über die massen angesetzet, und so viel mehr Folge und Gehör gefunden, weil schon zuvor viele aufrührige und ungehorsame Leute in der Herrschafft gewesen, deren Gemüter noch nicht gestillet waren. Ueber dieses gaben die Widertäuffer für: Man hätte wol mit ihnen disputirt; Sie hätten aber niemal zu rechter vollkommner Verhör kommen mögen; Zwinglin lasse auch niemand zu Rede kommen. Hierauf ward die Unruhe und Gefahr je länger je grösser, und deßwegen eine ehrsame Obrigkeit der Stadt Zürich bewegt, ein besonderes, stattliches und freyes Gespräch zu halten, darinnen jedermann frey reden könnte, was er aus heiliger Schrift zu erhalten verhoffete. Von Anfang des Novembers schrieb man nach Grüningen, daß zwölf ehrbare Männer aus der Herrschaft auf der Stadt Kosten zu der Disputation kommen, dieselbige anhören und erfahren sollten, wer recht oder unrecht hätte. Anbey ließ man ein Mandat ausgehen, dessen Innhalt war: Der Stadt Zürich endliche Meinung und Will wäre, daß alle diejenigen, welche mit wahrer Göttlichen Schrift beschirmen, handhaben, bewähren und erhalten wollten, daß die Kinder-Tauffe von dem Teufel erdacht, und hingegen die Widertauffe recht seye, und darbey vermeinen recht gethan zu haben, daß sie sich haben wiedertauffen lassen, und daß man die Kinder nicht tauffen solle, auf das öffentliche Gespräch kommen sollen, auf

(n) In den Reformations-Geschichten. Sehet auch sein I. Buch wider die Widertäuffer C. IV.

Digitized by Google

men, und einem armen Geſell ſeine Rede nicht im Halſe erſtecke, damit die Sache eigent-

Montag nach Aller Heiligen, welcher iſt der ſechste November, ſo werde man ſie anhören, und das, ſo ſich gebührete, den Fortgang haben laſſen. Auf dieſe Diſputation kamen viele fremde Täuffer von St. Gallen und anderſt woher. Man erwartete auch den Doctor von Waldshut, (o) der auch täufferiſch geſinnet war, aber er kam nicht. Da nun nahmen Grebel und Mantz ſamt ihren vertrauten die Sache an die Hand; gegen denſelbigen ſtunden Meiſter Ulrich Zwinglin, Meiſter Leo Jude und Herr Caſpar Großmann. Die Schluß-Reden, darüber man diſputirte, waren folgende:

I. Der Chriſten Kinder ſind nicht minder Gottes Kinder als ihre Eltern, eben ſowol wie die Kinder des Alten Teſtaments. So ſie nun Gottes ſind, wer will ihnen dann das Tauff-Waſſer wehren?

II. Die Beſchneidung iſt in dem Alten Teſtament des Zeichens halber geweſen, was uns die Tauffe iſt. Wie nun die Beſchneidung den Kindern zukam, alſo ſoll auch die Tauffe den Kindern gegeben werden.

III. Die Widertauffe hat weder Grund noch Beyſpiel in Gottes Worte, deßwegen diejenigen, welche ſich wiedertauffen, Chriſtum entweder aus Eigenrichtigkeit, oder aus Abſicht zu einer Neuerung wiederum creuzigen.

Zu dieſem Geſpräch waren vier Preſidenten verordnet, nemlich Herr Wolfgang Joner Abt zu Cappel; Meiſter Conrad Schmied Commentor von Küßnacht; Doctor Sebaſtian Hoffmeiſter von Schaffhauſen, und Herr Joachim von Wad, Doctor und Bürgermeiſter von St. Gallen. Das Geſpräch wurde auf dem Rat-Hauſe vor Rät und Bürger, bey offener Thüre, in Ge-

(o) Baltaſar Hubmeyer.

Digitized by Google

eigentlich erdauret werden könne, und Unsere Gnädige Herren und sie derselbigen los wer-

genwart der zwölf Männer von Grüningen und einer grossen Anzahl anderer Geistlicher und Weltlicher Leute, mit dem Gebete angefangen. Als aber der Platz zu eng war, erhob man sich in die Kirche zum Grossen Münster, allwo zu dem End hin ein Schrancke gemacht, und zwey Tische in denselbigen gesetzet wurden. Einer war vor die Herren Presidenten und Predicanten; der zweyte vor die Täuffer. Man ließ dieselbigen ohn alles Einreden viel und genug reden, denn das Gespräch währete drey gantze Tage nach einandern, nemlich den 6. 7. und 8. November. Es würde zu lange fallen, zu erzehlen, was disputirt worden seye, die beste Gründe hat Mr. Ulrich Zwinglin in der Antwort auf Doctor Balthasars Buch (p) zusammen gefasset. Nach vollendetem Gespräch wurden Grebel, Mantz, Blaurock und die übrigen täuferische Patriarchen vor Rat gestellt und vermahnet, daß sie nunmehr von ihrem Fürnehmen, das falsch zu seyn befunden worden, abstünden. Da aber solches bey den kybigen (q) Köpfen nichts verfieng, wurden sie im Thurn behalten, jedoch bald hernach wiederum ledig gelassen, mit dem ernstlichen Verdeuten, wofern sie in ihrer Trennung fortführen, würde man sie auf das härteste straffen. Von denen von Grüningen begehrte man zu wissen, ob sie der Stadt Zürich als ihrer rechtmässigen Obrigkeit gehorsam seyn, oder den Widertäuffern beystehen wollten (r)? Als nun hierum

(p) Diese Antwort ist Zwinglins Wercken eingerückt T. II. p. 99. die Vorrede ist datirt: Tiguri Nonis Novembris 1525.

(q) trotzigen.

(r) Der Rat gab das Schreiben an dieselbigen ab, welches in dem folgenden XII. §. unter dem Titul: Schriftliche Vermahnung ꝛc. zu sehen ist.

Digitized by Google

werden. Wenn aber Unsere Gnädige Herren den guten armen Gesellen, so wol den Gefangnen als den übrigen, das Recht abschlagen, und kein Gespräch mit ihnen halten lassen wollten, dessen man sich gar nicht zu ihnen versehe, sollen die vier Verordneten solches wiederum hinter sich bringen. Für das andere bitten die Amtleute den Vogt, (s) daß er samt ihnen Unsere Gnädige Herren trungenlich, ernstlich, und zum höchsten bitte, daß, da dieselbigen ihm zugeschrieben, daß er es stracks bey dem Buchstabe bleiben lasse, und nichts von ihren Rechten vergebe, dieselbigen sie die alten und die Ehrbarkeit der ungeschickten nicht entgelten liessen, sintemal jedermann wisse, daß

gemeindet (t) wurde, stunden die zwölf Männer, welche bey dem Gespräche gesessen, und von den Grüningern zu dem Ende abgeschickt waren, auf, und bezeugeten, daß man die Täuffer genugsam habe reden, und ihre Sache darthun lassen, daß sie aber gewaltig mit heiliger Schrift überwunden worden. Hierauf entschlossen sich die Amtleute zu Grüningen, (u) den Täuffern keinen Beystand zu thun, sondern ihren Herren von Zürich gehorsam zu seyn. „ Dennoch ruheten die Widertäuffer, die in dieser Herrschaft starck eingenistet hatten, noch nicht; brachten es auch nachgehends dahin, daß die Herrschaffts-Leute sich neuerdings mit ihrer Obrigkeit abwarffen.

(s) Landvogt.
(t) Die Gemeine versamlet.
(u) Die Leute des Amts Grüningen.

Digitized by Google

daß die Pfaffen sie in den Aufruhr und Widerwillen gebracht haben, (x) dann dieselbigen haben vieles in den gemeinen Mann gestossen, daran jezt nichts seye, sondern sie in Gnaden ansehen, wie bisdaher, als gute Gnädige Herren, dann es seye an dem heurigen Jahrgange, daß die Welt ungeschickt seyn müsse; Sie wollten sich aber in das künfftige, wenn Gott will, als gehorsame Unterthanen schicken.

XII. Schriftliche Vermahnung einer Ehrsamen Obrigkeit zu Zürich an ihre Angehörige der Herrschaft Grüningen die Widertäuffer betreffend.

UNsern gönstigen Willen zuvor, Liebe Getreue! Ihr seyt ohne Zweifel schon Jahr und Tage berichtet, wie einige sönderige Personen, zu denen sich einige andere, die sich selbst gelehrt schätzen, gestossen, und ohne allen Grund wahrer Göttlichen Schrift den armen einfältigen Menschen bey Euch und anderstwo fürgegeben, geprediget, und ohne alle Erlaub-

(x) Vermutlich betrifft dieses den Handel, davon wir allbereit in der 46. Anmerckung Meldung gethan, da ein aufrührischer Hauffe aus dem Grüninger-Amte das Kloster Rüti bestürmet.

Digitized by Google

laubniß in der Kirche verkündiget, daß die Kinder-Tauffe nicht von Gott, sondern von dem Teufel gekommen seye, und nicht gebraucht werden solle; deßwegen sie auch eine Widertauffe erdacht, und viele in der Schrift unerfahrne Leute dahin gebracht, daß sie solche Widertauffe angenommen, und sich ohne Sünd und besser (59.) dann ande-

(59.) Die Reformatoren klagen vielfältig in ihren Schriften, wie hier der Rat von Zürich, daß die Widertäuffer viel Einbildung und Eigenliebe gehabt. Dieses bekräfftiget Sebastian Franck, (y) der sonst dieser Secte nicht abhold gewesen. Wir wollen desselbigen Worte umständlich anführen, weil sie verschiedenes enthalten, das von diesen Leuten zu bemercken ist. Er saget: „Anno tausend fünfhundert und sechs und zwantzig gleich in und nach dem Auffruhr der Bauren entstund aus dem Buchstaben der Schrift eine neue Secte, und besondere Kirche, welche einige die Widertäuffer, andere nur die Täuffer nandten. Dieselbigen fiengen an, sich mit einer besondern Tauffe von den andern zu sondern, und alle andere Gemeinen als unchristlich zu verachten, auch keinen seelig oder für einen Bruder zu halten, der nicht von ihrer Secte oder Partey war. Sie fiengen an die, so zu ihnen traten, wieder zu tauffen, oder vielmehr, wie sie es fürgaben, nach dem Befehl Christi zu tauffen, dann sie hielten die Kinder-Tauffe nicht weniger als die Ohren-Beicht schrifftlos und ohne allen Grund und Befehl Christi, und sagten, dieselbige wäre von Ketzern gegeben. Sie zogen auch einen grossen Greuel darauf, wer sein Kind tauffen, oder sich nicht tauffen ließ. Deren Vorsteher und Bischöffe waren unter anderm Doctor Baltasar Hubmeyer, Melchior Rinck, Johannes Hutt, Johannes Denck, Ludwig Hetzer. Deren Lauff gieng so

(y) In seiner Ketzer-Chronick p. 455.

Digitized by Google

andere zu seyn geschätzet, woraus viel Widerwärtigkeit, Ungehorsam und Zerstörung Christlicher Liebe zwischen den Menschen, die zuvor wol einig gewesen, erwachsen, derowegen wir vormalen und jezt die Anfänger dieser Secte bey euch gefänglich angenommen, und dieselbige an Geld und auch am Leibe gestrafft. Dessen ungeachtet haben die arbeitseligen Widergetauffte, wie ihr wisset, so hoch und ernstlich um ein Gespräch, Disputation und um Recht angerufft. Ihr wisset auch, wie und was unsere Gesandten mit mercklichem Kosten vor euch gehandlet, und hinwiederum, was Eure Verordnete vor uns geworben, und daß wir über dieses alles, wiewol schon zuvor zwey Disputationen gehalten worden, und

schnell, daß ihre Lehr bald das gantze Land durchbroch, und sie bald einen grossen Anhang erlangeten, viele tausend tauffeten, und auch viele gute Hertzen, die nach Gott eiferten, mit ihrem guten Schein und auch dem Buchstaben der Schrift (den sie steif für sich hielten) zu ihnen zogen. Dann sie lehrten dem Schein nach nichts als Liebe, Glauben und Creutz. Erzeigten sich in vielem Leiden gedultig, demütig, brachen das Brot mit einandern zum Zeichen der Einigkeit und Liebe, halffen einandern treulich mit Fürsatz, leihen, borgen, schencken, und lehrten alle Dinge gemein haben, hiessen einander Brüder. Wer aber nicht von ihrer Secte war, denselbigen grüsseten sie kaum, boten ihm auch keine Hand, hielten sich zusammen, und nahmen so zahling zu, also daß sich die Welt eines Aufruhrs vor ihnen besorgete. „

und sich in allweg erfunden hat, daß die Kinder-Tauffe aufrecht erhalten, und die Widertauffe zu nichten gemachet worden, zum Ueberfluß Euch zu Lieb, Ehren und Gefallen in die dritte Disputation gewilliget, und alle diejenigen, die die Widertauffe beschirmen wollen, darzu beruffen. Als nun die Widertäuffer, Conrad Grebel, Felix Mantz, und Georg vom Hause Jacobs, genandt Blaurock, und ihre Anhänger wider Meister Ulrich Zwinglin, Leo Jude, und Caspar Großmann und andere Gelehrte drey Tage an einandern Morgens und Abends auf unserm Rat-Hause, und bey dem Grossen Münster öffentlich in unserm und männiglichen Beyseyn disputirt, und einjeder Gelehrter und Ungelehrter, wie ihr das gesehen und gehört habet, genugsam und ohne alles Hinderniß seine Meinung vorgebracht, hat sich doch zulezt erfunden, daß Meister Ulrich mit seinen Anhängern ihre Gegen-Partey mit den allerstärcksten aus den Göttlichen Schriften des Alten und Neuen Testaments genommenen Gründen, welche er in dem Büchlein, das er wider den Doctor von Waldshut geschrieben, und auf den gestrigen Tag heraus gegeben, zusammen begriffen, überwunden, die Wiedertauffe niedergelegt, und die Kinder-Tauffe erhalten.

Es ist auch in solchem Gespräch gantz offenbar worden, daß die Anfänger und Rädelsführer der Sectierer die Widertauffe aus frefnem, vermeßnem, übermütigem und unverschämtem Gemüte und keinem guten Grund herfür gezogen, und eine besondere Secte und Rott wider das Geheis Gottes, zu Verachtung zeitlicher Obrigkeit, zu Pflantzung alles Ungehorsams und Zerstörung Christlicher Liebe angefangen, wie dann ihre zänckische Weis, Worte und Geberde solches offenbahr anzeigen. Ihr wisset auch, wie sich euere Widertäuffer in Ansehung des Rechtens begeben, und daß sie versprochen, wenn sie mit wahrer Göttlichen Schrift eines bessern berichtet würden, sie sich gern wollten weisen lassen. Ueber dieses können wir euch nicht verhalten, daß wie wir benachrichtiget worden, einige Widertäuffer, wenn ihre Verführer geredt, hinzu gegangen, und mit Ernst zugehört, wenn hingegen die Beschirmer der Warheit die Kinder-Tauffe beschützet, sie hinter sich gegangen, und nicht haben zuhören, noch recht gelehrt werden wollen. Endlich sind auch einige aus der Kirche geloffen, und haben gesaget, sie wollen heim und künfftighin tauffen, wie zuvor, sintemal ihnen noch nicht genug geschehen seye. Wer wollte aber denselbigen genug thun? Wel-

Welchen Gott selber nicht genug thun kan, denselbigen kan kein Mensch genug thun. Nun kommt uns für, daß einige bey euch sagen, man habe sie nicht genugsam angehört, oder ihnen ihre Worte im Hals ersteckt. Nun seyt ihr in unserm Kosten, welcher uns gantz nicht bedauret, von Anfang bis zum Ende in dieser Disputation gewesen, und habet auch im Beschlusse gehört, wie die Kinder-Tauffe erhalten, und die Widertauffe überwunden worden seye. Weil sich aber die verführeten, als die in ihrem Irrtum und elenden Fürnehmen erhartet sind, vernehmen lassen, daß sie von der Widertauffe nicht abstehen wollen, und ihr zuvor und jezt als fromme, ehrsame, und gehorsame Leute gewesen, und ob Gott will, auch künfftighin bleiben werdet, so ist unser Will, Meinung und Begehren, und wir wollen euch als die Unserigen hiermit ermahnet haben, uns in unverzogenlicher Antwort zu berichten: ob ihr uns helffen und Beystand thun wollet, die ungehorsame, widerwärtige Widertäuffer mit ihren Anhängern und Beyständern gehorsam zu machen, und zu straffen, oder ob ihr ihnen Beystand und Hilffe leisten wollet? Dann wir wollen euch in guter freundlich und gnädiger Meinung nicht verhalten, daß wir diese ungehorsame Widertäuffer, die Wincket-Prediger

und das Zusammenlauffen und Rotten keines Weges leiden können, noch wollen, (60.) sondern dieselbigen mit Hilffe des Allmächtigen nach unserm besten Vermögen auszureuten, und abzustellen gesinnet seyen. Deßwegen ermahnen wir euch hiermit, uns und euch selbsten gemein- und sonderlich vor grosser Unruhe, Kosten, Mühe und Arbeit zu seyn, und euch gegen uns in diesen und andern Sachen gutwillig zu erzeigen. Solches wollen wir euch zu gutem nicht vergessen. Datum am Mittwochen vor St. Othmar An. 1525.

(60.) Nachdem sich die sämtliche Herrschafft Grüningen, wie oben gemeldt, entschlossen hatte, der Obrigkeit gehorsam zu seyn, ward ihnen ein Mandat zugeschickt, (z) krafft dessen die Widertauffe bey Straffe eines Marck Silbers verboten wurde. Der Beschluß desselbigen lautete also: „ Auf solches alles ist unser Verbot und ernstliche Meinung, daß hinfüro männiglich Mann und Frau, Knaben und Töchtern, von solcher Widertauffe abstehen, dieselbige nicht mehr gebrauchen, sondern die jungen Kinder tauffen. Wer hierwider handelte, der soll, so offt das beschähe um ein Marck Silber gestrafft werden. Und würde sich jemand dann ferner ungehorsam erzeigen, würden wir weiter mit ihm handlen. Dann wir die gehorsamen handhaben, und die ungehorsamen in dieser Sache nach ihrem Verdienen straffen, und von der Straffe nichts mehr nachlassen wollen. Darnach soll sich männiglich zu richten wissen: Alles in krafft dieses offnen Briefs, mit unserer Stadt Secret aufgetrücktem Insigel bewahrt und gegeben auf Andreä Anno Domini 1525. „

(z) Dasselbige ist zu finden in Bullingers Reformations-Geschichten; deßgleichen in seinem I. Buche wider die Widertäuffer C. V.

Digitized by Google

VII.

Entschuldigungs-Schrift deren von Zürich an ihre Mit-Eidsgenossen ihr Verfahren in dem Reformations-Werck betreffend.

Innhalt.

§. I. Eingang. II. Die Zürcher fallen in ihrer Mit-Eidsgenossen Ungunst, weil sie das Bündniß mit Franckreich ausgeschlagen. III. Erste Ursache, warum sie dieses gethan. IV. Zweyte Ursache. V. Dritte Ursache. VI. Vierte Ursache. VII. Beantwortung eines Einwurffes. VIII. Fünffte Ursache. IX. Die Zürcher werden verleumdet. X. Einiche Mißgönner suchen dieselbigen verhaßt zu machen. XI. Der Landvogt in dem Turgäu verursachet einen Auflauff, welchen die von Zürich, so viel an ihnen ligt, zu stillen getrachtet. Dieselbigen beschwehren sich über des Landvogts Verfahren. XII. Die Zürcher werden fälschlich angeklagt, daß sie Baden und Rapperschweil haben einnehmen wollen. XIII. Der Auflauff wird einiger Massen entschuldiget. XIV. Die Eidsgenossen halten der Stadt Zürich ihre Zusag nicht; beschuldigen dieselbige ungegründet, daß sie denen von Waldshut Hülffe zugeschickt; Geben zu, daß man schändlich von den Zürchern singe, rede, und viele Verleumdungen über sie ausstreue. XV. Zürich ist den drey Waldstädten ehmals treulich beygestanden, deßwegen ihnen ein schwehrer Krieg zugewachsen. XVI. Hat sich zu allen Zeiten gegen eine sämtliche Eidsgenoßschaft wol gehalten, insbesondere gegen denen von Schweitz in dem Eschenthal. Hernach in dem Thur- und Argäu. In den Kriegen wider den Hertzog Sigmund. In dem Burgundischen Krieg. In den Mäyländischen Zügen ꝛc.

Digitized by Google

XVII. Deßwegen begehret Zürich, daß man Eidsgenössischer mit ihm umgehe; Es will sich von der Eidsgenoßschafft nicht sondern.

§. I.

Euch seye Fried und Gnad in Christo Jesu unserm Herren, welcher uns unterweißt und lehret, daß, wenn wir an den rechten Backen geschlagen werden, wir den andern auch darbieten sollen! Dessen haben wir uns bis daher beflissen, und dasselbige nach unserer Schwachheit als ein Exempel angenommen, sintenmal wir uns denen, die uns (wiewol mit Unwarheit) vielfältig geschlagen, dargeboten, und alle Unbill, die uns von vielen Mißgönnern zugefüget worden, mit Gedult ertragen, so lange bis es dahin gekommen, daß wir, (da keine Besserung der verstockten, sondern allein Aergerniß der Einfältigen darauf erfolget) mit Christo wol sprechen dörffen, haben wir übel geredt oder unchristlich gehandelt, so beweiset es; Haben wir aber recht geredt, und Christlich und fromm gehandelt, warum schlaget, verklaget und verschmähet ihr uns dann? Damit wir nun gedachte Ungunst von uns ablehnen, und unsere Unschuld unsern getreuen lieben Eidsgenossen, und allen Christen-Menschen darthun mögen, wollen wir in gegenwärtiger Schrift anzeigen:

Erstlich die Ursache dieses Widerwillens; Her-

Hernach einige Artickel, die uns entweder fälschlich, oder anderst als unsere Meinung ist, ausgelegt werden, verantworten; und

Zum dritten unser Herz, Treue und Liebe, die wir bis daher zu einer Löblichen Eidsgenoßschafft getragen, und wenn Gott will, in die Ewigkeit tragen werden, so weit unser Leib, Ehr und Gut reichen mag, eröffnen.

Der erste Artickel.

§. II. Es ist dann zum ersten zu wissen, daß, als Franciscus der erste dieses Nahmens König in Franckreich um ein Bündniß, und hilffliche Vereinigung (61.) warb, dieselbige von den zwölf übrigen Orten der Eidsgenoßschaft angenommen, aber von uns Zürchern, der Stadt und dem Lande, ohnerachtet alles Ersuchens, Bittens und Begehrens, zuletst auch ernstlichen Drohens aus hernachfolgenden Gründen verworffen und abgeschlagen worden. Da nun unsers Bedunckens aller

(61.) Franckreich fieng An. 1520. an dieses Bündniß zu suchen, und dasselbige ward in dem folgenden Jahre zu Stand gebracht. Bullinger gibt umständliche Nachricht darvon in den Reformations-Geschichten. Mit demselbigen vergleichet Lauffers Helvet. Geschichte, T. VII. dem 9. und 10. Buche.

Digitized by Google

aller Unwille daher entsprungen, und auf uns gewachsen ist, wollen wir die Ursachen, die uns hierzu bewogen haben, kürtzlich anzeigen.

§. III. Erstlich dann haben wir betrachtet, daß die in solcher Vereinigung begriffene Artickel uns zuschwehr und nicht anzunehmen wären, indem wir durch dieselbigen uns, unsere Kinder und Kindskinder dem König, der noch ein junger Mann ist, zueigneten, inmassen uns dieselbigen sein Lebenslang und etliche Jahre nach seinem Tod gebunden hätten. Hierdurch wären wir ja mit der Zeit ohne Schwert-Schlag wiederum in Herren-Gewalt gekommen, dann der König, desselbigen Haubtleute und Anwälte hätten mehr Beherrschung über unsere Leute bekommen als wir selbst, dann so offt er Knechte zu Beschirmung seines Königreichs, seiner Lande und Herrschafften, hier diß, oder jenseit des Gebirges vonnöten gehabt, hätte er dieselbigen forderen und annehmen mögen, und wir hätten ihm sie in seinem Dienste bis zu Ende des Krieges und so lange es ihm gefallen, unwiderrufflich seyn lassen müssen, welches mit der Zeit nichts anders als eine Zerstöhrung unserer Lande und Leute gebohren hätte, wie ehmals geschehen und augenscheinlich an dem Tage ist.

§. IV. Wir haben auch weiter betrachtet, daß viele der Unserigen, die von ihren Voreltern Ehr und Gut ererbet, um der Kriegen willen das ihrige mit Müssiggang, Mutwillen

und

und Unmaß verthan haben, und deßwegen in Armut geraten sind, sintemal sich der gemeine Mann des Arbeitens entwöhnet, und sein Erbgut in dem Müssiggange verbrauchet. Was hieraus entstehen würde, kan einjeder verständiger leicht ermessen, dann eines jeden Bidermanns Sohn oder Knecht sich mehr befleissen, und dahin bestreben würde, auf des Königs Haubtleute und diejenigen, welche seine Pensionen genieſſen, zu sehen, als Vater, Mutter, Weib und Kinder zu erhalten, und ihren rechtmäßigen Herren und Oberen anzuhangen, also daß wir nicht mehr Herren über die unserigen wären.

§. V. Ferner haben wir überlegt die gefährliche Vorbehaltung des Königs in dieser Vereinigung, sintenmal er seiner Seits ihm Fürsten und Herren vorbehalten, die weit von uns entlegen, und deßwegen keinen Krieg mit uns haben mögen, mit dem Anhange, daß wo diejenigen, welche wir vorbehalten hätten, mit ihm Krieg anfiengen, wir ihm Hilffe leisten sollten, woraus folgete, daß unsere vorige Bünde und Vereinigungen mit Fürsten, Herren, oder auch unseren eigenen getreuen, lieben Eidsgenossen nicht mehr bey Kräfften bestehen könnten, welches Gott abwenden wolle!

§. VI. Neben diesem haben wir ermessen, daß Fürsten und Herren, wie gute Worte sie uns immer geben, mehr um ihres Nutzens

willen, und um ihre Land und Leute zu erhalten und zu beschirmen, als aus Freundschafft bey uns Eidsgenossen bishero solcher massen zugesprochen haben, da wir doch dardurch die Macht, Stärcke und Krafft unsers Landes von des schnöden Gelds wegen verlohren; Ferner daß diejenigen, wider welche solche Vereinigung angesehen, mit uns Frieden halten, und uns in unserm Lande nicht zu schaden begehren, und gleichwie wir von Gott erschaffen, erlößt, durch einen Glauben und eine Tauffe zu der Seeligkeit beruffen sind; Endlich daß auch Gott schwerlich verboten hat, Leute um des Geldes willen tod zu schlagen, und dasselbige zu straffen androhet.

§. VII. Damit wir nun denen antworten, welche sagen: Fürsten und Herren geben uns merckliches Gut, darzu Geschütz und Volck zu Erhaltung unsers Landes, wollen wir gern glauben, es seye ihnen um das Gut zu thun, dann sie stellen sich, als wenn in der Menge der Kriegsleute, des Guts und dergleichen, und nicht in der Hand Gottes der Sieg bestünde: Wir wissen hingegen, daß unsere Voreltern, wie ihr hernach mit mehrerm hören werdet, mit einer kleinen Anzahl Volcks und ohne die Hilffe der Fürsten und Herren grosse Thaten verrichtet haben, welche sie allein Gott und der Gerechtigkeit zugemessen. Fürwahr haben sie ihr Land und Leute vor den mächtigsten teutschen und welschen Fürsten

sten ohne solche Hilffe beschirmet und erhalten; Neben diesem daß fremder Herren Gut in unserer Eidsgenoßschafft wenig Freundschafft, Liebe und Einigkeit gewürcket, sondern manchen frommen, tapfern und wohlmögenden Eidsgenoß um Leib, Ehr und Gut gebracht, und viele arme Witwen und Weisen gemacht.

§. VIII. Solchemnach getreue, liebe Eidsgenossen! haben wir aus obangezeigten Ursachen, (dann andere lassen wir zu dieser Zeit um des besten willen ungemeldt (a)) unser Leib und Gut, und die Freyheit unsers Landes, welche unsere Voreltern mit grosser Arbeit, Angst und Not, auch schweißigen Händen erworben, um keines Herren Güter Willen dahin geben wollen, sondern verlangen dieselbige, dergestalt wie sie an uns gelanget, mit Hilffe des Allmächtigen zu behalten. Daher nun ist unsers Bedunckens aller Unwill gegen uns entstanden, dann wir halten ungezweifelt darfür, daß, wann wir die Frantzösische Vereinigung eingegangen wären, wir weder um des Wortes Gottes noch anderer Dinge wegen, in so manchen Weg, als biß daher geschehen, angefochten, ersucht und aufgefoderet worden wären.

Der

(a) Die Gründe, welche die von Zürich bewogen, nicht in dieses Bündniß einzutreten, führet Bullinger weitläuffiger aus in den Reformations-Geschichten.

Digitized by Google

Der zweyte Artickel.

§. IX. Nachdem wir nun die Frantzösische Vereinigung anzunehmen, und uns von unsern Eidsgenossen nicht zu sondern, zum öfftern mit Güte und Ernst ersucht worden, wir aber allein den mit dem König kurtz zuvor (b) abgeredten Frieden, und die Bünde mit unsern getreuen, lieben Eidsgenossen treulich und ehrlich zu halten anerboten, hat uns dieses nichts geholffen, als daß einige Mißgönner andere Mittel uns zu schaden, und uns in Uneinigkeit und Unwillen zu stürtzen vor die Hande genommen, deren wir zu dieser Zeit einige ruhen lassen, und allein die offenbahre Lügen, so erdacht, und uns fälschlich zugemessen worden, widerlegen wollen.

§. X. Nachdem Gott der Allmächtige den heiteren Glantz seines Göttlichen Wortes zu dieser Zeit scheinen läßt, und wir dardurch unterwiesen und gelehrt worden, daß wir uns vieler unerträglicher Beschwerden, Gebote und Satzungen, die uns einfältigen Leyen hiebevor von den Päbsten, Bischöffen und dem gantzen geistlichen Hauffe auferlegt worden, entschüttet, und den Mißbrauch derselbigen verbessert, sind wir durch einige unverständige, auch uns mißgönstige Leute solcher Gestalt gescholten und verleumdet worden, daß

(b) An. 1516.

Digitized by Google

daß sich unsere getreue liebe Eidsgenossen der zehen Orte zu uns verfüget, und von uns gefoderet, daß wir von unserem Vorhaben abstünden, deßwegen haben wir ihnen wie vormals geantwortet, nemlich daß wir bis daher nichts anders gehandlet, als darvon wir aus der Göttlichen Schrift Alten und Neuen Testamentes Christlich unterwiesen und überzeuget worden, wenn wir deßhalben von jemand, er wäre geistlich oder weltlich aus gedachter Heil. Schrift eines anderen überwiesen würden, wollten wir dasselbige gern annehmen, und uns weisen lassen, wofern aber dieses nicht geschähe, wären wir schuldig, Gott mehr als den Menschen gehorsam zu seyn. Auf diese Antwort stund Vogt Egli von Lucern auf, und sagte: Wenn ihr unsere Eidsgenossen von Zürich nicht von der Luterischen und Zwinglischen Secte stehet, so wollen wir die sechs Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Freiburg nicht mehr bey euch zu Tagen sitzen; Hierzu haben wir uns gäntzlich entschlossen und vereiniget ꝛc.

§. XI. Dennoch haben wir zu unsern Mit-Eidsgenossen ein bessers Zutrauen gehabt, als daß wir geglaubt, daß sie ihren Boten solches in Befehl gegeben, und auf unser Christliches und geziemendes Anerbieten auf diese Weise verfahren sollten; Dennoch hat auf solches unseres vielfältiges Anerbieten der

Land-

Landvogt (62.) in dem Turgäu bey Nacht und Nebel, (da männiglich Friede und Ruhe haben ſollte,) wider alten Gebrauch und Herkommen, den Prieſter auf der Burg bey Stein mit Nahmen Meiſter Hans Oechslein (63.) in ſeinem Hauſe überfallen und gefänglich

(62.) Joſeph am Berg von Schweitz. Derſelbige ward nachgehends Land-Ammann zu Schweitz, und erwarb ſich vornehmlich durch ſeinen Eifer vor die Religion, darinnen er gebohren worden, groſſes Anſehen. Bullinger meldt von demſelbigen (c): Er wäre von Anfang dem Reformations-Wercke ſehr geneigt, und deßwegen bey ſeinen Landsleuten in groſſem Verdacht geweſen. Da er ſich aber um das Landvogtey-Amt in dem Turgäu beworben, und er gemerckt, daß ihm dieſer Verdacht ſchädlich wäre, hätte er den Fürnehmſten ſeines Ortes verſprochen, wenn ſie ihm zu ſeinem Vorhaben hälffen, wollte er den neuen Glauben, ſo viel ihm immer möglich wäre, in dem Turgäu ausreuten. Vermittelſt dieſes Verſprechens wäre er zu ſeinem Zwecke gekommen, und hernach auf alle Mittel bedacht geweſen, daß er demſelbigen genug thun könnte. Jedoch füget eben derſelbige hinzu: Er hätte auf der Tagſatzung von den Eidsgenößiſchen Geſandten ſpecialen Befehl empfangen, Hans Oechslein mit Gewalt hinweg zu nehmen.

(63.) Dieſer Hans Oechslein war gebürtig von Einſidlen. Er war gelehrt, und erzeigte ſich ſehr eiferig in der Predig des Göttlichen Wortes. Er ward anfänglich von Frauenfeld nach Lucern geführt, und daſelbſt eine ziemliche Zeit im Gefängniſſe behalten. Als nachgehends eine Eidsgenößiſche Geſandſchafft nach Baden kam, Hans Wirthen des Untervogts von Stamheim und ſeiner Söhne, die für die Anführer in dem Ittingiſchen Auflauffe gehalten wurden, Proceß zu Ende zu

(c) In den Reformations-Geſchichten.

Digitized by Google

lich angenommen: Da aber derselbige einen Mordschrey gethan, und um Hilffe geruffen und solches der Wächter zu Stein (d) gehört, und krafft seiner Pflicht gemeldt, erscholle solch nächtlicher Aufruhr so weit, daß die nächste Nachbarn an die Glocke geschlagen, und einen gantzen Land-Sturm, über sich in dem Turgäu, und unter sich in unserm Land von einem Dorfe zu dem andern erregt. (64.)

In-

bringen, ward auch Oechslein nach Baden geführet, und den Tag vor Michaeli wiederum auf freyen Fuß gestellt. Die von Zürich machten ihn zu einem Pfarrer nach Elck, hernach berieffen sie ihn nach Bülach. Endlich gab er wegen Alters-Schwachheit sein Amt auf, und lebte zu Zürich bis an sein End in Ruhe.

(64.) Die von Stein, Stamheim und die benachbarten Turgäuer hatten sich zuvor mit einandern verbunden, bey gegenwärtigen gefährlichen Zeitläuffen, ein treues Auffsehen auf einander zu haben. Bullinger beschreibt diesen Auflauff, und das, was sich hernach in dem Carthäuser-Closter zu Ittingen zugetragen folgender Gestalt: (e) „Das Volck lieff der Thur zu, in der Hoffnung den Dienern des Landvogts den Predicant abzulauffen. Als aber die Land-Gerichts-Diener den Sturm gehört, haben sie mächtig geeilt, und den Predicant gefangen dem Landvogt nach Frauenfeld überbracht. Derselbige ließ ihn alsobald in den Thurn legen, und machte Anstalt, daß das Ober-Turgäu durch Sturm aufgewekt, und nach Frauenfeld zur Gegenwehr beruffen würde. Dem zufolge ward der Auflauff je länger je gröſſer und gefährlicher. Als die von Stein, Stamheim und die übrigen Zürcher an die Thur kamen, und sahen, daß sie

(d) Auf Hohenklingen.
(e) Ibid.

Inzwischen führte der Landvogt den Gefangenen währender Nacht gen Frauenfeld, und als die Zulauffenden denselbigen nicht mehr erreichten, versammleten sie sich bey dem Closter Ittingen, und forderten dem Vater daselbst in der Güte zu essen, und zu trincken ab. Wäh-

nichts mehr ausrichteten, schickten sie eine Botschaft an den Landvogt, und begehrten, daß er den Predicant auf Vertröstung ledig ließ, sie wollten ihn zum Rechten stellen, wo man ihn begehrte, und es gebührlich wäre. Dieses gebührliche Anerbieten, das etwann in der Eidsgenoßschafft gegolten, galt gar nichts bey demselbigen, dann er wollte den Predicant nicht ledig lassen, deßwegen mancher Bidermann übel zufrieden war, und sagte, der Landvogt wäre mit seiner Tyranney der Urheber dieses grossen Auflauffes. Nachdem es Tag ward, kam man zu dem Carthäuser-Closter zu Ittingen, und foderte mit Freundlichkeit von dem Vater der Carthaus Speis und Tranck. Da sich aber einige angefüllt, und truncken worden sind, und sich der Zulauff von den umligenden Turgäuern je länger je mehr vermehrete, ist hernach ein ungeschickt Wesen daraus entstanden, wie es in solchen Auflauffen zu gehen pflegt. Das Volck selbst lieff über die Fässer, und verschüttete viel Wein. Einiche verständige Männer kamen in den Keller zu wehren und zu sehen, daß den Fässern die Böden nicht ausgeschlagen würden. Allein da halff kein Vermahnen, reden noch raten. Es gieng an ein schänden, zerreissen, zerschlagen, rauben und austragen. Zuletst gieng auch die Carthaus in dem roten Feuer auf. Zu Zürich erhielte man bald Nachricht von diesem Sturm, deßwegen wurden alsobald einige Ratsboten nach Ittingen geschickt, auch der Landvogt zu Kiburg geordnet, sich daselbsthin zu verfügen, und die Zürcher aus dem Felde zu mahnen. Imgleichen wurde das Stadt-Panner parat gehalten, in der Meinung, daß, wenn sich diejenigen, welche Sturm ge-

Digitized by Google

Währender Zeit mehrete sich der Auflauff von allen Orten, und nachdem einige ungehorsame Leute zu viel getruncken, fiengen sie an ungeschickt handlen, welches doch aller Ehrbarkeit (die auch nach allem ihrem Vermögen wehrete) gantz leid und widrig gewesen,

loffen, nicht wollten heim theidigen lassen, man sie mit Gewalt gehorsam machte. Da nun die Rats-Boten und der Vogt zu Kiburg (e) zu dem Volck kamen, liessen sie sich heim theidigen, und begaben sich an demselbigen Abend noch nach Stamheim, und in die umligende Dörfer. Die Turgäuer hingegen blieben in dem Closter, und wühleten immer fort. An dem folgenden Tag versammleten die Boten der Stadt Zürich all ihr Volck, das ihnen verpflichtet und zugehörig war, auf einen Platz über dem Dorf Wart, da man das Closter Ittingen nicht sehen mag, und zeigten demselbigen eines ehrsamen Rates Willen und Meinung an, nemlich, daß einjeder ohne Verzug nach Haus zöge, und sich der Ruhe und des Friedens befliisse. Da man nun in aller Handlung war, haben schädliche Leute das Closter mit Feuer angesteckt, also daß es vast verbrann, und grossen Schaden empfieng. In diesem Aufruhr ward eine grosse küpferne und übergüldte Monstrantz zerschlagen und hinweg genommen, deßwegen die Rede gieng, die Zürcher hätten die Monstrantz zerschlagen, und das Hochwirdige Sacrament ausgeschüttet, und mit Füssen getreten. Diesem fragten die Herren von Zürich fleißig nach, und satzten zu dem Ende einige in Gefängniß, konnten aber nicht auf den Grund der Sache kommen. . . . Gleich nach diesem Außauff ward am Montag vor St. Margareta von einigen Orten eine Tagsatzung zu Frauenfeld gehalten, um Rat zu schlagen, wie man thun, und solchen

(e) Conrad Engelhard.

ſen, und ſo bald wir von dieſem Aufruhr Nachricht bekommen, haben wir ohne Verzug an den Landvogt zu Frauenfeld, und nach Ittingen Befehl geſchickt, daß der Aufruhr abgeſtellt würde, zugleich auch verordnet, daß diejenigen, welche uns zu verſprechen ſtunden, aus

Aufruhren vorkommen wollte. Am Dienſtag nach St. Margareta (war den 12. Julii (f)) ward eine andere zu Zug gehalten. Auf derſelbigen erzeigten ſich die Eidsgenoſſen gar grimmig. Einige waren der Meinung, man ſollte die von Stein und Stambeim mit Gewalt überziehen und wegen dem Aufruhr ſtraffen. Zürich hingegen meinte, die gröſte Schuld läge auf dem Landvogt, als welcher Mr. Hans Oechslein in einem andern Gerichte bey Nacht und Nebel gefangen hätte; Er hätte dieſe Sache mit Recht und nicht mit Gewalt ausführen ſollen. Hierwieder wandten die andern ein: Obgleich der Landvogt den Oechslein an einem Orte gefangen genommen, da ihm die niedere Gerichte nicht gehöreten, hätte deßwegen kein Aufruhr entſtehen ſollen. Neben dieſem hätte man das Cloſter Ittingen verbrandt, an welchem der Vögtli von Stambeim, (g) ſamt ſeinen beiden Söhnen und dem Bürgermeiſter von Stein Conrad Steffan, und Mr. Eraſmus Schmied, wie man gute Kundſchaft hätte, die meiſte Schuld hätten. Zürich antwortete, wenn jemand ſchuldig wäre, ſollte man denſelbigen mit Recht, und nicht mit Gewalt ſtraffen, und entbot ſich hiermit zu rechtlicher Straffe behülflich zu ſeyn. Auf dieſe Tagſatzung hatte die Stadt St. Gallen auch ihre Botſchaft geſandt zum beſten zu reden. Die Boten waren, Doctor von Wad, Bürgermeiſter, und Ratsherr Keller. Da nun der Herr Bürgermeiſter in aller Handlung, da man von dem Auflauff und

(f) Dieſes alles geſchah in dem Jahre 1524.
(g) Hans Wirt.

Digitized by Google

aus dem Felde geordnet würden, zu dem Ende wir würcklich unser Stadt-Panner aufbrechen lassen, damit, wenn sie nicht gehorsam wären, wir sie mit Gewalt aus dem Felde holeten. Jedoch war dieses nicht vonnöten, sintemal die unserigen gehorsameten, und noch an demselbigen Abend gen Stamheim, und andere umligende Höfe und Dörfer, je nach

Brand handlete, das beste zu der Sache reden wollte, stund in dem gesessenen Rate Hans Haug Ratsbot und Schultheiß von Lucern auf, fluchte, wütete und sprach: Dieses aufrührische Wesen kömmt alles von dem kezerischen Zwinglin, dessen schandliche Sachen der Doctor von St. Gallen alle förderet, verblümet und hindurch trücken hilft, deßwegen solltest du nicht unter uns sitzen. Der Bot von Uri Vogt Gysler sprang auch auf, stund dem Doctor an die Seite, und überschüttete denselbigen mit vielen Schand- und Schmäh-Worten. Es halff wenig, obschon der Doctor das Recht anrieff, bis endlich der Amman von Zug Leonhard Steiner sagte: Liebe Herren und getreue Eidsgenossen! Dieses will zu viel werden, sitzet nieder und laßt den Herren bey dem Rechten bleiben, es soll unter uns Eidsgenossen nicht also zugehen. Hierauf gieng der Bürgermeister hinaus, und begab sich in seine Herberg. Er hatte aber einen Schwager zu Zug Wilhelm Stauder. Derselbige kam zu ihm, und berichtete ihn, daß einige wilde Gesellen den Anschlag gemachet, ihn in der Herberg zu überfallen, ihr Säuwerck mit ihm zu treiben, und ihm im Schimpfe die Ohren abzuschneiden. Darum machten sich beyde Boten von St. Gallen in der Eil auf, und kamen durch Abwege in das Closter Cappel. So gar war dazumal alle Bescheidenheit verblichen, und alle Tyranney und böser Mutwill im Schwange. „

Digitized by Google

nach dem es sich einem jeden schickte, zogen. An dem folgenden Tag haben unsere Boten das Volck, welches uns mit Gelübd und Eid zugethan war, auf einem über dem Dorf Wart gelegnen Platz, da man das Closter Ittingen wegen dem Berge nicht sehen mochte, versammlet und zusammen gebracht. Währender Zeit als unsere Boten das mit ihnen redten, was zum Friede dienete, fuhren einige schädliche Leute zu, und zündeten das Closter an, darauf der bekandte Schade erfolget, welches uns, den unserigen und aller Ehrbarkeit billich mißfällt und zuwider ist. Hierdurch ist uns, wiewol unverdient, grosse Mißgunst zugewachsen, welches vermitten gebliben wäre, wenn der Landvogt in dem Turgäu gebührlich, und nicht mit Gewalt gehandlet hätte. Wir zweiflen auch keines Wegs, daß, wenn sich dieses an einem andern Orte, es möchte auch in der Eidsgenoßschaft oder ihrem Gebiete seyn, wo es wollte, begegnet wäre, eine weit grössere Unruhe daraus entstanden wäre. Daß wir aber unsern Eidsgenossen bisher so viel vorgegeben, auch in vielen Dingen gewillfahret, will uns mit der Zeit wider Verhoffen mehr zum Nachtheil als zu Fried und Einigkeit gereichen, indem unsere Eidsgenossen einen ziemlichen Ersatz der Unkosten an uns begehrt, deßwegen wir ihnen nach Laut und Sag der Bünde das Recht vorgeschlagen, denn es bedunket

ket uns, weil die Grafschaft Türgau uns so viel als andern Eidsgenossen zustehet, und der Landvogt daselbst uns so viel als andern pflichtig ist, auch unsere Ehre und Nuzen zu befördern geschwohren hat, habe er nicht pflichtmässig gehandlet, daß er diesen Priester in unsern Gerichten und Gebieten ohne unser Wissen und Willen gefangen genommen. Wenn derselbige einer der grösten Missethäter gewesen, (da doch nichts arges an ihm erfunden worden) sollte doch diese Handlung nicht ohne uns, als die wir Theil an dem Turgäu haben, auch vermög des alten Brauchs und Herkommens nicht ohne die von Stein, und also nicht hinter uns vorgenommen worden seyn. Wenn nun der Landvogt solches aus sich selbst gethan, (denn wir verhoffen, daß er von den zehen regierenden Orten keinen Befehl darzu gehabt; Was uns betrifft, ist die Sache klahr am Tage: Wir haben aber auch ein gleiches Zutrauen zu den andern Orten) käm uns dasselbige fremd für. Haben ihm aber einige Orte solches ohne Wissen der andern anbefohlen, sollten dieselbigen wol bedacht haben, daß sie dessen keine Gewalt gehabt hätten, und daß der Landvogt dasselbige zu vollstreken, nicht befügt gewesen wäre. Wenn dieses die Herren von Schweitz betroffen hätte, würde der Landvogt, wiewol er ihnen, uns und den übrigen Orten an gedachtem Orte

Der zweyte Artickel.

§. IX. Nachdem wir nun die Frantzösische Vereinigung anzunehmen, und uns von unsern Eidsgenossen nicht zu sondern, zum öfftern mit Güte und Ernst ersucht worden, wir aber allein den mit dem König kurtz zuvor (b) abgeredten Frieden, und die Bünde mit unsern getreuen, lieben Eidsgenossen treulich und ehrlich zu halten anerboten, hat uns dieses nichts geholffen, als daß einige Mißgönner andere Mittel uns zu schaden, und uns in Uneinigkeit und Unwillen zu stürtzen vor die Hande genommen, deren wir zu dieser Zeit einige ruhen lassen, und allein die offenbahre Lügen, so erdacht, und uns fälschlich zugemessen worden, widerlegen wollen.

§. X. Nachdem Gott der Allmächtige den heiteren Glantz seines Göttlichen Wortes zu dieser Zeit scheinen läßt, und wir dardurch unterwiesen und gelehrt worden, daß wir uns vieler unerträglicher Beschwerden, Gebote und Satzungen, die uns einfältigen Leyen hiebevor von den Päbsten, Bischöffen und dem gantzen geistlichen Hauffe auferlegt worden, entschüttet, und den Mißbrauch derselbigen verbessert, sind wir durch einige unverständige, auch uns mißgönstige Leute solcher Gestalt gescholten und verleumdet worden, daß

(b) An. 1516.

Digitized by Google

daß sich unsere getreue liebe Eidsgenossen der zehen Orte zu uns verfüget, und von uns gefoderet, daß wir von unserem Vorhaben abstünden, deßwegen haben wir ihnen wie vormals geantwortet, nemlich daß wir bis daher nichts anders gehandlet, als darvon wir aus der Göttlichen Schrift Alten und Neuen Testamentes Christlich unterwiesen und überzeuget worden, wenn wir deßhalben von jemand, er wäre geistlich oder weltlich aus gedachter Heil. Schrift eines anderen überwiesen würden, wollten wir dasselbige gern annehmen, und uns weisen lassen, wofern aber dieses nicht geschähe, wären wir schuldig, Gott mehr als den Menschen gehorsam zu seyn. Auf diese Antwort stund Vogt Egli von Lucern auf, und sagte: Wenn ihr unsere Eidsgenossen von Zürich nicht von der Luterischen und Zwinglischen Secte stehet, so wollen wir die sechs Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Freiburg nicht mehr bey euch zu Tagen sitzen; Hierzu haben wir uns gäntzlich entschlossen und vereiniget ꝛc.

§. XI. Dennoch haben wir zu unsern Mit-Eidsgenossen ein bessers Zutrauen gehabt, als daß wir geglaubt, daß sie ihren Boten solches in Befehl gegeben, und auf unser Christliches und geziemendes Anerbieten auf diese Weise verfahren sollten; Dennoch hat auf solches unseres vielfältiges Anerbieten der

Land-

Landvogt (62.) in dem Turgäu bey Nacht und Nebel, (da männiglich Friede und Ruhe haben sollte,) wider alten Gebrauch und Herkommen, den Priester auf der Burg bey Stein mit Nahmen Meister Hans Oechslein (63.) in seinem Hause überfallen und gefänglich

(62.) Joseph am Berg von Schweitz. Derselbige ward nachgehends Land-Amman zu Schweitz, und erwarb sich vornehmlich durch seinen Eifer vor die Religion, darinnen er gebohren worden, grosses Ansehen. Bullinger meldt von demselbigen (c): Er wäre von Anfang dem Reformations-Wercke sehr geneigt, und deßwegen bey seinen Landsleuten in grossem Verdacht gewesen. Da er sich aber um das Landvogtey-Amt in dem Turgäu beworben, und er gemerckt, daß ihm dieser Verdacht schädlich wäre, hätte er den Fürnehmsten seines Ortes versprochen, wenn sie ihm zu seinem Vorhaben hälffen, wollte er den neuen Glauben, so viel ihm immer möglich wäre, in dem Turgäu ausreuten. Vermittelst dieses Versprechens wäre er zu seinem Zwecke gekommen, und hernach auf alle Mittel bedacht gewesen, daß er demselbigen genug thun könnte. Jedoch füget eben derselbige hinzu: Er hätte auf der Tagsatzung von den Eidsgenößischen Gesandten specialen Befehl empfangen, Hans Oechslein mit Gewalt hinweg zu nehmen.

(63.) Dieser Hans Oechslein war gebürtig von Einsidlen. Er war gelehrt, und erzeigte sich sehr eiferig in der Predig des Göttlichen Wortes. Er ward anfänglich von Frauenfeld nach Lucern geführt, und daselbst eine ziemliche Zeit im Gefängnisse behalten. Als nachgehends eine Eidsgenößische Gesandschafft nach Baden kam, Hans Wirthen des Untervogts von Stamheim und seiner Söhne, die für die Anführer in dem Ittingischen Auflauffe gehalten wurden, Proceß zu Ende zu

(c) In den Reformations-Geschichten.

Digitized by Google

lich angenommen: Da aber derselbige einen Mordschrey gethan, und um Hilffe geruffen und solches der Wächter zu Stein (d) gehört, und krafft seiner Pflicht gemeldt, erscholle solch nächtlicher Aufruhr so weit, daß die nächste Nachbarn an die Glocke geschlagen, und einen gantzen Land-Sturm, über sich in dem Turgäu, und unter sich in unserm Land von einem Dorfe zu dem andern erregt. (64.)

In-

bringen, ward auch Oechslein nach Baden geführet, und den Tag vor Michaeli wiederum auf freyen Fuß gestellt. Die von Zürich machten ihn zu einem Pfarrer nach Elck, hernach berieffen sie ihn nach Bülach. Endlich gab er wegen Alters-Schwachheit sein Amt auf, und lebte zu Zürich bis an sein End in Ruhe.

(64.) Die von Stein, Stamheim und die benachbarten Turgäuer hatten sich zuvor mit einandern verbunden, bey gegenwärtigen gefährlichen Zeitläuffen, ein treues Auffsehen auf einander zu haben. Bullinger beschreibt diesen Auflauff, und das, was sich hernach in dem Cartäuser-Closter zu Ittingen zugetragen folgender Gestalt: (e) „Das Volck lieff der Thur zu, in der Hoffnung den Dienern des Landvogts den Predicant abzulauffen. Als aber die Land-Gerichts-Diener den Sturm gehört, haben sie mächtig geeilt, und den Predicant gefangen dem Landvogt nach Frauenfeld überbracht. Derselbige ließ ihn alsobald in den Thurn legen, und machte Anstalt, daß das Ober-Turgäu durch Sturm aufgewekt, und nach Frauenfeld zur Gegenwehr beruffen würde. Dem zufolge ward der Auflauff je länger je gröffer und gefährlicher. Als die von Stein, Stamheim und die übrigen Zürcher an die Thur kamen, und sahen, daß sie

(d) Auf Hohenklingen.
(e) Ibid.

Inzwischen führte der Landvogt den Gefangenen währender Nacht gen Frauenfeld, und als die Zulauffenden denselbigen nicht mehr erreichten, versammleten sie sich bey dem Closter Ittingen, und forderten dem Vater daselbst in der Güte zu essen, und zu trincken ab. Wäh-

nichts mehr ausrichteten, schickten sie eine Botschaft an den Landvogt, und begehrten, daß er den Predicant auf Vertröstung ledig ließ, sie wollten ihn zum Rechten stellen, wo man ihn begehrte, und es gebührlich wäre. Dieses gebührliche Anerbieten, das etwann in der Eidsgenoßschafft gegolten, galt gar nichts bey demselbigen, dann er wollte den Predicant nicht ledig lassen, deßwegen mancher Bidermann übel zufrieden war, und sagte, der Landvogt wäre mit seiner Tyranney der Urheber dieses grossen Auflauffes. Nachdem es Tag ward, kam man zu dem Cartäuser-Closter zu Ittingen, und foderte in Freundlichkeit von dem Vater der Cartaus Speis und Tranck. Da sich aber einige angefüllt, und truncken worden sind, und sich der Zulauff von den umligenden Turgäuern je länger je mehr vermehrete, ist hernach ein ungeschickt Wesen daraus entstanden, wie es in solchen Aufläuffen zu gehen pflegt. Das Volck selbst lieff über die Fässer, und verschüttete viel Wein. Einiche verständige Männer kamen in den Keller zu wehren und zu sehen, daß den Fässern die Böden nicht ausgeschlagen würden. Allein da halff kein Vermahnen, reden noch raten. Es gieng an ein schänden, zerreissen, zerschlagen, rauben und austragen. Zuletst gieng auch die Cartaus in dem roten Feuer auf. Zu Zürich erhielte man bald Nachricht von diesem Sturm, deßwegen wurden alsobald einige Ratsboten nach Ittingen geschickt, auch der Landvogt zu Kiburg geordnet, sich daselbsthin zu verfügen, und die Zürcher aus dem Felde zu mahnen. Imgleichen wurde das Stadt-Panner parat gehalten, in der Meinung, daß, wenn sich diejenigen, welche Sturm ge-

Digitized by Google

Währender Zeit mehrete sich der Auflauff von allen Orten, und nachdem einige ungehorsame Leute zu viel getruncken, fiengen sie an ungeschickt handlen, welches doch aller Ehrbarkeit (die auch nach allem ihrem Vermögen wehrete) gantz leid und widrig gewesen,

loffen, nicht wollten heim theidigen lassen, man sie mit Gewalt gehorsam machte. Da nun die Rats-Boten und der Vogt zu Kiburg (e) zu dem Volck kamen, liessen sie sich heim theidigen, und begaben sich an demselbigen Abend noch nach Stamheim, und in die umligende Dörfer. Die Turgäuer hingegen blieben in dem Closter, und wühleten immer fort. An dem folgenden Tag versammleten die Boten der Stadt Zürich all ihr Volck, das ihnen verpflichtet und zugehörig war, auf einen Platz über dem Dorf Wart, da man das Closter Ittingen nicht sehen mag, und zeigten demselbigen eines ehrsamen Rates Willen und Meinung an, nemlich, daß einjeder ohne Verzug nach Haus zöge, und sich der Ruhe und des Friedens beflisse. Da man nun in aller Handlung war, haben schädliche Leute das Closter mit Feuer angesteckt, also daß es vast verbrann, und grossen Schaden empfieng. In diesem Aufruhr ward eine grosse küpferne und übergüldte Monstrantz zerschlagen und hinweg genommen, deßwegen die Rede gieng, die Zürcher hätten die Monstrantz zerschlagen, und das Hochwirdige Sacrament ausgeschüttet, und mit Füssen getreten. Diesem fragten die Herren von Zürich fleißig nach, und satzten zu dem Ende einige in Gefängniß, konnten aber nicht auf den Grund der Sache kommen. . . . Gleich nach diesem Auflauff ward am Montag vor St. Margareta von einigen Orten eine Tagsatzung zu Frauenfeld gehalten, um Rat zu schlagen, wie man thun, und solchem

(e) Conrad Engelhard.

ſen, und ſo bald wir von dieſem Aufruhr Nachricht bekommen, haben wir ohne Verzug an den Landvogt zu Frauenfeld, und nach Ittingen Befehl geſchickt, daß der Aufruhr abgeſtellt würde, zugleich auch verordnet, daß diejenigen, welche uns zu verſprechen ſtunden, aus

Aufruhren vorkommen wollte. Am Dienſtag nach St. Margareta (war den 12. Julii (f)) ward eine andere zu Zug gehalten. Auf derſelbigen erzeigten ſich die Eidsgenoſſen gar grimmig. Einige waren der Meinung, man ſollte die von Stein und Stamheim mit Gewalt überziehen und wegen dem Aufruhr ſtraffen. Zürich hingegen meinte, die gröſte Schuld läge auf dem Landvogt, als welcher Mr. Hans Oechslein in einem andern Gerichte bey Nacht und Nebel gefangen hätte; Er hätte dieſe Sache mit Recht und nicht mit Gewalt ausführen ſollen. Hierwieder wandten die andern ein: Obgleich der Landvogt den Oechslein an einem Orte gefangen genommen, da ihm die niedere Gerichte nicht gehöreten, hätte deßwegen kein Aufruhr entſtehen ſollen. Neben dieſem hätte man das Cloſter Ittingen verbrandt, an welchem der Vögtli von Stamheim, (g) ſamt ſeinen beiden Söhnen und dem Bürgermeiſter von Stein Conrad Steffan, und Mr. Eraſmus Schmied, wie man gute Kundſchaft hätte, die meiſte Schuld hätten. Zürich antwortete, wenn jemand ſchuldig wäre, ſollte man denſelbigen mit Recht, und nicht mit Gewalt ſtraffen, und entbot ſich hiermit zu rechtlicher Straffe behülflich zu ſeyn. Auf dieſe Tagſatzung hatte die Stadt St. Gallen auch ihre Botſchaft geſandt zum beſten zu reden. Die Boten waren, Doctor von Wad, Bürgermeiſter, und Ratsherr Keller. Da nun der Herr Bürgermeiſter in aller Handlung, da man von dem Auflauff und

(f) Dieſes alles geſchah in dem Jahre 1524.
(g) Hans Wirt.

Digitized by Google

aus dem Felde geordnet würden, zu dem Ende wir würcklich unser Stadt-Panner aufbrechen lassen, damit, wenn sie nicht gehorsam wären, wir sie mit Gewalt aus dem Felde holeten. Jedoch war dieses nicht vonnöten, sintemal die unserigen gehorsameten, und noch an demselbigen Abend gen Stamheim, und andere umligende Höfe und Dörfer, je nach

Brand handlete, das beste zu der Sache reden wollte, stund in dem gesessenen Rate Hans Haug Ratsbot und Schultheiß von Lucern auf, fluchte, wütete und sprach: Dieses aufrührische Wesen kömmt alles von dem ketzerischen Zwinglin, dessen schandliche Sachen der Doctor von St. Gallen alle förderet, verblümet und hindurch trücken hilfft, deßwegen solltest du nicht unter uns sitzen. Der Bot von Uri Vogt Gysler sprang auch auf, stund dem Doctor an die Seite, und überschüttete denselbigen mit vielen Schand- und Schmäh-Worten. Es halff wenig, obschon der Doctor das Recht anrieff, bis endlich der Amman von Zug Leonhard Steiner sagte: Liebe Herren und getreue Eidsgenossen! Dieses will zu viel werden, sitzet nieder und laßt den Herren bey dem Rechten bleiben, es soll unter uns Eidsgenossen nicht also zugeben. Hierauf gieng der Bürgermeister hinaus, und begab sich in seine Herberg. Er hatte aber einen Schwager zu Zug Wilhelm Stauder. Derselbige kam zu ihm, und berichtete ihn, daß einige wilde Gesellen den Anschlag gemachet, ihn in der Herberg zu überfallen, ihr Säuwerck mit ihm zu treiben, und ihm im Schimpfe die Ohren abzuschneiden. Darum machten sich beyde Boten von St. Gallen in der Eil auf, und kamen durch Abwege in das Closter Cappel. So gar war dazumal alle Bescheidenheit verblichen, und alle Tyranney und böser Mutwill im Schwange. „

Digitized by Google

nach dem es sich einem jeden schickte, zogen. An dem folgenden Tag haben unsere Boten das Volck, welches uns mit Gelübd und Eid zugethan war, auf einem über dem Dorf Wart gelegnen Platz, da man das Closter Ittingen wegen dem Berge nicht sehen mochte, versammlet und zusammen gebracht. Währender Zeit als unsere Boten das mit ihnen redten, was zum Friede dienete, fuhren einige schädliche Leute zu, und zündeten das Closter an, darauf der bekandte Schade erfolget, welches uns, den unserigen und aller Ehrbarkeit billich mißfällt und zuwider ist. Hierdurch ist uns, wiewol unverdient, grosse Mißgunst zugewachsen, welches vermitten gebliben wäre, wenn der Landvogt in dem Turgäu gebührlich, und nicht mit Gewalt gehandlet hätte. Wir zweiflen auch keines Wegs, daß, wenn sich dieses an einem andern Orte, es möchte auch in der Eidsgenoßschaft oder ihrem Gebiete seyn, wo es wollte, begegnet wäre, eine weit grössere Unruhe daraus entstanden wäre. Daß wir aber unsern Eidsgenossen bisher so viel vorgegeben, auch in vielen Dingen gewillfahret, will uns mit der Zeit wider Verhoffen mehr zum Nachtheil als zu Fried und Einigkeit gereichen, indem unsere Eidsgenossen einen ziemlichen Ersatz der Unkosten an uns begehrt, deßwegen wir ihnen nach Laut und Sag der Bünde das Recht vorgeschlagen, denn es bedunket

ket uns, weil die Grafschaft Türgau uns so viel als andern Eidsgenossen zustehet, und der Landvogt daselbst uns so viel als andern pflichtig ist, auch unsere Ehre und Nuzen zu befördern geschwohren hat, habe er nicht pflichtmässig gehandlet, daß er diesen Priester in unsern Gerichten und Gebieten ohne unser Wissen und Willen gefangen genommen. Wenn derselbige einer der grösten Missethäter gewesen, (da doch nichts arges an ihm erfunden worden) sollte doch diese Handlung nicht ohne uns, als die wir Theil an dem Turgäu haben, auch vermög des alten Brauchs und Herkommens nicht ohne die von Stein, und also nicht hinter uns vorgenommen worden seyn. Wenn nun der Landvogt solches aus sich selbst gethan, (denn wir verhoffen, daß er von den zehen regierenden Orten keinen Befehl darzu gehabt; Was uns betrifft, ist die Sache klahr am Tage: Wir haben aber auch ein gleiches Zutrauen zu den andern Orten) käm uns dasselbige fremd für. Haben ihm aber einige Orte solches ohne Wissen der andern anbefohlen, sollten dieselbigen wol bedacht haben, daß sie dessen keine Gewalt gehabt hätten, und daß der Landvogt dasselbige zu vollstreken, nicht befügt gewesen wäre. Wenn dieses die Herren von Schweiz betroffen hätte, würde der Landvogt, wiewol er ihnen, uns und den übrigen Orten an gedachtem Orte

gleich viel schuldig ist, die Sache besser bedacht, und nicht auf eine Weise vorgenommen haben, daß ein solcher Schade daraus hätte entstehen können, dann wir sind berichtet, daß gedachter Landvogt gesagt haben solle: Er hätte wol gewüßt, daß er diesen Pfaffen, obwol er es bey Nacht vornähme, nicht ohne Aufruhr gefangen nehmen möchte, deßwegen hätte er sich mit so viel mehrern Leuten versehen. Wenn aber der Landvogt einen Befehl hierum von den neun Orten gehabt, und wir auch darfür angesehen würden, als wenn wir an diesem Unglück Schuld wären, sollte dennoch nichts mit uns, noch mit den Unserigen hinter uns vorgenommen, sondern wir vermög der Bünde darum erfodert, und da wir bis daher an diesem Orte die vordersten gewesen, nicht hinter sich gestellt, oder unsers Rechten entsetzet werden. Wiewol nun hier mehrere und andere Ursachen dieser gegen uns vorgenommenen Unbill, weiter möchten angezeiget werden, so will uns doch besser beduncken, wir lassen dieselbigen hier ruhen, und warten, bis wir dieses Handels wegen von unseren lieben Eidsgenossen zu dem Rechte gelassen werden, denn derselbige mag gütlich oder rechtlich zu Ende gebracht werden, wird sich, wenn Gott will, allemal unsere Unschuld erzeigen. Da nun ferner einige, um die

wir

wir es nicht verdienet haben, unserer lieben Eidsgenossen Unwillen gegen uns zu vermehren, den zu Regenspurg von dem Hertzog Ferdinandus in Oesterreich, und den drey Regierungen zu Inspruck, Ensisheim und Stutgard (h) samt einigen Bischöffen, Aebten und Prelaten, die das wahre Wort Gottes nicht dulden, noch ihrem Amte vermög der Göttlichen Einsazung statt thun wollen, gehaltenen Tag vorwenden, will uns dasselbige so viel unerträglicher fallen, weil solches Leute sind, deren ungetreue Pratick wir erfahren, sintemal eben diejenigen, die jezt mit unsern lieben Eidsgenossen handlen, dieselbigen zuvor gescholten, und geschmähet, und deßwegen von uns aus unserer Stadt und unserm Gebiete weggefertiget worden sind, und da sie bey uns nicht vermocht zu wegen zu bringen, daß die Eidsgenossen hinter einander kämen, haben sie dasselbige bey den andern Orten versucht, und denselbigen fürgegeben, (65.) wir hätten die Erbver-

(65.) Bullinger berichtet, (i) daß sich dazumal eine Käiserliche Botschaft zu Lucern aufgehalten, welche

(h) Der Hertzog von Wirtenberg war kurtz zuvor vertriben, und seine Land von den Oesterreichern eingenommen worden, welche sich der Reformation allenthalben hefftig widersatzten.]

(i) Ibid.

vereinigung mit dem Hause Oesterreich nicht gehalten, denen von Waldshut Hilff und Trost wider ihren Fürsten zugesagt, auch den Knechten, so ihnen doch wider unser Wissen und Willen zugelauffen, den Sold gegeben, und wenn sie wieder zu Not kämen, wollten wir ihnen wiederum mit einer mercklichen Anzahl Leute wider ihre natürliche Obrigkeit zuziehen, deßwegen dann unsere Bote ausgestellt, und von den übrigen mit diesen Leuten hinter uns gehandlet worden. Dieses nun beduncket uns gantz unfreundlich unter Eidsgenossen gehandlet zu seyn. Dann wann es die Erbeinigung anbeträffe, gehörten wir beider Parteyen halber auch darzu. Wenn es aber den Luterischen Handel anbetroffen, und sie uns auch für Luterisch halten, (welches wir aber nicht gestatten, sintemal wir uns keinem andern Nahmen, und keiner andern Secte zuzehlen, sondern allein aus Gottes Wort gelehrt und geführt werden wollen,) so langt uns an, daß sie sich dieselbige auszureuten vereiniget haben, deßwegen einjeder urtheilen mag, ob wir oder an-

heftig über die von Zürich geklagt, und den Eidsgenossen fürgegeben, dieselbigen hätten den Waldshutern nicht nur Hülffe geschickt, sondern annoch versprochen, sie mit 6000. Mann zu entsetzen, wann sie belageret würden. Er füget aber hinzu, dieses alles ward erdacht um den Unwillen gegen denen von Zürich zu vermehren.

Digitized by Google

andere wider Bund und Vereinigung handlen. Daß uns aber zugelegt wird, wir hätten bey einigen Städten und Gemeinden Hilff und Troſt hinter und wider unſere Eidsgenoſſen geſucht, wird ſich daſſelbige, ob Gott will, nicht mit der Wahrheit erfinden. Deßwegen ſind wir der Dinge nicht bekandtlich, wie ſie von uns ausgegeben werden. Was Waldshut betrifft, ſind wol dieſelbigen fromme Leute von einigen Regenten aus keiner andern Urſache, als wegen dem heiligen Worte Gottes (durch welches wir allein den Weg unſerer Seligkeit erlernen mögen) feindlich angeſehen worden, und als ihnen auf ihr überflüßiges Recht-bieten wiederum Drohung beſchehen, und man ihnen das Recht nicht hat wollen widerfahren laſſen, ſind einige der unſerigen aus guter Chriſtlicher Meinung ihnen zugezogen, und haben ſich unterſtanden ihnen ohne Beſoldung, als ein Chriſten-Menſch verpflicht iſt, vor ihrem Schaden zu ſeyn. Dieſelbigen aber ſind wiederum von uns heim und abgefoderet worden. Den andern Artickel der Erb-Vereinigung betreffend, mögen ſie uns wol ihr Fürgeben unter Augen vorhalten, ſo wollen wir ihnen freundlich Beſcheid geben, damit männiglich ſehen möge, ob wir oder ſie denſelbigen unverweislich gehalten haben.

Digitized by Google

§. XII. Einige andere Artickel, deren uns eben mancher, wiewol mit Unwarheit, zugemessen worden, und die wir allbereit gegen unseren lieben Eidsgenossen auf den Tagsatzungen verantwortet, auch samt unserer Verantwortung im Trucke heraus gegeben, achten wir unnötig dermalen weiter anzuziehen. Einige andere, als daß wir unsere Sturm-Glocke parat gehalten, und Leute verordnet, die Baden und Rapperschweil überfallen und einnehmen sollten, sind fälschlich erdacht, und unsere Mißgönner haben vermeynt, durch solche, mit Züchten zureden, erlogene Sachen unsere getreue liebe Eidsgenossen zu bereden, daß sie nicht allein Baden und Rapperschweil, sondern auch andere an unser Land anstossende Plätze besetzten, und mit Zusätzen verwahreten. Was für Gunst dieses gebohren, und zu was für einer Freundschaft dasselbige hätte dienen mögen, mag einjeder verständiger selbst ermessen? Wir vermelden nur hier so viel, daß eine Stadt Zürich mit den ihrigen sich bis daher aller Ehrbarkeit beflissen, und gegen ihre Feinde niemal solche Händel, die ihrer Ehre zum Nachtheil hätten gereichen mögen, ausgeübet. Warum sollten wir dann dieselbigen gegen unsere getreue liebe Eidsgenossen, mit welchen wir unsers Spans halben in bedingtem offenen Rechten stehen, gebrauchen?

XIII.

Digitized by Google

§. XIII. Da auch ausgegeben wird, daß in dem Aufruhr zu Ittingen das Hochwürdige Sacrament ausgeschüttet, mit Füssen getreten, die Monstrantz verschlagen, und weggenommen worden seye, und solches den unserigen, wiewol auch andere darbey gewesen, zugemessen werden möchte, haben wir der Sache Nachfrag gehalten, und dieselbige mit Ernst erdauret. Wir haben aber befunden, daß solches nicht geschehen seye, sintenmal kein Sacrament daselbst gestanden, und die Monstrantz acht Tage seit unsers Herren Fronleichnams-Tage, wie solches allenthalben der Brauch ist, lehr gewesen. Daß aber dieselbige zerschlagen, und das Kupfer hinweg genommen worden, sagen wir, daß, wenn dasselbige bey den unserigen gefunden wird, wir sie, wie auch alle diejenigen, die in gemeldtem Ittinger-Handel oder anderwerts ungeschickt, frefelhaft und nicht, wie der Frommkeit geziemet, gehandlet, nach Verdienen straffen, und darinnen gantz niemand verschonen wollen. Diejenigen hingegen, die sich in dem öffentlichen Sturm befunden, aber nicht gewüßt, warum er geschehen, auch in keiner andern Meinung nach Ittingen gelauffen, als weil sie ihren Nachbauren Leib, Ehre und Gut zu erretten helffen wollten, wissen wir nicht zu straffen, dann wir zweifeln gar nicht, dann daß einjeder frommer Bidermann ermessen könne, daß es in unse-

rer

rer Eidsgenoßschafft ein alter löblicher Brauch seye, daß, wenn ein Sturm ausgehet, es seye dann durch Kriegs-Feuer, oder auf eine andere Weise, solches trostliche Zulauffen uns und den unserigen zum öfftern wol erschossen, und daß, wenn einer dasselbige unterlassen, er für unehrlich gehalten, und anbey schwer gestraft worden. Wir zweiflen auch keines Wegs, daß, wenn dieser Sturm an die Landschaft anderer Eidsgenossen, als die unserige gestossen, sie demselbigen auch zugelauffen wären.

§. XIV. Hieraus mag dann männiglich wol ermessen, daß der Landvogt in dem Turgäu die Ursach und der Urheber dieses Sturms und aller ungeschickter Händel, so daraus erfolget, gewesen. Dessen ungeachtet haben wir einige, die uns als Urheber dieser Handlung angezeiget worden, gefänglich eingezogen, und auf Zusage, daß nichts weiters mit ihnen vorgenommen werden sollte, unsern Eidsgenossen aus unserer Stadt und Gefängniß gen Baden geschickt. (66.) Wir zweiflen

(66.) Diese waren Hans Wirt, Untervogt zu Stamheim und desselbigen zwey Söhne Adrian und Hans, nebst diesen Burckhard Rütimann Untervogt zu Nußbaumen. Da die von Zürich sahen, daß es Ernst gälte, und die übrigen Orte sich an den Steinern und Stamheimern selbst rächen wollten, erboten sie sich (grösserm Unglück vorzubeugen) diejenigen, welche an dem Auflaufe Schuld trügen nach Form des Rechtens abzustrafen. Vor den Eidsgenossen ward über obgedachte Per-

Digitized by Google

zweiflen nicht, daß, wenn diese Zusage gehalten worden, es uns allen zu Friede und Einigkeit gedienet hätte. Weiter beschwehrt uns hart, wir können auch nicht ermessen, wordurch wir dieses verdient, daß man bis daher auf den Tagsatzungen vor unserer Eidsge-

sonen, und nebst denselbigen annoch auf Conrad Steffan und Erasmus Schmied von Stein, allwo der erstere Bürgermeister, und der andere Pfarrer war, am meisten geklagt. Die Beklagten wurden von Zürich aus gewarnet und ermahnet, daß sie anderstwo Sicherheit suchten. Steffan und Schmied folgeten gutem Rate. Der Untervogt Wirt hingegen mit seinen Söhnen sagte: Sie wüßten nichts arges über sich selbst, sie hätten auch das Vertrauen zu ihren Gnädigen. Herren von Zürich, daß sie ihnen nichts wider Recht würden geschehen lassen. Dem zufolge wurde eine bewehrte Mannschafft nach Stamheim geschickt, dieselbigen einzuholen. Als sie nach Zürich kamen, wurden sie in den Wellenberg gelegt, und wegen dem Auflauffe und dem darauf erfolgten Brand scharff examinirt. Sie wurden aber unschuldig befunden. Hieran wollten sich die übrigen Orte nicht vernügen, sondern verlangten auf der Tagsatzung, die um Mariä Himmelfahrt zu Baden gehalten worden, daß ihnen die Gefangenen ausgeliefert würden. Die Gesandten von Zürich stellten vor: Die Stadt Zürich hätte die niedere Gerichte zu Stamheim, deßwegen gehörte ihr die erste Untersuchung, und käm ihr zu, zu erkennen, ob die Gefangene malefizisch wären oder nicht. Wann sie dieselbigen malefizisch erfunden hätte, wäre sie erst Kraft Sigel und Briefe verbunden, sie nicht nach Baden, sondern dem Hochgerichte zu Frauenfeld auszuliefern. Nun aber fänden sie keine Schuld an den Gefangnen, folglich wären sie auch nicht schuldig, dieselbigen heraus zu geben. Mit dieser Vorstellung gewannen sie nichts. Die von den übrigen Orten antworteten:

Digitized by Google

genossen Boten unwarhaffte und erdachte Reden von uns und den unserigen vorgebracht hat, als da ist gesaget worden: Wir hätten die unserigen zu Waldshut besoldet, und mit Nahmen einem jeden des Tags, nebst dem daß ihnen die von Waldshut die Lieferung gegeben,

Die von Zürich wären zum Theil partheyisch, deßwegen käme den neun Orten, als die das Hochgericht in ihrer Gewalt hätten, zu, über die Gefangene zu urtheilen. Die Gesandten von Zürich anerboten hierauf, man könte entweder die Tagsatzung nach Zürich verlegen, oder die andern Orte sollten einen Ausschuß dahin abschicken, welcher denen Untersuchungen beywohnete. Auch dieses halff nicht, sondern die Gesandten der neun Orte wurden nur noch hitziger, und sagten trocken heraus: Man sollte mit Ja oder Nein antworten, ob man die Gefangene dem Malefitz-Richter überliefern wollte oder nicht? wofern dieses nicht geschähe, wollten sie dieselbigen selber holen. Damit nun die Zürcherischen Gesandten einem grössern Ungewitter vorbaueten, declarirten sie: Wann man ihnen verspräche, daß die Gefangenen allein wegen dem Ittinger-Handel und nicht des Glaubens wegen gefragt und gestrafft werden sollten, wollten sie dieselbigen ausliefern lassen. Dieses wurde ihnen zugesagt. Deßwegen liessen sie das verhandlete an ihre Herren und Oberen gelangen. Zu Zürich ward reifflich über die Sache geratschlaget. Jedermann sah, daß die arme Leute ein Opfer werden müßten. Deßwegen war man insgemein wider die Auslieferung, absonderlich redte Zwinglin hefftig darwider. Dennoch ward von dem Grossen Rat nach einem ernstlichen Streit ermehret, daß es bey dem verbleiben sollte, was die Gesandten versprochen hätten. Die gantze Stadt beklagte die Gefangenen, und Zwinglin predigte öffentlich: Der Rat hätte von Brief und Sigel, und dem gemeinen Landbrauch nicht weichen, sondern die Gefangenen erst dannzumal ausliefern sollen,

Digitized by Google

ben, einen Batzen Sold gereichet; deßgleichen, wir wären mit denen von Waldshut überein gekommen, daß, wenn sie belageret würden, wir oder die unserigen sie entschütten sollten. Solches ist in die Abscheide genommen, hinter sich gebracht, und den Gemein-

wenn er, als bey dem die Untersuchung gestanden, gefunden hätte, daß sie malefizisch wäreu. Er that hinzu: Gott würde sie straffen. Anbey vermahnte er das Volck Gott ernstlich anzuruffen, daß er den armen Gefangenen seine Gnad mittheile, sie tröste, und in dem wahren Glauben stärcke. (k) Inzwischen hatte der Rat zu Zürich erkandt, daß Juncker Jacob Grebel, Herr Cornel Schultheiß, Herr Conrad Escher und Herr Heinrich Rublin sich nach Baden erheben, der Handlung beywohnen, und zusehen sollten, daß der Zusage gemäß gehandelt würde. Solchemnach wurden die Gefangenen am Freitag vor Bartolomäi nach Baden gesandt. Daselbst langten sie auf den Abend an, und wurden zuerst in ein Wirtshaus geführt, und ihnen daselbst das Heil. Nachtmahl gereicht. Hernach wurden sie in den obern Thurn gelegt. Am folgenden Sonntag wurden von den Gesandten abgeordnete Herren geschickt, den Untervogt Wirt zu examiniren. Dieselbigen fragten mancherley. Da sie aber auf die Abschaffung der Bilder und andere Glaubens-Sachen kamen, sagte einer von den Gesandten von Zürich: Treue liebe Eidsgenossen! Dieses ist wider die Zusage. Man hat uns versprochen, daß man nicht von Glaubens-Sachen fragen, sondern nur untersuchen walle, was den Sturm, Raub und Brand betrifft. Demselbigen widersprach der Gesandte von Lucern, und legte die Zusage anderst aus. Diesem stimmeten die übrigen bey, und ward also das Versprechen unnütz gemachet. Hierauf entstund ein hefftiger Wort-Wechsel zwischen den

(k) Bulling. Ibid.

Digitized by Google

meinden vorgelegt worden, die dann gemeint, es seye die Warheit und unsers Bedunckens grossen Widerwillen und Haß gegen uns empfangen haben. Nicht weniger schmertzet uns, daß an einigen Orten der Eidsgenoßschafft viele schmäh- und schandlich von uns reden, und

Zürcherischen und den übrigen Gesandten. Die ersten traten endlich ab, und sagten, sie wollten dieser Handlung überall nicht mehr beywohnen. Inzwischen wurde mit dem Proceß fortgefahren, und die Gefangenen vieles befraget wegen dem Vertrag, den die Steiner und Stamheimer mit einandern gemachet, ein treues Aufsehen auf einander zu haben; einem Anschlag, der wider die Clöster sollte gemachet worden seyn; dem Außlauffe; der Anzündung des Closters; der Ausschüttung des Sacraments; absonderlich dem neuen Zwinglischen Glauben, und der Abschaffung der Bilder zu Stamheim. Der Landvogt in dem Turgäu hatte viele Aussagen, die er wider sie aufgenommen hatte, mitgebracht, und da sie das meiste verneineten, wurden sie an die Tortur geschlagen, und nach aller Schärffe mit ihnen verfahren. Hans Wirt der Vater gestund zwar, daß er zum öfftern etwann bey dem Wein hätte gehört sagen: Man sollte die Clöster dannen thun (1); Conrad Steffan hätte auch in dem Ittinger-Außlauffe nach Diesenhofen und Schaffhausen geschickt, und um Hülffe und Büchse gebeten; Gallus Seiler von Stein hätte die Bücher aus der Kirche zu Ittingen genommen, angezündet, und Fische darbey gekochet; und als das Closter in Brand gesteckt worden, hätte Conrad Wepfer gesagt: Er wollte nicht, daß es anderst ergangen wäre; hingegen sagte er nichts aus, das ihn selber des Außlauffs halben beschwehrt hätte, vielmehr sagte er, er wäre zu dem Vater zu Ittingen, der sich hinter dem Altar verborgen, gegangen,

(1) aus dem Wege räumen.

und ſingen, und obwolen die Sachen unwarhafft erfunden werden, dennoch von ihren Oberen ungeſtrafft, und ununterſucht bleiben. Es wird auch, ſo viel uns fürkommt, ausgegeben, daß unchriſtliche Sachen bey uns geprediget würden; Zum Exempel, daß unſere

hätte ihn in ſeinem Kummer getröſtet, und zuletſt geſprochen: Die Stamheimer wollten zwey Ochſen mit ihnen heimführen, darum ſolle er das nur Gott befehlen. Hans Wirt ſein Sohn, Helffer zu Stamheim bekandte, daß er geprediget: Es wäre kein Sünd, wenn man Fleiſch und Eyer in der Faſten äſſe; Als die zu Stamheim die Bilder verbrandt, hätte er geprediget: Sie hätten ihr Lebenlang kein beſſeres Chriſtlicheres und Göttlicheres Werck gethan. Er hätte auch das Sacrament ohne Kertze, Schellen und anderm, ſo bisher gewohnt geweſen, zu einem Krancken getragen, und ihm daſſelbige gereichet, ohne daß er ihm hätte beichten müſſen.

Nach Bullingers Bericht ſind ſie hart gepeiniget worden, und haben die Geſandten ſich eben nicht gar richterlich gegen ſie aufgeführet. Er ſchreibt unter andern: „Nachmittag ward Herr Hans Wirt auf die Falle des Thurns geführet, gebunden, lange mit Foltern gemartert und geplaget. Man fragte ihn: Woher er mit dem ketzeriſchen Glauben gekommen? Ob er ihn vom Zwinglin gelernet, und wer das Cloſter Ittingen angezündet? er müßte dieſes ſagen, oder man würde mit ihm umgehen, wie er mit den Bildern umgegangen wär. Er mochte aber ſagen was er wollte, ſo war kein Nachlaſſen der Marter da, und als er ſchrye: O barmhertziger Gott, komme mir doch zu Troſt und Hilffe! ſagte einer unter den Boten: Wo iſt jezt euer Chriſtus? Du Lecker, laſſe dir jezt deinen Chriſtum helffen! Dieſes Plagen und Peinigen hat an Herr Hans von 12. bis nach 3. Uhr gewähret. Darnach ward Meiſter Adrian

unſere liebe Frau mehr dann einen Sohn gehabt; Daß der mindere St. Jacob, und nicht Chriſtus für uns gelidten ꝛc. Da wir nun ſolches zu Lucern niderlegen wollten, wurde uns nicht geſtattet, daſſelbige vor der Gemeine zu thun. Deßwegen ermahnen und bitten

Wirt der zweyte ehliche Sohn des Untervogt Wirten auf den Folter-Banck geführet. Da ſagte Sebaſtian vom Stein von Bern zu ihm: Heerli! nun ſage uns die Warheit, wer das Cloſter angeſteckt habe, und woher eure Lehre komme, dann ich ſage euch bey meiner Ritterſchaft, die ich doch an Ort und Ende erlanget habe, da Gott Tod und Marter erlidten hat, wo ihr es nicht ſaget, wird man euch eine Ader nach der andern ausreiſſen. Ihr habet euren Vater mit dieſer elenden ketzeriſchen Lehre verführet, und es ſtehet drauf: daß ihr ihn um Leib und Leben bringet, wir werden unſer Land und Leute daran ſetzen, den ketzeriſchen Glauben auszureuten. Hierauf bat Meiſter Adrian, man ſollte doch nicht alſo wüten, ſondern ihnen Gnad mittheilen, und die Warheit vernehmen. Der vom Stein antwortete: Heerli! die Apoſtel haben ſich nicht alſo aufgeführt, ſondern ihren Tod mit Freude begehret. Nachdem nun viel Fragens des Glaubens und des Brands wegen an ihn geſchehen, und er darauf guten Beſcheid gab, ſchlug man ihn nichts deſto weniger an die Waag, und da man ihn an dem Folter-Seile aufzog, ſagte der vom Stein wiederum; Heerli! das iſt die gab, die wir euch zu eurer Hausfrau ſchencken, dann Meiſter Adrian hatte kurtz zuvor eine Geilingerin aus der Sammlung (m) zu Winterthur geheyrathet. „ Nach vollbrachtem Examen verreißten die Geſandten nach Hauſe, ihren Herren und Obern ihre Verrichtung zu

(m) War ein Nonnen-Cloſter.

bitten wir alle fromme, getreue Eidsgenossen zum höchsten, daß sie eine ehrliche Stadt und Landschaft Zürich um solcher unnützer, verlogner Leute willen, sie seyen Geistliche oder Weltliche, nicht aufgeben, sondern uns höher und werther achten als dieselbigen.

Der

hinterbringen, sie kamen aber innert vier Wochen wiederum mit Instruction die Sache an ein Ort zu machen. Hier fand sich des Untervogt Wirten Ehfrau ein, für ihren Mann und Söhne zu bitten. Derselbigen war zu Zürich der Rats-Procurator Escher zugegeben worden, damit er sie zu den Gesandten führte, und ihr beystünde. Als dieselbige zu dem Gesandten von Zug Hieronymus Stocker kam, der zum zweyten mahl Landvogt in dem Turgäu gewesen, und den Untervogt und die seinigen wol kannte, sagte Escher: Er wüßte doch, was der Untervogt für ein ehrlicher Mann wäre, und daß er, wenn er gleich jezt etwas verfehlt hätte, dennoch verdiente, daß man ihm Gnad erwiese. Hierauf antwortete Stocker: Mein lieber Escher! Es ist, wie ihr saget, ich bin zum zweyten mahl Landvogt im Turgäu gewesen, und niemand gescholten, habe ich keinen ehrlicheren Mann gefunden als denselbigen; Er hat meine und die Lands-Gerichts-Diener in allwegen freundlich empfangen; ist sonst auch gegen Fremden und Einheimschen gastfrey, und darbey ein wahrhaffter, autrichtiger und ehrlicher Mann gewesen; Sein Haus ist allezeit ein Closter-Wirts-Haus und Spital gewesen; er hat sich auch in allwegen gehorsam und gar nicht aufrührisch erzeiget, daß mich recht Wunder nimmt, welcher Teufel ihn in diesen Aufruhr gebracht habe, darum wenn er schon gestohlen, geraubt, gemordet, und gekezeret hätte, wollte ich ihm helffen verschonen, weil er aber die Großmutter Christi, die seelige Mutter Ann und Mariä Gotte (n) ver-

(n) Pattin.

Der dritte Artickel.

§. XV. Männiglich iſt in wiſſen, was für ein ſchwehres Joch die Einwohner der drey Waldſtädte hierbevor getragen, auch mit was für harter Unbill und Hochmut die fromme Landleute, die doch ihr Weib und Kinder laut dem Göttlichen Befehl in ihrem Lande ohne Nachteil anderer Völcker ernehret, und ihr Brod in dem Schweis ihres Angeſichtes genoſſen, von dem mutwilligen Adel beherrſchet worden. Da nun iſt Gott der Allmächtige ihrer, gleich wie ehmals der Kinder Iſraels in dem Pharaoniſchen Gefängniſſe, eingedenck geweſen, und hat ihnen ihre Feinde an dem Morgarten bey Schweitz in ihre Hand gege-

brandt hat, muß er ſterben, und es iſt nichts darfür. Hierauf erwiederte Eſcher: So erbarm es Gott im Himmel, daß ein frommer Mann, der nichts als höltzerne Bilder verbrandt, minder Gnad finden ſoll, denn ein Dieb, Mörder und Ketzer. Dieſes wird mit der Zeit kein gut Geblüt gegen einandern zeugen. Den 28. Herbſtmonats ſatzten ſich die Geſandten der neun Orte, (o) (dann die von Zürich giengen mit Proteſtation davon) und urtheilten auf vorgemeldten Vergicht, und die geſchworne Kundſchafften, welche der Landvogt am Berg eingenommen hatte, den Untervogt Wirt, ſeinen Sohn Hans und Burckhard Rütimann aus lauter Gnaden zum Schwert, Adrian Wirt ſchenckten ſie ſeiner Mutter. Hiermit ward dieſer Proceß geendiget. Er hinterließ aber groſſe Bitterkeit in vieler Gemüter.

(o) Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freyburg und Solothurn.

Digitized by Google

gegeben. Hieraus ist ihnen grosser Unwill, Neid und Haß zugewachsen, deßwegen die fromme Leute gezwungen worden, die Eidsgenoßschafft anzufangen, und sich mit Eiden zusammen zu verbinden. Nachgehends haben sich die Lucerner mit ihnen vereiniget. Da aber unsern Voreltern von Zürich auch dergleichen Beschwerden zugestossen, haben sie sich mit den vier Waldstädten Lucern, Uri, Schweitz und Unterwalden verbunden, und versprochen einandern zu helffen, Leib, Ehr und Gut beschützen gegen und wider alle diejenige, welche sie mit Gewalt und ohne Recht daran zu kräncken unterstünden. Aus diesem Handel entstund ein schwehrer Krieg zwischen Hertzog Friederich von Oesterreich und unsern Voreltern, welcher vier gantze Jahre gedauret, und endlich mit ihrer grossen Mühe und Arbeit zu Ende gebracht worden. Nachgehends haben wir für und für in allen Anfechtungen, die einer Loblichen Eidsgenoßschaft zugestanden, weder unser Leib und Gut gespahret, sondern allemal in Treuen ausgestellt, sind auch annoch geneigt, dasselbige hinfüro zu thun. Aber es bedauret uns zum höchsten, daß ihr unsere getreue liebe Eidsgenossen euch von unsern Mißgönnern um ihres eigenen Nutzens willen solcher massen wider uns aufhetzen lasset. Zu dem Ende wollen wir euch, aus gantz guter Meinung, damit die Freundschafft

schafft hergestellt werde, einige von uns und unsern Voreltern euch erwiesene Gutthaten zu Gemüte führen.

§. XVI. Solchem nach bitten wir euch, daß ihr doch eingedenck seyet, was wir in der Belagerung der Stadt und Vestung Burgdorf gehandlet; hernach aber in dem Sempacher-Krieg, der vier Jahre gewähret, erlidten haben. Ferner erinneret euch der Zügen, die wir zu derselbigen Zeit euern erlidtenen Schaden zu rächen über den Gothart gethan, und des freundlichen Anerbietens, das uns insbesondere von unsern getreuen lieben Eidsgenossen von Schweitz in der Entschüttung der im Eschenthal belagerten Knechten geschehen; Deßgleichen der Handlung in dem Thur- und Aergäu zur Zeit des Concilii zu Costnitz; auch wie trostlich wir uns in den Kriegen wider Hertzog Sigmund und das Haus Oesterreich, ferner in dem Diessenhofer, Sundgäuer, Waldshuter und andern Kriegen gegen euch erzeiget; weiter was für Dienste wir in den Burgundischen Kriegen, und denen in demselbigen vorgegangenen Schlachten bey Elicurt, Granson, Murten und Nancy, und an andern Orten geleistet, welches (ob Gott will) noch manchem frommen Eidsgenossen im Angedencken ist. Der ehrlichen That zu Irnis oder zum Clösterlein, da wir auch eine ziemliche Anzahl der unserigen gehabt,

ist

ist nicht zu vergessen. So seyt iht (ob Gott will) noch eingedenck, wie sich männiglich in dem Krieg mit dem König Maximiliano und den Ständen des Reichs, in denen Belagerungen und Schlachten am Triesterberg, zu Hard, zu Ermatingen oder im Schwaderloch, Frastentz, Dornach und andern Orten gehalten habe. Nicht weniger sind wir mit euch zu mehrmalen über das Gebirg in das Meiland gezogen, da wir uns füraus zu Galleran gar freundlich gehalten, und zu Navarra und Mariana unser bestes gethan, und mit euch Lieb und Leid erlidten. Nach diesem sind wir auch dem Pabste zugezogen, welches uns zwar zu Undanck aufgenommen worden, deßwegen wir diesen Handel zu verantworten genötiget sind. Nachdem ihr die zwölf übrige Orte die Vereinigung (p) angenommen, die wir aus obangezeigten Ursachen ausgeschlagen haben, beklagte sich der Bischoff von Verulan (q) in dem Nahmen Päpstlicher Heiligkeit auf öffentlicher Tagsatzung, daß das Frantzösische Kriegs-Volck die Päbstliche Stadt Rätz, (r) da sie in gutem Frieden mit den Frantzosen zu stehen vermeinte, überfallen, aber von den Bürgern

(p) mit Franckreich.
(q) Veroli.
(r) Reggio.

mit der Hilffe Gottes wiederum den Thoren hinaus geschlagen worden seye. Hierauf bate derselbige allgemeine Eidsgenoßschafft, Krafft der Vereinigung, darinnen wir mit dem Heil. Stuhl zu Rom stünden, um eine Anzahl Knechte und Hilffe wider ihre Feinde, oder daß, wenn dieses nicht seyn möchte, indem der mehrere Theil beiden Parteyen mit Vereinigung verpflichtet wäre, wir zum wenigsten still säßen, und keinen Aufbruch zu den Frantzosen wider Päbstliche Heiligkeit gestatteten. Dieses wurde zwar gedachtem Bischoffe versprochen. Nichts destoweniger zogen einige Haubtleute der Päbstlichen Vereinigung zuwider dem Frantzosen mit aufrechten Fähnleinen zu. Deßwegen beklagte sich der Bischoff, daß Ihrer Päbstlichen Heiligkeit die Vereinigung und die Krafft des Abscheides gethane Zusage nicht gehalten würde, und vermahnete, daß wir Briefe, Sigel, Frommkeit und Glauben, durch die wir groß Lob und Ehre erlanget, nicht in die Schantze schlügen, noch Bundbrüchige und treulose Leute, bevoraus an ihrer Päbstlichen Heiligkeit würden. Auf diese ernstliche Vorstellung haben wir uns entschlossen, und auf dem Tage zu Zug euch sämtlich bekandt gemachet, daß wir die Päpstliche Vereinigung mit einem oder mehrern Orten, und wofern uns kein einiges Ort zustehen wollte, allein halten wol-

Digitized by Google

wollten. Hierauf haben wir den Auszug gethan, und nachdem wir den Unserigen eine Ordonnantz gestellt, dieselbigen in dem Nahmen Gottes abgefertiget. (s) Nachdem sie aber über das Gebirg in das Venetianische neben Parma gekommen, haben die Frantzösische Haubtleute mit ihnen zu reden begehrt. Dieses wurde ihnen abgeschlagen, denn es war schon bekandt, daß man sie mit Versprechung eines grössern Solds auf die Frantzösische Seite zu bringen begehrte. Als dieses fehl geschlagen, wurden unserm Obristen Haubtmann (t) zwey tausend Cronen anerboten, wenn er wieder zurück zöge, zugleich aber verdeutet, wenn dieses nicht geschähe, würden die Frantzosen und Eidsgenossen ihm den Zug mit gewaffneter Hand verwehren. Derselbige thate seine Gegenvorstellung und versicherte, daß er laut seiner Ordonnantz nichts anders vorhätte, als mit seinem Volck in des Pabstes Land zu ziehen ohne jemand

(s) An. 1521. Diese Mannschaft ward von dem Cardinal von Sitten geführet.

(t) Haubtmann war, Georg Berger. Lieutenant, Jacob Werdmüller. Fehndrich, Rudolf Lavater. Kriegs-Räte waren, von dem Rate, Ulrich Stoll, Zunfftmeister, Hans Walder, Zunfftmeister; Von dem grossen Rate, Hans Stapfer, Hans Usteri, Kriegs-Secretarius, Joachim im Grüt, damaliger Unterschreiber.

Digitized by Google

jemand zu beschädigen. Dieses alles vermochte nichts, sondern ihm wurde die Speis abgeschlagen, deßgleichen die Bruck über den Oel-Fluß (u) abgeworffen, eine ziemliche Anzahl Volcks zu Pferd und zu Fuß dahin verordnet, auf die unserigen geschossen, und ihnen der Paß in das Venetianische mit gröstem Unrecht gesperret. Hierauf haben die unserigen abermal einige Haubtleute an die Frantzosen abgeschickt, und sie ersucht, daß man sie ungehindert möchte fortziehen lassen, sintemal sie dasselbige ohne ihren Schaden zu thun begehrten; Anbey stellten sie denselbigen den Frieden vor, der zwischen uns und ihnen entrichtet worden. Dennoch mochte dieses alles nichts verfangen, und die Frantzosen liessen sich vernehmen, es wäre ihnen von ihrem Herren bey hencken verboten, den unserigen den Paß zu gestatten, deßwegen sollten sie sich dahin zurück ziehen, woher sie gekommen wären, zugleich liessen sie das Geschütz auf dieselbigen los und tödeten etliche. Nichts destoweniger liessen die unserigen sie noch einmal ersuchen, ob sie Freunde oder Feinde wären? Sie mußten aber den Trompeter dreymal an das Wasser schicken, eh sie Antwort erhielten. Dennoch bliben die Frantzosen auf ihrer Meinung, und verwehreten

(u) Oglio.

reten ihnen den Paß. Inzwischen schickten andere Orte eine Botschafft, die Sache zwischen ihrer Päbstlichen Heiligkeit, und dem Frantzösischen König zu schlichten. Gegen denselbigen erboten sich die unserigen, daß, wenn ihnen der freye Paß gestattet würde, sie geraden Wegs auf Mantua ziehen, und die Frantzosen ungehindert seyn lassen wollten. Hierauf nahmen die Eidsgenössische Boten unsern Trompeter, und wollten zu den Frantzosen über das Wasser ziehen. Indem sie nun gegen ihnen anrückten, wurde auf sie gefeuret, und ihr Gleitsmann, deßgleichen dem Hengste, darauf der Schultheis von Soloturn ritt, ein Schenckel und dem Schultheis ein Stegreif von dem Fusse geschossen. Deßwegen sie ungeschaffter Sache wiederum zurück reiten mußten. Ueber das brauchten die Frantzosen viele Schmähworte, schalten uns verrätersche Bauren, und mit Züchten zu reden * * * Sie erdachten auch so viele Lügen über uns, daß die unserigen gezwungen worden, um ihrer Ehre willen Leib und Leben zu wagen, worzu ihnen der allmächtige Gott, der die seinigen niemals verläßt, Glück gegeben, und ihnen geholffen, daß sie glücklich über das Wasser gekommen, und den Paß behaubtet. Und obwolen unsere Knechte, nachdem sie dieses vollbracht, wie andere Eidsgenossen Ursach

genug

genug gehabt hätten, wider die Frantzosen zu ziehen, sind sie nichts destoweniger nach dem Innhalt ihrer Ordonnantz als gehorsame Leute nebst dem Haubtmann von Zug auf der Kirche Land gezogen, und haben nachgehends bekandt, wenn sie uns, als ihre Oberen, nicht mehr als Gott gefördchtet, wären sie mit dem Hauffe Knechte anderer Eidsgenossen, der zu ihnen gestossen, gegen die Frantzosen gezogen, weil sie den Friede nicht an ihnen gehalten, und so viel Schand- und Schmäh-Worte gegen sie gebraucht. So bald nun dieselbigen auf der Kirche Gebiet angelanget, sind sie von denen zu Plesentz (x) freundlich empfangen und eingelassen worden, wordurch dieselbige Stadt und Landschaft wieder an die Kirche gekommen. (67.) Da nun die Vereinigung, die wir

(67.) Nachdem sich die Frantzosen von dem Meyländischen Meister gemacht, nahmen sie zugleich das Hertzogthum Parma ein. Dieses disputirte ihnen der Pabst Leo, und hatte zu dem Ende eine ziemliche Armee, darunter sich obgedachte Zürcher befanden, auf die Beine gebracht, um sich dasselbige unterwürffig zu machen. Dieselbige rückte würcklich vor Parma, und forderte es auf. Der Commendant antwortete: Wenn Mailand und Placentz sich ergeben hätten, wollte er ein gleiches thun. Weil die Päpstliche Armee inzwischen Mangel an Lebens-Mitteln hatte, zog sie auf Placentz zu. Die Placentzer schickten ihr die Schlüssel entgegen, und ergaben sich an den Stuhl zu Rom. Der-

(x) Placenza.

Digitized by Google

wir und andere Eidsgenossen mit Ihrer Päbstlichen Heiligkeit angenommen, heiter anzeiget, daß man der Kirche zwischen dem Wasser Po genandt, und dem Apeninischen Gebirge, und von dannen gegen Mäiland hin, behülfflich seyn solle, so hat sich geziemt, Ihrer Päpstlichen Heiligkeit zu Parma, Plesentz, und an solchen Enden zu dienen, und haben wir hierinnen nichts anders gehandlet, als was auf Ihrer Heiligkeit Ansuchen Briefe und Siegel vermochten, wie frommen, redlichen Eidsgenossen zustehet.

§. XVII. Darum Fromme, Getreue, Liebe Eidsgenossen! Haben wir euch diese Handlungen unserer Voreltern, die sie mit der Hilffe des Allmächtigen Gottes vollbracht, und dardurch sie ihr Land und Leute vor allen Feinden erhalten, und ihnen Freyheit, Ehre, und Gut zuwegen gebracht, kürtzlich erzehlen wollen, damit ein jeder frommer Eidsgenoß, wenn er bedencket, wie, wo, und wem zu gutem diese Handlungen geschehen, das Hertz, die Treue und Liebe erkenne, die unsere Alten zusammen getragen haben. Diejenigen Dinge, die sich in den nächst-verflossenen 25. Jahren zu getragen, sind, wie wir hoffen, noch in frischem Gedächtnis, deßwegen wir dieselbige

selbigen Exempel folgeten hernach die von Parma, also daß der Pabst seines Wunsches gewähret wurde. Er genoß aber diese Freude nicht lange, sintemal er bald hernach von der Welt Abscheid nahm.

Digitized by Google

bige so wol der Kürtze, als anderer Ursachen halber, anzuziehen unnötig erachten, doch bitten wir, daß ihr auch dieselbigen mit allen Umständen betrachtet. Wenn das geschihet, wird es uns, ob Gott will, in dem künfftigen zu Fried und Ruhe dienen. Wir nehmen es zu Hertzen, und bedauren zum höchsten, daß ihr unsere getreue, liebe Eidsgenossen wider unsere Schuld solchen Unwillen gegen uns gefasset, da wir uns doch zu mehrmalen so wol auf den Tagen, als sonst schrifft- und mundlich verantwortet, und uns anerboten, daß, wenn uns jemand aus Gottes Worte zeigete, daß wir irreten, wir uns gern leiten und weisen lassen wollten; worbey wir dann allemal bestätiget, daß wir uns von einer Loblichen Eidsgenoßschafft nicht sondern, und die Bünde, und was dieselbigen vermögen, gegen Euch unsern getreuen, lieben Eidsgenossen treulich und ehrlich zu halten gesinnet seyen. Anbey zweiflen wir sehr, ob, wenn unsere getreue ernstliche Handlungen, die wir des Göttlichen Wortes halben vorgenommen, ohne Zuschub der Unwarheit an männiglich in einer Eidsgenoßschafft gelanget, und zugleich dasjenige, so eine Loblich: Stadt Zürich und ihre Landschafft von Anbegin her mit euch unseren getreuen, lieben Eidsgenossen erlidten und wie treulich und brüderlich wir Ehr, Leib und Gut, als frommen Eidsgenossen geziemt, zu euch gesetzet, betrachtet worden wäre, sich

solcher

solcher Unwill gegen uns erhebt hätte. Da nun unsers Bedunckens, derselbige am allermeisten daraus erwachsen, weil wir dem Papste zugezogen, (68.) das Wort Gottes bey uns

(68.) Nachdem die Frantzosen in dem Mayländischen unglücklich gewesen, und sich samt denen in Diensten habenden Eidsgenossen eilends aus demselbigen flüchten mußten, fasseten diese letsteren einen grossen Unwillen wider die Züricher, theils weil dieselbigen nicht mit ihnen die Frantzösische Partey ergriffen hatten, theils weil sie dem Papste Zuzug gethan, obwolen sie des Königs Territorium nicht betreten, auch sich nicht wider die Frantzosen gebrauchen lassen, ausserr bey dem Fluß Oglio, da ihnen dieselbigen den Paß nicht gestatten wollten. Sie stunden deßwegen in Gefahr von ihren Mit-Eidsgenossen würcklich überfallen zu werden, deßwegen sie ihre Leute in aller Eil aus des Papstes Dienste heimberieffen, und sich in Gegenverfassung stellten. Bullinger (y) sihet dieses gleichfalls als eine Ursache an, daß sich die übrigen Orte denen von Zürich in dem Reformations-Wercke so sehr widersetzet. Er saget: „Also ist dieser Pabsts-Zug nebst der Weigerung in die Frantzösische Vereinigung zu treten die zweyte und fürnemste Ursach gewesen, daß sich hernach die zwölf Orte so gar in allen Sachen, absonderlich des Glaubens wider Zürich so grimmig und feindselig widersetzten. Woraus dann klahr zu sehen und zu greiffen ist, die rechte Ursach der Zertrennung, Widerwertigkeit und Uneinigkeit gemeiner Eidsgenoßschafft, welche einige dem Zwinglin zuschieben wollen, indem sie in die Welt hinaus schreiben, er hätte eine fromme Eidsgenoßschafft zertrennet, da man doch das Widerspiel sihet. Dann Zwinglin hat nicht nur diesen Paysts-Zug, sondern alle fremde Bündnisse, und das Geld nehmen von einem Herren hier, und von einem andern dort gescholten, und abgewehrt; Diese fremde

(y) In den Reformations-Geschichten.

uns heiter und lauter verkündigen lassen, und uns und die unserigen dem Frantzosen nicht haben wollen verpflichten lassen, deßwegen über uns ausgestreuet wird: Wir haben die Eidsgenoßschafft gehinderet, oder unterstehen dieselbige an ihren Ehren und Christlichem Wesen zu hindern, und hätten darbey im Willen, einige Plätze, als Frauenfeld, Rapperschwyl, Baden, Brengarten ꝛc. heimlich an uns zubringen und dergleichen mehr, dann wir begehren nicht alles anzuführen, worinnen uns Unrecht geschihet, und wordurch man den gemeinen Mann zu ungeschickten Händlen und Aufruhr gegen uns zu bewegen trachtet, sintemal dasselbige zulang und verdrüßlich zu hören fallen würde, so berichten wir euch solches unserer Notdurft nach mit dem heiteren Erklähren, daß wir bey unsern Mandaten und dem Gotts-Worte stracks verbleiben, und darbey alles, was aus Gottes Worte unterwiese-

Bündnisse aber, samt fremder Herren Geld und den listigen Cardinälen, Bischöffen und Römischen Legaten haben die Eidsgenoßschafft wider einandern geführet, aufgehetzet, und in schandliche Uneinigkeit gebracht, daran wir freylich in so weit auch Schuld tragen, weil wir dem schandlichen Fasel gefolget, und ihm das schnöde, verdammte Geld abgenommen haben. Eben diese Ursach machet uns noch uneinig, und behaltet uns in Widerwillen, also daß die alte Liebe und Treue erlöschet, und Neid, Haß, Geitz, und Uebermut mit Macht zu brennen anfängt. Gott wolle das schädliche Feuer löschen! „

wiesenen, frommen, redlichen Christen und Eidsgenossen zustehet, erstatten wollen. Zu dem Ende haben wir, niemand zum Nachteil, sondern unsere Unschuld darzuthun, und die Unwissende dieser Dinge halben zu berichten, diese unsere Verantwortung ausgehen lassen; Wir bitten anbey, dieselbige in dem besten, (wie es auch geschehen ist) von uns anzunehmen, damit der Unwille hingelegt, und Fried und Einigkeit unter uns gemehret werde. Dieses verleihe Gott, Amen!

VIII.

Acta des Gesprächs, welches von allen Priestern der drey Bünde in dem 1526. Jahre, am Montage und Dienstage nach der Heiligen Drey Könige Tag zu Ilantz in dem Grauen Bund auf Ansehung der Bunds-Herren gehalten worden; Beschriben von Sebastian Hofmeister von Schaffhausen.

Innhalt.

Vorrede an Juncker Hans Waldkirch von Schaffhausen. §. I. Der Dechant und das Capitul zu Cur klagen über Dorfmann und seinen Anhang, und begehren, daß er als ein Ketzer von dem weltlichen Richter abgestraft werde. II. Derselbige verantwortet sich, und verlangt mit

mit seinen Anhängern, daß man sie in einem öffentlichen Gespräche eines Irrtums überweise. III. Es wird wider des Capituls Meinung ein Gespräch zu Flantz angesetzet. IV. Dorfmanns Widersächer suchen dasselbige zu hintertreiben. Der Vicarius zu Cur gibt sich absonderlich Mühe die Reformations-begierige abwendig zu machen. V. Der Abt von St. Lucius unterstützet den Vicarius. Demselbigen fallen auch drey Decani bey. VI. Dorfmann dringet darauf, daß dem Gespräche der Fortgang gelassen werde. VII. Beyde der Vicarius und Dorfmann suchen die zum Gespräche verordnete Bunds-Herren auf ihre Seite zu bringen. VIII. Dem Gespräche wird der Fortgang gelassen. Der Vicarius begehrt eine Hinterlag, und sucht das Gespräch darmit neuerdings zu hintertreiben. Er wird von verschiedenen widerleget. IX. Der Vicarius begehrt ferner, daß die fremden ausgeschlossen würden. Hofmeister redt darwider, und hält um den Beysitz an. Derselbige wird ihm und den übrigen fremden vergönstiget mit dem Bedinge, daß sie da seyn sollen anzuhören, und nicht zu reden. X. Dorfmann liest seine erste Schluß-Red, und erkläret dieselbige. Seine Widersächer schlagen ihm die Antwort ab, und suchen ihn mit allerhand Fragen aufzuhalten. Streit wegen dem Spruch, Matth. c. 16. Du bist Petrus ꝛc. XI. Der Abt von St. Lucius disputirt mit Dorfmann von der Kirche, und ob der Glaube allein seelig mache? Der Pfarrer von Dintzen wirfft eine Frage auf von der Excommunication. Andere formiren andere Fragen. XII. Christian Beere von Cur fraget: Ob man nicht die Kirchen-Lehrer anhören müsse? Der Pfarrer von Obersatz beschuldiget die Reformations-begirrigen des Aufruhrs. XIII. Die Widersächer der Reformation beklagen sich wiederum, daß sie nicht auf das Gespräch bereitet wären, und wollen den fernern Fortgang desselbigen hintertreiben. XIV. Der Abt von St. Lucius schlägt den Artickel vom Sacrament zur Untersuchung für; Hernach bringt er die Lehre vom Fegfeuer auf die Bahn; Führt einen Mönchen von Straßburg auf das Gespräch. XV. Der Artickel von der Priester-Ehe wird

auf

Digitized by Google

auf die Bahn gebracht, und verschiedenes darvon vorgetragen. Der Pfarrer von Dintzen fängt nochmalen an von dem Sacrament zu reden. Das Gespräch wird aufgehoben. Dorfmann protestirt, daß er nicht überwunden worden. XVI. Schluß-Reden, welche Dorfmann auf dieses Gespräch im Trucke ausgegeben.

Vorrede.

Dem frommen Juncker Hans Waldkirch, Bürger zu Schaffhausen, seinem günstigen, lieben Freunde Sebastian Hofmeister.

GNad, Fried und reiche Erkandtniß unsers Herren Jesu Christi zuvor lieber Juncker Hans! Ich habe nach meinem Abscheid von Schaffhausen weder euch noch einem andern meiner guten Freunde und Gutthäter schreiben wollen, welches mir in eine Undanckbarkeit möchte gewandt werden, gleich ob ich aller meiner guten Freunde vergessen, und um einiger weniger, die unfreundlicher, dann ihnen ehrlich ist (z), mit mir gehandlet, von allen Schaffhausern einen Unwillen hätte. Dieses soll niemand gedencken, dann mir wol in wissen ist, daß ein gantzer ehrsamer Rat und Gemeine an meinem Handel unschuldig ist. Daß ich aber seither an niemand geschrieben, ist die Ursache, damit ich niemand Ursach gäbe zugedencken: ich handlete mit Schriften

(z) Sehet die 42. Anmerckung.

zu einer Unruhe, dessen sie mich ehdem, wiewol unschuldig, verargwonet haben. Darzu ist mir nichts sonderliches in Wissen gewesen, das euch besseren oder freuen möchte, bis ich jetzt unlängst sammt dem Wolgelahrten Herren Hans Jacob Amman bin verordnet worden, daß wir beywohnen sollten dem Gespräche, so von gemeiner Priesterschafft der dreyen Bünde vonwegen des Wortes Gottes, und dem Spahn, so bey ihnen und allenthalben von des Glaubens wegen erwachsen ist, zu Ilantz kürtzlich gehalten worden, in welchem ich, (Gott seye mein Zeug!) ich weis nicht, ob mehr Freude oder Verwunderung empfangen habe, darum daß auf der Evangelischen Partey so viele fromme, züchtige, gelehrte Priester gestanden sind, daß ich es nicht geglaubt hätte: hingegen auf der Papistischen Seite so alte, dolle, ungelehrte, frefentliche Pfaffen, die mit so töhrichten Possen sind herein gefahren, daß ich mich nicht genug verwundern kan, den Herren von St. Lucius (a) ausgenommen, über dessen Bescheidenheit und Gelehrtheit ich ein rechtes Wolgefallen gehabt. Wollte aber Gott, daß er seine Gabe nicht mißbrauchte, und sie nicht dahin wandte, die Warheit Gottes zu widerfechten, wie er dann

(a) Abt zu St. Lucius.

Digitized by Google

dann auch wider sein Gewissen thut, welches ich ihm an seinen Gebehrden und an seiner Rede angemercket, mein Hertz betreuge mich dann. Nun er steht oder fällt Gott; er soll von mir ungeurteilt seyn. Dieweil nun solches Gespräch etwas erbauen mag, sintemal man darinnen sihet, wie starck die Warheit, und wie blos und schwach die Lügen sind, so habe ich dasselbige Euch meinem lieben Junckern nicht wollen bergen, sondern durch den Truck offenbahr machen und euch zuschicken, damit ihr sehet, wie starck Gott allenthalben in den seinen seye. Nichts mehr, als daß ihr mich euch lasset empfohlen seyn. Datum zu Zürich am Montag nach Sebastianus im Jahr 1526.

§. I. Erstlich lasse ich mich berichten, daß diese Disputation erwachsen, und von den Bunds-Herren angesehen worden, vonwegen einer schmählichen Anklag, die der Vicarius zu Cur vor den Bunds-Herren, (wie dann dieser Leute Gewonheit ist, daß sie alles mit Gewalt und schelten schirmen wollen) über Herr Hans Dorfmann (69.) Pfar-

(69.) Dieser Johannes Dorfmann (Comander) war der erste Reformator in Bünden. Der Rat zu Cur hatte ihn bey folgendem Anlaß zu einem Pfarrer in der Haubt-Kirche zu St. Martin bestellt. Bisdaher hatte der Dom-Dechant den Titel eines Pfarrers zu St.

Pfarrer zu St. Martin in der Stadt Cur und alle diejenigen, so das heilige Evangelium in den dreyen Bünden predigen, und verjähen, geführt, indem er am nächst gehaltenen Tag (b) vor Weyhnacht zu Cur sammt dem Herren zu St. Lucius, dem Dechant und Capitul des Stifftes zu Cur, herfür getreten, und fürgewandt, wie der obgemelte Dorfmann, und die übrigen öffentliche Ketzer, Rottirer, und Secirer seyen, welche die heilige, würdige Sacramente zerstöhren, die heilige Meß verachten, und die heilige Schrift zerreissen. Bey diesen Ketzern gelte fasten,

Martin gehabt. Da nun die Gemeine drey Bünde um diese Zeit angeordnet hatten, daß einjeder Pfarrer seine Pfarrey persönlich versehen sollte, liessen die von Cur an den Dechant gelangen, er sollte Krafft dieses Erkantnisses sowol die Cantzel, als seine übrige Pfarr-Pflichten über sich nehmen. Da nun derselbige bekandte, daß er sich untüchtig befände, ward der Vicarius des Dom-Probstes als Lehen-Herr vor den Grossen Rat bescheiden, und ersucht, daß er hälffe beraten, wie diese Kirche nach dem Innhalt des von den Bünden ausgegangenen Erkandtnisses bestellt werden möchte. Der Vicarius entschuldigte sich, er wäre nicht instruirt, und wollte sich gar nicht in diese Sache einlassen. Hierauf deliberirte der Rat allein über diese Sach, und entschloß sich, diese Pfarrey Dorfmanne zu übergeben, der dieselbige bis 1557. mit grosser Treu und Fleis versehen hat. Was mit seiner Wahl vorgegangen, hat er weitläuffig an Zwinglin berichtet. Sehet Hotting. Helvetisch. Kirchen-Geschichten, T. III. p. 208.

(b) Bunds-Tag.

Digitized by Google

fasten, opfern, beten, beichten nichts. Sie legen die Ordnungen der heiligen Christlichen Kirche nider, welche erst den Glaube rechtfertigen, der bey tausend, fünfhundert und sechs und zwantzig Jahren gestanden seye, und dergleichen, darvon nicht notwendig ist vieles zu sagen, dann es weißt jezt jedermann, was diese Vögel für ein Gesang singen, wenn sie um ihren Hanfsaamen kyben. (c) Solche Klage führt auch Eck, Fabler, (d) und andere, bey denen nichts ist, dann Ketzer, Ketzer, und wie Murner (e) schreibt, Schelm, Bub, Mörder, Dieb, da doch kaum grössere Götzen-Diebe, dann eben diese sind, die also schreyen. Wenn es aber an die Schrift gehet, und man in den Bengel beissen soll, so sind sie unredender als die Fische im Wasser, dessen der gute Herr Vicarius zu Cur ein schönes Exempel gegeben hat, sintemal derselbige in dem Gespräche bey weitem nicht so frisch war, wie in der Anklag, dann er hat sich schier zu tod geschwiegen, das ihm doch übel angestanden, sintemal er, daer uñ die seinigen die armen

(c) sich trotzig erzeigen.
(d) Johann Faber Vicarius zu Costnitz.
(e) Thomas Murner ein Barfüsser-Mönch von Lucern hat sich durch Herausgebung der Badischen Disputation und anderer Unternehmungen wider die Reformation bekandt gemacht.

Digitized by Google

men Herren so hart verklaget, sich hat vernehmen lassen, es seye keine geistliche Straffe, die ihr Verbrechen genugsam vergelten möge, deßwegen begehre er, daß sie von den Bunds-Herren mit weltlichem Schwert und Gewalt gestrafft würden; Dann sie haben ein Exempel, wie man mit solchen aufrührischen Leuten draus in Schwaben umgegangen seye, dieselbige haben auch geprediget, wie diese, nemlich daß man niemand etwas um das seinige geben müsse. (f) Kurtz diese Leute möchten leiden, daß die Welt halb untergieng, wenn ihnen nur nichts an ihrer Speise abgebrochen würde, dann hierauf wenden sie allen ihren Fleis, und deßwegen wüten und toben sie, als wenn sie unsinnig wären. Aber man muß sie machen lassen, sie lauffen Gott in die Hände.

II. Nach dieser grausamen Anklag, die von Blut und Würgen stincket, und solchen geistlichen Vicarien, Aebten und Herren gar wol ziemet, ist der Pfarrer berufft (dann sie hatten dieses hinter ihm gethan) und ihm dieses von den Bunds-Herren fürgehalten worden, denn dieselbigen frömmer waren, als der so genandte geistliche Hauffe, und ihrem alten

(f) Dieser Lehrsatz wurde sonst den Widertäuffern beygemessen, wie aus dem VI. Artickel §. VI. zu sehen. Jedoch mag auch denselbigen hierinnen zu viel geschehen seyn.

Digitized by Google

alten Herkommen nach wol wußten, daß man nicht richten solle ohne die verklagte Partey anzuhören, da im Gegentheil unsere Papisten lieber im finstern spihlen, wie Christus Joh. c. III. spricht: Einjeder, der arges thut, hasset das Licht, damit seine Tücke nicht geöffnet werden. Der Pfarrer hat geantwortet, wie er mich selbst berichtet hat, er habe nichts kezerisches noch unchristliches gelehrt, wie ihm seine Widersächer mit Unwarheit aufdreheten, sondern er seye dem Befehl der Bunds-Herren treulich nachgekommen, welche in zweyen unlängst verschienen Lands-Tägen verordnet: Man sollte nichts dann das wahre, lautere Gotts-Wort predigen und lehren; darzu habe er offt und manchmal sich anerboten, um seine Lehre, Grund und Schrift männiglichem anzuzeigen, und seines Predigens halber Rechnung zu geben; dermalen aber erschiene er aus Befehl mehr dann viertzig Priester, die alle Pfarrer in Bünden wären, und bäte die Herren um Gottes, und des Jüngsten Gerichtes, und Friedens und Einigkeit der gemeinen Bünde willen, daß sie als ihre Gnädige Herren dieser falschen und unwahren Anklage nicht Glaube gäben, sondern ihnen und ihrer Widerpart einen Tag ansetzten, zu einem freundlichen und Christlichen Gespräche, in demselbigen wollte er alle seine und seiner Brüder Predigen in eine Summe verfassen, dieselbigen dann sollte

Digitized by Google

die Widerpart umkehren, und erweisen, daß sie unwahr, falsch und ketzerisch wäre. Wenn dann die Widerpart ihn und seine Brüder aus der Göttlichen Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments eines bessern berichten möchte, wollte er gütiglich weichen.

III. Auf dieses Anmuten haben die Frommen, Christlichen Bunds-Herren, wie dann billich ist, hierinn gewillfahret, und beiden Parteyen einen Tag gen Ilantz in dem Grauen Bund verordnet, da dann dieses Gespräch geschehen. Es ward hierzu bestimmt der Sonntag nach Epiphaniä, an welchem jedermann an der Herberge seyn sollte, und ward ein freyes, sicheres Geleit vor heimsche und fremde ausgerufft. Dieses Ansehen hat Gott angeschirret, dann es ward wider den Sinn und Willen des Vicarius und seines Hauffens geordnet, sintemal dieselbigen, wie alle Papisten nichts mehr scheuen als öffentliche Handlungen mit der Schrift Gottes. Der gute Herr Vicarius hat auch seinen Schmertz nicht mögen bergen, sondern von der Sententz der Bunds-Herren geurteilt: Er hätte gemeint, die Herren würden anderst zur Sache gethan haben. Ich halte darfür, er habe geacht, die frommen Herren der Bünde sollten auf eines so hohen Vicarius Anklage kurtzum gemachet haben: Die Schuhe ab,

zum

zum Land hinaus! aber es steht geschrieben, die Gottlosen haben ratgeschlaget, haben aber nicht hindurch getrungen. Er hat auch wiederum gesagt von den vielen tausend Jahren, von der Aelte des Glaubens, und wie ihn die heiligen Marterer mit ihrem Blut bevestiget, welches alles unwahr, dann es ligt am Tage, daß die Geld-gewünnige Papistische Gebräuche in kurtzen Jahren zu solcher Grausamkeit erwachsen seyen. Ferner hat er gesagt: Man solle den Glaube nicht disputiren, dann disputiren hiesse zweiflen. Disputatio wäre eine verzweifelte Sache, sagte ein anderer übel teutsch.

IV. Dennoch sagten sie, sie wollten unerschrocken daran, und tapfer erscheinen, sie förchteten ihnen nicht ꝛc. Allein hier blähen sich die Berge, und wenn man lange zusihet, kriechet ein Mäußgen herfür, dann wie mich die Sach ansah, hätten die gute Herren der Vicarius und sein Anhang es gern gewehrt und aufgehebt, dann als man am Montag nach der Heiligen drey Könige Tag die Sach angreiffen sollte, wie verordnet war, wollte es nirgend hingehen. Erstlich da von jedem Bund zween Herren verordnet waren, dem Gespräche zuzuhören, kamen sie nicht alle, derowegen die andern nichts anheben wollten, weil nicht alle da wären. Aus was Ursache dieselbigen sich gesaumt, weis ich nicht, aber es dunckt mich, es seye eben von ungefehr geschehen,

ſchehen, wie die Prediger-Mönchen gen Dieſenhofen auf die Kirchweihe kommen, dann es ward geſagt: Einer aus dieſen Sechſen könnte wol kommen, er ſpräche aber, es wäre ihm nicht ſo hart geboten, daß er nicht wol daheim bleiben möchte. Hab's einjeder worfür er will, ich habe es für ein ehrbahres Spiel. Darnach an demſelbigen Tage früh fuhr der gute Herr Vicarius zu, ließ alle Prieſter, die vonwegen des Geſpräches dahin gekommen waren (gleich als ob ſie allein um ſeinetwillen da wären) in die Pfarr-Kirche beruffen. Ich meynte, es ſeye ein Capitel aus der Diſputation worden. Wiewol nun einige Prieſter wider dieſe Zuſammenberuffung redten, ſintemal ſie vermeint, ſie wären nicht um des Vicarius willen da, ſondern damit ſie die Schrift gegen einandern hielten, und ihre Gegen-Partey ihre Anklagen wahr machte, und ſie mit der Schrift überwieſe, daß ſie geirret hätten, giengen dennoch auch die Prieſter mit dem Pfarrer zu St. Martin dahin in der guten Meinung anzuhören, was doch der gute Herr Vicarius ihnen fürhalten wollte. Nachdem dann männiglich, auch die Leyen verſammlet waren, ſprach der Vicarius: Wer nicht geiſtlich iſt, derſelbige gehe hinaus! Dann er vermeynte, allein der beſchohrene, geſalbete Hauffe wäre geiſtlich, da doch allein alle diejenigen geiſtlich ſind, die den

Geiſt

Geist Christi haben. Röm. Cap. VIII. Da nun der Priester von Davos überlaut sprach: Wir alle, die Christus mit seinem Blut an dem Creutze gewaschen hat, sind geistlich; Wer ein Christ ist, derselbige ist geistlich; ward ihm von niemand geantwortet. Nach diesem stuhnd der Vicarius, der Weyh-Bischoff, der Prediger-Mönch (g) der Herr zu St. Lucius, drey Decani, zween Prediger-Mönchen von Cur, und einige andere Papistische Pfaffen an einen Ort zusammen, erbliessen sich, gleich als ob diese Herren alle um ihretwillen da wären, ihrem Tand zuzuhören, wunden sich, und sahen einandern an, gleich wie Leute, die eine böse Sache haben, und gern eine faule Tädigung hätten. Endlich fieng der gute Herr Vicarius an, und that eine weidliche Rede. Er hätte die Sache gern gethädiget. Er sagte viel von dem Empfehl seines Gnädigen Herren und Fürsten, und wie all sein Fleis gewesen wäre, daß alle Priester in seinem Bischtum einhellig lehren und leben sollten, nach der Vorschrift der heiligen, Christlichen Kirche zu Rom, und nach den Statuten und alten Gewonheiten, nemlich mit Predigen, mit den priesterlichen Kleidern, mit priesterlich Haushalten ꝛc. welches ihrer viel jetzt nicht mehr thäten, sondern den geistlichen Stand zerstöhrten, für und für mit neuer Lehre im Ungehorsame fortführen, und grosse Uneinigkeit im

(g) Von diesem Mönche sehet den folgenden §.

im Volcke machten; Es wäre auch zu besorgen, daß ihr Predigen einen Aufruhr über die Pfaffen bringe, und sie selber mit einandern in groß Jammer und Noth führe. Nun seye er hier als ein Amtmann seines gnädigen Fürsten und Herren, und bitte sie alle, als seine lieben Herren und Brüder, daß sie noch heutiges Tages in allen Dingen leben möchten, wie die Christliche Kirche zu Rom lebt, mit Meß halten, mit predigen, mit tauffen, und sich nicht verehligen, dann wir sind, sprach er, alle eine Kirche, darum so ziemt es sich, daß wir alle eines gleichen Lebens seyen. Wenn sie dieses thäten, würden sie bleiben mögen, es würde auch gute Einigkeit erhalten, Gott geehret und der Seelen Heil geöfnet werden, ꝛc.

V. Nach dieser Rede schwieg jedermann still, welches aber nicht gut war, dann wiewol dieselbige glänzete mit schönen Worten, nemlich Christliche Kirche, pristerlich Leben, pristerlich Haushalten, geistliche Stadt, Lieben Brüder, Gott geehret, Seelen Heil, so stack doch dieses Gifft darhinter, daß er vermeinte, diejenigen, so das Heilige Evangelium predigen, und darnach leben, sollen sich mit denen vergleichen, die ausser dem Worte Gottes, ja teufelisch lehren und leben, welches daraus zu vermercken war, weil er die besondere Kleidung rühmte, und die Heilige Ehe verbot zu beziehen, welches St. Paulus

I. Thim.

1. Thim. C. IV. eine teufelische Lehre nennet. So mercket dann einjeder wol, wie sich diese gantze Lehre dahin lehnet, daß die guten Geistlichen Herren ihr Leben in Fried und Ruhe führen mögen, wie bis daher, Gott gebe, es seye mit Gott oder nicht. Dann wiewol sie von dem priesterlichen Leben schreyen, so lasse nur das Evangelium stehen, und halte ihr Leben gegen dem Capitel: De Vita & honestate Clericorum, so wirst du sehen, wie sehr ihnen um ein ehrbarliches Leben zu thun seye. Da nun auf des Vicarius Rede eine Stille war, fragte er herum um Rat, insonders den Herren zu St. Lucius, was er riete, und ob ihn nicht seine Meinung gut duncke. Der Herr zu St. Lucius antwortete: Er wäre auf keines Menschen Befehl dahin gekommen, sondern freywillig, dann die Artickel der neuen Predicanten duncken ihn finster und unerhört; er seye kommen zuzuhören; er vermeyne auch die Herren der Bünde wären wol so weis, daß sie wissen, daß diese Gespräche nirgendhin langeten, dann obschon etwas hier verhandlet, und von eintwederer Partey mit der Schrift eroberet würde, so würde es doch nicht gelten, denn es wären Reichs-Tage und Concilia vorhanden, in denen man sich entschliessen werde, wie sich die Kirche verhalten solle. Deßgleichen seyen viele hohe Schulen, auf welchen man diese

diese Dinge wiblen (h) werde, denselbigen könne man denn zuhören und glauben. Meines Bedunckens ward dieses alles geredt, das Gespräch zu verhindern und aufzuheben, damit die Herren, so das Evangelium predigen, gedächten: Hey wir schaffen doch nichts, wenn es diese Meinung hat. Dann wie könnte der Herr zu St. Lucius gekommen seyn, allein zuzuhören, da ihn doch der Handel selbst betraff? Darnach wann er nicht die Meinung gehabt hätte, die Artickel zu widerfechten, so hätte er wol den abtrünnigen Mönchen von Straßburg, dem er zu dem Ende eine Kutte angelegt hatte, daheim gelassen. Anbey klinget es übel Reichs-Tag, Concilia und Hohe Schulen. Lieber! Wo waren die Reichs-Tage, die Concilia, die Hohen Schulen, da Christus sprach: Ergrübelt die Schriften, darinnen ihr meinet das ewige Leben zu haben, Johan. Cap. V. Und da die gelehrten Thessalonicenser über die Bücher giengen, und sahen, ob ihm also wäre, wie Paulus darvon prediate? Dieses sollen wir auch thun, und nicht auf Concilia oder Reichs-Tage warten, dann wo bliebe inmittelst der Seelen Heil? Daß aber dieses dahin dienen sollte, das Gespräch zu verhindern, merckte ich wol aus des

(h) aus einandern lesen und wieder einrichten.

Digitized by Google

des Weyh-Bischoffes Rede. Derselbige gab diesen Rat, hob beyde Hände zusammen, als wenn er beten wollte: Lieben Herren! Liebe Brüder! ich bitte euch um Gottes willen, daß ihr bey dem alten Glauben bleibet, Vos estis luminaria mundi, bey euch steht die Weide Gottes euerer Schäffleinen; Lasset uns leben wie bisdaher! Sein Rat wäre, der Pfarrer zu St. Martin sollte drey oder vier zu ihm nehmen, und der Herr von St. Lucius auch soviel, und dieselbigen sollten die Sach concordiren. Es wurden auch die drey Decani gefraget, dieselbigen wollten auch beym alten Glauben bleiben, verstehe bey einer Hure sizen, die Bauren bey der Nase zum Altar führen, Vigilien, Dreisigste und die Jahr-Zeiten nicht lassen abgehen, und dergleichen, dann hier trückt sie der Schuh; Anbey vermeinten sie auch, die Sach wäre schon längsten disputirt, es wäre nicht notwendig den Glauben mehr zu disputiren. Sehet! wie fliehet die Fledermaus das Licht, da sie doch so gern Speck und Oel isset!

VI. Endlich ward der Pfarrer zu Cur vom Vicarius auch um seinen Rat angefraget. Der Vicarius vermeinte: Er sollte die Uneinigkeit betrachten, die in Bünden vonwegen der neuen Lehre erwachsen wäre; Er sollte auch seine Meinung sagen; Er

hätte den Herren von St. Lucius gehört, nemlich daß dieses Gespräch, ob es schon geschähe, nicht gelten würde; Er hätte auch die Decanos gehört, wie sie bey dem alten Brauch bleiben wollten. Der Pfarrer zu St. Martin antwortete: Die Uneinigkeit, welche unter ihnen wäre, thäte ihm, und allen denen, die das Evangelium verjaheten, von Hertzen weh; sie alle möchten wol leiden, daß guter Friede und Einigkeit mit Gott und dem Verstand seines heiligen Wortes wäre. Sie wollten auch darzu helffen, und raten, daß der Friede Gottes und die Ruhe der Gewissen mit dem lautern Worte Gottes gepflantzet würde. Aber es bedörffte hier nicht viel Redens; Es wäre ihm wol in Wissen die gefährliche, schmähliche Anklag, die der Vicarius über ihn und seine Mitbrüder vor den Bunds-Herren geführet, darum ihnen auch Tag gegeben worden, wie sie dann jezt zu Flantz wären, daß der Vicarius sammt seinem Anhange erwiese, daß seine und seiner Brüder Lehre und Predigen, so in diesen Artickeln verfasset, falsch, unwarhafftig und ketzerisch seyen; Derowegen wollte er der Bunds-Herren Abscheid nachleben, und den Handel mit ihnen in dem Nahmen Gottes angreiffen, und die Schrift mit ihnen verhandlen. Unsere Seele, sprach er, komme nicht in euren Rat, dann man weist wol, was

was euer Rat ist. Der gute Herr Vicarius sprach: Das gefiele ihm doch gar nicht; Er vermeinte, sie sollten sich nicht theilen, sondern zusammen halten, dann sie wären eine Kirche; Sie sollten auch einhellig ratschlagen, verstehet, die Bauren zu bedüzen. (i) Also ward nach einigen andern Vorträgen, (welche nicht notwendig zu widerräffern, sintemal kein Nutz darinnen ist) die Versammlung zerrüttet, und mochte der Handel hier nicht erwehret werden, welches der Vicarius andete, dann er entrüstete sich so sehr, daß er sprach: Er hätte darüber geklagt, und wollte darüber klagen sein Lebenlang. Ihm ward geantwortet: Er hätte mehr geklaget, als er erweisen könnte. Hiermit wars einmal vorbey, und gieng man zum Mittag-Essen.

VII. Nachmittag am Montag ward nichts gehandlet. Der Vicarius mit seinem Anhange gieng zu den verordneten, welche zuhören sollten, die Sach zu hintertreiben. Es ward auch der Pfarrer zu St. Martin ermahnet: Die Widerpart thäte nichts, die Sache zu befördern; Er sollte mit den seinigen treiben, und bey den Verordneten tapfer darauf dringen, daß sie zuhöreten. Da gieng der Pfarrer zu St. Martin mit Herrn Johann Pontisella, der ehmals ein Dom-Herr und

(i) zu bethören.

Archi-Diacon zu Cur gewesen, nunmehr aber ein armer Diener Christi ist, und hielte den Verordneten für, die vorgemeldte Anklag des Vicarius, das Ansehen der Bunds-Herren, und wie er und die seinigen gerüst, und darum hier wären, ihrer Lehr und Predig wegen Rechnung zu geben, darum sie sie bey Gott und zu dem höchsten bäten, daß sie doch zuhöreten; wo nicht, so wollten sie nicht umsonst nach Ilantz gekommen seyn, sondern morgen alle diejenigen, so das Evangelium verjaheten, versammlen, und öffentlich vor männiglichem Rechnung um ihre Lehre geben, und den Grund derselbigen anzeigen.

VIII. Auf dieses wurden die Verordneten eins: Sie wollten Morgen als am Dienstag zuhören, obschon einige nicht gegenwärtig wären. Hierüber waren viele Leute froh. Am Dienstag früh kam männiglich in der Rats-Stube zu Ilantz, wie man verordnet hatte, zusammen. Da sich nun jedermann gesetzt, fieng einer von den Verordneten an zu erzehlen, warum man da wäre; Wer nun die Disputation anheben wollte, der sollte sie in Gottes Nahmen anheben. Hier verhoffete jedermann, der Pfarrer zu St. Martin würde die Sach anheben, und es würde für sich gehen. Es stund aber der gute Herr Vicarius auf, und stellte prächtig für seine obgemeldte Meinung, den Befehl seines Fürsten, und daß man bey dem alten Glau-

Glauben blibe. Endlich sagte er: Es wäre noch nicht an dem, daß man disputirete, dann der Handel wäre schwehr, es wäre viel darauf gegangen, und würde in künfftiger Zeit noch mehr darauf gehen, derowegen wollte er von seines Fürsten wegen, sechs, sieben, acht oder zehen tausend Gülden vertrösten, er begehre aber, daß man die Widerpart auch darzu anhielte, daß sie so viel vertröstete, wo das geschähe, wollten sie dann weiter sehen. Hierauf ward eine Stille, und hielten die Verordneten die Häubter zusammen, vielleicht sich wegen diesem Anbringen zu beraten. Da ward ein Unwille, und ward von manchem, den diese Anmutung des Vicarius unbillich beduncke, diß und das geredt. Der Priester von Thusis sprach: Es wäre sich zu verwundern, daß sich die grossen Herren so sehr über den Kosten beklageten, und nicht hitziger wären, die Warheit zu erfahren. Der Bischoff hätte doch nicht mehr als eine einige Person in seinem Kosten da. Der Priester von Brätz sagte: Herr Vicarius! Lasset uns arme Hirtleine klagen; Euch gebrist doch nichts; die Meß gilt jezt noch; Ihr kommet etwann des Kostens wieder ein! Hinten rieff ein Baur: Uns nicht also. Daß der Bischoff zehen tausend Gülden zu vertrösten hat, ist von uns erschunden; Wenn wir diesen armen Pfaffen auch so viel geben müßten, käm es uns

zu theuer. Endlich gab Herr Pfarrer zu St. Martin auf diese Anmutung Antwort: Sie wären auf das Ansehen der Bunds-Herren da, die keiner Bürgschafft noch Vertröstung gedacht hätten; er verhoffe, man lasse es bey dem Erkanntniß der Bunds-Herren bleiben, weiters begehre man nichts. Sie wären gute arme Gesellen mit lehren Secklen; sie haben kaum eine Suppe zu bezahlen, er geschweige zehen tausend Gülden zu vertrösten. Hierbey blieb es, und lachete jedermann über das Anmuten der zehentausend Gülden. Solchem nach mochte diese Ausflucht dem guten Herren Vicarius wieder nicht helffen.

IX. Nach diesem wandt er sich dahin, daß man die fremde ausschleussen sollte, denn es wäre allein für die heimschen angesehen. Dessen nahmen sich erstlich die beyden frommen, fürsichtigen Stadt-Vögte zu Cur (die dem Pfarrer zugegeben worden, der Sache zuzuhören, und wo er es bedörffte, ihm beraten zu seyn) an und vermeineten, wann der Vicarius sich vor ihnen scheuete, hätte es keine Noth; eh der Handel deßwegen unterbleiben müßte, wollten sie eher austreten. Der Vicarius antwortete: Er meynte sie nicht. Da bedunckte mich, er meynte uns, die wir von Zürich dahin gekommen waren, wie es auch war. Dann wir waren den Papisten nicht ein kleiner Dorn in

den

Digitized by Google

den Augen. Sie haben sich auch vor uns entsetzt, darum sie allen Fleiß dahin gewandt, damit wir beyde von Zürch nicht darbey wären, welches daraus vermerckt ward. Als wir durch die Herren von Cur den Verordneten vortragen liessen, wir wollten ihnen eröffnen, warum wir da wären, und was unser Befehl wäre, ward uns von ihnen die Verhör abgeschlagen, das ohne Zweifel von dem Vicario kam. Hernach als wir nicht destoweniger mit andern Leuten im Hauffe in das Gespräch giengen, wurde wiederäferet, daß wir nicht darbey seyn sollten, erstlich vom Vicario, hernach auch von andern. Hierdurch ward ich veranlaset, daß ich darthäte, in was für einer Meinung wir dahin geschickt worden, nemlich niemand zu lieb noch zuleid, sondern in der freundlichen Meinung, daß wir zuhöreten, wie die Schriften gehandlet würden, und so fern ihnen lieb wäre, auch freundlich darzu redeten, wo es die Not erforderte, und die Parteyen entscheideten. Wir hätten darum eine Griechische und Hebräische Bibel mit uns gebracht, damit wir der Schrift keine Gewalt geschehen liessen; wenn es ihnen aber zuwider wäre, wollten wir, damit der Handel nicht verhindert würde, eh abtreten und ausstehen, wiewol unsere freundliche Bitt wäre, daß sie uns darbey liessen, sintemal unseren frommen Herren von Zürich nicht wenig daran gelegen wäre, dann weil sie

Digitized by Google

das heilige Wort Gottes zu Handen genommen hätten, würden sie von männiglichem ausserhalb verketzeret, und mit unbillichen Nahmen angetastet, dennoch aber komme niemand, wie sehr sie auch darum bäten, der sie besser weisen wollte und möchte, derowegen wären sie auch geneigt anderstwoher, da man solche Gespräche ansähe, Bericht und Bescheid zu holen. Dieses sollten sie in guter Meinung aufnehmen. Der Pfaff Mitadan, soll heissen, Meister Thomeli von Dintzen, sagte: Wäre die Griechische und Hebräische Sprache nicht in das Land gekommen, so wäre mehr Glück und Ruhe, und nicht so viel Irrtum und Ketzerey entsprungen. Dieses mochte ich dem ungelehrten Pfaffen nicht nachlassen, sondern sprach: Der gute Herr zeiget seine Unwissenheit an, wenn er also redt; Darbey redt er wider sein eigen geistliches Recht, dann dasselbige gibt zu, wo Spän entstehen wegen dem Alten Testament, so solle man über das Hebräische, und wegen dem Neuen über das Griechische Original lauffen. Wenn dazumal der Herr Pannermeister zu Flantz nicht gewesen wäre, wie ich erachte, so hätten wir hinaus müssen. Derselbige sagte: Wo sie uns, die wir von Zürich kommen wären, ausschlössen, würde sich die Gemeine darein legen. Hierauf ward uns zugelassen, zuzuhören, aber nichts zu reden. Dann ein Chorherr von Cur mit Nahmen

Castel-

Castelmur vermeinte: Hieronymus hätte ihnen die Bibel genugsam vertirt, sie bedörfften der Juden Bücher nicht. Hierauf antwortete Herr Pontesella mit einem Gleichnisse und sagte: Man müßte über die Haubt-Briefe lauffen, wo Späne wegen den Transcripten entstünden. Castelmur antwortete ihm: Er könnte doch nichts darinnen; Er wäre auch nicht würdig, daß er da sitzen sollte, vielleicht darum, weil Pontesella etwann ein grosser Cortisan, Domm-Herr und Archi-Diacon zu Cur gewesen, welches er alles um Christus willen übergeben. Daher kommt die Unwürdigkeit, wie man sagt.

X. Hierauf stund der Pfarrer zu St. Martin auf, stillete diesen Zanck, und sagte, es wäre Zeit, daß man den Haubt-Handel anfieng. Solchemnach hob er an, und las die erste Schluß-Rede, welche also lautete: Die Christliche Kirche ist aus dem Worte Gottes gebohren, in demselbigen soll sie bleiben, und nicht die Stimme eines andern hören. Darnach bewährete und besteiffnete er dieselbige mit der Schrift des Alten und Neuen Testaments, wie man bald sehen wird, dann ich wird sie auch publiciren. Hier wehreten die Papisten mit Händen und Füssen, damit ihm nicht vergönnet würde, die Schluß-Red mit der Schrift zu bevestnen und zu besteiffnen. Der Vicarius meinte, es währete zulange. Es war ihm aber nicht zulange, den

Pfeiffern zuzuhören, die ihm und den seinigen bey Tische, wie den Fürsten hofierten, so ernstlich ist ihnen das Wort Gottes angelegen. Der Weyh-Bischoff vermeinte: Wenn er pro arguiren wollte, so müßte er auch contra arguiren, pro und contra. Der Herr zu St. Lucius vermeinte auch: Es gieng nicht also auf den Schulen zu; Wollte sich auf mich beruffen; er hätte die Schluß-Reden assertive gesetzt, das wäre genug. Aber der Pfarrer zu St. Martin fuhr fort, gab nichts um ihren Kyb, satzte den Fuß wie ein müder Ochs, bewährte seine Schluß-Red mit vielen Schrift-Stellen so grundlich und wol, daß ich mich über ihn verwunderte, dann ich hätte es nicht hinter ihm gesucht. Darnach sprach er: Nun wenn ihr so frisch seyt, so stosset dieses alles mit der Schrift um! Da fieng der Herr zu St. Lucius an zu klagen, und sich zu entschuldigen, die Schluß-Reden wären den Bünden nicht fürgehalten worden, man hätte sie eilfertig trücken lassen, wenn sie noch nicht getrückt wären, würde es nicht dahin gekommen seyn, daß sie sich dieser Händel hätten beladen müssen; Anbey wäre er in Geschäfften der Bünde gewesen, er hätte nichts darauf gelesen, es wäre ihm spät überantwortet worden, ꝛc. Zugleich hob er an von Niederlegung der Sacramente zu sagen, und vielerley zu fragen.

gen. Da sprach der Pfarrer zu St. Martin: Er wäre hier, seine Lehr und Predigen mit Gründen und der Schrift zu beweisen und zu hören, wie sie es umstossen wollen, er könne nicht auf ihr Fräglen Achtung geben. Die Papisten lacheten, spotteten und sprachen: Wenn er so gelehrt wäre, daß er alle Dinge zu recht legen könnte, so sollte er auch ihren Fragen Antwort geben. Der Pfarrer sprach: Herr von St. Lucius Schrift her! Schrift her! Der Abt antwortete: Hey! heisset mich nur einen Bruder in Christo! ihr wollet doch alle Brüder in Christo seyn. Es verdroß ihn ohne Zweifel, daß man nicht sagte, Gnädiger Herr! Darnach sprach der Abt ferner: Nun die erste Schluß-Rede ist von der Kirche, darum frage ich, wenn Christus Math. C. XVI. spricht: **Du bist Petrus und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen**, was verstehet ihr hier durch den Fels? Wer ist der Fels? Der Pfarrer antwortete: Der Fels ist Christus, nach Math. C. XVI. Esaj. C. XXVIII. Daniel C. II. Math. C. XXI. Luc. C. XX. 1. Petr. C. II. An allen diesen Orten seye Christus der Fels und Stein, der verworffen und ohne Hände aufgebauen worden, der lebendige Fels und Stein, auf welchen sie die Kirche gebauen. Der Abt sagte, warum das genus verändert seye? Ihn beduncke, es sollte

te stehen, Tu es Petrus, super quem ædificabo &c. Du bist Petrus, auf welchen ich meine Kirche bauen wird. Deßgleichen sagte der Vicarius, er meinte auch, es sollte stehen, super quem. Der Pfarrer antwortete: Wenn Christus seine Kirche auf einen Menschen, als auf Petrum hätte bauen wollen, hätte er gesagt, super quem. Er wollte sie aber auf den Felsen bauen, welcher kein blosser Mensch ist, noch seyn mag. Darum spricht Christus: Du bist Petrus, das ist ein vester, und auf diesen Felsen oder diese Veste, davon du bist, will ich meine Kirche bauen. Hierauf sprach der Abt: Er liesse sich berichten, Petrus hieß ein Fels. Da mochte ich nicht mehr schweigen, sondern sagte: Ihr verachtet die Sprachen, und irret gleichwol im Anfang, sintemal ihr nicht wisset, was Petrus heist ꝛc. Aber mir ward alsobald gewehrt zu reden, und fieng der Abt von St. Lucius an: Der erste Artickel stünde ihm wol, er wäre recht Christlich und der alten Lehre gemäß. Dieses bestätigte der Vicarius, und sagte, er ließ ihn auch gelten. Hier gaben sich diese Leute gefangen, und sind überwunden worden, dann bestehet dieses, daß die Christliche Kirche seye, welche aus dem Worte Gottes gesammlet und gebohren worden, welche keine andere Stimme höret, als Christi Stimm, und in ihm bleibt, so muß eh Himmel und Erde vergehen, als daß ein

Buch-

Buchstab von allen Artickln des Pfarrers vergehet.

XI. Wiewol nun der erste Artickel zugelassen wurde, wurden dennoch einige Fragen vorgewandt. Der Herr zu St. Lucius fragte: Ob auch Sünder in der Kirche wären? Hier fieng der Pfarrer an von der Sägine (k) zu sagen, so allerley Fische zusammen fasset, derselbigen wäre das Reich Gottes gleich. Er sagte auch von den Gläubigen in Christum, in welchen der lebendige Glaube wäre, dieselbigen wären in der Kirche Gottes, und obschon dieselbigen noch in dieser Zeit Sünder wären, würde es ihnen dennoch nicht nachtheilig seyn, nach dem so stehet Röm. C. VIII. Die Gottlosen würden auch von uns in die Kirche gezehlt, dieweil sie die Religion verjaheten, und gleiche Zeichen mit den wahren Gläubigen empfiengen. Aber Gott kenne die Seinigen wol. 2. Thim. C. II. Hierauf antwortete der Abt: Illud non est solvere. Ferner wollte er bewähren, der Glaube allein thäte nichts, und gab ein Exempel vom König in Franckreich: er glaubte wol, es wäre ein König von Franckreich, was aber dieses den König nützete, wann er ihm nicht hold wäre, oder ihm nichts gutes thäte, wiewol er dasselbige thäte. Verstehet der geistliche Vater thut dem König in Franckreich Guts, wie er selbst

(k) dem Netze.

Digitized by Google

selbst hier saget. Rate du nun, wormit? Ohne Zweifel, weil er auch der Lombarder Aecker mit Eidsgenössischem Blut mistet. Weiter sagte er: Und wenn er mir oder einem andern viele Cronen gäbe, und ich ihm nicht hold wäre, wiewol ich ihm nicht feind bin, was hälffe es dem König? Hier ließ er es hangen, dann je einer sah den andern an, und er merckte, daß er sich mit dem Beyspiel verhauen hätte. Da antwortete der Pfarrer: Herr von St. Lucius! Was soll das seyn? Was gehet mich der König von Franckreich an? Aber meines Bedunckens wollte er das Exempel auf Gott ziehen, und sagen: Wenn einer lange in Gott glaubete, aber Gott nichts Gutes thäte, wäre es für nichts nutze. Daraus merket, daß dieser Abt nicht weißt, was der Glaube ist, was die Wercke sind, was Gott ist, dem niemand etwas geben mag, sintemal alles Gute von ihm kömmt! Hierauf sprach der Pfarrer: Wenn niemand den ersten Artickel mit der Schrift widerfechten wollte, so wollte er fortfahren. Da fragte Herr Thomas von Dintzen, ein Meister, ob Christus auch Sünder aus seiner Synagoge getrieben hätte? Der Pfarrer antwortete: Was saget ihr von der Synagoge? Ich meine, ihr seyet ein Jud. Habt ihr nicht bey Math. C. XVIII. daß Christus lehret, wie und wen man ausschleus-

schleussen solle, nemlich den, der nach brüderlicher Warnung auch die Kirche nicht höret? Deßgleichen habe er die Käuffer und Verkäuffer mit der Geisel aus dem Tempel gejaget. Da erstaunte der Pfaff und schwieg gerad still. Der Abt fragte: Herr Pfarrer! Was ist die Stimme des Hirten? Der Pfarrer antwortete: Er sollte das X. Capitel Johannis lesen, da fände er es. Alsobald wütschete ein Chorherr von Cur herfür, Castelmur genandt, hielte eine lange Rede, und sprach: Man sollte auch hören, was nicht wider das Evangelium seye. Hiermit zog er Lateinisch an, was 2. Thessal. C. II. stehet: Ihr Brüder! stehet und haltet die Traditiones, &c. Deßgleichen andere Schrift-Stellen, die ich hiebevor in Rosenst über diese Sache gelesen habe. Der Pfarrer antwortete: Christus spräche, Math. C. XII. Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, darum möge hier kein Mittel seyn in der Lehre, sie müsse entweder Gottes seyn oder wider ihn. Wäre sie nicht wider Gott, so wäre sie schon sein; Wäre sie aber Gottes, so müsse sie schon Grund in der Schrift haben. St. Paulus habe auch keine Lehre geführt und nichts befohlen zu thun, er habe es mit Schrift oder Mund gethan, dann was die Lehre Gottes gewesen, wie er selbst sage an die Röm. C. XV. Ich darff nichts reden,

das

das Christus nicht mit mir würcke, es seye mit Reden oder Thaten ꝛc.

XII. Nach diesem trang einer ohne alle Zucht und Scham herfür, stürtzete die Aermel auf, blintzete mit den Augen, rumpfete die Stirne, daß ich fürwahr meinte, er wäre nicht bey Sinnen, und es wäre eine angelegte Sache, daß er den Handel verwirren sollte, bis man mir sagte, er hieß Christen Berre und wäre Schulmeister zu Cur auf dem Stifte. Dieser trang bis zum Pfarrer herfür. Ich meinte, er wollte ihn schlagen. Gewiß war er ein frefelhafftiger, böser, neidischer Mensch. Ich gedachte an den Spruch des weisen Manns, Eccles. C. XIX. Wie der Pfeil in der Huf des Hunds, also ist das Wort in eines Narren Mund, dann sie haben beide keine Ruhe, bis es heraus kömmt. Es ward ihm auch von niemand gewehrt, daß er still sässe, sondern er redte wie andere, darbey man vermerckte, daß er ein subornatus scurra wäre, der die Papisten hier vor so vielen ehrlichen Leuten und Priestern seine Leichtfertigkeit mißbrauchen ließ, obwolen ich vernehme, daß anfänglich in Bünden keiner dem Vicarius und den Domherren schmächlicher zugeredt habe, dann er. Er hat auch ihr hürisches und bübisches Leben gen Zürich geschriben. Der Brief ist noch vorhanden. Dieser sprach: Er hätte dem Pfarrer etliche Zedul zugeschrieben, und ihm einige Fragen vor-

Digitized by Google

vorgelegt, er hätte ihm aber noch keine Antwort gegeben; Er sollte ihm jezt Antwort geben, er wollte es haben. Der Pfarrer antwortete: Lieber Christen! Du möchtest mehr fragen, als tausend Weise beantworten könten. Ich bin nicht von deiner Fragen wegen, sondern um meiner Predigen und Lehre willen hier; Gefällt dir dieselbige nicht, so widerfechte sie mit der Schrift, kanst du es nicht, so sitze still! Wann ich aber darmit fertig bin, und du dann etwas zu fragen hast, so will ich dir zu willen werden. Da sprach Berre: ich bins wol zu frieden, und stund ab. Da redte ihm seine Partey, und Anhang so grob und laut zu, daß man hörte, daß sie ihn für ein Männlein in dem Karten-Spiel aufgeworffen hatten, dann sie vermeinten, er sollte nicht nachgelassen haben, und bewogen ihn, daß er wieder fragte: Herr Pfarrer! soll man nicht auch die Lehrer hören? Der heilige Geist hat doch aus ihnen geredt. Ihm antwortete ein junger Geistlicher aus dem Engadin, mit Nahmen Philippus Galizius (70.) und sprach: Christen!

(70.) Er wird sonst auch Salutius genandt. Er war von Camogas gebürtig, allwo er An. 1504. an die Welt gebohren worden. Er hatte treffliche Gaben, absonderlich eine starcke Beredsamkeit. Dorfmann schreibt von ihm: Quæ volebat, non tam dicere, quam hominibus instillare videbatur.

sten! ich muß dir antworten, ich habe Lust zu dir. Ferner sprach er: Man soll die Stimm des heiligen Geistes hören, wenn sie durch Christliche Lehrer redt. Ob aber die Lehrer aus dem Heil. Geiste reden, soll und muß man aus des Heil. Geistes Wort und Regul ergründen, das ist, aus den Biblischen Büchern, dann die Worte Gottes änderen sich nicht in eine andere Form, als sie einmal gesetzet sind; darum wenn sie aus dem Geist reden, können sie nicht anderst reden, als wie die Schrift ausweißt. Auf dieses fieng der Pfaff von Oberfatz an, und brauchte viel unnützes Geschwätz von den Früchten: Man sähe wol, was dieses für ein Evangelium wäre, dieweil es so viele Aufruhren verursachete, hiermit lästerete er das heilige Wort Gottes. Er hatte aber ein Schwert an seiner Seiten, wie ein Hencker. Diesen stillte der Pfarrer und zeigte an, woher der Aufruhr käme, nemlich von bösen, geitzigen Huren-Pfaffen, die das Liecht nicht dulden möchten, und also tumultuireten. Hernach stunde man auf, und gieng jedermann heim zum Mittag-Essen.

XIII. Nachmittag bin ich nicht selber bey dem Gespräche gewesen, dann ich ward ausgeschlossen, weil ich von Schaffhausen vertriben worden. Was ich ihnen aber geantwortet habe, will ich um der Schaffhauser willen

willen hier nicht durch den Truck offenbahren. Ich will aber alles in guter Treue erzehlen, wie es von Salandronio ist aufgezeichnet worden. Als man nach dem Mittag-Essen zusammen kam, hob einer aus den Verordneten an: Man hätte nun den halben Tag ob einem Artickel verzehrt, und es hätte Hader und Kyb gegeben, darum sollte man nun geschickter handlen, wo das nicht geschähe, würden die Verordneten aufstehen, und nicht mehr zuhören. Was der Vicarius des Kostens halben angebracht hätte, wollten sie jezt ruhen lassen. Hierauf hob der Herr zu St. Lucius an: Er wollte auch der Sache gern zu gutem Ende helffen; Es hätte sich allerley eingerissen, und wiewol er den ersten Artickel am Morgen nachgelassen hätte, wollte er es doch nicht zum Nachtheil der Christlichen Kirche gethan, noch dem Papste etwas darmit vergeben haben. Anbey beklagte er sich, die Artickel wären ihm zu spät zu gekommen: Es wäre ein ernstlicher Handel, es grausete ihm an diesem Orte darvon zu reden; er erböte sich zu Cur in des Pfarrers Hause, oder daheim in seinem Hause darvon zu reden, absonderlich von dem Sacrament, dann er hätte es bisdaher genossen, und wollte es weiter geniessen, es werde auch, ob Gott will, nimmermehr dahin kommen, wo sie hinzihleten. Imgleichen sagte auch Dechant Borsella aus dem

Engadin, er hätte die Artickel nie gesehen. Da sagte ihm ein Priester Philippus genandt unter das Gesicht, er sagte die Unwarheit, ermahnte ihn bey seinem Gewissen, und zeigte an, daß sie öffentlich in der Sacristey gelegen wären. Castelmur klagte auch, der Dechant hätte sie ihm zu spät gegeben.

XIV. Der Abt vermeinte, sie wollten alle Artickel stehen lassen, und nur allein den von dem Sacrament verhandlen. Deßgleichen drangen alle auf den Artickel von dem Sacrament aus der Ursache, weil sie des Luthers sträuene Argumente wider den Carolstad hatten, darmit wollten sie weidliche (*) Leute seyn. Der Pfarrer wollte ihnen willfahren, wenn sie ihm die vorgesetzte Artickel für wahr, gerecht, und Christlich gelten liessen, und erkandten, daß sie nichts darwider einwenden möchten. Der Abt sprach: Sie möchten freylich, aber es verzöge sich zu lange; Wenn ihnen der Lohn gälte, wie den Tag-Boten, so wollten sie gern da bleiben, sie möchten es dann erleiden. Nach vielem Zancken ward erkandt: Der Pfarrer sollte die Artickel lesen, und denn sollte der Gegen-Partey frey stehen anzufangen, bey welchem sie wollte. Dieses geschahe, und wurden die Zedul auf das neue umher getheilt. Da hob der Abt an das Fegfeuer zu bewähren, vermeinte es wäre gutes, besseres und allerbesses;

(*) hurtige.

ſtes; und wie Stafel im guten und böſen wären, alſo wäre auch ein Unterſcheid in dem Belohnen, darum ſpräche Chriſtus, Joh. C. XIV. In dem Hauſe meines Vaters ſind viele Wohnungen. Darum müſſe es auch in der Straffe alſo ſeyn; Es müſſe eine Mittel-Straffe zwiſchen der Höll und Bußfertigkeit allhier auf Erden ſeyn, dieſe ſollten ſie heiſſen, wie ſie wollten, es müßte eben nicht Fegfeuer heiſſen, wiewol es bisher alſo genandt worden wäre. Er brachte auch alle andere Argumente, die Roſenſis von dem Fegfeuer wider den Luter gebraucht, darum ich dieſelbige übergehe. Da er aber erzehlte, wie Grade und Stafel in den guten Wercken wären, führte er den Jüngling an, welcher fragte, was er thun müßte, daß er in das Reich Gottes käme? Worauf ihm Chriſtus geantwortet: Er ſollte nicht ſtehlen; nicht falſches Zeugnis geben; dieſes wäre gut. Item, willt du vollkommen ſeyn, ſo verkauffe ꝛc. Sehet hier noch beſſers! Da fiel einer darein und ſprach: Auch nicht wuchern, denn es iſt auch verboten. Er ſtichelte ohne Zweifel auf die von Cur, ſo bey dem Pfarrer waren. Hierauf antwortete einer: Wer gröſſere Wucherer wären als die Pfaffen, die ihre Meſſe um einen Batzen verkaufften, und wenn es einen gereuete, gäben ſie nicht einen Heller für Aberwandel, das thäten ſie doch nicht mit Korn oder Tuch? Ein Pfaff ſprach: Sie

Digitized by Google

lieſſen den Gewerb nicht erroſten. Ihm ward geantwortet: Seine Bibel hätte auch mehr Staub, dann ſein Jahr-Zeit-Buch oder Denck-Zedul. Darnach wollte Caſtelmur auch das Fegfeuer bewähren, hob an Lateiniſch zu reden. Da ſchryen einiche: Teutſch! Teutſch! Er ſprach: ich habe gelernt Lateiniſch reden, verſtehet ihr es nicht, ſo gehet und lernet es auch! Gleich darnach ſchlug er Priſcianum an einen Baken, und ſprach: Domine Plebane, Sancte Martine! audite me! Da lachte jedermann. Er brachte auch einige Argumente aus den Commentariis Stapulenſis über den Matheum, daſelbſt leſet dieſelbigen, dann weil man weißt, wo er ſie genommen hat, iſt es nicht notwendig, dieſelbige zu ſchreiben. Nach dieſem begehrte der Abt: Er hätte da einen bey ihm, denſelbigen ſollte man auch hören. Dieſer war ein Mönch geweſen bey Straßburg, und nach Cur gekommen. Anfänglich hatte er ſich zu dem Pfarrer und andern guten Chriſten geſchlagen, und ſie in ihrem Fürnehmen geſtärcket, gleich darnach gieng er zu dem Abte gen St. Lucius, derſelbige legte ihm wieder eine Kutte an, und brachte ihn mit auf das Geſpräch. Dieſen Lands-Fremden lieſſen ſie auf dem Geſpräche, aber uns, die wir von Zürich dahin gekommen, und gebohrne Eidsgenoſſen waren, haben ſie ausgeſchloſſen. Jedoch redte man auch

darü-

ber, und sprach der Pfarrer zu Malantz: Die armen Tische der Evangelisten hätten ihm nicht geschmeckt, darum seye er gen St. Lucius gegangen, daselbst seye er hinter die silberne Stäuffe gekommen, dieselbigen schmeckten ihm besser. Der Mönch sprach: Es wären seltsame Läuffe: Es müßte jetzt einer blau für weiß ausgeben. Er redte erschröcklich, daß männiglich sahe, daß er nicht mit rechten Sachen umgieng. Darnach wollten sie den Artickel von dem Sacrament angreiffen. Der Abt sagte, es grausete ihm hier darvon zu reden. Der Vicarius machte auch ein Creutz für sich.

XV. Der Pfarrer sprach: Herr von St. Lucius! Lasset euch nicht grausen! Wir wollen euch dapfer Antwort geben. Aber sie sagen dahinten, man solle von der Priester-Ehe reden, dieweil der Vicarius so sehr darwider seye. Der Vicarius sprach: Hey Herr Hans! Ihr werdet mich in kein Boks-Horn zwingen! Da stund Herr Jacob des Pannermeisters Sohn herfür, und sprach: Als er unlängst von den Bunds-Herren von seines Weibens wegen zu dem Vicarius wäre geschickt worden, hätte ihn der Vicarius von dem Ehweib wollen absolviren, und gesagt: Es gieng alles hin, wenn er sie schon bey ihm hätte, wenn er nur nicht Contubernium mit ihr thäte; Contubernium hätte er die Ehe geheissen, und da

er ihn gefraget: Herr Vicarius! Was ist Contubernium? hätte er gesagt: Es seye so viel, als wenn einer bey seiner Mutter, oder Schwester, oder bey seiner nächsten Paß läge; Darum begehrte er, daß derselbige hier erwiese, daß die Priester-Ehe so bös wäre, als bey seiner Mutter ligen. Der Vicarius wollte dieses nicht gestehen. Da erbot sich der Priester mit ihm an das Folter-Seil zu gehen und zu behaubten, er hätte es geredt. Es begehrte auch ein Bauer, daß man von der Ehe handlete, dann ein Pfaff hinterhielte ihm nun in dem vierten Jahre sein Weib. Er möchte wissen, ob er gescheiden werden, und eine andere nehmen könnte. Der Vicarius antwortete: Er fände in keinem Evangelio, daß er eine andere nehmen könnte. Hier trat abermal Christen Berre herfür wie zuvor vor den Pfarrer. Derselbige hieß ihn dahinten bleiben, er wollte ihn schon hören. Berre sprach: Er könnte nicht mit ihm fortkommen, er gäbe ihm keine Antwort. Der Pfarrer sprach: Er wollte den Artickel von dem Sacrament vestnen, und aus der Schrift darthun, darnach wollte er ihm Antwort geben. Berre begehrte eine Kreide, und zeichnete die Schrift-Stellen auf, die der Pfarrer anzog. Berre sagte: Wie er ausgelegt hätte, Das ist mein Leib? Ein Priester sprach:

Ich

Ich meyne, du habest geschlaffen. Endlich sagte der Pfarrer: Lieber Berre! wie verstehest du dieses: Johannes ist Helias? Berre sprach: Er seye Helias wahrlich und wesentlich gewesen. Der Pfarrer antwortete: Warum saget er dann selbst, da ihn die Pharisäer fragten: Er seye nicht Helias? Hier erstaunete er, und sprach lange darnach: Ja er wollte ihm selbst diese Ehre nicht gönnen. Darauf lachete jedermann, auch diejenigen, welche ihn subornirt und aufgewiesen hatten. Diese Dinge sind nicht würdig, daß man den Leser darmit beschwehre; dennoch habe ich es geschriben, daß ihr sehet, wie die Ungelehrtheit auch unverschämt seye, und was für eine grosse Unwissenheit in den ungelehrten, doch freflen Gesellen seye, die sich solcher Händel annehmen, und die Schrift nicht wissen. Custos virgam! Darnach wollte Meister Thomas von Dintzen von dem Sacrament reden, und sprach: Man hätte das Himmel-Brot vor die Krancke in die Särche (*) behalten, also sollte man auch das Sacrament vor die Krancke behalten. Der Pfarrer antwortete: Hiervon stünde nichts in seiner Bibel. Darauf ward dem Meister Thomas eine Bibel dargeboten, damit er es suchte, er sprach aber: Es stünde in seiner Bibel, es möchte wol nicht in dieser stehen. Sehet, wie ein verwunderlich gelehrter Meister dieser

(*) In die Kiste.

ser ist! Hier ermahnete der Pfarrer von Malantz den Vicarius: Herr Vicarius! redet doch auch etwas! Wir wollen euch auch gern hören. Er antwortete: Pfaff! ich soll dir zu seiner Zeit kommen. Der von Malantz meinte, es wäre jezt Zeit. Endlich fieng der Herr zu St. Lucius an, durchgieng mit einer langen Rede das ganze VI. Capitel Johannis, bis er auf den Spruch kam: Das Fleisch ist zu nichts nuze. Da redte er alle Worte, wie Luter wider den Carolstad geschriben hatte. Was ist es dann notwendig zu schreiben? Er ließ aber diesen Spruch aus: Wie wird es seyn, wenn ihr des Menschen Sohn werdet sehen in den Himmel steigen? Der Pfarrer meinte, dieses gehörte auch zur Sache. Darnach fieng der Abt abermal eine lange Rede an, wie es möglich wäre. Leset de Conf. Dis. 2. c. revera. Ferner kam er mit dem geistlichen Essen, und dem Sacramentirlichen. Leset Magst. von Hohensinnen 4. Er sagte tropus hieß inversio; Er hätte es nach langem Suchen also gefunden; Man verkehrte die Schrift; Zwinglin hätte sich auch mit göucht (l) ꝛc. Summa summarum, er führte eine lange Rede, anbey warf er Stühle und Bäncke in das, was er redte, bis man aufstund, damit seine Rede die letste

(l) darmit betrogen.

letste wäre, dann es war der Anschlag, man wollte an demselbigen Tag nicht mehr zuhören, auf daß sie sich berühmen könten, sie hätten den Sieg. Da man nun aufstund, und den Handel aufhob, protestirte der Pfarrer zu St. Martin: Liebe Herren! Mein Herr zu St. Lucius hat eine lange Rede wider meine XVIII. Schluß-Reden geführt, und so mir jezt gebührte Antwort zu geben, als wie ich mit Gottes Hilffe wol vermöchte, und genugsam könnte, damit allen Menschen genug geschähe, und die Sacrament zu ihrem rechten Wesen kämen, so wird mir meine notdürfftige Antwort abgeschlagen, und dieses Gespräch aufgehebt, deßwegen will ich vor männiglichem protestirt und bezeuget haben, daß ich nicht zur Antwort kommen möge. Da stund jedermann auf. Nach dem Nachtessen bat der Pfarrer die Verordnete um Gottes willen, daß sie weiter zuhöreten, aber es ward ihm abgeschlagen.

XVI. Jezt folgen die Schluß-Reden, oder Artickel des Pfarrers zu Cur bey St. Martin, deren Grund und Beweistum aus der Schrift nicht hat mögen verhört werden, indem sie dem Antichrist schaden, und ihn gar umstürtzen:

I. Die Christliche Kirche ist aus dem Worte Gottes gebohren, in demselbigen soll sie blei-

bleiben, und die Stimm eines andern nicht hören.

II. Die Kirche Chriſti machet keine Geſetze ohne Gottes Wort, ſondern ſie höret, was ihr Gemahl Chriſtus Jeſus geſezet und geordnet hat; ſonſt wäre ſie geringer als die Jüdiſche Synagog.

III. Aus dieſem folget, daß die Ohren-Beicht und ihres gleichen, ſo man Kirchen-Gebote nennet, nicht weiter binden, als ſie im Göttlichen Worte gegründet und geboten ſind.

IV. Alles, was von dem Fegfeuer bisher gelehrt worden, iſt nicht von Gott gekommen.

V. Die Ehe und Speiſen die Gott geſchaffen hat, verbieten, ſind Gebote deren, die von dem Glauben abgefallen ſind, und ſind aus Angebung der Teuflen.

VI. Welcher empfindet, daß er die Gab der Reinigkeit von Gott nicht habe, derſelbige mag und ſoll ſich verehlichen, was Standes er immer ſeye.

VII. Bilder zur Verehrung machen, iſt wider Gottes Wort des Neuen und Alten Teſtamentes.

VIII. Alle Menſchen-Gebote und Satzungen, die die Gewiſſen fangen, ſind unnüz, abzuthun und ganz hinweg zu nehmen, dann ſie ſind ein vergeblicher Gottes-Dienſt.

IX.

Digitized by Google

IX. Die Bischöffe sollen selber predigen, nicht das weltliche Schwert regieren, nicht grosse Güter besitzen, sondern ziemliche Nahrung haben, und über die Schaafe Christi mit dem Worte Gottes wachen.

X. Die so genandten Geistlichen, was Standes sie immer seyen, sollen in zeitlichen Dingen der weltlichen Gewalt unterthan seyn.

XI. Christus Jesus ist ein einiger Oberster Priester des Neuen Testaments, der ewig lebendig bleibt, darum er keines Entsezens bedarff.

XII. Dieser oberste Priester ist unser einiger Mittler zwischen Gott dem Vater, und uns seinen Gläubigen. Deshalben alle andere Mittler und Fürspreche auffert demselbigen ohne Grund der Heil. Schrift aufgeworffen sind.

XIII. Dieser unser oberste Priester hat ein einig ewig während Opfer gethan, deßhalben alle andere Sünd-Opfer aufgehoben sind, und nachdem dieses einist geopferet worden, mag es von seiner Vollkommenheit wegen von keinen Menschen gewiederet werden.

XIV. Die Meß, darinnen man Christum Gott dem Vater für die Sünd der Lebendigen und Todten aufopfert, ist der heiligen Schrift zuwider, und eine Lästerung des allerheiligsten Leidens Christi.

XV.

Digitized by Google

XV. Die Meß iſt dem heiligen Evangelio und dem ganzen Neuen Teſtament unbekandt, aber durch die Veränderung der Danckſagung (Euchariſtia) in ein Opfer verwandlet worden.

XVI. Daß Chriſtus weſentlich, wie er zu der Rechten Gottes des Vaters ſizet, oder am Stamme des Creuzes gehanget iſt, in dem Brote der Danckſagung ſeye, iſt ein Irrthum, und mag mit der H. Schrift nicht erwieſen werden.

XVII. Des Herren Abendmahl zum Gedächtniß und zur Danckſagung des Leidens Chriſti nach ſeiner Einſezung, ſammt dem Chriſtlichen Bann, iſt hingenommen, und die erdichtete Opfer-Meß an deſſelbigen ſtatt eingeſetzet.

XVIII. Welcher von den Zehenden Antwort haben will, demſelbigen wollen wir uns auch nicht widerſetzen. Gott ſeye Preiß und Ehre in die Ewigkeit! Amen.

Digitized by Google

Ad pag. 255.

N. 2do Lieffen zu Speil hie nicht der Herr Professor von Jena sel. Herr Arnold über seine ungereimte Kirchen- u. Ketzer-Historie; Dass nachgehends in der Vorrede des 4ten Theil dieser seiner Lästigen pag. 27. Er es nicht redlich abe Herr einen geschickten Protestanten heißt; u. also widerspricht Herr Pfaffen sich selbsten; gleichwie er sich auch widerspricht in der Jahr-Zahl der Liebe-Uebersetzung, so d. 2. gelobten Kirch-Lästern Ludwig Hetzer und Johannes Denk herausgegeb; Item in d. Vorrede des III. Theils pag. 130. setzt er d. Jahr-Zahl 1528. u. im IV. Theil pag. 392. setzt er das Jahr 1527. (woran aber zwar nicht viel liegt; Dass soll dieser aus von d. Unbeständigkeit der sich selbst Widerlegenden gnugsam sagen.)

Inzwischen zur Ehren-Rettung des sel. Herrn Arnolds sage ich dieses hie überflüssig, so unten an seinem Portrait stehet, welches der 4ten Auflage seiner unpartheyischen K. und K. Historie (Thoffhausen Edition von A. 1740.) beygefüget ist.

Dieß war ein Licht der Welt, ein scharffes Salz der Erden,
Ein Schreiber, dessen Hirn selbs weiß und weis gelehrt,
Ein Geist von grosser Treu bey seinen lieben Herden,
Ein Meister, dessen Werk selbst selbsten ehrt und ziert.
Wer Christum gründlich kennt, der kennt auch dieses Licht,
Wer jenen liebt und ehrt, der hasst auch dieses nicht.

Digitized by Google

Digitized by Google